Erster Theil.

Die einfache und doppelt-italienische

Buchführung

unter specieller Berücksichtigung

des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nebst einer Anleitung zur Anfertigung der Conto Corrente.

Praktische Unterweisung zum Selbstunterricht.

Zum Gebrauch für Jedermann

bearbeitet von

Gustav Bender,

Kaufmann und Bücherrevisor, Dirigent eines mercantilischen Unterrichts-Instituts in Berlin.

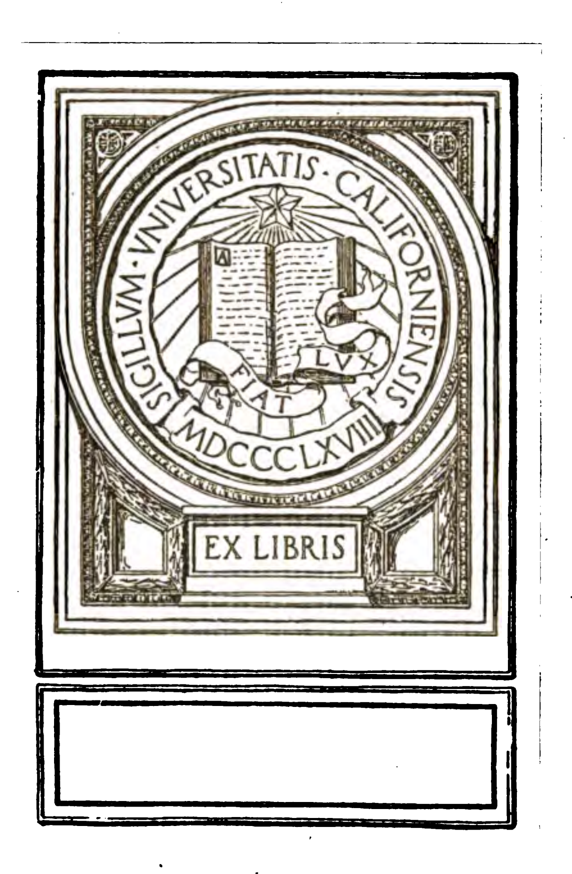
Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage.

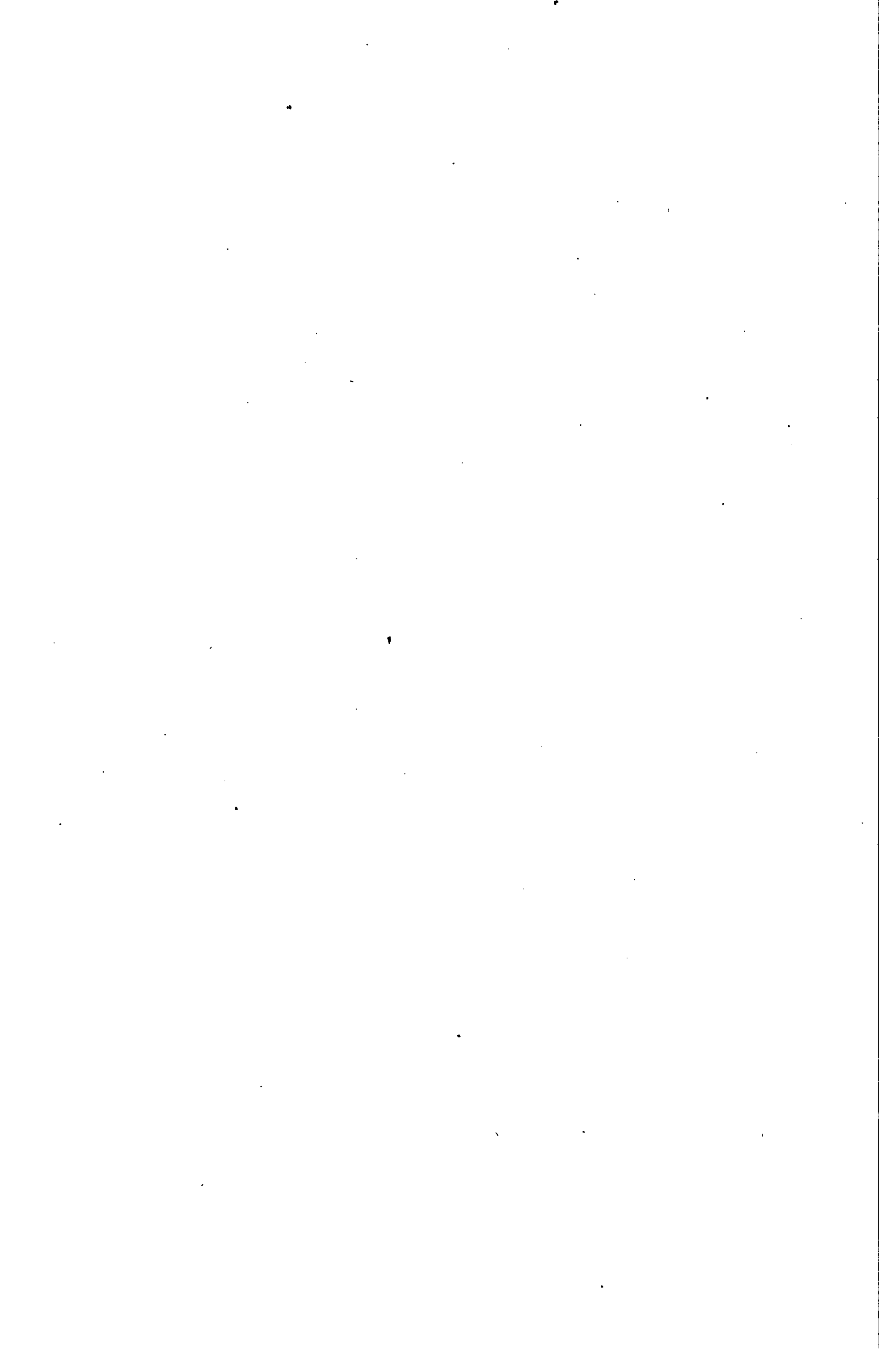
Erster Theil:

Die Buchführung im Allgemeinen. — Die einfache Buchführung. Die doppelte Buchführung.



Heilbronn.
Verlag von Gebr. Henninger.
1879.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Die

einfache und doppelt-italienische

Buchführung

unter specieller Berücksichtigung

des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nebst einer Anleitung zur Anfertigung der Conto Corrente.

Praktische Unterweisung zum Selbstunterricht.

Zum Gebrauch für Jedermann

bearbeitet von

Gustav Bender,

Kaufmann und Bücherrevisor, Dirigent eines mercantilischen Unterrichts-Instituts in Berlin.

Dritte vielfach vermehrte und verbesserte Auflage.

Erster Theil:

Die Buchführung im Allgemeinen. — Die einfache Buchführung. Die doppelte Buchführung.



Heilbronn.

Verlag von Gebr. Henninger.

1879.

Vorwort zum ganzen Werk.

Durch die Ausarbeitung und Herausgabe dieser praktischen Unterweisung will ich vornehmlich allen Denjenigen Gelegenheit geben, sich die durch ihre Berufsstellung etwa bedingten Kenntnisse in der Buchführung anzueignen, denen es weder in der Praxis noch in der Theorie in einer anderen Weise geboten sein sollte.

Unbedingt wird man zwar im Allgemeinen der sich etwa bietenden Gelegenheit, sich derartige Kenntnisse im praktischen Verkehr oder unter Leitung eines praktischen Lehrers (eines kaufmännischen Fachmannes) aneignen zu können, den Vorzug geben müssen, da die Erwerbung dieser Kenntnisse durch die alleinige Benutzung einer derartigen Unterweisung allerdings schwieriger sein dürfte, als in der vorgedachten Weise; dennoch wird Derjenige, der mit genügender Ausdauer, mit Lust und Liebe sich dem Selbstunterrichte unterzieht, nach einiger seiner Auffassungsgabe und seinem Fleisse entsprechenden Zeit die Genugthuung haben, sein eigener und zufriedenstellender Lehrer gewesen zu sein. Soll nun diese meine Unterweisung ihren Zweck erfüllen, so lese man die hier gegebenen Erläuterungen nicht flüchtig, sondern wiederholt durch, präge das hier Gegebene so viel wie möglich dem Gedächtnisse ein und achte vor allen Dingen darauf, sich der Ausarbeitung der hier gegebenen Geschäftsvorfälle genau nach den auf den Seiten 127—129, 250—252, Theil I, und 157—161, Theil II, gegebenen Anweisungen entsprechend zu unterziehen, ohne im wahren Sinne des Worts zu copiren. Ein derartiges Abschreiben würde in Bezug auf die Erwerbung buchhalterischer Kenntnisse ein vollständiger Selbstbetrug sein. Um ein brauchbarer Buchhalter, so wie ein mit sichtlichen Erfolgen vorwärts strebendes Mitglied der Geschäftswelt zu sein, kann die kalligraphisch schöne Handschrift und das zuverlässige Rechnen allein nicht genügen, sondern man muss auch im Stande sein, einen jeden Sachverhalt bezüglich des Geschäftsbetriebes mit genügender Ueberlegung, so wie den jedesmaligen Umständen genau entsprechend, auffassen zu können. Derjenige, dessen Wissenschaft in der Buchführung mangelhaft ist, wird nie ein zuverlässiger Buchhalter sein können. Es genügt nicht, dass man als Buchhalter die erforderlichen Ein-

tragungen maschinenmässig niederschreibt, nur weil dies oder jenes seit Jahr und Tag von seinen Vorgängern in derselben Art und Weise so oder so gehandhabt worden ist; sondern Derjenige, der die Stellung eines Buchhalters inne hat, soll nicht nur die usancemässig zu beachtenden Formen in diesem Fache kennen, er muss auch dieselben vorkommenden Falls zu begründen und zu erläutern wissen. Wie und warum? dies oder jenes vorzunehmen, und was schliesslich damit bezweckt wird. Jedermann, der mit Erfolg sich als Buchhalter dauernd behaupten will, muss sowohl mit den praktischen als auch mit den theoretischen Kenntnissen der Buchführung vertraut sein.

Möge nun dieser Leitfaden nicht nur von Denjenigen mit gutem Erfolge benutzt werden, denen die Kenntnisse der Buchführung gänzlich mangeln, sondern auch solchen ein Rathgeber sein, denen in ihrer Eigenschaft als Buchhalter, selbst mit den Anforderungen des Gesetzes annähernd vertraut, die erforderlichen theoretischen Kenntnisse fehlen.

Mir der Schwierigkeit bewusst, hiermit das beredte Wort des Lehrers ersetzen zu wollen, war ich bemüht, alles in Nachstehendem Gegebene in einer leicht fasslichen und den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Weise zu bieten.

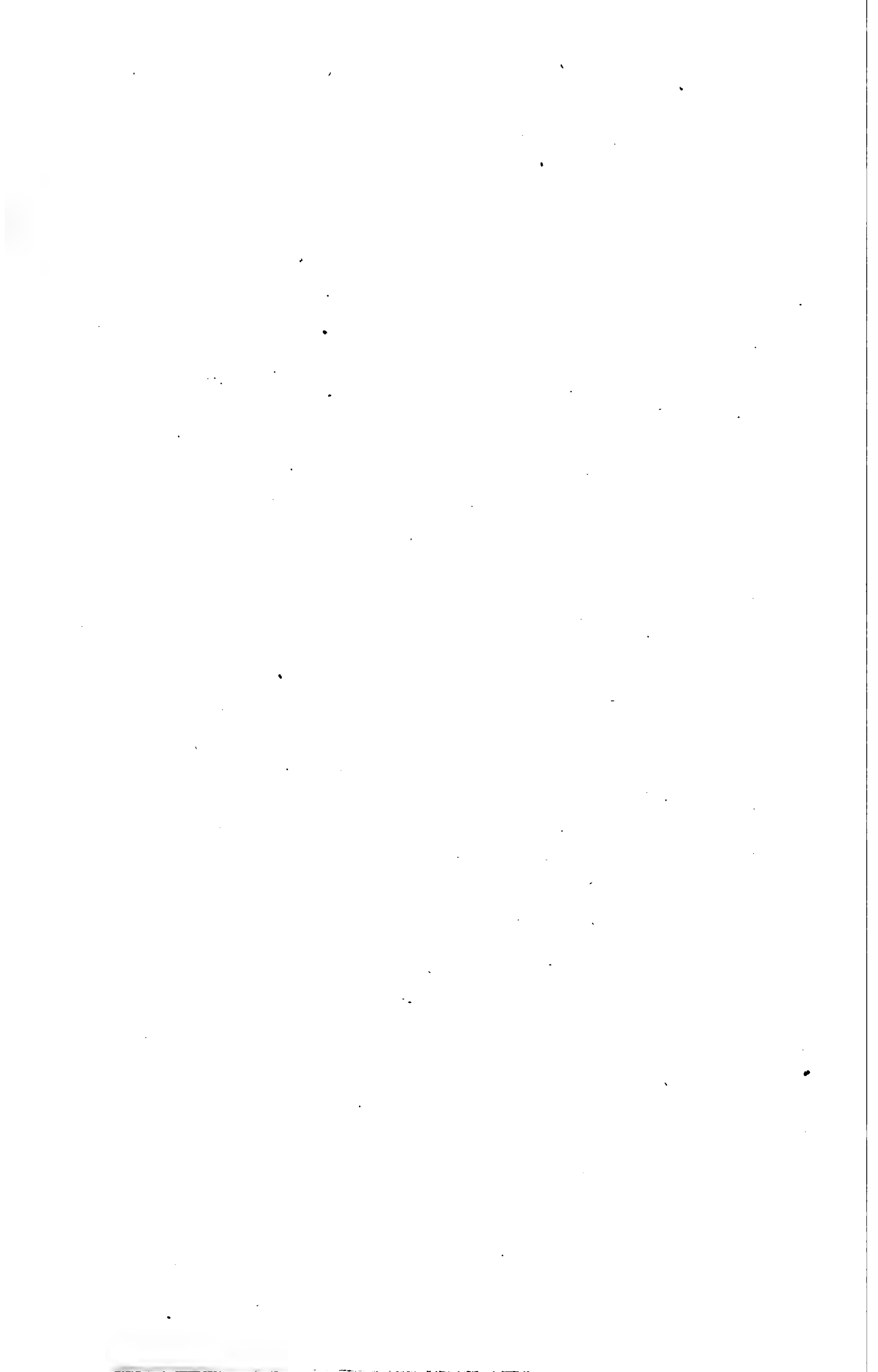
Nachdem die umfangreichen bisher erschienenen Auflagen dieses Buches vollständig vergriffen und durch die Einführung des neuen deutschen Münz-, Mass- und Gewichts-Systems die Umarbeitung desselben erforderlich geworden, habe ich dasselbe der an mich, von Seiten der Verlagsbuchhandlung ergangenen Aufforderung nachkommend, einer eingehenden Durchsicht und Umgestaltung unterzogen. Den durch die Ausscheidung der Unterweisung zur Berechnung ausländischer Wechsel und Staatspapiere, der Erläuterung der seit 1872 bereits eingeführten deutschen Mass- und Gewichtsordnung gewonnenen freien Raum habe ich benutzt, um das in dem Betriebe eines umfangreichen Bankiergeschäfts in Bezug auf die Buchführung Wissenswerthe zu geben. Bei der Belehrung über die Anfertigung der verschiedenen Conto Corrente nach den bestehenden Usancen habe ich den mannigfachen Handelsbeziehungen Rechnung getragen und dem entsprechende Beispiele beigefügt.

Folge der vielseitigen Inanspruchnahme meiner Thätigkeit hat sich die Umarbeitung erheblich verzögert, so dass die bereits vor drei Jahren beabsichtigte Herausgabe der dritten Auflage erst jetzt erfolgen kann. Ich bin überzeugt, dass diese so vielfach vermehrte und verbesserte Auflage sich im praktischen Verkehr bewähren und sich neue Freunde erwerben wird, denen durch richtiges Auffassen der von mir gegebenen Erklärungen, ein sie vollständig befriedigender Erfolg sicher ist.

Berlin, 1878.

Der Verfasser.

Inhalt des ersten Theils.



Die Buchführung im Allgemeinen.

Im Allgemeinen versteht man unter Buchführung oder Buchhaltung das gebräuchliche Niederschreiben der verschiedenen Geschäftsvorfälle in die zu diesem Zwecke erforderlichen Bücher des Kaufmanns. Jedoch ist dieselbe nicht allein auf das mercantilische Gebiet beschränkt, sondern sie ist eine der unerlässlich erforderlichen Einrichtungen in jedem Betriebs- und Verwaltungszweige, in dem Geld und Geldeswerth die betheiligten Factoren sind.

Die Einrichtung der Buchführung selbst wird durch den jedesmaligen Umfang und die Gattung der dabei in Betracht kommenden Betriebszweige, sowie durch die damit verbundenen Rechnungsarbeiten bedingt. Es sind demnach, bis auf die eigentlichen Principien der Buchführung, welche in jeder Branche stets dieselben sind, keine allgemeinen Regeln, in Anbetracht der Einrichtung der Bücher oder deren erforderliche Anzahl, aufzustellen.

Staats- und Communal-Verwaltungen, welche in den meisten Fällen nur Buch über Einnahmen und Ausgaben zu führen haben — wobei jedoch auch Buchungen anderer Art nicht gänzlich ausgeschlossen sein dürften — werden Bücher führen, deren Einrichtung wesentlich von solchen Büchern abweichend ist, die in dem Betriebe der Landwirthschaft oder wohl gar eines Fabriketablissements geführt werden.

Bei Einrichtung resp. Anlegung der Bücher muss man darauf bedacht sein, dass die Anzahl derselben je dem Geschäfts- oder Verwaltungszweige entsprechend, jedoch auch gleichzeitig unter Rücksichtnahme der verfügbaren Arbeitskräfte für die Buchhaltung, erfolgt.

In den letzten Decennien, wo sich Industrie, Gewerbe, Ackerbau u. a. m. eines bedeutenden Aufschwunges erfreuen*), ist die Buch-

---

*) So konnte ich im Jahre 1869 schreiben, gegenwärtig und leider auch wohl für die nächste Zeit dürfte dies nicht zutreffen; doch werden auch wiederum erträglichere Zeiten kommen, in denen die während des Niederganges und des Darniederliegens der Geschäfte gemachten Erfahrungen gute Früchte tragen werden. Es möchte hier nicht der rechte Platz sein, näher auf die Ursachen der jetzt schon seit Jahren herrschenden Krisis einzugehen. Fragen wir kurz, „wer und was ist Schuld daran?“ so müssen wir sicherlich bei eingehender Prüfung zugeben, dass jedes Mitglied unserer staatlichen Gesellschaft und zwar Jeder in

führung, wenn auch in verschiedenen, theils mangelhaften, theils nicht zweckentsprechenden und weitschweifenden Formen, in sämmtlichen Verkehrs- und Berufsverhältnissen eingeführt.

Jeder strebsame Mensch, dem es ernstlich um sein rechtes Fortkommen zu thun ist, wird, selbst wenn auch nur vorwiegend auf seine geistige oder körperliche Thätigkeit angewiesen, es wohl nie gänzlich unterlassen können, über die für seinen Bedarf etc. erforderlichen Gelder, mag er dieselben durch seine eigene Berufsthätigkeit, oder in anderer Weise beschafft oder erworben haben, Notizen zu machen und dieselben in ihm geeigneter Weise niederzuschreiben, die ihm unbedingt nöthig erscheinen. Um wie viel mehr wird dies nun wohl Jeder thun, der seine Fähigkeiten mit Hülfe von Capital zu verwerthen in der Lage ist. Durch das beinahe unwillkürliche Niederschreiben dieser verschiedenen Notizen befindet man sich auf dem Gebiete der Buchführung, ohne dieses wohl eigentlich damit bezwecken zu wollen. Durch das planmässige Notiren seiner Einnahmen und Ausgaben wird man in den Stand gesetzt, sich selbst und jedem Anderen, selbst nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, Rechnung zu legen. Es gewährt dieses dem schaffenden Menschen eine gewisse Genugthuung, die ihn zum fernern Streben ermuthigen wird, selbst wenn auch das Endresultat nicht immer seinen Wünschen oder den gehegten Erwartungen entsprechen sollte. Ist nun dieses Verfahren schon von so wesentlichem Interesse für denjenigen, der nur um sich selbst Rechnung zu legen derartige Niederschreibungen macht; wie viel mehr erlangt dies Verfahren Bedeutung, wenn man von seinen Mitbürgern mit der Verwaltung von Geldern oder sonstigen, einen Werth repräsentirenden Objecten betraut ist. Um nun dies in genügender Weise bewirken zu können, würde das systemlose Niederschreiben der einzelnen Vorkommnisse in Bezug auf den Nachweis des Ab- und Zuganges oder des Mehr- oder Minderwerthes der unserer Verwaltung überwiesenen Gegenstände nicht genügen. Es wird demnach in jedem Wirkungskreise, in dem irgend eine Art von Verwaltung mit laufender Rechnung bedingt ist, um den ordnungsmässigen Nachweis zu führen, ein streng regelhaftes Verfahren innegehalten werden müssen, welches den Anforderungen der Betheiligten in vollständig erschöpfender Weise entspricht. Personen, denen die Functionen einer Verwaltung überlassen werden, müssen mindestens mit dem Verfahren desjenigen Theiles der Buchführung vertraut sein, welches man die einfache Buchführung nennt.

Obwohl nun die Buchführung in den verschiedenartigsten Verkehrs-, Verwaltungs- etc. Zweigen eingeführt ist, so kommen doch nur immer zwei Systeme derselben in Anwendung, welche auch in allen cultivirten Welttheilen, in welchen sich die Pioniere des Handels Eingang zu verschaffen gewusst haben, bekannt sind. Und zwar unterscheidet man a. die einfache Buchführung, b. die doppelte Buch-

---

seiner Weise, sein Scherflein dazu beigetragen hat, um die gegenwärtig so unerquicklichen Zustände zu schaffen. — Selbstredend gegen unsern Willen. Doch erwarten und erstreben wir Besserung.

führung, welche man auch die doppelt-italienische Buchführung nennt, weil diese Art der Buchführung zuerst in den italienischen Handlungshäusern eingeführt und gebräuchlich war. Auch soll der Erfinder der doppelten Buchführung ein italienischer Klostergeistlicher Namens Lucas, der im sechszehnten Jahrhundert eine bedeutende Klosterwirthschaft zu leiten hatte, sein. Durch Herausgabe einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift von demselben wurde diese Art der Buchführung allgemein bekannt, welche sich ungeachtet wiederholter Versuche, diese Methode zu misscreditiren, mit geringen Modificationen bis dato vorzüglich bewährt hat. Jede Art der Buchführung, mag dieselbe in den einzelnen Fällen eine noch so mannigfache sein, kann nur auf der Grundidee der beiden vorgedachten Systeme basiren. Jeder, der sich nun mit Buchführung zu beschäftigen hat, muss darauf bedacht sein, sich eingehend mit der Wissenschaft derselben vertraut zu machen. Derjenige, der vollständig mit derselben vertraut ist, wird in allen Branchen, ohne dauernde Schwierigkeiten befürchten zu müssen, die Führung der Bücher übernehmen können. Jede Verwaltung, so wie jede Geschäftsbranche erfordern mehr oder weniger das correcte Auffassen der denselben eigenartigen Buchungen. Uebernimmt Jemand in einem ihm bisher unbekannten Fache die Buchführung, so muss derselbe bestrebt sein, in kürzester Zeit sich die unbedingt nöthigen Kenntnisse für seinen neuen Wirkungskreis anzueignen. Im Allgemeinen vermeide man bei Uebernahme der Bücher, welche bisher von einer mit der Branche vertrauten Person geführt worden sind, ohne genügende Prüfung sofort Neuerungen in denselben vorzunehmen. Ist man endlich mit der Branche vollständig vertraut geworden, und hat man sich hinreichend überzeugt, dass von seinem Vorgänger Dieses oder Jenes nicht zweckentsprechend gehalten worden sei, so wäre es nun erst rathsam, die beabsichtigte Neuerung vorzunehmen, wobei man sich jedoch auch vorher des Einverständnisses seines Vorgesetzten oder seines Principals zu vergewissern hätte.

Die gesetzlichen Bestimmungen.

Vorzugsweise ist die Buchführung für den Kaufmann von grösster Wichtigkeit; denn nicht allein erfordert es sein eigenes Interesse, sondern derselbe ist auch von Seiten des Gesetzes gehalten, Bücher zu führen. Die Verpflichtung, Bücher zu führen, liegt laut Artikel 28, Titel IV des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ohne Ausnahme jedem ob, der im Bereiche Deutschlands ein kaufmännisches Gewerbe betreibt. Der Artikel lautet:

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens vollständig zu ersehen sind.
Er ist verpflichtet, die empfangenen Handelsbriefe aufzubewahren und eine Abschrift (Copie oder Abdruck) der abgesandten Handelsbriefe zurück zu behalten und nach der Zeitfolge in ein Copirbuch einzutragen.

Die weiteren Bestimmungen über Buchführung sind in den Artikeln 29—40 enthalten, mit welchen sich Jeder zur Buchführung Verpflichtete vertraut zu machen hat, um dem Gesetze genügen zu können. Dieselben lauten:

Artikel 29.

Jeder Kaufmann hat bei dem Beginne seines Gewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine anderen Vermögensstücke genau zu verzeichnen, dabei den Werth der Vermögensstücke anzugeben und einen das Verhältniss des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluss zu machen; er hat demnächst in jedem Jahre ein solches Inventar und eine solche Bilanz seines Vermögens anzufertigen.

Hat der Kaufmann ein Waarenlager, dessen Inventur nach der Beschaffenheit des Geschäfts nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn das Inventar des Waarenlagers alle zwei Jahre aufgenommen wird.

Für Handelsgesellschaften kommen dieselben Bestimmungen in Bezug auf das Gesellschaftsvermögen zur Anwendung.

Artikel 30.

Das Inventar und die Bilanz sind von dem Kaufmann zu unterzeichnen.

Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen. — Das Inventar und die Bilanz können in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind dieselben zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren.

Artikel 31.

Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werthe anzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werthe anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben.

Artikel 32.

Bei der Führung der Handelsbücher und bei den übrigen erforderlichen Aufzeichnungen muss sich der Kaufmann einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen bedienen. Die Bücher müssen gebunden und jedes von ihnen muss Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nichts radirt, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiss ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Artikel 33.

Die Kaufleute sind verpflichtet, ihre Handelsbücher während zehn Jahren, von dem Tage der in dieselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren. Dasselbe gilt in Ansehung der empfangenen Handelsbriefe, sowie in Ansehung der Inventare und Bilanzen.

Artikel 34.

Ordnungsmässig geführte Handelsbücher liefern bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis, welcher durch den Eid oder durch andere Beweismittel ergänzt werden kann. Jedoch hat der Richter nach seinem durch die Erwägung aller Umstände geleiteten Ermessen zu entscheiden, ob dem Inhalt der Bücher ein grösseres oder geringeres Mass der Beweiskraft beizulegen, ob in dem Falle, wo die Handelsbücher der streitenden Theile nicht übereinstimmen, von diesem Beweismittel ganz abzusehen, oder ob den Büchern des einen Theils eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizumessen sei.

Ob und in wie fern die Handelsbücher gegen Nichtkaufleute Beweiskraft haben, ist nach den Landesgesetzen zu beurtheilen*).

Artikel 35.

Handelsbücher, bei deren Führung Unregelmässigkeiten vorgefallen sind, können als Beweismittel nur insoweit berücksichtigt werden, als dieses nach der Art und Bedeutung der Unregelmässigkeiten, sowie nach der Lage der Sache geeignet erscheint.

Artikel 36.

Die Eintragungen in die Handelsbücher können, unbeschadet ihrer Beweiskraft, durch Handlungsgehülfen bewirkt werden.

Artikel 37.

Im Laufe eines Rechtsstreits kann der Richter auf den Antrag einer Partei die Vorlegung der Handelsbücher der Gegenpartei verordnen. Geschieht die Vorlegung nicht, so wird zum Nachtheil des Weigernden der behauptete Inhalt der Bücher für erwiesen angenommen.

Artikel 38.

Wenn in einem Rechtsstreite Handelsbücher vorgelegt werden, so ist von dem Inhalte derselben, soweit er den Streitpunkt betrifft, unter Zuziehung der Parteien Einsicht zu nehmen und im geeigneten Falle ein Auszug zu fertigen. Der übrige Inhalt der Bücher ist dem Richter insoweit offen zu legen, als dies zur Prüfung ihrer ordnungsmässigen Führung nothwendig ist.

Artikel 39.

Befinden sich die Handelsbücher, welche vorzulegen sind, an einem Orte, welcher nicht zum Bezirke des Processrichters gehört, so muss der letztere das Gericht des Ortes, wo sich die Handelsbücher befinden, ersuchen, die Vorlegung der Bücher vor sich bewirken zu lassen, dabei nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels zu verfahren und einen beglaubigten Auszug mit dem über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolle zu übersenden.

Artikel 40.

Die Mittheilung der Handelsbücher zur vollständigen Kenntnissnahme von ihrem ganzen Inhalte kann in Erbschafts- oder Gütergemeinschafts-Angelegenheiten, sowie in Gesellschaftstheilungssachen und im Concurse, soweit es die Bücher des Gemeinschuldners betrifft, gerichtlich verordnet werden.

Kaufleute, beziehungsweise Handel- und Gewerbetreibende, denen die Führung von Handelsbüchern obliegt und die den deutschen Gerichtsbehörden unterstellt sind, werden nach §§ 281 und 283 des deutschen Strafgesetzbuches bestraft, sobald sie sich gegen Artikel 28 bis 40 vergangen haben. Jene Paragraphen lauten also:

§ 281.

Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen betrüglichen Bankerutts mit Zuchthaus bestraft, wenn sie, in der Absicht ihre Gläubiger zu benachtheiligen,

---

*) Artikel 8 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche bestimmt hierüber Folgendes:

Die Handelsbücher der Kaufleute sind bei Streitigkeiten gegen Nichtkaufleute für sich allein zur Erbringung des Beweises nicht hinreichend, sondern nur zur Unterstützung anderer Beweise geeignet. Jedoch hat der Richter nach seinem durch die Erwägung aller Umstände des Falles geleiteten Ermessen zu entscheiden, ob den ordnungsgemäss geführten Handelsbüchern in Handelssachen in dem Masse Beweiskraft beizulegen sei, dass der einen oder der anderen Partei der Eid auferlegt werde.

3. Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder

4. ihre Handelsbücher vernichtet oder verheimlicht oder so geführt oder verändert haben, dass dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnissstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 283.

Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerutts mit Gefängniss bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie

2. Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, dass sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder

3. es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen.

Dadurch, dass die Nichtbefolgung des Gesetzes über Führung von Handelsbüchern durch entehrende Strafen geahndet wird, erhalten vornehmlich die Creditverhältnisse, die aus den mannigfachen Handelsbeziehungen unter Kaufleuten bestehen, oder zu entstehen pflegen, annähernd den den Interessen des gesammten Handelsstandes rechtlich gebührenden Schutz, welcher denn auch, den gebotenen Verhältnissen eines jeden Landes entsprechend, von den betreffenden Landesregierungen im ausgedehntesten Masse gewährt zu werden pflegt. In jedem civilisirten Staate bestehen zwar derartige Gesetze, doch kann nicht behauptet werden, dass dieselben auch stets vollständig den wirklichen Bedürfnissen entsprechen. Im practischen Leben und so auch im Handelsverkehr entstehen nicht selten, ungeachtet der besten, theoretisch mustergiltigen Gesetze Gebräuche, die den bestehenden Gesetzen weder vollständig entsprechen, noch genügen. In Folge dessen war man bei Ausarbeitung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bemüht, diesem Umstande Rechnung zu tragen und Gesetze zu schaffen, die den Handelsgebräuchen ihr Vorrecht lassen, dennoch geeignet sind, den zu stellenden Anforderungen zu genügen. Ungeachtet dieses lobenswerthen Bemühens sind im Laufe der Zeit Verbesserungen und Ergänzungen nothwendig geworden.

Durch das schamlose Treiben solcher Personen, die es sich in nicht seltenen Fällen beinahe zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, den Credit ihrer Mitbürger in betrügerischer Absicht und zu ihrem Vortheil auszubeuten, stellt sich immer mehr und mehr das Bedürfniss heraus, diesem, dem ganzen Creditwesen verderbenbringenden Treiben auf gesetzlichem Wege mit aller Energie entgegen zu treten und womöglich ein Ende zu machen. Obwohl die gänzliche Beseitigung dieses Uebels nie zu erreichen sein dürfte, so würde sich dasselbe doch durch geeignete Massregeln, die auf gesetzlichem Wege zu treffen sein dürften, bedeutend beschränken lassen.

Unter andern zu diesem Zwecke zu ergreifenden Massregeln dürfte es geboten sein, die Artikel 29 bis 31 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches einiger Modification zu unterziehen, und zwar erstens in Betreff der Führung der unbedingt erforderlichen Handelsbücher, zweitens in Bezug des Verfahrens bei Aufnahme und Fest-

stellung des Inventars, und hauptsächlich drittens, wegen Führung des Nachweises über den Stand des Vermögens nach Ablauf kürzerer Zeitabschnitte, in Form einer Bilanz, welche einer zu diesem Behufe zu schaffenden kaufmännischen Behörde zur Controlle und Einsichtnahme zu übergeben wäre.

Die kaufmännische Buchführung.

In alten Zeiten, in denen man das Münzsystem noch nicht kannte, war der kaufmännische Verkehr auf den Tauschhandel angewiesen. Gleichwerthe Waaren wurden gegeneinander eingetauscht; wogegen bei abweichender Qualität diese Werthdifferenz durch grössere Quantitäten minderwerther Waaren ausgeglichen wurden. Tauschhandel wird zwar auch jetzt noch betrieben, jedoch ist diese Art des Handels hauptsächlich nur auf solche Ländergebiete beschränkt, deren Bewohner auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehen. Seit Einführung des Münzsystems — welches sich jetzt in allen Welttheilen eingebürgert hat — wurde die Gelegenheit geboten, sich der Münzen zur Begleichung derartiger Differenzen zu bedienen. Ausser diesen effectiven Münzen waren es sogenannte Rechnungsmünzen, wie sie beispielsweise in der freien Reichs- und Hansestadt Hamburg noch im Jahre 1873 benutzt wurden, und nicht minder die nach und nach entstehenden verschiedenen Landeswährungen (Währungsvaluten), durch welche der Tauschhandel immer mehr und mehr beseitigt wurde. Begünstigt durch diese wesentlichen Erleichterungen entwickelten sich die vielfach verzweigten Handelsverbindungen, welche sich schliesslich auf alle Welttheile erstreckten. Man tauschte nun die Waaren oder sonstigen Bodenerzeugnisse nicht mehr ein und aus, sondern man kaufte und verkaufte, oder man borgte oder verborgte. Es entwickelte sich aus diesem gegenseitigen Borgen und Verborgen das Creditsystem, welches sich im Laufe der Jahrhunderte vervollkommnete und einer gesetzlichen Regelung unterzogen wurde, wie es die solidarischen Interessen des Handelsstandes erfordern. Sämmtliche civilisirten Nationen gewähren in der richtigen Erkenntniss der mächtigen Bedeutung des Handels- und des damit in enger Verbindung stehenden Creditwesens ihren handeltreibenden Bürgern weit über die Grenzen ihres eignen Landes hinaus den gebührenden Schutz, den dieselben bei dem Betrieb ihres Gewerbes etwa bedürfen sollten. Dagegen haben sich dieselben auch den in jedem Staate bestehenden Handelsgesetzen zu unterstellen und den ihnen durch das Gesetz aufgegebenen Verpflichtungen nachzukommen. Zur Führung von Handelsbüchern sind dieselben gleichfalls gesetzlich gehalten, welche nach den von den Behörden getroffenen Bestimmungen anzulegen und zu führen sind. Das deutsche Handelsgesetzbuch enthält keine genauen Bestimmungen über die Einrichtung, Benennung und Führung der einzelnen Handelsbücher, wie das in manchen Ländern der Fall ist, sondern man beschränkte

sich einfach darauf, dem zur Buchführung Verpflichteten aufzugeben, dass die nach dem Gesetze im Handelsbetriebe erforderlichen Bücher gebunden und Blatt für Blatt mit laufenden Zahlen versehen sein müssen, dagegen die nähere Benennung und die Anzahl derselben je dem Bedürfnisse entsprechend dem Kaufmanne selbst überlassend.

Artikel 28, Titel IV beginnt: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen etc.“ *). — Es entsteht hieraus die Frage: „Wer ist als Kaufmann im Sinne des Gesetzes zu erachten?“ Kaufmann ist ein Jeder, der bewegliche Sachen gewerbemässig behufs weiterer Veräusserung beschafft oder in irgend einer anderen rechtlichen Weise zu diesem Zwecke an sich bringt.

Im Artikel 4, Titel I des deutschen Handelsgesetzbuches heisst es: „Als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches ist anzusehen, wer gewerbemässig Handelsgeschäfte treibt.“

Bei der Aufstellung dieses Handelsgesetzbuches beabsichtigte man, die Anwendbarkeit dieses Gesetzbuches auf einen Gewerbtreibenden lediglich davon abhängig zu machen, dass derselbe (resp. seine Firma) in das Handelsregister eingetragen sein müsse, mithin auch nur dann als Kaufmann zu erachten wäre. Jedoch, in Anbetracht einer kaum möglichen, gänzlich zuverlässigen Controlle, ob nicht auch ein Gewerbetreibender dieser Vorschrift wissentlich oder unwissentlich zuwiderhandle, abstrahirte man davon und stellte es in zweifelhaften Fällen dem richterlichen Ermessen anheim, festzustellen, ob unter specieller Berücksichtigung des Handelsgesetzbuchs der Gewerbetreibende als Kaufmann zu erachten und die Bestimmungen dieses Gesetzes auf ihn in Anwendung zu bringen seien. Da nun Artikel 4 des deutschen Handelsgesetzbuches allgemein bestimmt, dass Alle gewerbmässig Handelsgeschäfte betreibende Personen als Kaufleute zu erachten sind, so entsteht hiernach wiederum die Frage: Was sind und was hat man unter Handelsgeschäften zu verstehen? Hierüber besagt Artikel 271 und 272 Folgendes; — Handelsgeschäfte sind:

Artikel 271.

1. der Kauf oder die anderweitige Anschaffung von Waaren oder anderen beweglichen Sachen, von Staatspapieren, Actien oder anderen für den Handelsverkehr bestimmten Werthpapieren, um dieselben weiter zu veräussern; es macht keinen Unterschied, ob die Waaren oder anderen beweglichen Sachen in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräussert werden sollen;
2. die Uebernahme einer Lieferung von Gegenständen der unter Ziffer 1 bezeichneten Art, welche der Uebernehmer zu diesem Zwecke anschafft;
3. die Uebernahme einer Versicherung gegen Prämie;
4. die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See und das Darleihen gegen Verbodmung.

Artikel 272.

Handelsgeschäfte sind ferner die folgenden Geschäfte, wenn sie gewerbemässig betrieben werden:

---

*) Vergleiche Seite 3.

1. die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung beweglicher Sachen für Andere, wenn der Gewerbebetrieb des Uebernehmers über den Umfang des Handwerks hinausgeht;
2. die Bankier- und Geldwechslergeschäfte;
3. die Geschäfte des Commissionärs (Artikel 360: Commissionär ist derjenige, welcher gewerbemässig in eigenem Namen für Rechnung eines Auftraggebers [Committenten] Handelsgeschäfte schliesst), des Spediteurs und des Frachtführers, sowie die Geschäfte der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten;
4. die Vermittelung oder Abschliessung von Handelsgeschäften für andere Personen; die amtlichen Geschäfte der Handelsmäkler sind jedoch hierin nicht einbegriffen;
5. die Verlagsgeschäfte, sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels; ferner die Geschäfte der Druckereien, sofern nicht ihr Betrieb nur ein handwerksmässiger ist etc.

Es ergiebt sich hieraus zur Evidenz, dass im Bereiche Deutschlands die Inhaber von Waaren-, Fabrik-, Bank-, Speditions-, Commissions-, Assecuranz- etc. Geschäften, von Buch- und Kunst- etc. Handlungen, Kaufleute im Sinne des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches sind, somit beim Betriebe ihres Gewerbes den Handelsgesetzen entsprechend zu verfahren haben und zur Buchführung verpflichtet sind. Derjenige, der gewerbemässig Grundstücke oder sonst unbewegliche Gegenstände kauft und verkauft, ist in Folge des Betriebes eines solchen Gewerbes nicht unter die Categorie der in diesem Handelsgesetzbuche gedachten Kaufleute gehörig zu erachten, denn Artikel 275 besagt: „Verträge über unbewegliche Sachen sind keine Handelsgeschäfte". Hiernach wären denn auch Personen, die sich commissionsweise mit der Vermittelung von derartigen Geschäften befassen, falls sie nicht gleichzeitig Commissionsgeschäfte nach Artikel 360 u. ff. betreiben sollten, nicht als Kaufleute im Sinne des Artikel 4 anzusehen.

Auf Grund der vorstehend angeführten Artikel des Handelsgesetzbuches wird selbst in zweifelhaften Fällen mit leichter Mühe festzustellen sein, wer Kaufmann und zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet ist. Jeder dispositionsfähige Mensch hat sich mit den Landesgesetzen desjenigen Staates bekannt zu machen, in welchem er sein Gewerbe oder seine Berufspflichten ausübt. Es wird und muss daher im Interesse des gesammten Handelsstandes mit aller Strenge darauf gehalten werden, dass Jeder dem deutschen Handelsgesetzbuche unterstellte Geschäftsmann sich den damit gegebenen Gesetzen füge.

Jeder selbsständige Kaufmann hat sich mit den bestehenden Handelsgesetzen vertraut zu machen und darüber gewissenhaft zu wachen, dass jede in seinem Geschäfte fungirende Person denselben entspricht. Jeder rechtliche und strebsame Kaufmann führt Bücher, nicht nur, weil ihm diese Verpflichtung von Seiten des Gesetzes obliegt, sondern weil es unbedingt die Ordnung und Förderung seiner Interessen erfordern. Bei Einrichtung und Führung der in seinem Handelsbetriebe erforderlichen Handlungsbücher muss der Kaufmann stets bedacht sein, dass dieses nicht nur seinen, sondern auch den gesetzlichen Anforderungen genau entsprechend geschieht. Ueberlässt er die Führung derselben einer

anderen Person, so hat er darauf zu achten, dass sie die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzt. Schon Mancher hat das Vertrauen, welches er einem sogenannten Buchhalter schenkte, empfindlich büssen müssen. — Nicht Jeder, der sich als Buchhalter ausgiebt, ist ein solcher. — Kaufleute, denen die Wissenschaft der Buchführung vollständig bekannt ist, und die in der Lage sind, die von ihrem Comtoirpersonal gemachten Buchungen einer laufenden Controlle zu unterziehen, werden derartigen Enttäuschungen und den damit entstehenden Unannehmlichkeiten weniger ausgesetzt sein.

Jedem persönlich haftenden Theilhaber einer Handlung liegt die Pflicht ob, für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bestens Sorge zu tragen. Von diesen Verpflichtungen ist er durchaus nicht entbunden, sobald er die Buchführung in dem betheiligten Geschäfte speciell einem Dritten übertragen hat oder dieselbe von einem Socius übernommen worden ist. Von Handelsfrauen gilt dasselbe, selbst wenn sie von Procuristen vertreten sind.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Buchführung ist durchaus nicht schwer, jedoch sind die Fälle, wo dem Gesetze nicht genügt worden, noch immer zu häufig. Meistentheils wird dann von den dieser Vergehen halber dem Strafrichter vorgeführten Personen behauptet, dass sie nur aus Unkenntniss gegen die gesetzlichen Anordnungen gefehlt haben. Da jedoch Unkenntniss der Gesetze vor Strafe nicht schützt, so kann selbst in den Fällen, wo diese Behauptung keine erdichtete sein mag, von Seiten des Richters keine Rücksicht genommen werden. Und wohl dem rechtlichen Manne, dass dem so ist. Jeder unreelle Geschäftsmann würde mit einer derartigen Behauptung auftreten und so in dieser Weise sich der gerechten Strafe zu entziehen suchen. Darum verlangen die Vertreter des Gesetzes die unbedingte Befolgung desselben. Es würden derartige Fälle noch viel häufiger vor das Forum des Richters gelangen, sobald die Buchführung des Kaufmanns einer laufenden Controlle von Seiten einer Behörde unterstellt wäre. Da dieses jedoch nicht der Fall ist, so wird die Staatsbehörde von der Nicherfüllung dieses Gesetzes gewöhnlich erst nach Einleitung des Concursverfahrens in Kenntniss gesetzt.

Erklärt der Kaufmann seine Insolvenz oder stellt sich dieselbe heraus, so werden die von demselben in seinem Handelsbetriebe geführten Bücher einem Sachverständigen, in den meisten Fällen einem bei der competenten Gerichtsbehörde vereideten Bücherrevisor übergeben, der die ihm überwiesenen Bücher gewissenhaft zu prüfen hat, ob von dem Gemeinschuldner (Cridar) bei Führung seiner Bücher den gesetzlichen Anforderungen genügt worden ist. Ist dem Gesetze durch die Buchführung des Cridars nicht vollständig entsprochen worden, so liegt dem betreffenden Sachverständigen die Verpflichtung ob, dieses dem zustehenden Richter anzuzeigen. Ein vereideter Sachverständiger wird in den meisten Fällen, in denen kaufmännische Bücher vor dem Richter zur Erhebung resp. Feststellung und Erbringung eines Beweises vorzulegen sind, zugezogen werden. Bei der sich herausstellenden Zahlungsunfähigkeit eines Kaufmanns ist vornehmlich auch von dem Revisor

aus den Büchern des Cridars festzustellen, ob derselbe verschuldet oder unverschuldet in diese Lage gekommen ist. Theils geschieht dieses von dem zustehenden Concursmassenverwalter, welcher gewöhnlich die Ursachen des entstandenen Concurses protocollarisch festzustellen hat.

Es genügt nicht, dass die Bücher nur das geschäftliche Material enthalten, sondern dieselben müssen auch in einer geordneten und übersichtlichen Weise geführt sein.

Jedes im Geschäfte vorhandene und im Handelsbetriebe benutzte Buch muss gebunden, und jede Blattseite mit der laufenden Seitennummer versehen sein, also paginirt oder foliirt, wie man es im kaufmännischen Verkehr zu benennen pflegt. Durch diese gesetzliche Anordnung soll der unreelle Geschäftsmann behindert werden, Blätter aus seinen Handlungsbüchern zu entfernen, auf denen event. solche Eintragungen enthalten sein könnten, die ihm etwa zur Erreichung der das Vermögen seiner Gläubiger benachtheiligenden Vortheile dienen würden. Die Fatalität, das Blatt einer Seite beschmutzt zu haben, berechtigt gleichfalls nicht, dasselbe aus dem Buche zu entfernen. Die ursprünglich in den Büchern gemachten Eintragungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Streichen ist gestattet, jedoch in einer Weise, dass die ursprüngliche Buchung erkennbar bleibt. Radiren ist eigentlich nicht gestattet, denn im Artikel 32 heisst es ausdrücklich: es darf nichts radirt u. s. w. Dessen ungeachtet lehren einige Autoren, die über kaufmännische Buchführung geschrieben haben, dass Radiren erlaubt ist, indem sie in ihren Werken ohne jede nähere Erklärung schreiben: „Streichen und Radiren ist erlaubt“.

Da diese irrthümliche Belehrung im practischen Geschäftsleben sehr fatale Folgen nach sich ziehen kann, will ich nicht unterlassen, annähernd zu definiren, in wie weit dieses allenfalls zulässig sein könnte.

Die erste, im Effect der Handlung, also die während resp. sofort nach der Abwickelung des einzelnen Geschäftsvorfalles gemachte Buchung darf keinen Falls radirt werden. Ist bei derartigen Eintragungen ein Versehen vorgekommen, und will man sich unter allen Umständen vor etwaigen Unannehmlichkeiten wahren, jedoch auch gleichzeitig die erforderliche Berichtigung in einer wenig Umstände verursachenden und dennoch gesetzlich gestatteten Weise vornehmen, so streicht man die irrthümlich gemachten Eintragungen durch, wo dann unter Rücksichtnahme auf die Raumverhältnisse durch Ueber- oder Zwischenschreiben die Berichtigung erfolgt. Ist die vorzunehmende Berichtigung von grösserem Umfange, so ist die vollständige Umschreibung des betreffenden Buchungspostens dem vorhergedachten Verfahren vorzuziehen. Kommen bei den Uebertragungen aus den Grundbüchern, (in welchen gemeinhin die ersten Eintragungen gemacht werden) — nach den Hülfs- oder Hauptbüchern in sofern Versehen vor, dass in die letzteren Eintragungen gemacht sind, welche nicht mit den ursprünglichen Buchungen conform sind, so dürfte es hier vielleicht zulässig sein zu radiren. Beim Uebertragen auf die einzelnen Personenconti dürfte wiederum, falls bei der geschehenen Eintragung eine Verwech-

selung der Conti vorgekommen sein sollte, von der Berichtigung durch eine Rasur abzurathen sein. In diesem Falle thut man besser, die auf dem einen Conto irrthümlich gemachte Buchung zu storniren und demnach auf dem eigentlich zustehenden Conto die Buchung zu machen. Streng genommen ist es besser, wenn man das Radiren gänzlich unterlässt. Wenigstens versäume man nie, falls man eine Aenderung durch eine Rasur vorzunehmen gesonnen ist, vorerst genügend zu prüfen, ob man die auf diese Weise erfolgte Berichtigung event. glaubwürdig nachweisen kann. Im Ganzen genau genommen, sind die Bücher und Scripturen eines Kaufmanns gleich denen einer gewissenhaften Behörde zu behandeln und zu erachten.

Um das Aufsuchen der einzelnen im Laufe der Zeit in den Handelsbüchern gemachten Eintragungen zu erleichtern, versieht man jede Seite eines Contobuches mit einer sogenannten Kopflinie — die erste Linie auf der Seite — auf welche man bei dem Niederschreiben des ersten Geschäftsvorfalles den laufenden Monat und die Jahreszahl zu schreiben pflegt. Die einzelnen Geschäftsvorfälle sind laufend, genau nach dem Datum des Monats geordnet, einzutragen. Stellt sich nachträglich heraus, dass eine Buchung vergessen worden ist, so muss die Eintragung dieses Geschäftsvorfalles sofort an dem Tage, an welchem dieses entdeckt wird, unter specieller Bezugnahme auf das Datum, an welchem dieselbe eigentlich ursprünglich zu machen war, vorgenommen werden. Jeden Irrthum thut man gut, je nach Umständen, sofort zu berichtigen. Jede in den Handlungsbüchern eines Kaufmannes im Auftrage des Geschäftsinhabers von anderen Personen gemachte Eintragung wird von Seiten des Gesetzgebers gleich denen von ihm eigenhändig vorgenommenen Buchungen erachtet. Es liegt demnach auch im Interesse des dem Gesetze gegenüber Verpflichteten, dass die von ihm mit der Führung seiner Handelsbücher betrauten Personen nicht nur sein persönliches Vertrauen in Anbetracht seines Geschäftsbetriebes besitzen, sondern auch den Functionen als Buchhalter, dem erforderlichen Verständniss entsprechend, genügen können. Buchhalter nennt man zwar allgemein jede in einem Comtoir oder Büreau mit schriftlichen Arbeiten beschäftigte Persönlichkeit, jedoch dürften wohl eigentlich nur Diejenigen Buchhalter zu nennen sein, denen die Führung der wichtigsten Bücher übertragen worden ist. Selbst das dauernde einseitige Eintragen in ein zu diesem oder jenem Zwecke bestimmtes Buch würde den zu diesem Behufe Angestellten im streng kaufmännischen Sinne kaum berechtigen, sich Buchhalter nennen zu können. Wer mit vollem Recht den Namen Buchhalter in Bezug auf die Eigenschaft als Solcher führen will, muss mit allen in seinem Fache vorkommenden Fällen vertraut und mindestens ausser den sonstigen üblichen Buchhaltungsarbeiten den Jahresabschluss in entsprechender Weise anzufertigen im Stande sein. Sobald der Buchhalter bei Ausübung seiner Functionen mit den Vermögensverhältnissen seines Principals oder einer anderen Person, die ihn mit ihrer Buchführung betraut hat, bekannt wird, ist ihm die grösste Verschwiegenheit anzuempfehlen, so auch muss derselbe stets darauf bedacht sein, dem ihn ehrenden Vertrauen in jeder anderen Weise zu entsprechen.

Nach dem bisher Gesagten wird man zu der Ueberzeugung gelangt sein, dass das Gesetz dem Handelsstande es sehr leicht gemacht hat, den gestellten Anforderungen genügen zu können. Bei Ausarbeitung des deutschen Handelsgesetzbuches ist man nicht dem Beispiele anderer Länder gefolgt, in denen man die Anzahl der Bücher, deren Benennungen und dergleichen mehr, bestimmte; sondern man überliess es jedem Geschäftsmanne, sowohl die Anzahl der Bücher als auch deren nähere Bezeichnung ganz seinen Ansichten und seinem Geschäftsumfange entsprechend zu führen.

Jedoch verlangt das Gesetz, dass folgende drei Punkte klar und deutlich aus den Büchern ersichtlich sind:

a) Das Schuldverhältniss einer jeden mit dem Geschäftsinhaber in Verbindung stehenden Person.

Es muss sich aus den Büchern genau feststellen lassen, wieviel der Geschäftsinhaber von seinen Schuldnern (Debitoren) zu fordern hat, und wieviel derselbe an seine Gläubiger (Creditoren) zu zahlen hat.

b) Den Eingang und den Verbleib sämmtlicher Werthobjecte, als den Waareneingang und Ausgang, den Ein- und Ausgang von Wechseln und dergleichen mehr.

c) Den Nachweis der vereinnahmten und verausgabten Gelder.

Die Bücher sind derartig zu führen, dass zu jeder Zeit die sowohl bereits erledigten als auch die noch ihrer Erledigung harrenden Handelsgeschäfte daraus zu ersehen sind und die Vermögensverhältnisse des Geschäftsinhabers unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestände ermittelt werden können.

Sind die Bücher in einem gewissen Zusammenhange geführt, machen dieselben einen glaubwürdigen Eindruck, so wird die Ermittelung dieser gedachten Hauptpunkte in einer verhältnissmässig kurzen Zeit durch Sachverständige erfolgen können.

Bei dem Eintragen der einzelnen Buchungsposten sei man stets darauf bedacht, dass der Wortlaut derselben genau dem jedesmaligen Geschäftsvorfalle entsprechend gehalten wird, um so jeder zweifelhaften Deutung vorzubeugen. Die hier nachstehend weiter erläuterte Art der Buchführung, wobei soviel als zulässig unnütze Arbeit vermieden werden kann, und welche dennoch vollständig genügt, um den in jeder Weise gestellten Anforderungen entsprechen zu können, möchte zur Nachahmung nicht nur für den mercantilischen Verkehr, sondern auch für Verwaltungen anderer Art empfohlen sein.

Die hauptsächlichsten kaufmännisch-technischen Ausdrücke (Terminologie).

In jedem Gewerbe bilden sich im Laufe der Zeit sogenannte technische (fachmännische) Ausdrücke, die jedem in diesem Fache Thätigen wissenswerth sind, um nicht gegen seine Fachgenossen zurückzustehen.

So auch bedient man sich im kaufmännischen Verkehr Benennungen, die demjenigen bekannt sein müssen, der in einem Handelsgeschäfte Buch führen soll. Ich lasse demnach, ehe ich specieller auf die beiden Systeme der Buchführung eingehe, die am häufigsten vorkommenden mit den erforderlichen Erklärungen vorerst folgen:

Accept geben, heisst so viel als eine in Form eines Wechsels an einem bestimmten Termine übernommene Zahlungsverpflichtung. Derjenige, der in dieser Weise die Zahlungsverbindlichkeit anerkannt hat, wird **Acceptant** genannt; acceptiren so viel als anerkennen.

Accord, accordiren, einen Vergleich mit seinen Gläubigern eingehen, wonach dieselben einen theilweisen Nachlass auf ihre Forderungen zugestehen.

Accreditiv, ein Schriftstück, in welchem eine Person von der anderen bei einem Dritten empfohlen und zur Erhebung einer meistentheils im Creditbriefe festgesetzten Summe berechtigt wird. Der Bankier händigt seinem Kunden ein Accreditiv ein, in welchem derselbe seinen auswärtigen Correspondenten in üblicher Weise ersucht, dem Ueberbringer desselben auf Verlangen die am dortigen Platze bedürftigen Gelder zu Lasten seiner Rechnung (des Bankiers) unter Anzeige zu zahlen.

Actie ist der Antheilschein einer Actiengesellschaft, durch welchen der Besitzer desselben in Höhe des in der Actie genannten Betrages Miteigenthümer der im Besitze der Gesellschaft befindlichen Gegenstände wird. Gleichzeitig participirt der Actienbesitzer an dem nach Ablauf eines jeden Betriebsjahres an die Actionäre event. zur Vertheilung gelangenden Gewinn, und zwar im Verhältniss zu dem von ihm eingelegten Capital. Den auf die einzelnen Actien zur Vertheilung gelangenden Gewinn nennt man **Dividende.** Die bei Erhebung der Dividende abzuliefernden Scheine, welche gemeinhin gleichzeitig mit der Actie für einige Jahre gültig ausgereicht oder erworben werden, nennt man **Dividendenscheine.** Den nach Abtrennung aller Dividendenscheine verbleibenden Schein nennt man **Talon,** welcher zur Erhebung eines neuen Dividendenbogens erforderlich ist. Den Talon im Zusammenhange mit einer auf einige Jahre gültigen Anzahl von Dividendenscheinen nennt man wiederum **Dividendenbogen.**

Actionär ist derjenige, der sich durch Capitaleinlagen oder durch Erwerb von Actien an den Unternehmungen einer Actiengesellschaft betheiligt.

Activa nennt man im Gegensatze von Passiva das gesammte sich im Besitze eines Kaufmannes befindliche Eigenthum einschliesslich seiner ausstehenden Forderungen. Unter **Passiva** sind die von dem Kaufmann eingegangenen und von demselben zu tilgenden Schuldverbindlichkeiten zu verstehen. Die nach Abzug der Passiva (Schuldbeträge) von der Activa verbleibende Summe ist das Vermögen oder das Betriebscapital des Kaufmannes. (Siehe Inventarbuch.)

Agio oder Aufgeld nennt man häufig den über den ursprünglichen Erwerbspreis für ein Effect erzielten Gewinn. Im strengkaufmännischen Sinn versteht man jedoch unter Agio den Gewinn auf Münzsorten, der durch den Erwerb und Verkauf ausländischer Valuten erzielt wird.

Alpari heisst so viel als gleichen Werthes, ohne Aufgeld. Erwirbt man ein Effect zu dem Nennwerthe, so hat man dasselbe al pari erworben; zahlt man dagegen weniger als den Nennwerth, so erwirbt man es unter al pari; zahlt man mehr als den Nennwerth, so kauft man dasselbe über al pari.

Arbitrage, die Calculation behufs Feststellung, auf welche Weise die auf einem Börsenplatze zu entnehmenden Summen am vortheilhaftesten erhoben werden können, was durch Vergleichung der Wechselcourse der betheiligten Börsenplätze erreicht wird.

Assecuranz oder Versicherung, ein Vertrag, wonach der Versicherer (Assecuradeur) gegen eine vorher von dem Versicherten (Assecurant) an ihn zu zahlende Summe (Prämie) sich verpflichtet hat, die Schäden und

Verluste zu ersetzen, die dem Assecuranten auf die in der Police (der vollständige Vertrag in allen seinen einzelnen Theilen) genannten Gegenstände im Laufe eines vorher festzusetzenden Zeitraumes entstehen könnten.

Bankerott. Genügt das Vermögen eines Kaufmannes nicht, um seine Schulden zu decken, so ist er bankerott, insolvent, zahlungsunfähig.

Barattgeschäfte. Stehen Kaufleute derartig in Geschäftsverbindung, dass sie sich gegenseitig Waaren ab- und verkaufen, so nennt man dieses Barattgeschäfte machen.

Betriebscapital, derjenige Betrag, welchen Jemand zum Betrieb eines Geschäftes eingelegt hat; oder diejenige Summe, welche sich nach Abzug der Schuldforderungen von dem nachgewiesenen Inventar ergiebt.

Blancocredit, die Gewährung des Credits ohne anderweitige Sicherstellung.

Blancogiro nennt man die vom Girant bei Begebung eines Wechsels erfolgte Unterschrift, ohne Bezugnahme auf denjenigen, an den der Wechsel begeben worden ist.

Bonification, Vergütigung.

Bruttogewicht. Das Gewicht einer Waare einschliesslich der Verpackung (Kiste, Ballen, Matte etc.), in welcher dieselbe zur Versendung gelangt.

Cambio heisst Wechsel. In manchen Geschäften bezeichnet man nur die in fremder Valuta lautenden Wechsel mit Cambio zum Unterschiede der in der eigenen Landeswährung lautenden.

Collationiren nennt man das Vergleichen der Buchungsposten, um die etwa beim Uebertragen vorgekommenen Irrthümer festzustellen.

Commission. Die übernommene Ausführung eines Auftrages.

Committent. Auftraggeber im Commissionsgeschäft.

Compensation. Ausgleichung durch Gegenrechnung; Compensationsgeschäfte ähnlich wie Barratgeschäfte.

Comptant. Baarzahlung. **Comptanteinkäufe,** Einkäufe gegen sofortige Zahlung im Gegensatz der auf Credit erfolgten Ankäufe.

Concurs. Erklärung des Zahlungsunvermögens eines Kaufmannes und die Verständigung der Gläubiger desselben in Bezug auf die zur Vertheilung gelangende Masse vor dem zuständigen Richter. **Concursmasse.** Das an die Gläubiger eines Falliten zur Vertheilung gelangende Vermögen.

Conform ist so viel als übereinstimmend.

Connossement. Frachtbrief, Verladungsschein bei Versendung von Gütern per Schiff. Derselbe enthält die Anerkennung des Capitäns eines befrachteten Schiffes, in welchem Zustande und in welcher Stückzahl er die Güter übernommen und unter welchen Bedingungen er dieselben zu befördern resp. abzuliefern sich verpflichtet hat.

Consignant ist derjenige, welcher Jemand an einem fremden Platze ein Waarenlager überlässt, um dasselbe für seine Rechnung gegen Vergütigung der Auslagen und Provision zu verkaufen.

Consignation heisst so viel als Jemand den commissionsweisen Verkauf von Waaren übertragen, indem man ihm gleichzeitig dieselben auf Lager giebt. Derjenige, der den Verkauf der Waaren in dieser Weise übernimmt, wird **Consignatar** genannt, im Gegensatz zu **Commissionär** (Agent), dem der Verkauf der Waare (ohne dass ihm die zu verkaufende Waare auf Lager gegeben wird) unter Vorzeigung von Proben oder Muster überlassen worden ist.

Correspondenz. Der schriftliche Verkehr, Briefwechsel im kaufmännischen Sinne. **Correspondent.** Derjenige in einem Geschäfte, dem speciell die Correspondenz, das Briefschreiben übertragen ist; oder auch Derjenige, mit dem man an einem auswärtigen Platze unter Benutzung seiner Dienste in Verbindung steht. Der Bankier, der in London, Paris, Amsterdam etc. mit Firmen in Verbindung steht, nennt diese seine Correspondenten. Hat derselbe jedoch an solchen Plätzen ein Zweiggeschäft oder ist derselbe als Commanditär an einem Geschäfte daselbst betheiligt, so wendet er seinem Hause die an diesem Platze abzuwickelnden Geschäfte zu.

Coupon. Interessenschein, gegen dessen Aushändigung an dem darin festgesetzten Termin von der betreffenden Casse der darin genannte Geldbetrag als die fällige Zinsrate gezahlt wird.

Cours. Der Preis der Münzen, Wechsel und sonstigen Effecten, die an den verschiedenen Börsenplätzen gehandelt werden.

Courtage. Die Vergütigung an den Makler, welche derselbe für seine Vermittelung bei An- und Verkaufsgeschäften zu fordern berechtigt ist.

Credit. Guthaben.

Creditor. Gläubiger. Derjenige, an den man etwas schuldig geworden.

Cridar. Gemeinschuldner.

Damno. Abzug, Verlust. Erhält z. B. Jemand ein Darlehn, von welchem vorweg ein Betrag für Zinsen etc. gekürzt wird, so nennt man diesen Abzug, den der Darlehnempfänger erleidet, Damno.

Debitor, Schuldner. Derjenige, der aus dem Geschäfte etwas entliehen hat.

Decort. Der von einer Rechnungssumme gekürzte oder zu kürzende Betrag.

Del credere stehen, heisst Bürgschaft übernehmen, vornehmlich das Einstehen des Commissionärs seinem Auftraggeber gegenüber in Bezug auf den Eingang der Beträge für die durch denselben für den Letzteren verkauften Waaren. Uebernimmt der Commissionär del credere, so wird demselben eine dem entsprechend höhere Provision bewilligt.

Deponiren. Jemand etwas in Verwahrung geben. Man deponirt Effecten, Geldbeträge etc. bei Banken und Bankiers. Derjenige, dem die Aufbewahrung übertragen, ist der **Depositär,** wogegen derjenige, der etwas in Verwahrung giebt, der **Deponent** genannt wird.

Deport nennt man die Vergütigung, die der Speculant (Baissier) demjenigen zahlt, der ihm leihweise in einem bestimmten Zeitraum Effecten überlässt, die er zur Lieferung an Stelle der von ihm in blanco verkauften Stücke verwenden darf; da er die ursprünglich verkauften Stücke nicht besitzt und erwartet, sich dieselben noch billiger einkaufen zu können, als der Cours an dem Lieferungstage ist. **Report** ist die Vergütigung, die der Speculant (Haussier) demjenigen zahlt, der die von ihm in blanco gekauften Effecten, — welche derselbe, ohne das Geld zu besitzen und nur um zu höherem Course weiter verkaufen zu können, kaufte — an seiner (des Speculanten) Stelle abnimmt, das Geld dazu hergiebt und die Stücke (Actien etc.) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt hereinnimmt (lombardirt) und an sich behält.

Devise. Benennung für Wechsel auf ausländische Plätze.

Disagio. Verlust, welcher sich event. beim Umsatz von Geldsorten ergeben würde.

Discont. (Escompte.) Der Zinsenbetrag, welcher von dem Betrage eines später fälligen Wechsels in Abzug gebracht wird. Unter **discontiren** versteht man den Ankauf oder das in Zahlungnehmen von Wechseln unter Abzug der Zinsen für den Zeitabschnitt vom Ankaufstage bis zum Verfalltage derselben.

Effecten. Die zu einem vorher festgesetzten Zinssatz verzinslichen Schuldpapiere, die von Staats-, Provinzial-, Communal-Behörden, Corporationen oder anderen Gesellschaften ausgegeben worden sind.

Entlasten. Einen Geschäftsfreund aus einer Zahlungsverbindlichkeit entlasten, indem seiner Rechnung (seinem Conto) der Betrag gut geschrieben (creditirt) wird.

Entrepot. Niederlage für Waaren in See- und Handelsstädten.

Epoche. Zeitabschnitt.

Erholen. Auf Jemand einen Wechsel ziehen, trassiren.

Erkennen. Im kaufm. Sinne Jemand etwas gutschreiben, creditiren.

Error. Irrthum, Fehler. **Error facti,** thatsächlicher Irrthum. **Error in calculo,** Rechnungsfehler. **Error juris,** Rechtsfehler.

Etablissement. Niederlassung, Geschäftsbegründung.

Exportiren. Ausführen. **Exporthandel,** Ausfuhrhandel. **Exporten,** Ausfuhrwaaren. Wenn ein Handelsunternehmen sich mit der Ausfuhr von Landesproducten, Fabrikaten und dergl. befasst, so betreibt dasselbe ein Exportgeschäft, im Gegensatz vom Importgeschäfte, worunter die Einfuhr von ausländischen (überseeischen) Erzeugnissen zu verstehen ist.

Extradiren. Aushändigen. **Extraditionsschein,** Ablieferungsschein.

Fallissement. Zahlungseinstellung eines Kaufmannes, welcher alsdann **Fallit** genannt wird.

Filiale. Zweigniederlassung (Commandite) des Hauptgeschäftes.

Firma. Der Name, unter welchem ein Handelsgeschäft betrieben resp. die rechtsverbindliche Unterschrift, welche von dem Inhaber eines Geschäftes und dessen Bevollmächtigten abgegeben wird, wie solche für das betreffende Geschäft im Handelsregister angemeldet worden ist. Richtet man an den Inhaber eines Geschäftes die Frage: „Wie **firmiren** Sie?" so viel als wie unterzeichnen Sie? so ist damit gefragt, wie geben Sie Ihre Unterschrift im Betriebe Ihres Geschäftes ab? Der Kaufmann ist gesetzlich verpflichtet, bei dem Beginne seines Gewerbes in dem zuständigen Handelsregister die nähere Bezeichnung oder die Namen (Firma) eintragen zu lassen, unter welchen er das Geschäft zu betreiben gesonnen ist. Derselbe kann sogar durch Ordnungsstrafen dazu gezwungen werden.

Folio, Fol. Die doppelten, neben einander liegenden Blattseiten eines Contobuches.

Gantverfahren. Concursverfahren.

Giro. Uebertragung. **Girant.** Derjenige, der den in seinem Besitze befindlichen Wechsel an einen Anderen überträgt (girirt). Der **Girobankverkehr** beschränkt sich vornehmlich auf die vorzunehmenden Umschreibungen der Guthaben der einzelnen Contoinhaber bei der betreffenden Bank. Wird einem Contoinhaber eine Summe creditirt, so wird gleichzeitig dieselbe Summe einem anderen Contoinhaber debitirt (belastet). Gleichzeitig übernehmen derartige Banken auch das Incasso von Wechseln und sonstigen fälligen Zahlungen. Die eingegangenen, eingezahlten und von anderen Conten überschriebenen Beträge stehen den Contoinhabern bis auf eine vorher festgesetzte Summe (100 bis 300 M., die der Inhaber eines Contos stets bei der betreffenden Bank gut haben muss) stets zur Verfügung, wobei selbstredend von einer Verzinsung, selbst grösserer Summen, keine Rede sein kann. Die betreffenden Banken werden zwar bemüht sein, die im Laufe der Zeit flüssigen Capitalien nutzbar zu machen, doch wird der erzielte Nutzen nur immer der Bank zukommen können, um so mehr, da meistentheils keine anderweitige Vergütigung von den Contoinhabern erfolgt.

Grossist. Derjenige, welcher das Handelsgeschäft im grösseren Umfange betreibt, im Gegensatze zum **Detaillisten,** der sich mehr mit dem Einzelverkaufe befasst. Der Grossist verkauft die Waaren dem Detailisten, wogegen der Letztere dieselben an den Consumenten absetzt.

Haverie. Der durch Seeunfälle entstandene Schaden an Schiff oder Ladung und der zu dessen Deckung von den Theilhabern der Schiffsladung aufzubringende Betrag.

Honoriren heisst entweder einen Wechsel acceptiren oder denselben einlösen, zur Verfallzeit bezahlen.

Hujus anni. In diesem Jahre.

Immobilien. Grundstücke, Ländereien etc., allgemein unbewegliche Güter.

Import. **Importiren,** ausländische Waaren einführen.

Incasso. Die Uebernahme der Einziehung der fälligen Wechsel, Coupons oder sonstiger zur Erhebung kommenden Beträge.

Indossament oder Giro. Die Uebereigenung eines Wechsels an einen Anderen (Indossaten) durch Namensunterschrift auf der Rückseite desselben.

Insolvenz. Zahlungsunfähigkeit.

Intervenient ist Derjenige, der intervenirt (im kaufmännischen Sinne), erklärt, bei Aufnahme eines Wechselprotestes den Wechsel, auf welchem seine Firma als Nothadresse angeführt ist, für Rechnung und zu Ehren Desjenigen zu bezahlen, welcher sich seiner Firma als Nothadresse bedient hat.

Intervention. Vermittelung, Einmischung eines Dritten in einen Rechtsstreit.

Inventarium. Die Zusammenstellung sämmtlicher Activa und Passiva in einem Handlungshause behufs Nachweises des Vermögens.

Kaplaken. Eine Extravergütigung, die dem Schiffer von dem Rheder oder Befrachter des Schiffes ausser der Fracht gezahlt wird.

Leccage. Das fehlende Quantum an flüssigen, in Fässern versandten Waaren.
Legat. Vermächtniss, letztwillige Schenkung. **Legatar** derjenige, dem ein Vermächtniss als Nebenerbe ausgesetzt ist.
Limitum. Ein vorher bestimmter Preis, zu dem ein An- oder Verkauf ausgeführt werden soll. Der Committent limitirt, indem er den Preis vorher bestimmt.
Liquidation. Rechnung. **Liquidiren,** in Rechnung bringen, berechnen; die Auflösung einer Handlung.
Manco. Das Fehlende an einer Waare, an einem Cassenbestande, an eingegangenen Geldern u. dgl.
Mandatar. Bevollmächtigter. **Mandant** derjenige, der die Vollmacht dem Mandatar ertheilt hat.
Masse, eigentlich **Concursmasse.** Das Vermögen eines im Concurs Befindlichen, welches event. an die Gläubiger zur Vertheilung gelangt.
Medio. Der 15. eines Monats.
Monopol haben diejenigen, denen von Seiten der zuständigen Landesregierung das Recht zugestanden worden, ein bestimmtes Gewerbe zu betreiben, ohne dass ihnen anderweitig Concurrenz gemacht werden darf.
Moratorium. Eine von Seiten einer Staatsbehörde festgesetzte Frist, in welcher man von seinen Gläubigern zur Innehaltung der ursprünglich eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten nicht gezwungen werden kann; also eine erzwungene allgemeine Stundung der fälligen Zahlungen. Selbstredend tritt nach Ablauf der festgesetzten Frist, falls dieselbe nicht von Neuem verlängert war, was leider in einem Lande, in welchem der Krieg wüthet, von verhältnissmässig langer Dauer sein kann, Jeder wieder in seine ungeschmälerten Rechte.
Mortification. Die gesetzliche Ungiltigkeitserklärung, Vernichtung eines Wechsels, einer Schuldforderung etc.
Nachnahme. Der bei Absendung einer Waare von dem Spediteur erhobene Betrag, den derselbe sich wiederum unter Hinzurechnung seiner Spesen von dem Empfänger der Waaren gegen deren Auslieferung zurückerstatten lässt.
Negociation. Unterhandlung behufs Aufnahme eines Staats- oder sonstigen öffentlichen Anlehens u. dgl.
Nennwerth. Die ursprüngliche Angabe, zu der Münzen, Banknoten oder Effecten in Umlauf gesetzt werden. Man unterscheidet den Nennwerth und den Courswerth. Erwirbt man eine Obligation, deren Nennwerth 1000 M. ist, zum Course von $97^1/_2$ %, so ist der eigentliche Courswerth M. 975 dafür.
Netto. Rein, genau. **Nettogewicht.** Das Gewicht der Waare nach Abzug der Verpackung. **Nettobetrag.** Weder mehr noch weniger bei Zahlung oder Feststellung einer Summe. **Nettopreis.** Der Preis einer Waare, wobei eine weitere Ermässigung desselben nicht zugestanden wird.
Nothadresse. Setzt man einen Wechsel in Umlauf, der an einem Orte zur Zahlung gelangt, an welchem man einen Geschäftsfreund hat, so bedient man sich, meistentheils nach vorher getroffenem Abkommen, dessen Firma als Nothadresse, damit, falls der Wechsel von dem Acceptanten nicht bezahlt wird, derselbe von dem befreundeten Hause honorirt werde. Die Nothadresse kommt auf der Vorderseite des Wechsels unter Vorsetzung der Worte „Im Fall bei N. N. in....“ zu stehen.
Notification. Notificiren, schriftlich anzeigen.
Notiz nehmen, Vermerkung nehmen. **Preisnotiz,** die Preisangabe der Waare.
Novitäten. Neuheiten, neue Waaren, neue Fabrikate; dieses Ausdruckes bedient man sich mehr in solchen Branchen, in denen man den Moden und der Saison vorwiegend Rechnung tragen muss.
Obligation. Schuldverschreibung, eine von Staats-, Eisenbahn- etc. Verwaltungen ausgefertigte Schuldurkunde, einschliesslich der Angaben, in welchen Zeiträumen die Zinsen gezahlt und in welcher Weise die Tilgung der Schuld erfolgt.
Obligo. Verbindlichkeit. Durch Vorsetzung der Worte „ohne Obligo“ neben dem Giro eines begebenen Wechsels ist derjenige, dem die Begebung in dieser Weise möglich war, jeder weiteren Verbindlichkeiten enthoben; er

kann also, falls der Wechsel nicht eingelöst wird, nicht in Anspruch genommen werden. Bedient man sich bei Beantwortung eines Briefes, in welchem man um Angabe der Vermögensverhältnisse eines Geschäftsfreundes angegangen wird, der Worte „ohne Obligo", so will man damit gesagt haben, dass die gegebene Auskunft ohne alle Verbindlichkeit erfolgt. Auch findet in solchen Fällen das Wort **Präjudiz** Anwendung, indem man anstatt ohne meine Verbindlichkeit die Worte „ohne mein Präjudiz" setzt. Man will sich hierdurch gegen jede Inanspruchnahme schützen.

Pagina, Seite. **Paginiren,** ein Buch mit laufenden Seitenzahlen versehen; im Gegensatz von **foliiren,** wo zwei nebeneinander liegende Blattseiten dieselbe Zahl führen.

Participation. Theilnahme, Antheil. **Participationsgeschäfte,** Antheilgeschäfte. Unternehmen mehrere Personen für gemeinschaftliche Rechnung den Erwerb und die Verwerthung eines oder mehrerer Gegenstände, um den sich schliesslich ergebenden Gewinn nach dem unter sich getroffenen Uebereinkommen zur Vertheilung zu bringen, so nennt man derartige Antheilgeschäfte Participationsgeschäfte.

Passato. Der vergangene Monat, Jahr.

Passiva. Die Schuldverbindlichkeiten eines Kaufmannes.

Passivhandel. Einfuhrhandel, Import.

Per, für, durch.

Per Comptant, gegen Zahlung in baar.

Per Procura. In Vollmacht. Der **Procurist,** der Bevollmächtigte, der rechtsverbindliche Geschäfte im Auftrage und für Rechnung eines Andern (seines Chefs) abschliessen darf.

Per Saldo. Für den Rest, für die vollständige Begleichung eines Contos, einer Rechnung.

Platzwechsel nennt man diejenigen Wechsel, welche am Wohnorte des Wechselinhabers zahlbar sind.

Police. Die Urkunde, welche die näheren Bestimmungen enthält, unter welchen Bedingungen und für welche Zeitdauer eine Versicherung gegen Feuer-, Hagel- etc. Schäden abgeschlossen worden ist.

Prämie. Diejenige Summe, welche man für die übernommene Versicherung an denjenigen zahlt, welcher sich zur Entschädigung etwa entstehender Verluste verpflichtet hat.

Präsentant. Derjenige, welcher einen Wechsel zur Zahlung vorlegt oder vorlegen lässt.

Prolongation. Die Verlängerung eines Zahlungstermines; einen Wechsel prolongiren heisst so viel als dem zur Zahlung Verpflichteten einen späteren als den ursprünglich im Wechsel angegebenen Zahlungstag zugestehen.

Proprehandel. Handel mit selbstgefertigten Gegenständen oder selbstgewonnenen Bodenerzeugnissen.

Protest. Die Urkunde, welche bei Nichtbezahlung (oder bei Acceptverweigerung) eines Wechsels von einer dazu rechtlich befugten Person ausgefertigt wird, in welcher die Erklärung des Bezogenen wörtlich wiedergegeben oder die Ursache angeführt worden ist, weshalb die Empfangnahme des in dem Wechsel angegebenen Betrages nicht erfolgen konnte.

Provision. Die Vergütigung, welche man demjenigen zahlt, welcher in unserem Auftrage An- oder Verkäufe vermittelte; oder die Ausführung irgend eines anderen Auftrages übernommen hatte, wofür ihm Gebühren zukommen.

Qualität. Die Beschaffenheit in Bezug auf den Werth der Waaren.

Quantität. Die Menge, Grösse, Anzahl der Waaren.

Quarantaine. Der von der zustehenden Landesbehörde bestimmte Zeitabschnitt, in welchem Schiffe (incl. Ladung und Reisende), die aus einem Lande kommen, in dem Seuchen oder sonstige ansteckende Krankheiten herrschen, nicht in den Hafen einlaufen dürfen.

Quincaillerie. Kurzwaaren, billige Schmucksachen, kleine Blech- und Eisenwaaren u. dergl.

Quote. Der verhältnissmässige Antheil, den man entweder zu empfangen oder beizusteuern hat.

Rabatt. Der Erlass von dem ausmachenden Betrag einer Rechnung. Der Rabatt wird gewöhnlich nach Procenten berechnet und gleich beim Abschluss des Kaufgeschäftes verabredet; wogegen man den ohne vorherige Verabredung bei Bezahlung einer Rechnung zugestandenen Abzug Decort nennt.

Reclamation. Zurückforderung; **reclamiren**, einen Gegenstand als sein Eigenthum zurückfordern, von welchem Jemand unrechtmässig oder in gutem Glauben Besitz genommen hat.

Recognosciren. Ein Schriftstück, einen Wechsel, ein Document, eine Unterschrift als ächt anerkennen.

Recommandation. Empfehlung, Fürsprache.

Rectawechsel. Ein Wechsel, der nur an den Aussteller bezahlt wird, welchen derselbe nicht weiter zu geben sich verpflichtet hat.

Redressiren. Zurücknahme; einen bereits gegebenen Auftrag zurücknehmen.

Reduciren, verringern, herabsetzen.

Refaction. Abzug resp. Vergütung für Beschädigung oder Untermischung der Waaren mit minder werthen Gegenständen; z. B. A. erhält von B. eine Sendung Caffee, welcher stark mit kleinen Steinen vermischt ist, — wie das bei billigeren Caffeesorten häufiger der Fall ist, — A. beansprucht in Folge dessen eine Preisermässigung, die ihm B. durch Vergütigung eines entsprechenden Betrages, ohne gerade einen speciellen Preisnachlass zuzugestehen, bewilligt.

Reflectiren. Auf etwas Acht geben; auf ein gemachtes Anerbieten eingehen; gemachte Preisanstellungen annehmen.

Refusion. Zurückzahlung, Wiedererstattung; **refusiren**, ablehnen, Annahme verweigern.

Register. Inhaltsverzeichniss.

Regress. Rückforderung. **Regressrecht.** Das Recht, Entschädigung zu verlangen. **Regress nehmen**, von Jemand die Zurückerstattung Desjenigen fordern, das an einen Dritten gegeben worden ist.

Reguliren, berichtigen, in Ordnung bringen.

Rembours. Ersatz, Rückzahlung für zum Incasso übernommene Creditpapiere, Wechsel etc.; **remboursiren**, zurückzahlen, wiedererstatten.

Remittent. Der Uebersender eines Wechsels oder auch der Käufer eines Wechsels, an dessen Ordre gezahlt werden soll.

Repertorium. Nachschlagebuch.

Retention. Zurückhaltung. **Retentionsrecht**, Zurückhaltungsrecht eines Gegenstandes, um im Wege des Prozesses sich für eine etwaige Forderung bezahlt zu machen.

Reugeld. Die Summe, welche man zahlt, um einen bereits geschlossenen Vertrag rückgängig zu machen.

Ricambio. Ein von dem Acceptanten nicht bezahlter und event. unter Protest an die Giranten und den Aussteller zurückgehender Wechsel.

Rimesse. Ein Wechsel, der von einem Anderen bezahlt werden soll. **Rimesse machen** heisst so viel, als Geld, Wechsel oder dergl. einsenden.

Ristorno. Rückbuchung einer irrthümlich gemachten Eintragung.

Saldo. Die Differenz, welche sich beim Abschluss eines Contos zwischen der Debet- und Creditseite ergiebt, also die Summe, welche man demnach schuldet oder gut hat; **saldiren**, so viel als ein Conto, eine Rechnung ausgleichen.

Sconto. Im Waarengeschäft die Vergütigung für die vor dem eigentlichen Fälligkeitstermin geleisteten Zahlungen. Der Zeitraum wird bei Berechnung des Sconto, wie dieses bei Discont geschieht, nicht in Betracht gezogen, es werden einfach so viel Procent auf Hundert berechnet, als dieses üblich ist oder zugestanden wird.

Scontro. Das Buch, durch welches der specielle Nachweis über den Ab- und Zugang der Waaren, Effecten und dergl. geführt wird; **scontriren**, Schuld und Forderung vergleichen, Rechnungen ausgleichen.

Scrutatoren. Die Stimmensammler bei Generalversammlungen von Actiengesellschaften.

Scripturen. Schriftstücke, Briefe, Rechnungen etc.

Secundawechsel. Ein mit der Prima, dem ersten Wechsel gleichlautendes Exemplar.
Societätshandlung. Von zweien oder mehreren Personen für gemeinschaftliche Rechnung betriebenes Geschäft.
Solidarisch. Gemeinschaftlich. Einer für den Anderen haftend.
Solvent. Zahlungsfähig.
Spediteur. Der Versender. **Spedition,** die Weiterbeförderung.
Spesen. Auslagen, Besorgungsgebühren.
Status. Der geführte Nachweis über das Vermögen eines Kaufmannes durch Aufstellung der Activa und Passiva desselben.
Storno. Berichtigung. **Storniren,** ordnen, verbessern.
Supporto. Tägliche Zinsen auf später, als ursprünglich festgesetzt, geleistete Zahlungen.
Tara. Das Gewicht der Gegenstände, in welchen die Waaren versandt werden.
Trafikant. Ein mit selbstverfertigten Waaren Handeltreibender.
Transito. Durchgang. **Transitiren,** durchgehen. **Transitoverkehr,** der Waarendurchgangsverkehr; Waaren, welche aus einem fremden Lande kommen, um wiederum nach einem anderen fremden Lande befördert zu werden. **Transitozoll,** Durchgangszoll.
Transportiren. Uebertragen.
Tratte. Ein Wechsel, welcher von einem Handeltreibenden auf einen anderen gezogen wird, in welchem gewissermassen die darin genannte Summe abgefordert zu werden pflegt. **Trassant,** der Aussteller des Wechsels; **Trassat** derjenige, auf den der Wechsel gezogen, der denselben einlösen, bezahlen soll; **trassiren,** auf Jemand Wechsel ziehen.
Ultimo. Der letzte Tag im Monat.
Usancen, Uso, die üblichen kaufmännischen Gewohnheiten und Gebräuche; die gesetzlich festgestellte Frist (Respecttage, Zahltage) für Wechselforderungen.
Valuta. Der Werth des Wechsels, eines Zahlungsbetrages etc.
Verfalltag. Derjenige Tag, an welchem eine Wechsel- oder sonstige Schuldforderung fällig ist.
Verification. Beglaubigung, Bestätigung der Wahrheit von Urkunden, Rechnungen etc.
Wechsel. Ein das Wort Wechsel enthaltendes Schriftstück, in welchem der Aussteller desselben Jemand ersucht, an einen Dritten, oder an ihn selbst, in der darin bestimmten Zeit, die darin genannte Summe zu zahlen. Ein solcher Wechsel wird ein gezogener Wechsel genannt. Ist jedoch der Aussteller des Wechsels auch gleichzeitig derjenige, der die Wechselsumme zahlen soll, so nennt man einen derartigen Wechsel einen eigenen, trockenen oder auch Solawechsel.

Die einfache Buchführung.

Die einfache Buchführung beschränkt sich allgemein auf das einseitige Einschreiben der verschiedenen Vorfälle, welche auf den Werth, den Bestand oder die Veränderungen der Werthe der einer Verwaltung unterstellten Gegenstände und Vermögensobjecte Bezug haben, in die zu diesem Behufe vorhandenen oder anzulegenden Bücher.

Im kaufmännischen Verkehr kommen ungeachtet dieser Einseitigkeit dennoch einige Formen und Benennungen in Anwendung, die bei Führung der Handelsbücher zu beachten sind. Da das deutsche Handelsgesetzbuch keine eingehenden Bestimmungen über die Einrichtung und Führung der Handelsbücher, so wie über die Formen und die dabei zu benutzenden Ausdrücke enthält, so erheischen es die Interessen des gesammten Handelsstandes, dass jeder, selbst der unbedeutendste Kaufmann, sich mit dem allgemein üblichen Verfahren — den Usancen — vertraut macht, um so mehr, da in streitigen oder zweifelhaften Fällen nur die nach den herrschenden Gebräuchen geführten Handelsbücher zur Unterstützung des Beweises benutzt werden können. Nicht selten ist man der Ansicht, dass die einfache Buchführung nur in Geschäften von beschränktem Umfange verwendbar sein kann. Dieses ist jedoch durchaus nicht zutreffend. Die einfache Buchführung kann im umfangreichsten Geschäfte genügen, sobald die erforderlichen Arbeitskräfte für dieselbe angestellt sind, um die mit der Buchführung verbundenen Rechnungs- oder sonstigen Arbeiten mit der unbedingt erforderlichen Sorgfalt ausführen und prüfen zu können. Der doppelten Buchführung ist jedenfalls der Vorzug zu geben, was jeder, der das System derselben kennt, zugestehen wird. Diejenigen, die da behaupten, dass die doppelte Buchführung mehr Zeit und Arbeitskräfte erfordert, als die einfache Buchführung, sind entschieden im Irrthum. Sowohl in der einfachen als auch in der doppelten Buchführung wird zweckloses Abschreiben zu vermeiden sein. Die Arbeiten in der Buchführung stets nur auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken und dennoch sich und dem Gesetze zu genügen, das ist die Regel, die Jeder, der sich mit Buchführung befasst, festzuhalten bemüht sein muss. Durch Führung der Bücher nach dem System der doppelten Buchführung werden die einzelnen Verwaltungszweige in Bezug auf Ab- und Zugang, Gewinn und Verlust, vollständig klar gelegt, wogegen bei der einfachen Buchführung

dieses nicht der Fall ist. Es soll hiermit nicht gesagt sein, dass sich dieses durchaus nicht bei Führung der Bücher nach der einfachen Methode ermöglichen lässt; jedoch ist das Verfahren so umständlich, dass man hiervon bei genügendem Einsehen gerne Abstand nehmen wird. In kaufmännischen Geschäften besteht die Hauptsache der einfachen Buchführung vornehmlich darin, dass die Schuldverhältnisse der mit dem betreffenden Handlungshause in Verbindung stehenden Geschäftsfreunde nachgewiesen werden, so weit es die gegenseitigen Beziehungen bedingen und erfordern. Es muss demnach in einer leicht übersichtlichen Weise aus den Büchern nachzuweisen sein, **wie viel, wofür, an wen** der betreffende Geschäftsinhaber **schuldet**, und **wie viel, wofür, von wem** derselbe **zu fordern hat.** Von dem Ein- und Ausgang der Waaren, so wie von den verausgabten und vereinnahmten Geldbeträgen wird einseitig Notiz genommen, indem das hierauf Bezughabende in die zu diesem Zwecke angelegten Bücher eingetragen wird, um schliesslich aus denselben die resultirenden Einzelbeträge auf die betreffenden Conti (Rechnungen) der Geschäftsfreunde zu übertragen. Die Gewinnresp. Verlustermittelung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres, indem man einfach die laut letzter Inventur nachgewiesene Vermögenssumme mit der sich bei der vorigen Inventur ergebenden Summe vergleicht. Die Führung sogenannter Sach-Conti, welche man für die vereinzelten Zweige des Geschäftes — wie bei der doppelten Buchführung — anzulegen pflegt, ist hierbei ausgeschlossen. An Stelle der vorgedachten Conti benutzt man die vereinzelten Hülfsbücher, durch welche für die gesonderten Verwaltungszweige Rechnung gelegt werden kann. Sobald die Bücher nach dem System der einfachen Buchführung geführt werden sollen, darf man nicht die empfangenden und gebenden Theile gegenüber stellen, wie dieses bei der doppelten Buchführung geschieht. Werden die resultirenden Summen der einzelnen Buchungsposten gleichzeitig der einen Rechnung zu-, indem auch gleichzeitig einer anderen Rechnung derselbe Betrag abgeschrieben wird, so kann sodann von Führung der Bücher nach dem System der einfachen Buchführung kaum mehr die Rede sein. Durch dieses Verfahren werden in jedem einzelnen Falle Soll und Haben (Debet und Credit), wie es die doppelte Buchführung bedingt, gegenübergestellt. Von einigen Autoren, die über Buchführung geschrieben haben, wird auch bei der einfachen Buchführung das Führen einzelner Sach-Conti gelehrt, und zwar in einer Weise, welche nach Weglassung des Journals gänzlich den Anforderungen der doppelten Methode entspricht. In Geschäften, in welchen weniger Buchungen zu machen oder die erforderlichen Arbeitskräfte für eine derartige Buchführung vorhanden sind, dürfte diese Art der Buchführung benutzt werden können. Derjenige, der seine Bücher in dieser Weise führt, kann bei genügender Sorgfalt seinen und den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, jedoch auch nur, wenn er hinreichende Kenntnisse für dieses Verfahren besitzt. Diejenigen Autoren, die diese Art und Weise der Buchführung lehren, thäten besser, derartige Neuerungen beim rechten Namen zu nennen, um nicht zu ganz widersinnigen Auffassungen Veranlassung zu geben, um so mehr, da auch mit solchen

Irrlehren den Interessen derjenigen, die sich in der Buchführung unterrichten wollen, nicht gedient ist. Alle bisher vorgenommenen Abweichungen von den beiden, seit Jahrhunderten bestehenden Systemen haben sich als eitler Humbug erwiesen oder es sind Modificationen, die die eigentlichen Grundregeln derselben nicht ändern. Nicht in vereinzelten Fällen wurde mir auf meine Frage, „nach welchem System führen Sie Ihre Bücher?“ die Antwort gegeben: „Ich habe einfache Buchführung nach der doppelten Methode“; wo ich dann nach Einsichtnahme in die mir vorgelegten Bücher zu der Ueberzeugung gelangte, dass in Folge solcher Irrlehren hier eine nicht zutreffende Benennung angewandt worden war. Nicht selten findet man diese zu bemängelnde Art der Buchführung in Handlungshäusern vor, in denen man unter dem Vorwande, dass die doppelte Buchführung zu viel unnütze Arbeit verursache, dieselbe nicht einführen mag. Bei Führung seiner Bücher muss der Kaufmann stets bestrebt sein, strikte das eine oder das andere System der Buchhaltung durchzuführen. Sollen die Bücher nur nach dem System der einfachen Buchführung geführt werden, so müssen auch nur die dabei bestehenden Usancen in Anwendung kommen. Genügt dem Geschäftsinhaber diese Buchführung nicht, so benutze er die doppelte Buchführung, die sich auch stets je dem Umfange und der Branche des Geschäfts entsprechend einrichten lässt. Bedingung ist jedoch hierbei, dass man genau das Verfahren beider Methoden kenne, wodurch man in den Stand gesetzt wird, bei jeder Art der Buchführung stets das unbedingt erforderliche Mass innehalten zu können. Genau genommen kann bei der einfachen Buchführung von einem eigentlichen System nicht die Rede sein, da dieselbe der Behandlung, in Bezug auf die einzelnen Geschäftsvorfälle dem willkürlichen Verfahren keine Grenzen setzt, wie dieses in der doppelten Buchführung der Fall ist; jedoch wird in jedem Handlungshause, in dem Ordnung die Seele des Geschäftes ist, auch bei dieser Methode ein streng regelrechtes Verfahren inne gehalten werden, das man bei Ausübung der Functionen als Buchhalter kennen muss. Da bei dieser Methode ein willkürliches Verfahren zulässig ist, wird diese Art der Buchführung nicht selten wider besseres Wissen von solchen Leuten benutzt, die durch unregelmässige Buchführung, ohne dem Strafgesetze verfallen zu wollen, sich unrechtmässige Vortheile zu verschaffen gesonnen sind. Durch ein derartiges Verfahren werden **Treu und Glauben, die Hauptbedingungen des Handels**, in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen, welche durch die härtesten Strafen zu ahnden wäre, was nach erfolgter Anzeige auch zu erfolgen pflegt.

Um das Schuldverhältniss der verschiedenen Geschäftsfreunde, mit denen man Geschäfte macht oder mit denen man in laufender Rechnung steht, in jedem einzelnen Falle leicht übersichtlich darzustellen, bedient man sich beim Eintragen der hierauf Bezug habenden Geschäftsvorfälle der Worte Soll (Debet, im Pluralis Debent) und Haben (Credit, im Pluralis Credent), welche man beim Einschreiben des Namens und Wohnorts des Geschäftsfreundes gleich neben diese setzt. Man muss demnach bedacht sein, dass diese Bezeichnung stets richtig angewandt wird.

Diejenigen, von denen man borgt, nennt man seine Gläubiger oder Creditoren und diejenigen, an die man verborgt, nennt man seine Schuldner oder Debitoren. Man setzt demnach über jeden Posten, den man in die Bücher einträgt und der gleichzeitig speciell in seinen einzelnen Theilen die Quantität, Qualität und Preisangabe enthalten muss, das Wort Debet oder Credit. Ist aus dem Geschäfte etwas hergegeben, wodurch demselben eine Schuldforderung entsteht, so bedient man sich des Wortes Debet (Sollen); ist dagegen für das Geschäft etwas eingegangen, so dass dadurch das Geschäft, beziehungsweise dessen Inhaber, an Jemand schuldig geworden ist, so bedient man sich des Wortes Credit (Haben). In jedem einzelnen Fall, wo dem Geschäfte von einem Geschäftsfreunde etwas zugeht, ist derselbe als Creditor zu erachten; wogegen wiederum in jedem Fall, wo aus dem Geschäfte von irgend einer Person etwas entnommen wird, dieselbe als Debitor anzunehmen ist.

In Bezug auf die eigentlichen Handlungsbücher unterscheidet man in jedem Geschäfte

a. **die unbedingt erforderlichen.** Hierzu gehören vornehmlich:

1. ein **Cassabuch,** in welches die sämmtlichen Geld-Einnahmen und -Ausgaben einzuschreiben sind, um event. zu jeder Zeit aus demselben den vorhandenen Cassenbestand nachweisen zu können;
2. eine **Cladde,** in welche in geordneter Weise diejenigen Buchungen einzutragen sind, die nicht auf Cassenangelegenheiten Bezug haben und in dem unter 1. gedachten Buche nicht aufgenommen werden;
3. ein **Hauptbuch,** in welchem die einzelnen Personen-Rechnungen (Conti) enthalten sein müssen, um aus demselben in möglichst kurzer Zeit feststellen zu können, in welchem Creditverhältniss das Handlungshaus zu seinen einzelnen Geschäftsfreunden steht — also die ausstehenden Forderungen und die Schuldbeträge desselben enthalten sein müssen;
4. ein **Inventurbuch,** in welches die am Schluss des Geschäftsjahres anzufertigenden Inventuren einzuschreiben sind, um schliesslich die Ab- resp. Zunahme des im Geschäfte eingelegten Vermögens nachzuweisen;
5. ein **Copirbuch,** welches die Abschrift oder den Abklatsch der ausgegangenen Handelsbriefe zu enthalten hat.

Diese unter 1. bis 5. angeführten Bücher dürfen in keinem Geschäfte — es ist dieses das bescheidenste Mass, auf welches sich die Buchführung in einem kaufmännischen Gewerbe beschränken kann — fehlen, durch eine regelrechte Führung derselben wird jeder Geschäftsinhaber in den Stand gesetzt, sich und dem Gesetze genügen zu können.

b. **die weniger nothwendigen,** welche man Hilfs- oder Nebenbücher nennt, die zur genügenden Vervollständigung resp. Verständigung der gemachten Eintragungen in die vorgedachten, unbedingt

erforderlichen Bücher, die sich jeder Geschäftsmann je nach seinem Bedürfnisse anzulegen hat. Es ist hierfür die Art und der Umfang des Geschäftes, so wie nicht minder die Ansicht des betreffenden Geschäftsinhabers massgebend. Man kann zwar die Führung der Hilfsbücher unterlassen, wozu jedoch nicht zu rathen ist, sobald man sich bei den zu machenden Eintragungen in Cassabuch und Cladde der Abkürzungen bedienen will, welcher man sich gewohnheitsgemäss im Geschäftsverkehre zu bedienen pflegt. Die hier nachstehend gedachten Hilfsbücher dürften mehr oder weniger in jedem Geschäfte erforderlich werden:

1. ein **Lohn- oder Arbeitsbuch,** welches man vornehmlich in Fabrik- oder sonstigen Geschäften, in deren Betrieb die Benutzung grösserer Arbeitskräfte erforderlich ist, zu führen pflegt, um die Controlle der Personen in Bezug auf Löhne, Arbeitsstunden, Vorschuss etc. zu haben;
2. ein **Wechselcopirbuch,** in das alle im Geschäfte ein- und ausgehenden Wechsel eingetragen, copirt und alle auf dieselben bezüglichen Notizen niedergeschrieben werden;
3. ein **Verpackungsbuch,** worin alle ausgehenden Colli, Kisten etc. mit dem Vermerk, unter welcher Marke, in welcher Weise und durch wen dieselben expedirt worden, einzutragen sind;
4. ein **Hilfscassabuch,** wenn man nicht jede Kleinigkeit der zu machenden Ausgaben in dem grösseren Cassabuch speciell anführen mag; oder wenn der Nachweis über Münzen und Banknoten, welche man mit Agio resp. Disagio einnimmt und ausgiebt, nicht durch das Hauptcassenbuch geführt werden soll, und dergleichen mehr;
5. ein **Waareneinkaufsbuch,** in welches die Rechnungen eingetragen werden, welche über pr. comptant gekaufte Waaren im Laufe der Zeit im Geschäfte eingegangen sind;
6. ein **Waarenverkaufsbuch,** in welches die Rechnungen geschrieben werden, welche über gegen baar verkaufte Waaren ausgefertigt worden sind. Durch einfaches Abklatschen der Rechnungen in ein zu diesem Behufe angeschafftes Copirbuch wird derselbe Zweck erreicht;
7. ein **Brief-Porto- und Spesenbuch.** Entweder dient dieses Buch einfach nur zur Controlle, um die im Laufe der Zeit für Porto und sonstige kleine Ausgaben entstandenen Unkosten nachzuweisen; oder man führt dasselbe, um die summarischen Beträge zu ermitteln, welche nach Verlauf eines längeren Zeitabschnitts von den Geschäftsfreunden für derartige Auslagen zurückerstattet werden;
8. ein **Verfallbuch,** in welches die im Laufe der Zeit zur Zahlung vorkommenden Tratten, Wechsel, Anweisungen oder sonst fällig werdenden Zahlungen genau nach Daten der Verfalltage geordnet eingetragen werden;

9. ein **Losungsbuch** oder auch **Baar-Conto** genannt, wo man die im Laufe des Tages gemachten Einnahmen — den Erlös der gegen comptant verkauften kleineren und grösseren Waarenposten — einträgt;
10. ein **Commissions-** oder **Auftragsbuch,** in welches die eingehenden Aufträge eingeschrieben werden. Dieses Buch ist möglichst derartig zu führen, dass auch gleichzeitig die Berechnung der einzelnen Posten in demselben erfolgen kann. Man kann auf diese Weise, wenn das Buch einigermassen ordentlich geführt wird, aus demselben die Uebertragung nach dem Hauptbuche (Riscontro) vornehmen;
11. ein **Handlungsutensilienbuch.** Dasselbe enthält das Verzeichniss der vorhandenen Comtoir- und sonstigen Geschäftsutensilien. In der einfachen Buchführung wird auch gleichzeitig der Werth, sowie der Ab- und Zugang derselben durch dieses Buch nachgewiesen;
12. ein **Waarenscontro** oder **Effectenscontro.** Durch das Waarenscontro soll der Bestand, Ab- und Zugang nachgewiesen werden. Das Effectenscontro wird behufs Führung des Nachweises über den Ein- und Ausgang, resp. den Bestand der Effecten angelegt. Die Scontri haben im Allgemeinen nur den Zweck, den Ab- und Zugang derjenigen Gegenstände, beziehungsweise desjenigen Gegenstandes nachzuweisen, für welche dasselbe angelegt worden ist; doch kann man dieselben auch gleichzeitig zur Ermittelung der Gewinne, resp. der Verluste benutzen. Bezüglich des Waarenscontro sei noch bemerkt, dass dasselbe nur in En-gros-Geschäften, wenn auch nicht immer vollständig dem Zwecke entsprechend, geführt werden kann. In En-detail-Geschäften würde es, selbst mit der grössten Sorgfalt geführt, nur immer eine gänzlich Zeit und Arbeitskräfte verschwendende Arbeit sein.

Die Einrichtung und Führung der vorgedachten Hilfsbücher ist so einfach, dass ich von einer speciellen Unterweisung darin Abstand nehmen kann.

Es folgen nun die Unterweisungen in Bezug auf die Einrichtung, Führung und den Abschluss der einzelnen Contobücher. Wie bisher, so werde ich auch in dem hier nachstehend Gegebenen bemüht sein, so weit dies auf diesem Wege angeht, dem wirklich practischen Bedürfniss Rechnung zu tragen, so dass Jeder, der sich dieses Buch behufs Erlernung der Buchführung anschafft, dieselbe mit verhältnissmässig geringer Mühe sich (beziehungsweise die Wissenschaft derselben) aneignen kann, um sodann den in der Buchführung gestellten Anforderungen entsprechen zu können.

Um den vollständigen Beweis zu führen, dass die einfache Buchführung auch in den umfangreichsten und vielfach verzweigtesten Geschäften genügen kann, habe ich bei der jetzt vorgenommenen Umarbeitung, entgegen dem in den bisherigen Auflagen Enthaltenen, wo nur der Geschäftsvorfälle pro Monat April gedacht war, die Geschäftsvorfälle beider Monate durchgearbeitet. Es ist hierdurch nachgewiesen, dass

das Gewinnresultat genau dasselbe wie in der doppelten Buchführung ist, wobei jedoch bei der einfachen Methode jede nähere Einsicht in Bezug auf den Gewinn, an welchen Geschäftszweigen, und bis zu welcher Höhe dieselben an der Gesammtsumme des Gewinnes participiren, fehlt. Durch die Bearbeitung der sämmtlichen für die Monate April und Mai gegebenen Geschäftsvorfälle nach beiden Methoden, soll und wird von Neuem festgestellt werden, dass der **doppelten Buchführung** jedenfalls der Vorzug zu geben ist.

Das Inventurbuch,

welches auch Inventarienbuch genannt wird, ist das erste Buch, das ein jeder selbstständig Geschäfte betreibender Kaufmann bei Beginn seines Gewerbes anzulegen nie unterlassen sollte, sobald derselbe bei Begründung eines Geschäftes noch andere Vermögensobjecte, ausser dem baaren Gelde, welches nur in dem anzulegenden Cassabuche einzutragen wäre, besitzt. Es ist im vollen Sinne des Wortes die Grundlage, das Fundament aller seiner weiteren Operationen auf dem Gebiete seines Gewerbes. Nicht allein, dass es die eigenen Interessen erfordern, sondern es ist auch Jedermann, der ein kaufmännisches Gewerbe betreibt, von Seiten des Gesetzes gehalten, ein solches Buch, resp. ein solches Verzeichniss anzufertigen, das vollständig den Nachweis des eingelegten Vermögens enthält.

Der Artikel 29, Tit. IV des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches lautet wörtlich:

> „Jeder Kaufmann hat bei dem Beginne seines Gewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine anderen Vermögensstücke genau anzugeben und einen das Verhältniss des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluss zu machen; er hat demnächst in jedem Jahre ein solches Inventar und eine solche Bilanz seines Vermögens anzufertigen.
>
> Hat der Kaufmann ein Waarenlager, dessen Inventur nach der Beschaffenheit des Geschäfts nicht füglich in jedem Jahre geschehen kann, so genügt es, wenn das Inventar des Waarenlagers alle zwei Jahre aufgenommen wird. Für Handelsgesellschaften kommen dieselben Bestimmungen in Bezug auf das Gesellschaftsvermögen in Anwendung."

Die Vergünstigung, nur alle zwei Jahre eine Inventur aufzunehmen, wird vornehmlich solchen Geschäftsinhabern zu Theil, bei deren Geschäftsbetrieb man auf gute Vermögenszustände schliessen darf; oder auch solchen, denen die Aufnahme einer Inventur füglich bedeutendere Opfer an Geld und Zeitverlust verursachen würden, als es ihnen ohne dieselben wohl möglich sein würde, dem Zwecke genügend dieselbe anzufertigen. Da es nun jedem strebsamen Kaufmann nach Verlauf von mindestens einem Jahre angenehm, sowie für sein weiteres Fortkommen fördernd sein dürfte, so werden wohl reelle Geschäftsinhaber von dieser Vergünstigung, wenn sie sich nicht etwa durch die im Geschäfts-

gange verursachte Störung dazu bestimmen lassen sollten, nur in selteneren Fällen wirklich Gebrauch machen.

In das Inventurbuch sind demnach die alljährlich anzufertigenden Inventuren einschliesslich eines Abschlusses, der die Verminderung, resp. die Vermehrung des eingebrachten oder vor einem Jahre bei der letzten Inventur vorhandenen Vermögens nachweist, einzutragen.

Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch bestimmt laut Artikel 30, Titel IV weiter:

„Das Inventar und die Bilanz sind von dem Kaufmanne zu unterzeichnen. Das Inventar und die Bilanz können in ein dazu bestimmtes Buch eingeschrieben oder jedesmal besonders aufgestellt werden. Im letzteren Falle sind dieselben zu sammeln und in zusammenhängender Reihenfolge geordnet aufzubewahren."

Da nun unbedingt das Führen eines besonderen Inventurbuches in jeder Hinsicht vor dem allmählichen Sammeln und Heften der einzelnen gefertigten Aufstellungen den Vorzug verdient, so wird man erwarten dürfen, dass in jedem geregelten Geschäftsbetriebe ein solches eingeführt ist. Ein Buch wird nicht so leicht abhanden kommen, wie eine geheftete Bogenanzahl. Den allgemeinen Handelsinteressen würde es entschieden mehr entsprechen, wenn die Führung eines Inventurbuches, in welches die einzelnen Inventarien nebst Bilanz nach den Jahrgängen geordnet, einzutragen sind, gesetzlich geboten wäre. Fälle, wo man die bereits seit Jahren gefertigten Inventuren beseitigte und an deren Stelle solche anfertigte, die dem Betreffenden zur Erreichung unerlaubter Vortheile nöthig erschienen, werden leider nicht vereinzelt vorgekommen sein.

Der Artikel 31, Titel IV des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches lautet:

„Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werthe anzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werthe anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben."

Leider schenkt man bei dem Aufnehmen des Inventars noch sehr häufig diesem hier zuletzt angeführten Artikel nicht die genügende Beachtung. Hauptsächlich ist man mit dem Feststellen der Waarenpreise sehr schwankend. In manchen Geschäften geht man sogar so weit, die Waaren zu dem Verkaufspreise zu berechnen. Dieses ist jedoch nicht nur ein gänzlicher Selbstbetrug sondern auch vollständig gesetzwidrig.

Die Waaren sind stets zu dem Tagespreise zu berechnen, an welchem die Inventur aufgenommen wird. Ebenso führt man in manchen Geschäften, vornehmlich in Detailgeschäften, bei der Inventuraufnahme schon seit Jahren nicht einzutreibende Schuldposten stets weiter auf, in der Erwartung, der betreffende Schuldner werde doch endlich bezahlen, resp. zahlungsfähig sein, um dann event. zur Zahlung gezwungen werden zu können. Dieses ist

jedoch vollständig unstatthaft. Jeder Kaufmann ist gesetzlich gehalten, so gewissenhaft wie nur irgend möglich bei der Abschätzung seines Inventars etc. zu verfahren. Gelingt es, nachzuweisen, dass ein zur Erklärung seiner Zahlungsunfähigkeit gezwungener Kaufmann dieses unterlassen hat, so wird er sicherlich des betrügerischen Bankerotts bezichtigt und nach Umständen dafür bestraft.

Gewinn- und Verlust-Ermittelung

bei Führung der Bücher nach dem System der einfachen Buchführung.

Bei Führung der Bücher nach dem System der einfachen Buchführung erfolgt die Ermittelung des in einem bestimmten Zeitabschnitt erzielten Gewinnes resp. des erlittenen Verlustes nach erfolgter Berechnung der vorhandenen Bestände und Feststellung der ausstehenden Forderungen, indem man einfach von der resultirenden Summe der **Activa** die schuldenden Beträge, die **Passiva**, abzieht und die sodann verbleibende Restsumme mit der im Geschäfte eingelegten Capitalsumme, oder mit der beim Abschluss des vorigen Geschäftsjahres nachgewiesenen Vermögenssumme **vergleicht.** Ist die resultirende Summe grösser als die bei der vorigen Inventur ermittelte Vermögenssumme, so ist ein Gewinn in der letztverflossenen Geschäftsperiode erzielt; im entgegengesetzten Fall — sobald die im vorigen Geschäftsjahre festgestellte Capitalsumme die grössere ist — hat man verloren, Verlust erlitten. Ergiebt sich, dass die Summe der vorhandenen Bestände und Aussenstände (Activa) **kleiner** als die Summe der von dem betreffenden Geschäftsinhaber zu bezahlenden Schuldbeträge (Passiva) ist, so ist das **eingelegte Capital verloren** und der Besitzer der Handlung **insolvent;** denn er besitzt hiernach nicht so viel, um seine Gläubiger befriedigen zu können. Jeder rechtliche Kaufmann **ist und wird** sich verpflichtet finden, sobald er sich nach der gewissenhaftesten Prüfung überzeugt hat, dass bei der Aufstellung seiner Inventur kein Irrthum vorgekommen (er auch nicht in der Lage ist, die Unterbilanz durch neue Capitaleinlagen, die er sich event. auf rechtliche Weise, und ohne neue Schulden zu machen, beschaffen kann, zu decken), seine Gläubiger hiervon in Kenntniss zu setzen. Unterlässt er dieses, so würde er bei seiner sich später herausstellenden Zahlungsunfähigkeit — je nach Umständen — den Verdacht und die Anklage des betrügerischen Bankerotts nach sich ziehen. Jeder Kaufmann, der sich in der unangenehmen Lage befindet, seine Insolvenz erklären zu müssen, thue dieses und mache das Uebel durch die nicht selten ganz unbegründeten Erwartungen auf Verbesserung des Geschäftes und dergleichen mehr nicht noch grösser. Erfahrungsgemäss

handeln bei einem rechtzeitigen Arrangement die betheiligten Parteien in ihrem eigenen Interesse, wenn sie es nicht zum Concursverfahren kommen lassen.

Um sich und dem Gesetze bei Aufnahme der Inventur in jeder Weise zu genügen, muss man darauf bedacht sein, dass die Ermittelung und Feststellung der Werthe, sowohl der Activa als auch Passiva, so genau als nur irgend möglich erfolgt. Vornehmlich hüte man sich, die in seinem Besitz befindlichen Werthe zu hoch in Ansatz zu bringen, was eigentlich keinen Zweck hat und event. zu Unannehmlichkeiten Veranlassung geben könnte. Es ist immer besser, reich sein und sich nicht reich schätzen, als sich reich schätzen und arm sein. Der Kaufmann muss mehr als jeder Andere mit den wirklich realen Verhältnissen rechnen. Dem Gesetze gegenüber wird vornehmlich dadurch schon genügt, dass durch Aufstellung der Inventur in der vorgeschriebenen Weise der Nachweis geführt wird, dass man keine Unterbilanz hat; also festgestellt wird, dass event. aus dem Erlös der Activa die Passiva gedeckt werden können. Der Geschäftsinhaber hingegen bedarf der Inventur, um rechnungsgemäss, wie es die Interessen eines ordentlichen Kaufmanns erfordern, zu ermitteln, ob das von ihm zum Geschäftsbetriebe eingelegte Capital noch vorhanden, ob sich dasselbe vermehrt, wie viel damit gewonnen; oder ob sich dasselbe vermindert, wie viel davon verloren ist. In neubegründeten Geschäften kommt es verhältnissmässig oft vor, dass in den ersten Geschäftsjahren sich das eingelegte Capital vermindert. Es thäte demnach ein Jeder, der ein Geschäft zu begründen gewillt ist, gut, bei Bemessung seines Betriebscapitals dem entsprechend zu calculiren; also darauf bedacht zu sein, dass sich sein Vermögen in den ersten Jahren je nach Umständen erheblich schmälern könnte. Dass dieses unterbleibt, ist nicht selten die Ursache der baldigen Insolvenz. Jeder Kaufmann muss sich bewusst sein, dass die Begründung eines neuen Geschäftes je dem Umfange des Geschäfts entsprechende und wiederholte Geldopfer erfordert. Es sind demnach die Summen, die man bei Ueberlassung eines renommirten Geschäfts zu zahlen pflegt, nicht unbedeutend. Der dafür bezahlte Betrag ist gewissermassen die Rückerstattung der Capitalsumme, welche ursprünglich von dem Begründer des Geschäfts in den ersten Jahren seines Geschäftsbetriebes in der vorgedachten Weise verausgabt worden ist. Den für die Ueberlassung einer Firma gezahlten Betrag pflegt man so lange in der alljährlich anzufertigenden Inventur aufzuführen, bis derselbe durch die erfolgten Abschreibungen ausgeglichen wird. Dieses thut man jedoch nur, wenn es sich um eine grössere Summe handelt, welche man auf diese Weise von Jahr zu Jahr ratenweise von dem erzielten Gewinne abschreibt. Kleinere Beträge, die man dafür zahlt, verbucht man gleich als Handlungsunkosten, oder schreibt die Summe von dem ersten Jahresgewinne ab. Die in dieser Weise bei Uebernahme einer Firma gezahlte Summe unter die Activa bei der Inventur aufzuführen, ist streng genommen nicht zulässig. Denn

wenn auch zugestanden werden muss, dass es sich ereignen könnte, dass man die Firma gegen Rückerstattung der Summe einem Anderen überlassen würde, so ist hiergegen einzuwenden: so lange sich der betreffende Geschäftsinhaber im Besitz der Firma befindet, hat derselbe auch den ursprünglichen dafür bezahlten Betrag aus seinem Vermögen zu decken und kann demnach diese Summe nicht der Passivmasse gegenüber stellen; denn würde derselbe z. B. den Betrag dafür noch zu zahlen haben, so würde dieser Betrag unter den Schuldforderungen (der Passiva) figuriren. Sobald die Summe in der Activa enthalten, ist von der nachgewiesenen Vermögenssumme dieselbe abzusetzen. Ist die nachgewiesene Capitalsumme geringer, so dass der für den Ankauf der Firma gezahlte Betrag nicht gedeckt wird, so ist eine Unterbilanz und hierdurch die irrthümliche Auffassung vollständig erwiesen.

Aus dem zuletzt Gesagten ist zur Evidenz ersichtlich, wie durch eine irrthümliche Auffassung event. die grössten Fatalitäten entstehen können. Es ist hier nicht der genügende Raum, um in erschöpfender Weise auf dergleichen Irrthümer mehr eingehen zu können, auch sind die mannigfachen Vorfälle oft so verwickelt und delicat, dass man dafür keine allgemeinen Regeln aufstellen kann und somit vielmehr auf die Erwägung der jedesmaligen Umstände angewiesen ist.

Da bei der einfachen Buchführung in den meisten Fällen keine gesonderten Rechnungen (Conti) geführt werden, die den Werth, Stückzahl, Quantität oder Qualität der Waaren- oder der sonstigen Bestände nachweisen, wie dieses in der doppelten Buchführung theils gänzlich, theils annähernd der Fall ist, so ist es erforderlich, dass man bei Aufnahme des Inventars dasselbe einer sorgfältigen Werthschätzung unterzieht, damit jede Unter- sowie Ueberschätzung vermieden wird und das schliesslich nachgewiesene Vermögen den wirklich realen Verhältnissen entspricht.

Da die Inventur die genaue Specification der Activa und Passiva in ihren einzelnen Theilen nebst der Angabe des Werthes, zu welchem die vorhandenen Gegenstände und die darin aufgeführten Schuldposten an dem Abschlusstage angenommen worden sind, enthalten soll, so ist bei Berechnung der einzelnen Objecte darauf Bedacht zu nehmen, dass die Werthe derselben nie zu hoch bemessen werden, damit der event. schliesslich nachgewiesene Gewinn auch wirklich vorhanden und kein eingebildeter (kein Rechnungsgewinn) sei.

Jeder verständige Kaufmann berechnet die in seinen Lager- und Verkaufsräumen sowie die anderweitig für seine Rechnung lagernden Waaren, einschliesslich der für seine Rechnung verladenen und auf dem Transport befindlichen — die letzteren jedoch nur sobald die Factura bereits eingegangen und der Tag, an welchem die Schuldforderung dafür entstanden, noch in dem alten Geschäftsjahre liegt — genau zu den Preisen, zu welchen dieselben an dem Tage der Inventuraufnahme, unter Hinzurechnung der erforderlichen Spesen, zu beziehen sein würden. Hat man grössere Posten Waaren, auf die sich durch Berechnung des Tagespreises ein bedeutender Gewinn ergiebt, so thut man besser,

dieselben nur zu dem eigentlichen Ankaufspreise incl. der Spesen zu berechnen, da der auf diese Weise hierauf nachgewiesene Gewinn eigentlich kein effectiver, sondern nur ein eingebildeter sein würde. Um an einer Waare oder einem sonstigen Gegenstande einen wirklichen Gewinn erzielen zu können, muss doch vorerst der Verkauf derselben stattgefunden haben. Eigentlich genau genommen kann sogar nur erst nach Eingang des Betrages für die verkauften Waaren von einem darauf erzielten Gewinn die Rede sein.

Bei Berechnung von Staatspapieren, Actien und sonstigen Fonds ist dasselbe Verfahren bei der Inventuraufnahme zu beachten. Die bei der Inventuraufnahme vorhandenen Wechsel, welche man ohne Discontoabzüge weiter zu begeben pflegt — wie dieses im Waarenverkehr üblich ist — werden zum Nennwerthe aufgenommen. Von den Wechseln, auf die man bei Begebung Discont vergütigen muss, kürzt man den Betrag des Disconts, wonach dieselben nur mit der Summe aufzuführen sind, die demnach von dem Nennwerthe derselben verbleibt. Ausländische Wechsel werden zu dem an der Börse festgesetzten Course berechnet und in Ansatz gebracht.

Die Immobilien nimmt man zu der in der letzten Inventur nachgewiesenen Summe nach Abzug eines gewöhnlich nach Procenten — für Abnutzung in dem verflossenen Geschäftsjahre — zu berechnenden Betrages auf. Sind bedeutende Umbauten oder umfangreiche Reparaturen in dem letztzurückgelegten Geschäftsjahre vorgenommen, so werden die hierfür bezahlten Beträge zu der Summe hinzugerechnet, die nach Abzug des für Abnutzung gekürzten Betrages verbleibt. Bringt das in Immobilien angelegte Capital einen höheren Zinsertrag als dies wohl sonst üblich zu sein pflegt, so lasse man sich nicht etwa durch eine irrthümliche Annahme verleiten, den Zinsertrag zu capitalisiren, um so die Immobilien mit einer grösseren Summe als in der vorigen Inventur aufzunehmen. Durch dieses Verfahren würde zwar die Generalsumme der Activa erhöht und auf dem Immobilien-Conto (in der doppelten Buchführung) ein Gewinn nachgewiesen werden, wodurch jedoch weder ein Gewinn erzielt noch das Geschäftsvermögen vermehrt wird. Man begnüge sich mit dem durch den höheren Zinsertrag erzielten Gewinn, welcher ein effectiver ist, und vermeide es durch derartige zwecklose Manipulationen sich in Bezug auf sein Vermögen zwecklosen Enttäuschungen preiszugeben. Bringt dagegen das in Immobilien angelegte Capital nicht den üblichen Zinsertrag, so dass nach Erwägung aller Umstände dieses auch nicht zu erwarten ist, so muss dies durch demnach zu bemessende Abschreibungen geschehen, welche, wenn nicht sofort gänzlich, sodann allmählich, je von Jahr zu Jahr, vorgenommen werden müssen, um schliesslich so nach und nach auf die Summe zu kommen, die dem eigentlichen Werthe der Immobilien, sowie auch dem Zinserträgniss entspricht.

Bei Mobilien und Utensilien wird gleichfalls der Kostenpreis oder die bei der letzten Inventur dafür nachgewiesene Summe ermittelt, von welcher für Abnutzung je nach Umständen 5 bis 10 % pro anno in Abzug gebracht werden. Die demnach verbleibende Summe ist sodann

den übrigen Activabeträgen hinzuzurechnen. Eine Abschätzung derselben in Pausch und Bogen ist in den meisten Fällen eine von dem wirklichen Werthe sehr abweichende und demnach nicht zu empfehlen. Da der Werth der Mobilien, die man doch eigentlich unbedingt im Leben bedarf, nur als ein relativer zu erachten ist, so thut man gut, die Berechnung derselben bei Anfertigung des Inventars gänzlich ausser Acht zu lassen. Sind die Mobilien das Eigenthum der Frau (der Ehegattin), so sind dieselben keinen Falls zu berechnen.

Die Forderungen, auf deren Eingang man sicher rechnen darf, sind von denen, auf deren theilweisen Eingang nur zu rechnen ist, getrennt aufzuführen. Die zweifelhaften Forderungen werden wie die als sicher angenommenen mit dem ganzen Schuldbetrage in die Inventur aufgenommen, von der Gesammtsumme derselben ist jedoch so viel abzuschreiben, dass nur der Betrag, dessen Eingang sicher angenommen werden darf, in die Activmasse aufgenommen wird. Im Uebrigen lasse man sich das auf Seite 35—43 Gegebene als Muster dienen.

Inventur aufgestellt am 31. März 1877.

Fol. 1.

I. Activa.

1. Waarenbestände.

	à M.	M.	Pf.
5 Ballen Java-Reis netto Ko. 497,5 . à M.	0,45	223	90
3 do. Carolina-Reis No. 1 „ „ 205, . „ „	0,55	112	75
4 do. Patna do. „ 00 „ „ 206,5 . „ „	0,40	82	60
2 do. ord. Patna-Reis „ 000 „ „ 162,5 . „ „	0,35	56	90
2 do. Ceylon-Caffee „ „ 240, . „ „	2,40	576	—
4 do. Java do. ff. „ „ 495,75 . „ „	2,05	1016	30
6 do. ord. Java-Caffee „ „ 720, . „ „	1,90	1368	—
1 do. Mocca do. „ „ 159,5 . „ „	3,10	494	45
1 Fass Cichorien enth. 200 (1/1), 400 (1/2), 600 (1/4) Pack. . . . . . „ „	0,175	96	25
2 do. do. do. 450 (1/1), 900 (1/2), 1800 (1/4) Pack. . . . . . „ „	0,15	202	50
1 do. gem. Raffinade netto Ko. 359,5 . „ „	0,85	305	60
187 Brode do. „ „ 1670, . „ „	0,86	1436	20
50 do. ff. Melis „ „ 495,75 . „ „	0,80	396	60
1 Fass gem. do. „ „ 367,50 . „ „	0,75	275	60
12,5 Ko. weisse Talgseife . . . . „ „	1,20	15	—
25, do. Soda do. pr. 50 Ko. . . . . . . „ „	15,—	7	50
3 Dtz. Peitschenstöcke 1 (à 18), 1 (à 22,50), 1 (à 12) M.		52	50
250 St. eis. Spaten No. 1: 75 St. à 0,90; No. 2: 125 St. à 0,85; No. 3: 50 St. à 1 M.		223	75
1 Fass Schlemmkreide netto Ko. 547,5 pr. 50 Ko. „	3,—	32	85
1 do. belg. Wagenfett „ „ 420, „ „ „ „	25,—	210	—
10 Tonnen engl. Portl.-Cement pr. Tonne „	13,50	135	—
250 St. emal. Bauchtöpfe. No. 1/2: 5 St. à 0,30; No. 1: 5 St. à 0,5; No. 2: 20 St. à 0,75; No. 3: 15 St. à 0,90; No. 8: 25 St. à 1,5; No. 9: 70 St. à 1,75; No. 10: 60 St. à 2,—; No. 12: 60 St. à 2,25 M.		447	50
10 St. Drillich . . . . pr. Stück „	19,5	195	—
5 „ ord. Leinen . . . . „ „ „	15,—	75	—
190 Scheffl. Gerste . . . . à „	4,50	855	—
125 „ Roggen . . . . „ „	6,—	750	—
90 „ Weizen . . . . „ „	7,50	675	—
270 Ko. roth. Kleesaamen . . . . „ „	1,30	351	—
390 „ weiss do. . . . . „ „	1,60	624	—
325 „ Timothe m. roth. u. weiss. Klee gemischt. „ „	0,45	146	25
200 Scheffl. Malz . . . . „ „	6,10	1220	—
150 Ko. Hopfen I a . . . . „ „	2,80	420	—
947 Tonnen bairisch Bier . . . . „ „	15,—	14205	—
30 do. Braun do. . . . . „ „	7,50	225	—
0,775 Ko. Vanille in Stangen . . . . „ „	150,—	116	25
5, „ Haysan-Thee . . . . „ „	11,—	55	—
2,5 „ Pecco do. (Blüthen) . . . . „ „	20,—	50	—
3,75 „ fst. Souchong-Thee . . . . „ „	12,—	45	—
Transport Fol. 2.	M.	27775	25

Fol. 2.

Inventur aufgestellt am 31. März 1877.

Transport Fol. 1.	M.	27775	25		
7,5 Ko. Chocolade à 2,5/2,5, 2,5/2,—, 2,5/3, Ko./M. . . . . M.		18	75		
1 Fass raff. Oel netto 159,5 Ko. . à „	1,05	167	50		
1 „ Petroleum raff. Stand. white netto 150 Ko. „ „ per 50 Ko. „	14,—	42	—		
2 „ „ Naphta netto 375 Ko. „ 50 „ „	12,—	90	—		
12 Tonnen Christians-Heringe . . . . à „	25,50	306	—		
10 do. Kaufmanns- do. . . . . „ „	48,—	480	—		
13 do. Ihlen- do. . . . . „ „	39,—	507	—		
5 Anker Sardellen netto 250 pr. 50 Ko. „	29,50	147	50		
3 Tonnen Brisslinge . . . . „ „	16,—	48	—		
10 mille Bausteine . . . . pr. mille „	39,—	390	—		
5 „ Klinker . . . . „ „ „	45,—	225	—		
10757 Meter Latten . . . . „ Meter „	0,175	1882	50		
9480 „ ficht. Planken 0,065 . . . „ „ „	0,30	2844	—		
10 mille holl. Dachsteine . . . . . . „ mille „	52,50	525	—		
12 Ctr. Eisenblech . . . . à „	17,—	204	—		
8 St. (Fass) Spiritus enth. 4795 Lit. 85%, pr. 10000% „ „	46,50	1895	20		
50 Bouteil. Champagner . . . . „ „	5,20	260	—		
150 do. Chateau la Rose . . . . „ „	2,50	375	—		
247 do. div. Rheinweine . . . . „ „	1,25	308	75		
50 do. Arac de Goa . . . . „ „	1,75	87	50		
25 do. Arrac de Batavia . . . . „ „	2,15	53	75		
1 Oxhoft ff. Jamaica-Rum enth. 190 Liter . „ „	1,65	313	50		
100 Pack Apollo-Kerzen . . . . „ „	0,75	75	—		
2½ Scheff. Hanfsaamen . . . . „ „	8,25	20	60		
10½ Pack geschmied. Rohrnägel je 1/m. Pack „ „	3,—	31	50		
755 Ko. Maculatur . . . . pr. 50 Ko. „ „	19,—	286	90		
Div. Kisten, Ballen, Pack etc. Fässer		325	—	39685	20
2. Grundstücke.					
a. Geschäfts- resp. Wohnhaus . . . . taxirt M.		36000	—		
b. Brauerei-Etablissement . . . . „ „		15000	—		
c. Speicher neben dem Geschäftshause . . . „ „		3750	—		
d. 1388 Ar Areal auf hiesiger Feldmark pr. Ar M. 25 „ „		34700	—		
e. Landwirthschaftliche Wirthschaftsgebäude . „ „		6225	—		
f. Waarenspeicher auf dem Holm . . . . . „ „		6000	—		
g. Stallgebäude und Wagenremise . . . . . „ „		4725	—		
h. Wohnhaus etc. Wasserallee No. 120 . . . „ „		31500	—	137900	—
3. Geschäftsutensilien.					
Repositorium nebst Regale . . . . M.		450	—		
Schaufenster, Beleuchtungsgegenstände . . . . . „		580	—		
Decimalwaagen, Gewichte, Maasse etc. . . . . . „		900	—		
Lagerfässer, Getreidesäcke und Schaufeln etc. . . „		720	—	2650	—
4. Inventarien.					
a. lebende.					
6 Pferde . . . . geschätzt M.		3600	—		
6 Ochsen . . . . „ „		980	—		
6 Kühe . . . . „ „		1050	—		
Transport Fol. 3.	M.	5630	—	180235	20

Inventur aufgestellt am 31. März 1877. *Fol. 3.*

Transport Fol. 2.	M.	5630	—	180235	20
1 Kalb . . . . geschätzt M.		90	—		
20 Hammel . . . . „ „		375	—		
3 Schweine . . . . „ „		195	—	6290	—
b. todte.					
2 Spazierwagen . . . . geschätzt M.		920	—		
1 Equipage . . . . „ „		1475	—		
3 Arbeitswagen . . . . „ „		585	—		
5 Pflüge . . . . „ „		450	—		
1 Mähmaschine . . . . „ „		420	—		
Geschirre und weitere Ackergeräthe . . . „ „		1260	—	5110	—
5. Mobilien.					
Möbel, Betten, Gold- und Silbersachen, Gewehre, Oelgemälde, Wäsche etc. . . . . abgeschätzt a. M.		—	—	10790	—
6. Fonds.					
1000 $ 6% Amerikan. 1885er Anleihe à 99% $ 990,— 6% Zinsen v. 1. Novbr. bis dato 150 Tg. 25,— $ 1015,—	à 4,25	4313	75		
21000 frcs. 8% Rumänische Anleihe à 103,50 frcs. 21735,— 8% Zinsen v. 1. Januar 90 Tg. 420,— frcs. 22155,—	à 0,80	17724	—		
2000 £ Russ.-Engl. Anleihe de 1873 à 99,50 £. 1990,— 5% Zinsen v. 1. Decbr. 120 Tg. 33,34 £. 2023,34	à 20,—	40466	80		
15000 M. 4½% Preuss. consol. Anleihe 105,50 M. 15825,— 4½% Zinsen vom 1. Octbr. 180 Tg. 337,50		16162	50		
3000 M. Deutsche Reichsbank-Actien à 160,25 M. 4807,50 4½% Zinsen vom 1. Januar 90 Tg. 33,75		4841	25		
12000 fl. Oesterr. Silber-Rente à 63½ . . fl. 7620,— 4⅕% Zinsen vom 1. Januar 90 Tg. 126,— fl. 7746,—	à 2,—	15492	—	99000	30
7. Cassa.					
a. Baarbestand lt. Cassabuch				8073	75
b. Bestand in Wechseln.					
1. Appoint pr. 15. April pr. *Cöslin* a. *Danner* . . M.		1500	—		
1. „ „ 25. „ „ *Stettin* a. *Ronneberg* . „		360	—		
1. „ „ 2. Mai „ *Stralsund* a. *Colm* . „		825	—		
1. „ „ 28. April „ *Görlitz* a. *Boerg* . . „		900	—		
2. „ „ 15. Mai „ *Cöslin* $\frac{1}{900}$ $\frac{1}{600}$ . . . . „		1500	—	5085	—
Transport Fol. 4.	M.			314584	25

Fol. 4.

Inventur aufgestellt am 31. März 1877.

Transport Fol 3.		M.			314584	25
8. Ausstehende Forderungen.						
a. sichere.						
Otto Ronneberg, Stettin	M.		2362	—		
Bernhard Claussen, Elbing	„		605	80		
Isidor Praust, Bromberg	„		287	—		
Max Nagel, Greifswald	„		649	50		
Gebr. Spiegelberg, Thorn	„		636	—		
C. & P. Sommer, Stolp	„		1720	75		
Theoder Aust, Danzig	„		600	—		
N. Petermann, Kreutz	„		382	30		
Rengelmann & Sohn, Posen	„		1259	40		
Zenker, Gerichtsrath *hier* . . . . Hypothek M. 6000 6 % Zinsen pr. I. Quartal a. c. „ 90			6090	—		
Trump, Rittergutsbesitzer auf *Kneullen*	M.		1562	—		
Krengel, Gastwirth *hier*	„		323	—		
Panzer, Gastwirth, *Julchenthal*	„		295	50	16773	25
b. unsichere.						
Jonas Peucker, Stolp	M.		872	—		
Wwe. Clara Janz, Albrechtshöhe	„		257	—		
Heinrich Mosser, Posen	„		353	25		
	M.		1482	25		
Hiervon ab den zu erwartenden Verlust m. circa 50 %	„		741	25	741	—
Gesammt-Activa Mark D. W.					332098	50

Geprüft und festgestellt mit Dreihundert zweiunddreissig Tausend, achtundneunzig Mark und fünfzig Pfennig Deutscher Währung.

II. Passiva.

Creditoren.

a. für Waaren.						
Edwin Albin in *Leith*	M.		2161	50		
Philipp Winzer, Augsburg	„		752	05		
M. Ehrenberg, Wilna	„		1186	75		
Bloockfield & Co., Amsterdam	„		6653	—		
von Prahl, Dominium Wungst	„		1500	—		
Röhle & Co., Essen	„		1531	50		
Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei Stettin.	„		2093	—		
Honig & Reim, Hamburg	„		3241	55	19119	35
Transport Fol. 5.		M.			19119	35

Inventur aufgestellt am 31. März 1877. *Fol.* 5.

Transport Fol. 4.	M.				19119	35
b. für auf den Grundstücken lastende Hypotheken.						
Pommersche Hypothekenbank, Cöslin . M. 15000,— 4 % Zinsen pro I. Quartal a. c. 150,—			15150	—		
Commerzienrath *Heilig* in *Stettin* . . . M. 9000,— 5 % Zinsen pro I. Quartal a. c. 112,50			9112	50	24262	50
c. noch einzulösende Accepte.						
Am 3. April a. c. b. d. *Pomm. Prov.-Zuck.-Sied. Stettin* M.			1500	—		
„ 25. „ „ „ „ *do. do. do.* „			750	—		
„ 5. Mai „ „ b. *Röhler & Co., Essen* . . . . „			450	—		
„ 10. „ „ „ „ *v. Prahl, Wungst* . . . . . „			832	90		
„ 25. „ „ „ *do.*, domicilirt b. *L. Zeubst* in Berlin . . . . . „			1500	—	5032	90
Gesammt-Passiva Mark D. W.					48414	75

Geprüft und festgestellt mit Achtundvierzig Tausend vierhundert und vierzehn Mark fünfundsiebenzig Pfennig Deutscher Währung.

Bilanz.*)

Activa	M. 332098	50
Passiva	„ 48414	75
Demnach Vermögen	M. 283683	75

Stralsund, den 31. März 1877.

Jonas Rothpranger Wwe.

*) Sobald ein Inventar sehr umfangreich ist, so dass dessen Uebersichtlichkeit erschwert wird, ist die Aufstellung der Bilanz in nachstehender Weise zu empfehlen.

Bilanz vom 31. März 1877.

Debet.				Credit.			
Waaren	M.	39685	20	Schuldende Beträge für Waaren	M.	19119	35
Grundstücke	„	137900	—	Hypothekenschulden . .	„	24262	50
Geschäftsutensilien . .	„	2650	—	Einzulösende Accepte .	„	5032	90
Todte u. lebende Inventarien	„	11400	—	Vermögen	„	283683	75
Mobilien	„	10790	—				
Fonds	„	99000	30				
Casse	„	8073	75				
Wechsel	„	5085	—				
Ausstehende Forderungen	„	17514	25				
	M.	332098	50		M.	332098	50

Inventur aufgenommen am 31. Mai 1877.

A. Activa.						
I. Waarenlager.						
(Wiederum speciell aufgenommen wie auf Fol. 1 und 2.)					85990	60
II. Immobilien (incl. Acker, Wiesen etc.)						
1. Geschäfts- und Wohnhaus am Markt	M.		36000	—		
2. Das ehemals Zencker'che Grundstück	„		30000	—		
3. Ehemaliges Nachbargrundstück	„		45500	—		
4. Speicher neben dem Geschäftshause	„		3750	—		
5. do. auf dem Holm	„		6000	—		
6. Brauereigrundstück	„		15000	—		
7. Stallgebäude und Wagenremise	„		4725	—		
8. Wirthschaftsgebäude	„		6225	—		
9. 1388 Ar Acker, Wiesen etc. . à Ar M. 25,—	„		34700	—		
	M.		181900	—		
Ab für Abnutzung (Abschreibung)	„		400	—	181500	—
III. Geschäftsutensilien.						
Gewichte, Maasse, Repositorium etc.	M.		2998	25		
(oder Werth laut Conto Fol. . . . in der doppelten Buchführung.)						
Ab 10% für Abnutzung	„		298	25	2700	—
IV. Cassa.						
Bestand laut Cassabuch Fol. 5.	„				4772	95
V. Inventarien (lebende).						
Pferde, Ochsen, Kühe, Hühner etc. aufgenommen mit	„				4308	70
VI. Inventarien (todte).						
Diverse Wagen, Ackergeräthe, Maschinen etc. aufgenommen wie bei der letzten Inventur mit .	„		5110	—		
Hiervon ab: 1) für den Erlös verkaufter Wagen etc.	„		1315	—		
	M.		3795	—		
2) 10% für Abnutzung pro anno (hier also $1^2/_3$%)	„		63	25		
	M.		3731	75		
Hierzu Neuanschaffungen, und zwar 1 Kleesäemaschine etc.	„		3145	15	6876	90
VII. Geschäfts- und Brauerei-Gespann.						
2 Pferde, Rollwagen, Geschirre etc.	„		1647	—		
Abschreibung	„		147	—	1500	—
VIII. Brauerei.						
Bestände an Bier, Malz, Getreide, Brauereiutensilien etc.	„				26115	50
IX. Gartengrundstück (Neubau).						
Kostenpreis bis dato incl. Utensilien	„				22874	20
Transport Fol. 7.		M.			336638	85

Inventur aufgenommen am 31. Mai 1877.

Fol. 7.

Transport Fol. 6.		M.			336638	85
X. Cigarren- und Tabaks-Niederlage.						
Bestände an Cigarren, Tabake, Geschäftsutensilien etc.	M.				4831	50
XI. Fourage.						
Werth des vorhandenen Hafers, des Heu und Stroh	„				870	50
XII. Wechsel. (Cambio.)						
1. Appoint per 15. Juni a. c. pr. Stettin	„		600	—		
1. „ „ 15. „ „ „ „ Gleiwitz	„		900	—		
1. „ „ 5. Juli „ „ „ Breslau	„		3095	—		
1. „ „ 1. August „ „ Bromberg	„		900	—		
1. „ „ 1. „ „ „ hier *(Treue)*	„		900	—	6395	—
XIII. Fonds.						
3000 M. 4% Bayerische Prämien-Anleihe à 121,50%	M.		3645	—		
4% Zinsen 1. Juni 360 Tg.	„		120	—		
			3765	—		
6000 M. 4% Ostpreuss. Pfandbr. à 94,50% M. 5670,— Zinsen 5 Monate 100,—	„		5770	—		
6000 M. 4½% Aachen-Mastricht Priorit.-Oblig. I à 91,50% M. 5490,— Zinsen 150 Tage 112.50	„		5602	50		
2000 $ 6% Amerikan. Anleihe à 100,90% $ 2018,— Zinsen vom 1. Januar 150 Tg. 50,— $ 2068,—	„	à 4,25	8789	—		
500 $ 6% Amerikan. Anleihe à 99% $ 495,— Zinsen vom 1. Mai 30 Tg. 2,50 $ 497,50	„	à 4,25	2114	40		
15000 M. Stettiner Eisenbahn-Stamm-Actien à 129,50% M. 19425,— 4% Zinsen 5 Monate 250,—	„		19675	—		
9000 M. Oberschlesische Eisenbahn-Stamm-Actien à 132,50% 11925,— 4% Zinsen 5 Monate 150,—	„		12075	—	57790	90
XIV. Debitoren.						
(Schuldbeträge, deren Eingang als sicher anzunehmen).						
H. B. oder R. Fol. 1. *Otto Ronneberg* in *Stettin*	M.		602	60		
„ „ 1. *Bernhard Claussen* in *Elbing*	„		1902	25		
„ „ 1. *Isidor Praust* in *Bromberg*	„		2364	90		
„ „ 1. *Max Nagel* in *Greifswald*	„		2847	5		
„ „ 2. *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn*	„		506	25		
„ „ 2. *C. & P. Sommer* in *Stolp*	„		1899	45		
„ „ 2. *Theodor Aust* in *Danzig*	„		2296	15		
„ „ 2. *N. Petermann* in *Kreutz*	„		1128	20		
Transport Fol. 8.		M.	13546	85	406526	75

Fol. 8. **Inventur aufgenommen am 31. Mai 1877.**

Ref.	Gegenstand						
	Transport Fol. 7.		M.	13546	85	406526	75
H. B. oder R. Fol. 3.	*Rengelmann & Sohn* in *Posen* .	M.		3396	25		
„ „ 3.	*Trump* auf *Kneullen*	„		1326	20		
„ „ 3.	Gastwirth *Krengel hier* . . .	„		382	—		
„ „ 4.	do. *Panzer* in *Julchenthal*	„		467	50		
„ „ 7.	*N. Petermann* in *Bromberg* . .	„		1877	90		
„ „ 10.	Oeconom *Treue hier*	„		525	—		
„ „ 11.	*Hull & Pfeil hier*, Conto à meta	„		10000	—		
„ „ 11.	Schmiedemeister *Klang hier* . .	„		10	—		
„ „ 11.	*A. Harzfeld hier*	„		425	—		
		M.		31956	70		
	Hiervon ab: die von *Treue* gezahlte Caution von .	„		1500	—	30456	70
	XV. Rückständige event. noch nicht fällige Miethserträge	M.				3150	—
	XVI. Zweifelhafte Aussenstände.						
H. B. oder C. D. Fol. 1.	*Jonas Peucker* in *Stolp*, ursprünglich schuldender Betrag . .	„		872	—		
„ „ „ 1.	*Wwe. Clara Janz*, *Albrechtshöhe*, ursprüngl. schuldender Betrag	„		257	—		
„ „ „ 1.	*Heinrich Mosser* in *Posen*, ursprünglich schuldender Betrag	„		353	25		
		M.		1482	25		
	Hiervon ab: 1) bereits bei der letzten Inventur abgeschrieben	„		741	25		
		M.		741	—		
	2) bis dato seit dem 1. April a. c. geleistete Zahlungen	„		190	55		
		M.		550	45		
	Hierzu Kostenvorschuss in Sachen c. *Peucker*, *Stolp*	„		30	—		
	und lt. C. D. Fol. 1. *Edwin Leith* in *Schirwindt* .	„		371	50		
		M.		951	95		
	Hiervon ab: als nicht einziehbar angenommener Betrag von	„		451	95	500	—
	Gesammt-Summa der Activa	M.				440633	45

B. Passiva.

a. Creditoren. (Waarenforderungen.)

Ref.	Gegenstand						
H. B. oder R. Fol. 4.	*Philipp Winzer* in *Augsburg* .	M.		1990	30		
„ „ 4.	*M. Ehrenberg* in *Wilna* . . .	„		5861	75		
„ „ 5.	*von Prahl* auf *Wungst* . . .	„		11119	30		
„ „ 5.	*Bloockfield & Co.* in *Amsterdam*	„		5308	—		
„ „ 5.	*Rœhle & Co.* in *Essen* . . .	„		2526	85		
„ „ 6.	*Honig & Reim* in *Hamburg* .	„		32654	80		
	Transport Fol. 9.		M.	59461	—	440633	45

Inventur aufgenommen am 31. Mai 1877. *Fol. 9.*

Transport Fol. 8.		M.	59461	—	440633	45
H. B. oder R. Fol. 6. *A. Beyer* in *Remscheid* . . .	M.		157	50		
„ „ 7. *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg*	„		1179	—		
„ „ 7. *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin*	„		7769	40		
„ „ 8. *Hempel & Guttzeit* in *Stettin* .	„		2640	50		
„ „ 8. *Gebr. Mannheim, Frankfurt a/M.*	„		952	50		
„ „ 10. *Suter & Comp.* in *Bremen* . .	„		4888	—		
„ „ 10. *S. Romberg* in *Rudolphshammer*	„		1530	75		
„ „ 10. *F. A. Helming* in *Frankfurt a/M.*	„		1330	—		
	M.		79908	65		
Hiervon ab: unser in nächster Zeit zu verrechnendes Guthaben an *Edwin Albin, Leith,* von M. 9394,75 und an die *Pommersche Provinz.-Zucker-Siederei* in *Stettin* . . . . „ 207,65	„		9602	40		
	M.		70306	25		
b. Hypotheken-Forderungen.						
Ww. Amalie Rothpranger geb. *Godau hier* M. 60000						
Frl. Julie Rothpranger hier . . . . . . „ 15000	M.		75000	—		
c. Accepte (angenommene).						
1 Appoint per 1. Juni a. c. zahlbar in Stettin M. 2400						
1 „ „ 10. „ „ „ „ „ do. „ 1750						
1 „ „ 15. „ „ „ „ „ Berlin „ 1500						
1 „ „ 15. Juli „ „ „ hier . . . „ 900						
1 „ „ 15. Aug. „ „ „ „ . . . „ 900						
1 „ „ 31. „ „ „ „ „ . . . „ 9000						
1 „ „ 15. Sept. „ „ „ „ . . . „ 9000						
1 „ „ 30. „ „ „ „ „ . . . „ 9000	M.		34450	—		
d. Alliaten-Beträge.						
Von *Selma Rothpranger* geb. *Traube* . M. 30000						
„ *Anna Rothpranger* geb. *Maurow* „ 25000	M.		55000	—		
Gesammt-Summa der Passiva	M.				234756	25
Demnach **Vermögen im Geschäft**	M.				205877	20

Wovon *Jonas Rothpranger* betheiligt mit . . . . M. 103052,85
und *Bernhard Rothpranger* „ „ . . . . „ 102824,35
Somit wie vor M. 205877,20

Aus der Erbschaftsmasse erhielten resp. verblieben uns M. 176786,25
Für unsern Bedarf haben bis dato entnommen . . . . „ 3712,50
So dass davon verbleiben . . . . . M. 173073,75

Diese Summe, abgesetzt von M. 205877,20, ergiebt pr. die Zeit vom 1/4.—31/5. einen Netto-**Gewinn** von . . . . M. 32803,45

Stralsund, den 31. Mai 1877.

Jonas Rothpranger. *Bernhard Rothpranger.*

Bei dem Niederschreiben und der Bearbeitung der nachstehend verzeichneten Geschäftsvorfälle ist angenommen, was ich des leichtern Verständnisses halber voraus zu schicken nicht unterlasse.

Der Kaufmann J. Rothpranger, Inhaber eines ziemlich umfangreichen und mehrfach verzweigten Geschäftes (wie man dergleichen in mittlern und kleinern Provinzialstädten sehr häufig findet), starb in den letzten Tagen des Monat März 1877. Um nun den Werth der von dem Verstorbenen hinterlassenen Vermögensobjecte festzustellen, veranlasst die Wittwe desselben die Aufnahme einer Inventur. Nach Eröffnung des Testaments, welches der Verstorbene aufgesetzt hat, geht seine ganze Hinterlassenschaft mit sämmtlichen Activen und Passiven in den Besitz seiner beiden bereits vor seinem Tode in seinem Geschäfte thätig gewesenen Söhne Jonas und Bernhard über, die jedoch auch gleichzeitig zur Erfüllung aller sich ferner aus dem Testamente ergebenden letztwilligen Verfügungen verpflichtet sind. Am Schlusse des April ist die Erbschaftsregulirung beendet. — Im Laufe des April erwerben die Geschäftsinhaber einen Garten, in welchem sie ein Restaurations-Etablissement aufführen lassen, um hier das in ihrer Brauerei gewonnene Bier mit grösserem Nutzen wie bisher, verzapfen zu lassen. Ferner richten dieselben am 1. Mai, abgezweigt von ihren sonstigen Geschäften, eine Cigarren- und Tabak-Niederlage ein.

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

2.	1) Gerichtsrath *Zencker* zahlt Zinsen pro I. Quartal	M.	90	—
	2) Senden an *H. Petermann, Bromberg*, 8/4 baierisch Bier,			
	à Tonne . . . . à Tonne M. 20	„	40	—
	8/4 Gefässe à „ 6	„	48	—
	3) Baarlosung im Detailgeschäft	„	472	50
	4) Verkauften pr. compt. 1 Fass Spiritus, enth. 419 Liter 82 %,			
	pr. 10000 % 50	„	171	80
	5) Senden an *Theodor Aust* in *Danzig* pr. Bahn:			
	1 Ballen Mocca-Caffee, netto Ko. 62,5, à 3,35 M. 209,40			
	2 do. Java- do. „ „ 137,5, à 2,30 „ 316,25	„	525	65
	6) Kaufen gegen baar 100 Ko. Rapskuchen (als Viehfutter),			
	à 50 Ko. . . . . M. 15	„	30	—
	7) *Honig & Reim* in *Hamburg* sandten pr. Bahn:			
	10 Sack Mocca-Caffee, netto 760 Ko., à 2,90 M. 2204,—			
	50 Ballen Ceylon- „ „ 2647,5 „ à 2,20 „ 5824,50			
	100 „ Java- „ „ 7750 „ à 1,80 „ 13950,—			
	50 „ Piment, „ 2612,5 „ à 1,15 „ 3004,40			
	50 „ Pfeffer, „ 7725 „ à 1,30 „ 3542,50	„	28525	40
	8) Zahlten Fracht, Steuer etc. für vorstehende Sendung . . .	„	712	50
	9) Senden an *Honig & Reim, Hamburg*, unser Accept pr. 15. Mai	„	10000	—
	10) worauf dieselben uns vergüten 4 % pr. 45 Tg.	„	50	—
	11) Schicken der *Pommerschen Hypothekenbank, Cöslin*, Zinsen			
	pro I. Quartal	„	150	—
	12) Zahlten Gewerbe- und Communalsteuer pro März a. c. . .	„	142	50
	13) Geben Commis *Barke* Gehaltsvorschuss	„	150	—
	14) Gegen baar verkauft 12/4 u. 8/8 Tonnen bairisch Bier, à Tonne 20 M.	„	80	—
	15) Erhielten pr. Fastagen Pfand 12/4 à 6 M., 8/8 à 3 M. . . .	„	96	—
	16) Senden an *Edwin Albin* in *Leith* pr. Dampfer „Ceres“ 200			
	Scheffel Weizen . . . . à M. 7,90	„	1580	—
3.	17) Senden an die *Pommersche Provinz.-Zucker-Siederei* in *Stettin*			
	Deckung pr. unser Accept	„	1500	—

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

			M.	Pf.
	[18]) Empfingen v. d. *Pommer. Prov.-Zucker-Sied. Stettin* pr. Bahn:			
	10 Fass Brodzucker, netto 3600 Ko., à 0,83 M. 2988,—			
	10 „ gem. Melis, „ 750 „ à 0,75 „ 562,50			
	10 „ „ Raffinade, „ 900 „ à 0,78 „ 702,—			
	5 „ Zucker-Syrop, „ 550 „ 50 Ko. 16,5 „ 181,50	M.	4434	—
	[19]) Geben zur Uebermittelung an dieselbe deren Agent. u. Accept pr. 1/6. a. c.	„	2400	—
	[20]) Losung in dem Detailverkauf	„	600	—
	[21]) *Otto Ronneberg, Stettin*, sendet pr. Post	„	562	—
	[22]) Kauften 21 Cbm. Klobenholz für die Brauerei. à M. 18,50	„	388	50
4.	[23]) Verkaufen gegen baar 10 Scheffel Roggen . . à „ 6,50	„	65	—
	[24]) *Honig & Reim* gewähren uns eine Frachtvergütigung von .	„	56	75
	[25]) Zahlen Kostenvorschuss in Sachen c. *Peucker, Stolp* . . .	„	30	—
	[26]) Baarlosung	„	863	56
	[27]) Zahlen für ein paar Arbeitssielen in der Landwirthschaft .	„	45	—
	[28]) *Panzer* in *Julchenthal* erhielt 8/4 u. 16/8 bairisch Bier, à 20 M.	„	80	—
	pr. Gefässe	„	94	—
5.	[29]) Senden an Commerzienrath *Heilig, Stettin*, Zinsen pr. I. Quart. a. c.	„	112	50
	[30]) Erlös für 2 Pferde zu Gunsten des Inventarien-Conto A. . .	„	675	—
	[31]) Erlös für 50 Scheffel selbst gebauter Kartoffeln, à M. 2,50, welchen Betrag *von Prahl, Wungst*, schuldig bleibt . .	„	125	—
	[32]) *Otto Ronneberg, Stettin*, sendet pr. 15. Juni a. c. pr. *Glogau* a. *Thiel & Co.*	„	1725	—
	[33]) Verkauften 9000 M. 4½ % consol. Preuss. Anleihe à 106,50	„	9570	—
	[34]) Verwerthen einige antike Gold- und Silbersachen für . . .	„	585	—
	[35]) Kaufen eine Kleesäemaschine	„	275	—
	[36]) Hatten baare Einnahme im Detailgeschäft	„	370	—
	[37]) Erstanden bei öffentlicher Versteigerung 100 St. Eidam. Käse, 312 Ko., ... à 1,20	„	374	40
6.	[38]) Senden an *von Prahl, Wungst*, lt. Bestellzettel:			
	10 Brode Raffinade, netto 97,5 Ko., à 0,95 . . M. 92,60			
	12,5 Ko. Ceylon-Caffee, ... à 3,00 . . „ 37,50			
	12,5 „ Carol.-Reis, ... à 0,70 . . „ 8,75			
	5 Stück Eidam. Käse, 9,50 Ko., à 1,70 . . „ 16,15	„	155	—
	[39]) Erhielten pr. Bahn von *Röhle & Co.* in *Essen*:			
	3 Dtz. engl. Stahlsägen, ... à 220,50	„	661	50
	6 „ do. Sensen, ... à 34,50	„	207	—
	2 Bd. do. □Gussstahl, netto 35 Ko., ... à 1,50	„	52	50
	12 „ gew. Bandeisen, 150 Ko., . . pr. 50 Ko. 14,50	„	43	50
	[40]) Fracht dafür gezahlt	„	46	75
	[41]) Kauften 15000 M. 4 % Westpreussische Pfandbriefe, à 95 %	„	14440	80
	[42]) An Böttchermeister *Klein* für Arbeiten in der Brauerei gez.	„	37	50
	[43]) Baarlosung im Detailgeschäft	„	1022	50
	[44]) Erlös für 3 Tonnen Braunbier, ... à 10	„	30	—
	[45]) Für ein an Schlächter *Meyer* verkauftes Kalb	„	97	50
	[46]) Kaufen 6 Schock Stroh für den Bedarf in der Landwirthschaft, ... à 45	„	270	—
7.	[47]) Wir discontiren bei der hiesigen Reichsbankstelle M. 1725 pr. 15. Juni a. c.	„	1712	—
	[48]) worauf für Discont vergütigen 4 % mit	„	13	—

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

			M.	Pf.
	49) *Theodor Aust* in *Danzig* sendet noch nicht fällige	M.	600	—
	50) worauf 1 % Sconto zugestehen	„	6	—
	51) Senden demselben per Bahn eine Kiste, enthaltend:			
	10 St. Eidam. Käse, gew. netto 18,5 Ko., . . . à 1,70	„	31	45
	25 Pack Apollo-Kerzen, ... à 0,85	„	21	25
	2,5 Ko. Haysan-Thee, ... à 14,—	„	35	—
	2,5 „ Chocolade, à $\frac{1/2}{2,40}\ \frac{1}{2,80}\ \frac{1}{2,20}$ Ko.	„	6	20
	pr. Kiste	„	1	50
	52) Kauften 5 Ctr. Maculatur . . . . à 15,M.	„	75	—
	53) do. 10 Kübel Butter, netto 157,5 Ko., ... à 1,50	„	236	25
	54) An das hiesige *Postamt* rückständige Porti pr. März a. c. gez.	„	37	—
	55) Sendung pr. Bahn von der *Neuen Zucker-Siederei, Berlin*:			
	15 Kübel braun Candis, netto 383,5 Ko., . . . à 1,20	„	460	20
	15 „ weiss do. „ 548 „ . . . à 1,40	„	767	20
	5 Fass ord. Syrop „ 600 „ pr. 50 Ko. 9,50	„	114	—
	pr. Fastage	„	12	50
	56) Baarlosung en detail	„	1358	50
	57) Kauften 50/4 bairisch. Biergefässe . . . . à 5	„	250	—
	58) Zahlen dem Brauer *Meyer* Gehalt pro März a. c.	„	30	—
8.	59) Geben *Zencker* auf dessen Grundstück gegen 6 % Zinsen zur 3. Stelle ein Darlehn von	„	6000	—
	60) Zahlung an Notar *Uebel* für Rechnung und im Auftrage von *N. Petermann* in *Kreutz*.	„	75	—
	61) *Wwe. Clara Janz, Albrechtshöhe*, retournirt 8/4 und 4/8 bair. Biergefässe, wofür sie creditirt wird mit	„	60	—
	62) Dieselbe zahlt abschläglich ihrer Schuld	„	75	—
	63) An Tischler *Beutner* für ein neues Pult	„	50	—
	64) Wir erstehen des Nachbars Grundstück für 45000 M. und zahlen darauf an	„	9000	—
	65) Gleichzeitig übernehmen die zur 1. Stelle für den Kaufmann *Paul Meyer* darauf lastende Hypothekenschuld gegen 4 % Zinsen pro anno	„	24000	—
	66) und die zur 2. Stelle für die *Klaput*schen Erben darauf eingetragene gegen 5 % Zinsen pro anno	„	12000	—
9.	67) Zahlen Stempel für den Kaufvertrag, Gebühren etc. . . .	„	455	75
	68) Baarlosung im Detailgeschäft	„	1675	—
	69) *Edwin Albin, Leith*, sendet via Hamburg per Segelschiff Anna:			
	100 Tonnen Portl.-Cement, ... à 13,50	„	1350	—
	70) Geben der Wirthschafterin für den Haushalt	„	150	—
	71) Zahlen für gefertigte Packfässer und Kisten	„	52	50
	72) Kaufen 25 Scheffel Hafer für den eigenen Bedarf in der Landwirthschaft, ... à 3,25	„	81	25
	73) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg* sandten pr. Bahn:			
	15 Fass Pflaumen, netto 2750 Ko., à 50 Ko. . . 22,50	„	1687	50
	Fastage	„	22	50
10.	74) Senden pr. Bahn an *C. & P. Sommer* in *Stolp*:			
	1 Fass Pflaumen, netto 250 Ko., . pr. 50 Ko. 25,50	„	127	50
	1 „ Brod-Zucker, „ 475 „ . „ 50 „ 43,75	„	415	60
	25 Bout. Champagner, ... à 6,—	„	150	—
	1 Anker Jamaica-Rum, enth. 32 Lit., ... à 2,— und 1 Ankergefäss 3,50	„	67	50

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

Datum	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
	75) *Otto Ronneberg* in *Stettin* sendet 1 Rimesse pr. Görlitz auf Plong & Co. pr. 30. a. c.	M.	900	—
	76) Zahlen für Pferdebeschlag und Wagenreparatur an Schmied *Paul*	„	54	60
	77) Stellmacher *Kram* giebt Rechnung über gelieferte Arbeiten von und entnimmt Waaren dafür (Landwirthschaftsbetrieb).	„	66	75
	78) Wir geben an *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* die von *Ronneberg* eingesandte Rimesse	„	900	—
	79) und unser Accept pr. 30. c. von	„	600	—
	80) und ziehen denselben für Decort ab	„	15	—
	81) Gastwirth *Krengel* hier empfängt 3 Tonnen Braunbier, à 10 M.	„	30	—
	do. 8/4 „ bair. Bier, à 20 „	„	40	—
	pr. Gefässe	„	63	—
	82) Kauften 6 Schweine zur Mast . . . à 21	„	126	—
	83) Baarlosung im Detailgeschäft M. 376,15 incl. der an *Kram* verabfolgten Waaren M. 66,75	„	442	90
	84) Für persönlichen Bedarf entnommen v. *Bernhard Rothpranger*	„	300	—
	85) Miethen einen Knecht und zahlen demselben Handgeld	„	5	—
	86) Erlös für den Cadaver und das Fell des gefallenen Pferdes	„	30	—
11.	87) *Trump* auf *Kneullen* kaufte und empfing pr. eigner Fuhre:			
	300 Ko. Timothesaamen, . . . pr. 50 Ko. 32,50	„	195	—
	150 „ rothen Kleesaamen, . . . „ 50 „ 60,—	„	180	—
	100 „ weissen do. . . . „ 50 „ 70,—	„	140	—
	88) Wir senden an die *Pomm. Zucker-Siederei* den Betrag pr. unser am 25/4. fälliges Accept	„	750	—
	89) worauf dieselbe einen Decort zugesteht mit	„	7	50
	90) Verkaufen bei der Inventur besessene 21000 Frcs. 8 % Rumänische Staats-Anleihe, à 103 %	„	17678	25
	91) Kaufen ein Gespann Pferde für den Brauereibetrieb	„	1050	—
	92) *Philipp Winzer, Augsburg*, sendet pr. Bahn: 3 Ballen Hopfen, 75er, gew. netto 495 Ko., pr. 50 Ko. 120	„	1188	—
	93) Zahlen Fracht und Steuer etc. dafür	„	82	50
	94) Haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	598	—
13.	95) *Bloockfield & Co., Amsterdam*, senden pr. Dampfer „Talma“: 20/m. Dachsteine, à 39 M. = 780, und 25/m. Bausteine, à 51 M. = 1275	„	2055	—
	96) Zahlen Fracht etc. für vorstehende Sendung	„	167	50
	97) Senden an *Bernhard Claussen* in *Elbing* pr. Bahn:			
	1 Fass Raffinade, netto 425 Ko. . . . pr 50 Ko. 44	„	374	—
	2 „ Pflaumen, „ 300 Ko. . . à 25,50 pr. 50 Ko.	„	153	—
	50 St. emal. Bauchtöpfe, 5 5 10 10 10 10 St. No. 2 3 8 9 10 12 à 0,85 1 1,70 2 2,40 2,60 M.	„	96	25
	1 Dtz. Peitschenstöcke, . . . à 16,50	„	16	50
	98) Derselbe sendet leere Fastage retour	„	14	75
	99) Gekauft per Cassa für den Haushalt 25 Scheffel Roggen, à 5	„	125	—
	100) Senden pr. Bahn an *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn*:			
	25 Brode Melis, netto 255 Ko., . . . pr. 50 Ko. 42,50	„	216	75
	25 „ Raffinade, netto 250 Ko. . . „ 50 „ 45,—	„	225	—
	30 St. eis. Spaten, je 10 St. No. 1 2 3 à 0.95 1,— 1,10	„	30	50
	101) Baare Einnahme im Detailgeschäft	„	573	50

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

14.	102)	pr. Eilgut an *Ed. Lauterbach* in *Schirwandt* gesandt:			
		1 Sack roth. Kleesaamen, gew. 260 Ko., . . . à 1,35	M.	351	—
		1 „ weiss do. „ 240 „ . . . à 1,05	„	360	—
		1 „ Timothe m. Klees. gem., gew. 160 Ko., . à 0,75	„	120	—
		1 „ do. (rein), gew. 145 Ko., ... à 0,60	„	87	—
	103)	Für bauliche Veränderungen im Brauhause an Maurer *Knop* gez.	„	457	50
	104)	Empfangen pr. Miethe von Rendant *Springer* pro I. Quart. a. c.	„	225	—
	105)	Schmiedemeister *Klang* hier bleibt Rest a. Eisen	„	30	—
	106)	*von Prahl, Dominium Wungst*, sendet pr. seine Gespanne:			
		10 Fass Spiritus, enth. 6150 Lit. 80 %, pr. 10000 % 43,30	„	2130	40
		pr. Fastage	„	295	—
	107)	Deckung von *Danner* in *Cöslin* pr. 15/4. fällige	„	1500	—
	108)	Zahlung an *von Prahl, Dominium Wungst*	„	1500	—
	109)	Liefern demselben 160 Scheffel Kartoffeln, ... à 2,75	„	440	—
	110)	Erhalten pr. 312 Ar verpachteten Acker Pachtzins	„	936	—
	111)	Gleichzeitig Grundsteuer darauf erstattet	„	4	50
15.	112)	*Hempel & Guttzeit* in *Stettin* sandten pr. Bahn:			
		25 Tonnen Schott. Heringe, ... à 36,—	„	900	—
		25 „ Berger- do. . . . . à 30,—	„	750	—
		1 und 3/2 Tonnen Matjes-Heringe, ... à 60,—	„	120	—
	113)	*M. Ehrenberg* in *Wilna* sandte pr. Wasser (schwimmend):			
		500 St. Nutzholz in Stämmen, 10—14 met., . à St. 4,50	„	2250	—
	114)	Kauften von der *Gasanstalt* zu *Stettin* 50 Tonnen Kohlentheer, ... à 9	„	450	—
	115)	Zahlten dafür Fracht, Rollgelder etc. nach hier	„	45	—
	116)	Kaufen 10 St. Bienenstöcke für	„	150	—
	117)	Gegen baar verkauft 5 Tonnen Braunbier, ... à 10	„	50	—
	118)	*Otto Ronneberg, Stettin*, empfängt pr. Bahn:			
		25 St holl. Käse, netto 39,5 Ko., ... à 1,65	„	65	20
		5 Fass Pflaumen, „ 750 „ . . à 50 Ko. 25,50	„	382	50
		5 „ Raffinade, „ 1800 „ . . . . . . à 0,90	„	1620	—
		2 Kübel braun Candis, netto 62,5 Ko., . . . à 1,30	„	81	25
		3 „ weiss. „ „ 153,5 „ . . . à 1,45	„	222	60
		1 Ballen Carol.-Reis Ia., „ 80 „ . . . . à 0,50	„	40	—
16.	119)	Erlös für 3 verkaufte fette Schweine	„	285	—
	120)	Zahlten für Planken- und Lattenschneiden	„	112	50
	121)	Gastwirth *Krengel* hier empfängt 4/4 Tonnen bairisch Bier .	„	20	—
	122)	Kauften 6 St. Kardätschen und 6 St. Striegel zum Gebrauch in der Landwirthschaft	„	22	50
	123)	*Rengelmann & Sohn* in *Posen* empfangen pr. Bahn:			
		1 Fass Syrop, netto 250 Ko., . . . pr. 50 Ko. 16,—	„	80	—
		5 „ Pflaumen, netto 1250 Ko., . „ 50 „ 25,30	„	632	50
		10 Tonnen Ihlen-Heringe, ... à 39,—	„	390	—
	124)	*Isidor Praust* in *Bromberg* erhält pr. Bahn:			
		10 Tonnen Portland-Cement, à 16,50 . . . M. 165,—			
		10 m. Bausteine, ... à 45,— . . . „ 450,—			
		10 m. Dachsteine, ... à 55,50 . . . „ 555,—			
		10 Tonnen Steinkohlentheer, à 13,75 . . . „ 137,50	„	1307	50

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

Tag	Nr.	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
17.	125)	*Max Nagel* in *Greifswald* empfängt pr. Fuhrmann *Brandt*:			
		9 Schock Gerüstbäume, à Schock M. 100, . . . 900,—			
		1042 Meter × 21 cm Fichten-Planken, à Met. 0,45 468,90			
		920 „ × 3 „ „ Bretter, à „ 0,25 230,—	M.	1598	90
	126)	Wir haben Baarlosung in der Brauerei	„	273	50
	127)	do. im Geschäft	„	951	90
	128)	Kauften 300 £. kurz pr. London . . . . à 20,50	„	6150	—
	129)	und senden dieselben an *Edwin Albin* in *Leith*, berechnet mit . . . . à 20,40	„	6120	—
	130)	Coursdifferenz (Verlust)	„	30	—
	131)	Kauften 6000 M. $4^1/_2$ % Ostpreuss. Pfandbriefe, à 101, 25 %	„	6167	50
	132)	Verkaufen 1000 $ 6 % Amerikanische Anleihe de 1855, à $100^1/_2$ %	„	4379	60
	133)	*Otto Ronneberg* in *Stettin* sendet pr. Post sein Accept pr. 15/6. a. c.	„	600	—
	134)	Bewilligen demselben Decort	„	6	—
	135)	Kaufen zur Anlage eines öffentlichen Gartenetablissements vom Ackerbürger *Jens* hier 27,5 Ar Areal vor dem Wasserthor mit	„	1650	—
	136)	Zahlen Gerichtskosten für den Kaufvertrag etc.	„	162	75
18.	137)	Wir haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	750	—
	138)	*Heinrich Moser* in *Posen* zahlt ab auf seine Schuld . . .	„	23	25
	139)	Empfangen von *N. Petermann* in *Kreutz* pr. den Haushalt 10 Ko. Weserlachs, wofür demselben gut schreiben . à 4	„	40	—
	140)	Zahlten Porto dafür	„	2	25
	141)	Senden an denselben pr. Bahn: $^{12}/_4$ Tonnen bair. Bier, à 20	„	60	—
		pr. $^{12}/_4$ Gefässe	„	72	—
	142)	*Otto Ronneberg* in *Stettin* empfängt pr. Bahn:			
		1 Fass Cichorien, enth. à $\frac{350}{1/1}$ $\frac{400}{1/2}$ $\frac{400}{1/4}$ Pck. . . . à —,20	„	130	—
	143)	Gastwirth *Krengel* retournirte $^8/_4$ baierisch. Biergefässe . .	„	48	—
	144)	*Philipp Winzer* in *Augsburg* sendet pr. Bahn: 4 Ballen Hopfen, netto 800 Ko., . . pr. 50 Ko. 118,50	„	1896	—
	145)	Zahlten Steuer und Fracht dafür	„	62	75
	146)	Zahlen auf Wunsch unserer Mutter für einen Erbbegräbnissplatz auf hiesigem Friedhofe	„	750	—
	147)	Desgl. für die Einfriedigung desselben resp. für das Aufstellen eines Gitterzaunes an Fabrikanten *Peter* hier . .	„	825	—
	148)	Verkaufen ein Gespann Ochsen für	„	480	—
	149)	An *C. & P. Sommer* in *Stolp* senden pr. Bahn:			
		10 Tonnen Portland-Cement, à 17,— . . . . M. 170,—			
		15 „ Kohlentheer, . . à 13,25 . . . „ 198,75	„	368	75
	150)	Wir empfangen von *Adolph Beyer* in *Remscheid*: 5 Dtz. Stahlsensen, $4^1/_2$ hdg., à 31,50	„	157	50
	151)	Zahlen Fracht dafür	„	11	20
	152)	Für Malerarbeiten (Hausanstrich) gezahlt	„	285	—
	153)	Gekauft pr. comptant: 1 Dtz. Kardätschen, à 36, 2 Dtz. à 18 M.	„	72	—
		12 Dtz. Malerpinsel, ... à $\frac{3}{1,20}$ $\frac{3}{1,50}$ $\frac{3}{2,—}$ $\frac{3}{2,50}$	„	21	60
20.	154)	Baar eingenommen	„	945	50
	155)	In der Brauerei pr. Hefe, Treber etc. eingenommen . . .	„	69	75

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

Datum	Geschäftsvorfall		Mark	Pf.
	156) Zahlen pr. 10 Schock Spunde an Drechsler *Meyer* hier . .	M.	59	50
	157) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn* senden uns ihr Accept pr. 15/5. a. c.	„	1800	—
	158) Wir geben dasselbe an *Phil. Winzer* in *Augsburg* in Zahlung	„	1800	—
	159) Derselbe bewilligte einen Erlass von 7 Mark pro 50 Ko. auf letzt ges. 800 Ko. Hopfen	„	112	—
	160) Wir zahlten an den Gärtner *Papel* für Einrichtung und Bepflanzung des Erbbegräbnisses	„	142	50
	161) Geben dessen Gehilfen ein Douceur von	„	10	—
	162) An *von Prahl*, Dominium *Wungst*, gehen 10 Stück leere Spiritusfässer retour, à 15	„	150	—
	163) Wir kaufen 3000 M. 4 % Bayerische Prämien-Anleihe, à 121,50	„	3758	20
	164) Zahlen in der Nachlasssache unseres Vaters an die hiesige Salariencasse	„	463	75
22.	165) Wir verkaufen gegen baar 460 Lit. 85 % Spiritus, pr. 10000 % 45,	„	175	95
	166) Kaufen pr. Casse 107,50 Ko. Wachs, à 3,25	„	349	40
	167) *Honig & Reim* in *Hamburg* sandten pr. Segelschiff „Hecla", Kpt. Follk, franco hier: 100 Stück Schleifsteine sortirt	„	345	90
	168) *Trump* auf *Kneullen* lieferte 50 Scheffel Gerste, à 5,50 M., welche seinem Conto gut bringen	„	275	—
	169) Derselbe entnimmt à Conto: 50 Ko. rothe Kleesaat, à 1,40	„	70	—
	25 Ko. weisse Kleesaat, ... à 1,60	„	40	—
	10 Tonnen Steinkohlentheer, ... à 15,—	„	150	—
	150 Ko. Schlemmkreide, ... pr. 50 Ko. 2,—	„	6	—
23.	170) Baareinnahme im Detailgeschäft	„	1327	50
	171) Wir zahlten an Maurermeister *Priem* hier I. Rate Baugelder auf das aufzuführende Restaurationsetablissement . . .	„	5000	—
	172) Zahlen an Gastwirth *Krengel* hier für Bewirthung der Bauhandwerker bei der Grundsteinlegung	„	35	20
	173) Senden an *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn*: 10 Tonnen Kohlentheer, ... à 13,—	„	130	—
	10 Tonnen Cement, ... à 16,—	„	160	—
	100 Scheffel Roggen, à 5,75	„	575	—
24.	174) Lösen für *Trump* auf *Kneullen* sein bei uns domicilirtes Accept ein	„	600	—
	175) Gleichzeitig belasten dessen Conto für leichteres Gewicht (als von ihm aufgegeben) der am 22/4. c. gesandten 50 Schfl. Gerste	„	25	70
	176) Verkaufen 3000 M. consolid. 4½ % Preuss. Anleihe, à 106, 50 %	„	3196	75
	177) Senden an *Bernhard Claussen* in *Elbing*: 1 Fass Syrop I, netto 175 Ko., pr. 50 Ko. 20 M., 70,— / 2 Ballen Ceylon-Caffee, 115 K., à 2,15 . . . . 247,25 / 3 „ Java- „ 205 „ à 1,90 . . . . 389,50 / 2 Tonnen ff. Kaufmanns-Heringe, à 45 . . . . 90,—	„	796	75
25.	178) Senden unser Accept an die *Pommersche Zucker-Siederei*, *Stettin*, pr. 10/6. a. c.	„	1750	—
	179) Kaufen pr. comptant 500 St. Liqueurflaschen, pr. 6, pr. 1/c.	„	30	—
	180) Desgl. 12 Bunde, enth. 12 Dtz. Cylinder, à 1,50	„	18	—
	181) Senden an *Nauckel* in *Magdeburg* den Betrag des am 30. c. fälligen Acceptes von	„	600	—
	182) Dieselben bewilligen uns Decort	„	6	—

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

Datum	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
	183) *Otto Ronneberg* sendet den Betrag seines heute fälligen Acceptes	M.	360	—
	184) Zahlen gegen Rücklieferung von 12/4 und 8/8 Biergefässe das am 2. c. dafür erhaltene Pfandgeld retour	„	96	—
	185) Senden an *Max Nagel* in *Greifswald*:			
	2 Tonnen Portland-Cement . . . . . . à M. 16,—	„	32	—
	2 Ballen Carol.-Reis, netto 135 Ko. . . à „ —,45	„	60	75
	500 Brode Raffinade, „ 5705,5 „ . . à „ 0,885	„	5049	40
	186) Derselbe sendet baar per Post	„	650	—
	187) worauf wir 2 % Sconto bewilligen	„	13	—
	188) Derselbe sendet in 1. Rimesse pr. 5. Juli a. c. pr. Breslau auf *Otto Steinhagen* 3095,. . . . . 189) wofür ihm nach Abzug von 4 % Discont M. 24,10 unter Vorbehalt des Einganges creditiren	„	3070	90
	190) Gleichzeitig empfangen von ihm sein Accept pr. 15. Mai a. c.	„	1500	—
	191) Kaufen von Gerbermstr. *Lem* hier 500 Ko. Leim, pr. 50 Ko. 51,50	„	515	—
	192) Derselbe erhält baar darauf	„	300	—
	193) und entnimmt für den Rest div. Waaren von uns	„	215	—
26.	194) Hatten Baareinnahme en detail	„	1059	50
	195) Kauften auf dem heutigen Viehmarkte 5 Kühe, à 100. . .	„	500	—
	196) Verkauften 3000 M. 1 Stück Deutsche Reichsbank-Actie, à 165,50	„	5001	60
	197) Lösen für *Ad. Mayer* in *Thorn* (in Folge Nothadresse) einen Wechsel ein	„	825	—
	198) Kaufen 60 St. Hühner . . . . à M. 1	„	60	—
	199) Desgl. 5 Scheffel Hanfsaamen . . . . à M. 7	„	35	—
	200) Brauer *Meyer* lieferte für Hefe, Treber etc. ab	„	79	20
27.	201) Senden an *N. Petermann* in *Kreutz* pr. Bahn:			
	3/4 und 8/8 Tonnen bairisch Bier . . . . . . à 20 M.	„	60	—
	8/4 und 8/8 Gefässe	„	72	—
	202) Wir zahlen für Medicamente an die *Sternapotheke* hier. .	„	47	75
	203) An Thierarzt *Sauer* für Behandlung kranker Pferde . . .	„	45	40
	204) Zahlen an Klempner *Klatt* für Reparaturen der Dachrinnen	„	52	50
	205) Verkaufen 3000 M. 4½ % Preuss. consolid. Anleihe à 106,50 %	„	3197	50
	206) Wir senden an die *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* unser Accept pr. 15/6. a. c.	„	1500	—
	207) Berechnen derselben 1 % Decort zu unsern Gunsten . . .	„	15	—
	208) Wir empfangen von *N. Petermann* in *Kreutz* retour: 6/8 und 2/4 bairisch Biergefässe	„	28	—
	209) Zahlen Fracht dafür (welche ihm in Rechnung stellen) . .	„	3	25
28.	210) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.* sandten per Bahn:			
	100 Flaschen Nierensteiner, à 1,20 . . . . M. 120,—			
	200 „ Mosel, . . à 0,90 . . . . . „ 180,—			
	200 „ Forster, . . à 1,— . . . . . „ 200,—			
	pr. Kisten 12,50	„	512	50
	211) Kaufen 1000 Rubel pr. St. Petersburg, à 265,30 pr. 100 Rubel	„	2653	—
	212) Senden dieselben an *M. Ehrenberg* in *Wilna*, berechnet mit à 275	„	2750	—
	213) Coursdifferenz (Gewinn)	„	97	—
	214) Wir haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	765	75

Geschäftsvorfälle pro Monat April 1877.

			M.	Pf.
	[215]) Senden an *Rengelmann & Sohn* in *Posen* per Bahn:			
	$^1/_2$ Tonne Matjes-Heringe, à 75 . . . . . . M. 37,50			
	5 Tonnen Ihlen- „ à 42 . . . . „ 210,—			
	5 „ Berger- „ à 30 . . . . „ 150,—	M.	397	50
29.	[216]) Folge testamentarischer Bestimmung unseres Vaters zahlen an die hiesige Armencasse	„	3000	—
	[217]) Desgl. an die Universitätscasse zu Greifswald behufs Gründung eines Stipendiums	„	3000	—
	[218]) Unserer Mutter creditiren wir die aus der Erbschaftsmasse ihr zustehenden	„	60000	—
	die sie uns als ein hypothekarisches Darlehn auf das Geschäftsgrundstück gegen eine Verzinsung von 6 % pro anno überlässt.			
	[219a]) Desgl. creditiren wir unserer Schwester *Julie* die als Erbin ihr zukommenden	„	30000	—
	[219b]) wovon sie uns 15000 M. gegen 5 % pro anno als Hypotheken-Darlehn auf das Grundstück Wasserallee 120 und den Rest von 15000 M. als Darlehn gegen 6 % Zinsen pro anno überlässt.			
	[220]) Die Mutter erstattet uns auf die für das Erbbegräbniss gemachten Ausgaben	„	1500	—
	[221]) Haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	950	—
	[222]) Verkaufen 12000 fl. Oesterreichische Silberrente, à $67^1/_2$ % .	„	16478	40
	[223]) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* sendet per Bahn:			
	13 Fass Brodzucker, netto 3575 Ko. . pr. 50 Ko. 42,50	„	3038	75
	15 „ gem. Melis, „ 2462 „ . „ 50 „ 50,39	„	1920	40
	Fastage	„	140	—
30.	[224]) Im Ausschank im Laufe des April vereinnahmt per Bier .	„	985	—
	[225]) Zahlen Fracht pr. Sendung der *Neuen Zucker-Siederei* . .	„	320	—
	[226]) *Edwin Albin* in *Leith* sendet per Raddampfer „Joel“: 50 Last Newcastler Steinkohle franco hier, . . à 90 M.	„	4500	—
	[227]) Haben Baarlosung en detail	„	595	50
	Aus unserem Hilfskassenbuche (vergleiche Seite 80 und 81) ergiebt sich:			
	[228]) dass für verschiedene Verwaltungszweige verausgabt sind .	„	408	80
	[229]) Beim Löschen der gesandten Steinkohlen zahlen an die Schiffsmannschaft Trinkgelder	„	35	—
	[230], [230a]) Es kommen Mangels Zahlung unter Protest retour M. 900, pr. 28/4. a. c. pr. Görlitz, wofür nebst Protestkosten, Ricambiospesen etc. zahlen . . . . und *Rengelmann & Sohn* in *Posen* dafür belasten, welche uns denselben s. Z. in Zahlung gegeben.	„	911	50
	[231]) Remittiren der *Pomm. Prov.-Zucker-Siederei* in *Stettin*: von unserem Wechselbestande 2 Appoints pr. 15/5. a. c. pr. Cöslin von 900 und 600 M.	„	1500	—
	[232]) Zahlen II. Rate Baugelder an Maurermeister *Priem* hier für das im Bau befindliche Restaurationsgebäude	„	10000	—
	[233]) Bei Abschluss der Casse fehlen (was in dem Cassabuche der doppelten Buchführung als Manko gebucht wird) . . .	„	16	75
	[233a]) Dagegen sind in dem Cassabuche der einfachen Buchführung als plus zu buchen	„	7	35

Nachstehendes ist nur bei der doppelten Buchführung zu beachten.*)

I. Für die am 2. c. an die *Pommersche Hypothekenbank* in *Cöslin* gezahlten Zinsen pro I. Quartal a. c. von . . . . M.	150	—
und für Zinsen pro I. Quartal a. c. an *Heilig* in *Stettin* von . . . „	112	50

ist das Hypotheken-Conto mit M. 262,50 zu belasten (vide Journalsatz 14), weil die rückständigen Zinsen bei Anlegung des Hypotheken-Contos irrthümlicher Weise demselben creditirt worden sind. Da das Hypotheken-Conto jedoch nur die gesammten auf unsern Grundstücken lastenden Schulden nachzuweisen hat, muss, um diesen Zweck zu erreichen, die vorgedachte Buchung gemacht werden. Bei Bezahlung dieser Zinsbeträge war dem Hypotheken-Conto der Betrag von M. 262,50 durch die Casse zur Last zu schreiben und **nicht** dem Zinsen-Conto, wie dies irrthümlich geschehen ist, wodurch die vorzunehmende Berichtigung veranlasst wird.

Schon bei Anlegung des Hypotheken-Contos musste demselben nur der Betrag von M. 24000, welches die Summe der auf den Grundstücken lastenden Hypothekenschuld ist, gutgeschrieben (creditirt) werden; dagegen waren die rückständigen Zinsen in die Summe des Creditoren-Contos aufzunehmen, so dass auf diesem Conto M. 19381,85 anstatt M. 19119,35 im Credit vorzutragen gewesen wären. In diesem Falle musste bei Bezahlung der rückständigen Zinsen das Creditoren-Conto durch die Casse belastet werden. Das Zinsen-Conto würde für die vorgedachten Beträge bei Bezahlung derselben durch die Casse zu belasten gewesen sein, wenn demselben, anstatt dem Hypotheken-Conto die bereits fälligen, jedoch noch nicht bezahlten Zinsen am 31/3. creditirt und demselben noch gar nicht berechnet resp. auf demselben gebucht worden wären. In dieser Weise wären die im Cassabuche Fol. 1 (der dopp. Buchführung) gemachten Buchungen ordnungsgemäss und die vorberegte Berichtigung nicht zu machen. Da jedoch beim Abschluss der Bücher es erforderlich ist, dass man jedem Verwaltungszweige (oder Conto) dasjenige zur Last schreibt, was derselbe an einen Anderen zu erstatten hat; gleichzeitig auch einem jeden Verwaltungszweige (oder Conto) diejenigen Beträge gut zu bringen (zu creditiren) sind, die demselben zu Lasten eines anderen Zweiges in üblicher Weise zustehen; so müssen auch stets beim Abschluss der Bücher diejenigen Zinsbeträge ermittelt und gebucht werden, die wir event. an diesem Termine zu zahlen oder zu empfangen haben würden; sobald wir in unsern Büchern ein Zinsen-Conto führen, das hauptsächlich zu dem Behufe angelegt worden ist, um summarisch diejenigen Beträge nachzuweisen, die wir für Zinsen vereinnahmt, verausgabt haben, **die wir**, oder **die an uns** schuldig geworden sind. Sobald nun die vorgedachte Berichtigung von M. 262,50 unterblieben wäre, würde das Zinsen-Conto für diesen Betrag doppelt belastet worden sein und zwar einmal beim Abschluss des jüngst beendeten Geschäftsjahres und wiederholt beim Beginn der neuen Geschäftsperiode.

Nachstehend folgt gleichfalls ein das Zinsen-Conto betreffender Berichtigungsposten, mit dem Unterschiede, dass in diesem Falle demselben der Betrag creditirt worden ist.

II. Das Zinsen-Conto ist zu Gunsten des Debitoren-Conto mit dem Betrage von . . . . M.	90	—

zu belasten (Journalsatz 13) und zwar für die am 2. c. von *Zencker* gezahlten Zinsen, welcher Betrag bereits bei Aufstellung der Inventur dem Debitoren-Conto zur Last geschrieben worden ist. Durch die vorgedachten Buchungen unter I und II wird:

*) Die unter I bis VII b. aufgeführten Berichtigungen und Abschlussbuchungen habe ich nur eingeschaltet, um durch Anregung dieser Fälle Gelegenheit zu bieten, sich mit diesem nicht minder wichtigen Verfahren in der Buchführung vertraut zu machen.

1) Das Zinsen-Conto berichtigt; indem ihm nämlich M. 262,50 creditirt und M. 90 debitirt sind, ist sowohl im Debet als auch im Credit die gleiche Summe von M. 352,50 gebucht, so dass von demselben in Anbetracht der vorberegten Fälle weder etwas geleistet noch für dasselbe etwas hergegeben worden ist.

2) Wird das Hypotheken-Conto berichtigt; denn dadurch, dass demselben der Betrag von M. 262,50 zur Last geschrieben (debitirt) wird, weist dasselbe richtig die Summe von M. 24000 nach, welches der wirkliche Betrag der geschuldeten Hypothekenforderungen ist.

3) Ist das Debitoren-Conto berichtigt, indem dies zu Lasten des Zinsen-Contos mit M. 90 creditirt wurde; wäre dies unterblieben, so würde sich bei einer Zusammenstellung der einzelnen Saldi der Personen-Conti mit dem Debitoren-Conto, welches die Gesammtsumme der ausstehenden Forderungen nachweist, eine Differenz von diesem Betrage — M. 90 — ergeben haben.

III. Durch Anlegung des Brauereiertrag-Conto soll der Gewinn resp. Verlust in dem Brauereibetriebe nachgewiesen werden, da wir weiter keine gesonderten Bestand- etc. Conti, wie es sonst wohl in dieser Branche (im practischen Leben) üblich ist, führen wollen, so übertragen wir von dem Waaren-Conto die dasselbe belastenden und bei der Inventur nachgewiesenen Bestände an Bier, Malz, Hopfen etc. auf das Brauereiertrag-Conto, wodurch dasselbe zu belasten ist (vide Journal) mit . . . . . . M. 16070 —

IV. Wir belasten das Inventarien-Conto A. zu Gunsten des Brauereiertrag-Conto mit . . . . M. 106 35

IVa. Desgleichen zu Gunsten des Landwirthschaftsertrag-Conto mit M. 106 35 für den, über den Einkaufspreis erzielten Betrag der verkauften 3 Schweine und 2 Ochsen. — Durch das Inventarien-Conto A. ist nur der Bestand zu dem Kosten- resp. Taxwerthe der lebenden Inventarien nachzuweisen. Der beim Verkauf erzielte Gewinn muss jedoch den Landwirthschaftertrag- und Brauereiertrag-Conti gutgeschrieben werden, weil von diesen beiden Verwaltungszweigen dasjenige hergegeben worden ist, um die verkauften Thiere in den Zustand zu versetzen, dass eben die Erzielung eines gewinnbringenden Erlöses ermöglicht werden konnte.

V. Wir belasten das Gewinn- und Verlust-Conto zu Gunsten des Inventarien-Conto A. mit dem Kostenpreise des gefallenen Pferdes (nach Abzug des gelösten Betrages von M. 30 für das Fell) mit . . . . M. 570 —
Diese Buchung wird gemacht, um den Bestand des Inventarien-Contos A. festzustellen. Jedoch hätte diese Buchung auch am Schluss des Betriebsjahres bei Aufnahme der Inventur gemacht werden können, was von den Ansichten des betreffenden Geschäftsinhabers abhängt.

VI. Um das Mobilien-Conto (was für die Folge, wie von den Geschäftsinhabern beschlossen, nicht mehr geführt werden soll) zu begleichen, wird das Liquidations-Conto (nachdem die Erben sich wegen der Vertheilung geeinigt haben), belastet mit dem Betrage (vide Journal, Satz 17) von . . . . M. 10221 75

VIIa. & b. Nachdem nun die Erbschaftsregulirung beendet, schreiten die beiden Geschäftsinhaber zum Abschluss des Liquidations-Contos. Es ergiebt sich auf demselben der Saldo von . . . . M. 176786 25
für welche Summe dasselbe zu Gunsten der beiden neu anzulegenden Capital-Conti belastet wird, indem auf dem für *Jonas Rothpranger* anzulegenden Capital-Conto der Betrag von M. 88393,10, und auf dem für *Bernhard Rothpranger* anzulegenden Capital-Conto die Summe von M. 88393,15 im Credit vorgetragen wird.

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

			M.	Pf.
1.	300) Empfingen pr. Bahn von *Suter & Comp.*, *Bremen*:			
	1/m. Manilla mit Kopf . . . . M. 90,—			
	1/m. do. ohne „ . . . . „ 72,—			
	5/m. El Globo, à 54, ... „ 270,—			
	5/m. La Patria, à 51,50 . . . . „ 257,50			
	2/m. Bella Habanera, à 65,75 . . . . . „ 131,50			
	10/m. La Rosieta, à 27,50 . . . . „ 275,—			
	16/m. La Palma, à 49,25 . . . . „ 788,—			
	pr. Emballage „ 10,75	M.	1894	75
	301) Steuer und Fracht dafür gezahlt	„	172	45
	302) Die Wirthschafterin liefert für in der Landwirthschaft gewonnene und verkaufte Butter, Eier, Milch etc. ab . . .	„	426	50
	303) Ferner hat sie lt. ihrem Buch für die Wirthschaft verausgabt welche aus dem Erlöse für Butter etc. bestritten sind.	„	78	15
	304) Es sind ausserdem in der Wirthschaft verbraucht an Butter, Eiern, Milch für	„	223	50
	305) Verkaufen gegen sofortige Zahlung 13 Tonnen Braunbier, à 10 M.	„	130	—
	306) Wir senden an *Roehle & Co.* in *Essen* retour:			
	1 Dtz. engl. Stahlsensen . . . . M. 34,15			
	2 „ „ Stahlsägen, à 220,50 . . . . „ 441,—			
	Emballage „ 1,25	„	476	40
	307) Verkauften gegen baar 15 Scheffel Weizen, à 10,75 . . .	„	161	25
	308) Verkaufen die am 6/4. a. c. gekauften 15000 M. 4 % Westpreussische Pfandbriefe, à 97 %	„	14717	50
	309) *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt* sendet zurück			
	1 Sack rothe Kleesamen, netto 260 Ko. . . . . . à 1,35	„	351	—
	per Sack	„	1	50
	310) Derselbe sendet pr. Post baar	„	695	—
	311) Zieht uns ab in Folge gemachter Ausstellungen (die wir anerkennen)	„	21	50
	312) *Ronneberg* in *Stettin* sendet sein Accept pr. 15. Juni a. c. .	„	900	—
	313) Bewilligen ihm zur Abrundung seines Saldos einen Decort .	„	10	55
	314) Kaufen einen Rollwagen	„	295	—
	315) Fracht pr. die Sendung an *Roehle & Co.* in *Essen* . . .	„	5	75
	316) Creditiren dem Inventarien-Conto A. für den Kostenpreis des heute geschlachteten Ochsen, wofür das Haushaltungsunkosten-Conto zu belasten ist	„	142	50
	317) Für das Fell des geschlachteten Ochsen erhalten von Gerber *Menner*	„	22	50
	Diesen Ertrag bringen dem Landwirthschaftertrag-Conto gut, um dasselbe für Futter zu entschädigen.			
	318) Bis zum heutigen Tage für Geschäftsreisen verausgabt . .	„	47	50
	319) Verkaufen die von unsern Schafen gewonnene Wolle, 280 Ko., pr. 50 Ko. 135 M.	„	756	—
	320) Zahlten beim Verkauf derselben Waage- etc. Gelder . . .	„	10	50
	321) Sandten an *Hempel & Guttzeit* per Post baar	„	300	—
	322) ein Appoint pr. 15/6. a. c. pr. Stettin a. *Ronneberg*	„	900	—
	323) Wir ziehen demselben für zu hoch berechnete Preise ab .	„	35	50
2.	324) *Theodor Aust* in *Danzig* empfängt pr. Schiff „Selma“:			
	1 Fass Raffinade, gew. netto 316,5 Ko., pr. 50 Ko. 45,—	„	284	85
	1 „ gem. Melis, „ „ 175, „ „ 50 „ 41,75	„	146	10
	5 Tonnen Heringe . . . . à 34,50	„	172	50
	1 Fass Spiritus, 359 Liter, 85 %, pr. 10000 %. . 46,50	„	141	90
	pr. Fastage	„	16	50

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

	325)	Zahlen an Tischler *Beutel hier* für Einrichtung der am 1/5. eröffneten Cigarren- und Tabaksniederlage	M.	1037	50
	326)	Ueberweisen dem Verkäufer darin Wechselgeld	„	150	—
	327)	Zahlen für 3 Contobücher für die Tabaksniederlage	„	13	75
	328)	Kaufen eine neue Dreschmaschine	„	1600	—
	329)	*Colm hier* löst sein Accept ein	„	825	—
	330)	*M. Ehrenberg* in *Wilna* sendet pr. Dampfer via Stettin: 10 Last Roggen, pr. Last 450 . . . M. 4500 5 „ Gerste, „ „ 300 . . . „ 1500	„	6000	—
	331)	Uebergeben letztgedachte 5 Last Gerste der Brauerei incl. Frachtgelder mit	„	1750	—
1. u. 2.	332)	Baarlosung im Geschäfte	„	1550	—
	333)	do. in der Brauerei	„	339	50
	334)	do. in der Tabaksniederlage	„	450	—
	335)	*von Prahl, Wungst,* sandte per Fuhre: 25 Fass Spiritus, enth. 12795 Liter 83%, incl. Fass pr. 10000 % M. 41,—	„	4354	10
	336)	*Jonas Rothpranger* entnimmt per eigenen Bedarf	„	135	—
	337)	Schmied *Klang, hier,* zahlt seine Schuld von	„	30	—
	338)	Derselbe entnimmt auf Credit: 2 Bd. gw. Bandeisen, 6½ cm. × 2¼ mm., 25 Ko., pr. 50 Ko. 20	„	10	—
	339)	Belasten das Neubau-Conto des Restaurationsgebäudes für von unserem Lager überwiesene			
		10/m. Ziegel (zum Selbstkostenpreise pr. hier berechnet.) à 40,—	„	400	—
		5/m. Dachsteine à 50,—	„	250	—
		5 Tonnen Cement à 12,50	„	62	50
3.	340)	Für die Landwirthschaft werden zur Reparatur der Wagen aus dem Geschäfte 205,5 Ko. div. Eisen verabfolgt, berechnet zum Kostenpreise . 0,35 M.	„	71	90
	341)	Kauften 6000 M. 4% Ostpreussische Pfandbriefe, à 94,50	„	5764	40
	342)	*S. Romberg* in *Rudolphshammer* sendet per eigene Fuhre:			
		1109 Stangen gewalzt. □Eisen, gew. 5550 Ko., pr. 50 Ko. 15 M.	„	1665	—
		1000 Stück Eggenzinken, gew. 562,5 Ko., „ 50 „ 20 „	„	225	—
		325 Ko. 24 Tafeln Graupenbleche „ 50 „ 20 „	„	130	—
	343)	Senden demselben gleichzeitig per seine Fuhren: 3/m. Ziegel, à 48 M. . . . 144,— 3/m. Dachsteine, à 57 M. . . . 171,— 5 Tonnen Cement, à 18,5 M. . . . 92,50 3 Tonnen Kohlentheer, à 15 M. . . . 45,—	„	452	50
	344)	Geben dessen Leuten Trinkgelder	„	10	50
	345)	Belasten dessen Conto für zu theuer berechnetes □Eisen	„	36	75
	346)	Baarlosung in der Tabaksniederlage	„	126	50
4.	347)	*Bernhard Rothpranger* entnimmt per seinen eigenen Bedarf	„	75	—
	348)	Für die Brauerei wird verabfolgt 12,5 Ko. 1 Bd. gew. Bandeisen	„	5	50
	349)	Kaufen für die Brauerei 50 Scheffel Gerste, à 5,75 M.	„	287	50
	350)	Oeconom *Treue* empfängt 10 Tonnen Bier, à 30 M.	„	300	—
	351)	Geben demselben ein Darlehn gegen sein Accept pr. 1/8. a c.	„	900	—
	352)	Kaufen 10 Ctr. Rapskuchen für die Landwirthschaft, à 15 M.	„	150	—
	353)	Ueberweisen zum Gebrauch in der Landwirthschaft 3 Sensen und 2 Strohmesser (9, und 5 M.)	„	14	—

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

Tag	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
	354) *F. A. Helming* in *Frankfurt a. M.* sendet per Bahn:			
	10 Kisten Apollo-Kerzen, enth. 1000 Pack., à 0,70, M. 700			
	10 „ Adler- „ „ 1050 „ à 0,60, „ 630	M.	1330	—
	355) Verkaufen gegen baar 125 Scheffel Weizen, à 10,50 . . .	„	1312	50
	356) Zahlen Fracht per Sendung der Lichte von Frankfurt a. M.	„	76	50
	357) Verkaufen 2 fette Ochsen für	„	315	—
	357a) Wovon dem Inventarien-Conto *A.* gutschreiben (Erwerbspreis)	„	180	—
	357b) und dem Brauereiertrag-Conto der Rest von	„	135	—
	358) Sandten an *N. Petermann* in *Kreutz* per Bahn:			
	20/4 Tonnen bair. Bier, à 20 M. = 100, u. pr. Gefässe 120 M.	„	220	—
	358a) 25 Brode Raffinade, netto 254 Ko., à 0,95 M. . 241,30			
	1 Ballen Ceylon-Caffee, netto 75 Ko.. à 2,45 M. 183,75			
	10 St. Eidamer Käse, netto 19,5 Ko., à 1,75 M. . 34,10			
	2 Tonnen Kaufmanns-Heringe, à 45 M. . . . 90,—			
	Emballage 2,50	„	551	65
	359) Derselbe sandte per Postanweisung	„	300	—
5.	360) 1000 £. Russ.-Engl. Anleihe de 1875, à 99,75 verkauft . .	„	20329	60
	361) Zahlen für diverse Schreibmaterialien	„	15	30
	362) Zahlen für 3 Stück Sackleinen (zur Anfertigung von Getreidesäcken für das Geschäft)	„	54	—
	363) Zahlen für das Anfertigen von 35 Säcken, à 0,50	„	17	50
	364) Dem Waaren-Conto sind abzuschreiben 10 Scheffel Weizen, à 9 M.	„	90	—
	364a) welche uns nebst dem Bestande der Speichercasse von . .	„	285	—
	365) und 3 Stück neuen Getreidesäcken zum Werthe von à 1,50 gestohlen worden sind	„	4	50
	366) Zahlen Postporto pr. Monat April	„	36	75
	367) Desgleichen für Zeitungsabonnement	„	24	—
	368) Zahlen den Rest der Baugelder für das Restaurationsgrundstück an *Priem*	„	3235	50
	369) Kaufen pr. Casse für das Geschäft 2 Sack Graupen . . .	„	255	—
	370) Senden an *Honig & Reim* in *Hamburg* in Banknoten . .	„	9100	—
	371) 5 Tonnen Braunbier gegen baar verkauft, à 10 M.	„	50	—
	372) Der Landwirthschaft werden 30 Schffl. Treber überwiesen à 0,50	„	15	—
6.	373) Baarlosung im Detailverkauf vom 2. bis 6. c.	„	3259	50
	374) Sattlermeister *Strafel* liefert ein paar Geschirre für das Geschäftsgespann für	„	106	50
	und entnimmt dafür aus der Brauerei 2/4 bairisch Bier . .	„	10	—
	374a) und für den Rest des Betrages Waaren	„	96	50
	375) Zahlen an Steinsetzer *Hennig* für Pflastern des Hofraumes .	„	39	20
	376) *Adolph Meyer* in *Thorn* sendet die für ihn verauslagten (Nothadresse)	„	825	—
	376a) und erstattet gleichzeitig Zinsen etc. dafür	„	17	80
	377) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin* senden:			
	2 Fass belg. Wagenfett, netto 445 Ko., pr. 50 Ko. 30 M.	„	267	—
	2 Tonnen Matjes-Heringe, ... à 57 „	„	114	—
	50 „ Ihlen- „ . . . . à 34,5 „	„	1725	—
	378) *Bernhard Claussen* sendet baar	„	600	—
	378a) Bewilligen demselben auf sein Verlangen Decort	„	5	80
	379) *Max Nagel* in *Greifswald* erhält per Bahn:			
	1 Fass gem. Raffinade, netto 360 Ko., ... à 0,90	„	324	—
	1 „ „ Melis, „ 370,5 „ . . . . à 0,80	„	296	40
	1 „ Pflaumen, „ 150 „ pr. 50 Ko. 22,50	„	67	50
	Fastage	„	2	50

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

	380) Für das Geschäftsgespann werden verabfolgt 5 Scheffel Hafer, à 3,50	M.	17	50
	381) Von 2 Tagen Baarlosung in der Tabaksniederlage	„	255	—
7.	382) *C. & P. Sommer* in *Stolp* senden baar	„	810	—
	383) Und einen Wechsel pr. 1/8. pr. *Bromberg* a. *Max Knuth* .	„	900	—
	384) Auf ihren Wunsch bewilligen ihnen einen Decort von . . .	„	10	75
	385) Belasten sie dagegen mit 5 % Discont auf den eingesandten Wechsel pr. 84 Tage mit	„	10	50
	386) Kaufen von *von Prahl* auf *Wungst* in laufender Rechnung 90500 Ko. Weizen, pr. 2000 Ko. 205 M.	„	9276	25
	387) Und senden denselben pr. Dampfer „Neptun" an *Edwin Albin* in *Leith* pr. 2000 Ko. 225 M.	„	10181	25
	388) Senden an *C. & P. Sommer* in *Stolp* per Bahn: 12/4 Tonnen bairisch Bier, à 20 = 60, pr. Gefässe 72. .	„	132	—
	388a) Ferner 25 Stangen □ktg. Eisen, gew. netto 260,5 Ko. à 0,275	„	71	60
	10 Tonnen Ihlen-Heringe . . . . à 36,50	„	365	—
	1 Sack rothe Kleesaat, netto 135 Ko. . . . . . . à 1,40	„	189	—
	per Sack	„	2	—
	389) Ueberweisen dem Fourage-Conto 30 Scheffel Futterhafer à 3,25 (welche vom Speicher für den Verbrauch in der Landwirthschaft und dem Geschäftsgespann gegeben werden).	„	97	50
8.	390) *Theodor Aust* in *Danzig* empfängt per Dampfer:			
	25 Scheffel Weizen, à 10,75 . . . . M. 268,75			
	50 „ Roggen, à 7,50 . . . . „ 375,—			
	2 Ballen Patna-Reis, netto 157,5 Ko., à 0,40 „ 63,—			
	1 Fass Rosinen, netto 250 Ko., à 0,85 . . „ 212,50	„	919	25
	391) Baarlosung in der Brauerei	„	360	—
	392) Baarlosung vom 6. bis 8. c. en detail	„	750	—
	393) Baarlosung im Cigarrengeschäft	„	270	—
	394) Für den Haushalt sind bis dato Biere aus der Brauerei verabfolgt für	„	31	50
	395) Für die Landwirthschaft ist aus der Brauerei an Trebern verabfolgt	„	47	50
	396) Kauften eine grosse Decimalwaage	„	135	—
9.	397) Zahlen an Commerzienrath *Heilig*, *Stettin*, Hypothekenschuld ab	„	9000	—
	398) Gleichzeitig 5 % Zinsen seit 1/4. a. c. bis dato, 39 Tage .	„	48	75
	399) Senden an *Röhle & Co.* in *Essen* den Betrag des fälligen Acceptes	„	450	—
	400) *Suter & Co.* in *Bremen* sandten per Dampfer „Juno":			
	1 Fass div. Kautabake, netto 125 Ko., à 2,40 M. 300,—			
	1 „ losen Rauchtabak, netto 250 Ko., à 1,60 „ 400,—			
	2 „ Rauchtabak in div. Packeten für . . „ 1507,50			
	1 Kiste, enth. 20 Roll. Portorico, ntto. 69 Ko., à 2 „ 138,—			
	10/m. La Fortuna, à 45 . . . . „ 450,—			
	5/m. Gut Heil, à 37 . . . . „ 185,—			
	Fastage 12,75	„	2993	25
	401) Verkauften 2 Kühe 255, und 2 Kälber 45, an Schlächter *Metzel* hier für	„	300	—
	402) *Krengel hier* zahlt	„	150	—
	403) Derselbe sendet 12/4 Biergefässe zurück	„	72	—

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

10.	[404]) Zahlen am heutigen Tage für fälliges Accept an *von Prahl, Wungst.*	M.	832	90
	[405]) Fracht für Sendung von *Suter & Co.* in *Bremen* vom 9. c.	„	121	50
	[406]) Kauften 2000 fl. pr. Amsterdam pr. 5. Juli, à 168,50 . . .	„	3376	80
	[407]) Senden dieselben an *Blookfield & Co.* in *Amsterdam* berechnet à 170	„	3400	—
	[408]) Coursdifferenz	„	23	20
	[409]) *von Prahl, Wungst,* empfängt per eigene Fuhre: 2 Sack rothe Kleesaat, gew. netto 150 Ko., à 1,40 M. 210,— 1 „ weisse „ „ „ 79,5 „ à 1,60 „ 127,20 1 „ Timothe, „ „ 65 „ à 0,65 „ 42,25 per 4 Säcke 12,—	„	391	45
	[410]) Desgleichen senden demselben per Post	„	1500	—
	[411]) Und 2 Appoints pr. 15/7. u. 15/8. von je 900 M. in uns. Accept	„	1800	—
	[412]) Kauften heute pr. Casse 10 Schock Gerstenstroh und 25 Ctr. Heu für . . . . wofür das Fourage-Conto zu belasten ist.	„	1275	50
	[413]) *Trump* auf *Kneullen* sendet pr. die Wirthschaft 25 Scheffel Kartoffeln, à 2,50	„	62	50
	[414]) Zahlen für Reparaturen des zuletzt erworbenen Grundstücks	„	352	50
	[415]) Verpachten die Obsternte für diesen Herbst im Hausgarten und erhalten dafür	„	240	—
	[416]) Haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	743	—
	[417]) Uebergeben vom Speicher zum Verbrauch im Haushalt 5 Scheffl. Roggen, à 6 M.	„	30	—
	[418]) Für den Verbrauch in der Brauerei werden gegeben 25 Tonnen Steinkohlen, à 1,50	„	37	50
	[419]) Von dem der Brauerei zum Verbrauch überwiesenen Brennholz werden für den Haushalt 1 Klafter entnommen und ist dasselbe dafür zu belasten mit	„	75	—
	[420]) Baarlosung in der Brauerei	„	135	—
	[421]) Desgleichen im Tabaksgeschäft	„	150	—
12.	[422]) *Edwin Albin* in *Leith* sendet per Segelschiff „Ceres“: 100 Tonnen Portland-Cement, à 11,25	„	1125	—
	[423]) Zahlen Fracht und Steuer dafür	„	143	50
	[424]) Zahlen für Planken- und Lattenschneiden	„	76	80
	[425]) Kaufen per comptant 25 St. Elbinger Käse, 133,5 Ko., à 0,60	„	80	10
	[426]) Baarlosung im Detailgeschäft	„	565	50
	[427]) *Ph. Winzer* in *Augsburg* sendet per Bahn: 2 Ballen 73er Hopfen, gew. netto 375 Ko., pr. 50 Ko. 140	„	1050	—
	1 „ 74er „ „ „ 212,5 „ „ 50 „ 145	„	616	25
	[428]) Zahlen Fracht und Steuer für vorstehende Sendung . . .	„	225	75
13.	[429]) *Rengelmann & Sohn, Posen,* senden per Post baar . . .	„	540	—
	[430]) und 1 Rimesse pr. 15. Juni a. c. pr. *Gleiwitz* auf *R. Klattau*	„	900	—
	[431]) Bewilligen denselben eine Frachtvergütigung auf letzte Sendung von	„	6	90
	[432]) *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt* empfängt via Stettin: 10 Tonnen Portland-Cement, à 15,50. . . . . . M. 155,— 10 „ Ihlen-Heringe, à 36,75 . . . . . . „ 367,50	„	522	50
	[433]) Zahlen dem Wirthschaftsinspector Gehalt	„	225	—
	[434]) Kauften einen Leiterwagen für	„	150	—

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

Datum	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
	435) Verkaufen 10 St. Schafe, à 22,50	M.	225	—
	436) Zahlen für 1/4 Lotterieloos per gemeinschaftliche Rechnung	„	60	—
	437) Für 1/4 Lotterieloos für *Jonas Rothpranger* gez.	„	57	—
	438) Für 1/4 Lotterieloos für *Bernhard Rothpranger* gez. . .	„	57	—
14.	439) *Isidor Praust* in *Bromberg* empfängt per Bahn:			
	2 Ballen Patna-Reis, gew. netto 315 Ko., . . . à 0,5	„	157	50
	1 Fass Pflaumen, „ „ 250 „ pr. 50 Ko. 28,50	„	142	50
	1 Ballen Piment, „ „ 55,5 „ . . . . à 1,30	„	72	15
	1 „ Pfeffer, „ „ 67,5 „ . . . . à 1,40	„	94	50
	2 „ ff. Java-Caffee „ „ 135 „ . . . . à 2,25	„	303	75
	440) Desgleichen *Bernhard Claussen* in *Elbing* per Dampfer „Schnell“:			
	2 Anker Sardellen, gew. à netto 25 Ko., pr. 50 Ko. 56,—			
	1 Tonne Matjes-Heringe 64,50			
	10 Tonnen Berger- „ à 36 . . . . 360,—	„	480	50
15.	441) Erstanden in der Subhastation das *Zenckersche* Grundstück für M. 30000 und zahlen den Rest des Ankaufsgeldes baar aus mit	„	18000	—
	442) Gerichtsrath *Zencker's* Conto zu begleichen mit	„	12000	—
	443) *Trump* auf *Kneullen* sendet baar	„	900	—
	444) Erhalten von demselben 5 St. magere Schweine, die er uns in Rechnung stellt mit	„	105	—
	445) Gleichzeitig liefert derselbe für unsere Rechnung an *von Prahl, Wungst*, 150 Scheffel Kartoffeln, à 2	„	300	—
	446) welche wir *von Prahl* auf *Wungst* in Rechnung stellen, à Scheffel 2,50	„	375	—
	447) Lösen unser Accept, welches uns von der hiesigen Reichsbankstelle präsentirt wird, ein, mit	„	10000	—
	448) Baarlosung im Tabaksgeschäft	„	143	50
16.	449) *O. Ronneberg* in *Stettin* sendet baar	„	300	—
	450) und retournirt Emballage und Fastage für	„	37	50
	451) Dem Geschäfte werden von der Wirthschafterin zum Verkauf 25 St. selbst gewonnene Butter übergeben, à 1,20 . . .	„	30	—
17.	452) Baarlosung im Detailgeschäft vom 13. bis 16. d. Mts. . . .	„	9945	75
	453) *Otto Ronneberg* in *Stettin* erhält per Bahn:			
	1 Fass Raffinade, netto 250 Ko., . . per 50 Ko. 45,—	„	225	—
	1 „ Syrop I, „ 300 „ . . „ 50 „ 21,50	„	129	—
	3 „ Stärke, „ 150 „ . . „ 50 „ 22,50	„	67	50
	454) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg* senden per Bahn:			
	50 Fass Stärke, netto 2500 Ko., à 20 M. pr. 50 Ko. . .	„	1000	—
	455) Zahlen Fracht dafür	„	15	75
	456) Verkaufen den Rest unserer in der Landwirthschaft gewonnenen Erbsen, 25 Scheffel, à 7,50	„	187	50
	457) Dem Haushalt überwiesene 2 Scheffel berechnen wir mit à 6	„	12	—
18.	458) Baarlosung im Tabaksgeschäft	„	45	—
	459) Gastwirth *Krengel hier* empfängt 12/1 bairisch Bier à 20 M.	„	60	—
	Gefässe	„	72	—
	460) *Röhle & Co.* in *Essen* senden per Bahn:			
	5 Bunde Weinfassstahl, netto 285 Ko., . . . 0,95 M.	„	270	75
	3 „ engl. Rundstahl, „ 155 „ . . . 1,10 „	„	170	50
	12 Dtz. Löffelbohrer, sortirt . . . . . à Dtz. 5,5 „	„	66	—
	461) Zahlen Fracht dafür	„	9	75

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

Datum	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
19.	462) *Honig & Reim* in *Hamburg* sandten per Dampfer „Cyclop":			
	100 Ballen Ceylon-Caffee, netto 7755 Ko., . . . à 2,15	M.	16673	25
	100 „ Batavia-Reis, „ 7546 „ . . . à 0,45	„	3395	70
	50 „ Java-Reis, „ 4250 „ . . . à 0,40	„	1700	—
	1 Kiste Cassia, „ 235 „ . . . à 2,15	„	505	25
	50 Ballen Piment, „ 2500 „ . . . à 1,20	„	3000	—
	463) Zahlen Fracht und Steuer dafür	„	315	55
	464) Haben Baarlosung im Detailgeschäft	„	1275	80
	465) „ „ in der Brauerei	„	525	25
	466) „ „ im Cigarrengeschäft	„	172	50
	467) In der Landwirthschaft sind für Eier, Butter etc. eingenommen	„	272	55
20.	468) Verkaufen 1000 £. Russ.-Engl. Anl. de 1871, à 100,50 . .	„	20526	—
	469) Für Reparatur defecter Biergefässe gezahlt	„	28	50
	470) *H. Petermann* in *Bromberg* erhält per Bahn:			
	25 Tonnen Portland-Cement, à 17,50 . . . M. 437,50			
	4329 Meter × 6,5 cm. ficht. Planken, à 0,30 . „ 1298,70			
	358 „ × 2,6 „ Bretter, à 0,15 . . . „ 53,70	„	1789	90
	471) *Honig & Reim* in *Hamburg* bewilligen auf letzte Sendung von 7755 Ko. Caffee eine Bonification von 0,10 per Kilo	„	775	50
	472) Es werden zur Reparatur unserer Grundstücke verabfolgt:			
	3 Tonnen Cement, à 12,25 . . . . M. 36,75			
	15/c. Bausteine, pr. mille 42,50 . . . . . . „ 63,75			
	15/c. Biberschwänze, pr. mille 63,20 . . . . „ 94,80	„	195	30
	473) Zahlen Brauereisteuer	„	1557	50
	473a) Verkaufen 6000 M. 4½% Ostpreuss. Pfandbriefe, à 101,50	„	6181	25
	474) Verlieren bei Verwerthung der bis dato in Zahlung genommenen Coupons	„	17	90
	475/6) Die Geschäftsinhaber zahlen je 1500 M. zum Besten der überschwemmten Schöneberger	„	3000	—
21.	477) Erhalten Pachtzinsanzahlung auf verpachteten Acker . . .	„	142	50
	478) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin* sendet per Bahn:			
	25 Fass Raffinade, gew. netto 10354,5 Ko., à 0,84 M. 8697,80			
	2050 Brode ff. Melis, „ „ 20500 „ à 0,79 „ 16195,—			
	10 Fass gem. Raffinade, „ 1605 „ à 0,81 „ 1300,05	„	26192	85
	479) Zahlen Fracht dafür	„	150	85
	480) Geben derselben unsere Accepte pr. 31/8., 15/9. und 30./9. von je 9000	„	27000	—
	481) Schreiben uns dagegen gut zu Lasten deren Conto 1% Decort mit	„	270	—
	482) *Panzer* in *Julchenthal* erhält per eigene Fuhre: 20/4 Tonnen bairisch Bier, à 20 M. = 100 und Gefässe 120	„	220	—
	483) Derselbe zahlt baar	„	150	—
	484) und retournirt 12/4 leere Biergefässe, wofür demselben creditiren	„	72	—
22.	485) *Clara Janz* in *Albrechtshöhe* zahlt auf alte Schuld ab . .	„	32	30
	486) In Folge erhaltener Nachricht, dass über das Vermögen des *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt* das Concursverfahren eingeleitet ist, übertragen unsere Restforderung an denselben auf Conto Dubio mit	„	371	50
	487) Baarlosung im Detailgeschäft	„	2557	—

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

23.	488) Ueberführen einen unserer Leute der Veruntreuung und finden bei ihm resp. unter seinem Verschlusse die Summe von welche er seinem Eingeständnisse nach uns aus der Ladencasse entwendet hat.	M.	651	—
	489) Gleichzeitig gesteht derselbe uns entwendet und bereits verausgabt zu haben	„	156	—
	490) Erhalten ferner nach Entdeckung der Diebe, welche uns am 5. d. Mts. bestohlen haben, durch die hiesige Polizei-Verwaltung an Geld	„	220	50
	491/2) und 8 Scheffl. Weizen nebst 3 Getreidesäcken retour, à 9 M. = 72 à 1,50 = 4,50	„	76	50
	493) Im Cigarrengeschäft Baarlosung	„	135	—
	494) Zahlten Gewerbesteuer als Cigarrenhändler	„	18	—
24.	495) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* sendet per Bahn: 10 Fass gem. Melis, netto 697,5 Ko., à 0,75 M. 523,10 100 Kübel br. Candis, „ 2504,5 „ à 1 „ 2504,50 50 „ weiss „ „ 1060 „ à 1,20 „ 1272,— Fastage 31,75	„	4331	35
	496) Verkaufen 100 Scheffel Roggen gegen baar, à 7	„	700	—
	497) Für Reparatur der Häckselmaschine gezahlt	„	30	—
	498) Baarlosung in der Brauerei	„	572	50
	499) Durch zu voreiliges Spunden gehen $2^1/_2$ Tonne Bier verloren, à 15	„	37	50
25.	500) Lösen unser Accept ein auf *von Prahl, Wungst,* domicilirt in Berlin	„	1500	—
	501) Kaufen 6000 M. $4^1/_2$ % Aachen-Mastricht. Priorit., à 91,50 %	„	5626	—
	502) Senden an *Philipp Winzer* in *Augsburg*	„	1600	—
	503) Gastwirth *Krengel hier* empfängt $^4/_4$ bairisch Bier 20,— per Gefässe 24	„	44	—
	504) Uebergeben mit dem heutigen Tage Oeconom *Treue* den Ausschank auf dem neuen Gartengrundstück, derselbe zahlt Caution	„	1500	—
	505) Zahlen für Gaseinrichtung und Gartenutensilien für das Gartenetablissement	„	1428	25
	506) Kaufen 4000 $ 6 % Amerikanische Anleihe 1885er, à 99 .	„	17359	85
	507) Oeconom *Treue* empfängt 10 Tonnen bairisch Bier, à 30 .	„	300	—
	508) Empfangen praenumerando für den Schiessstand im Restaurationsgartenlocal Pachtzins	„	90	—
	509) Desgleichen für die daselbst aufgestellten Schaukeln und Würfelbuden	„	315	—
26.	510) *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn* senden per Bahn: 100 Scheffel Gerste für die Brauerei, à 5,25	„	525	—
	511) Zahlen Fracht dafür	„	31	75
	512) Wir senden an dieselben: 259,5 Ko. 4 Ballen Java-Caffee, ... à 1,95	„	506	—
	1 Fass, enth. 849 Liter 84 % Spiritus, pr. 10000 % 47,25	„	337	—
	per Fass	„	15	—
	513) Oeconom *Treue* empfängt 15 Tonnen Bier für seinen Lagerkeller, à 30	„	450	—
	514) Derselbe zahlt 1. Rate Pachtgelder praenumerando	„	1375	—
	515) Kauften einen neuen Handwagen für das Geschäft	„	45	—
	516) Uebergeben aus dem Geschäfte zum Gebrauch in der Landwirthschaft 25 St. Kuhketten, à 0,90	„	22	50

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

Tag	Geschäftsvorfall		M.	Pf.
27.	517) Baarlosung im Geschäfte	M.	1870	—
	518) „ in der Tabaksniederlage	„	365	—
	519) Die beiden Geschäftsinhaber verehelichen sich und erhält: die Gattin des *Jonas Rothpranger* in baar eine Mitgift von	„	30000	—
	520) die Gattin des *Bernhard Rothpranger* in baar eine Mitgift von	„	15000	—
	520a) und in Effecten 2000 $ 6 % Amerikanische Anleihe, berechnet zum heutigen Courswerthe von 100, 90 % . . .	„	8783	30
	521) Senden an die *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* zur Gutschrift: 1. Rimesse pr. 15. Juni a. c. pr. dort a. *Bauerhang & Co.*	„	1500	—
28.	522) *Rengelmann & Sohn* in *Posen* empfangen per Bahn:			
	1 Fass Raffinade, netto 507,5 Ko., . . pr. 50 Ko. 45,5	„	461	80
	1 „ gem. Melis, „ 205,75 „ . . „ 50 „ 42,—	„	172	80
	1 Ballen Ceylon-Caffee 76 „ . . „ 1 Ko. 2,40	„	182	40
	2 „ Java-Caffee 169,5 „ . . „ 1 „ 2,05	„	347	50
	Emballage	„	7	75
	523) Erhalten von *Bung* für nicht retour gesandte Biergefässe .	„	45	—
	524) Für den Bedarf in der Landwirthschaft werden 2 Tonnen schwed. Theer verabfolgt, à 24	„	48	—
	525) Für die Brauerei werden 85 Meter Planken verabfolgt, à 0,40	„	34	—
	526) Senden an *Honig & Reim* in *Hamburg*	„	4750	—
29.	527) Verkaufen das Grundstück Wasserallee Nr. 120 und erhalten dafür	„	45000	—
	528) Kaufen 15000 M. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Actien, à 129, 50 %	„	19704	20
	529) Betheiligen uns in Conto à meta mit *Hull & Pfeil hier* bei der Verwerthung des gestrandeten Dampfers Salamander und dessen Ladung, wofür 20000 M. gezahlt werden, wozu wir auf unsern Antheil zahlen	„	10000	—
	530) Verkaufen einen Spazierwagen für	„	1315	—
	531) Kaufen eine Equipage für	„	900	—
	532/3) Tilgen die *Klaput'sche* Hypothekenschuld nebst 5 % Zinsen pr. 50 Tage (M. 12000 + 83,35)	„	12083	35
	534) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.* senden per Bahn: 1 Oxhoft Arrac de Goa, enth.: 200 Liter à 2,50	„	440	—
	535) Zahlen Fracht dafür	„	10	50
30.	536) Hatten Baarlosung im Detailgeschäft	„	3728	—
	537) „ „ „ Cigarrengeschäft	„	325	—
	538 & 538a) Zahlen Communalsteuer und Grundsteuer . M. 37,50 / „ 82,—	„	119	50
	539) Für Steinbrechen auf dem Areal zahlen	„	157	80
	540) Wir senden an *Otto Ronneberg* in *Stettin* per Bahn: 1 Fass Spiritus, enth.: 795 Liter 83,5 % per 10000 % 48	„	318	60
	541) 5 Tonnen Braunbier per comptant verkauft . . . . à 10	„	50	—
	542a) Bei Prüfung der Rechnung über am 25. d. M. durch *A. Harzland* angekaufte 4000 $ 1885er Amerikanische Anleihe ergiebt sich, dass derselbe uns irrthümlich auf 174 Tage Zinsen berechnet hat, wogegen nur für 24 Tage die Zinsen in Ansatz zu bringen sind.			
	A. Harzland schuldet uns demnach $ 100 à 4,25 . . . . (zu Gunsten des Fonds-Conto).	„	425	—
31.	542) Zahlen dem Geschäftspersonal Gehalt	„	735	—
	543) Desgleichen dem Brauereipersonal	„	256	50

Geschäftsvorfälle pro Monat Mai 1877.

544*) Im Laufe des Monats sind für den Haushalt aus der Landwirthschaft entnommen worden an Milch, Butter etc. im Betrage von	M.	652	50
545*) Das Brauereigespann empfing im Laufe des Mai a. c. 6 Scheffel Hafer à 3,—	„	18	—
546) Zahlung von Rechtsanwalt *Teubner* in *Cammin* 15 % aus der *Franz Rauert'schen* Concursmasse daselbst (welche Forderung bereits abgeschrieben war) mit	„	152	75
547*) Im Laufe des Monats sind für den Haushalt aus dem Geschäfte Waaren entnommen für	„	562	50
548*) An Biere sind für denselben aus der Brauerei verabfolgt .	„	15	75
549) Oeconom *Treue* zahlt für empfangenes Bier	„	525	—
550) Erlös der auf unsern Ländereien gewonnenen Steine . .	„	1557	—
551) Zahlen an das Stadtgericht für Umschreibung der Hypothek unserer Schwester	„	82	50
552) Zahlen dem jungen Mann im Tabaksgeschäft per Mai a. c. Gehalt	„	90	—
553) Ueberlassen unserer Schwester *Julie* von der in unserem Besitze befindlichen 6 % Amerikanischen Anleihe 3500 $ zum Tagescourse von 101 %	„	14949	40
554) Und zahlen ihr baar . . . . wodurch das ihr schuldende baare Darlehn beglichen wird.	„	50	60
555) Vergütigen ihr gleichzeitig die darauf aufgelaufenen Zinsen per 1 Mt. 6 % mit	„	75	—
556) Tilgen die auf unseren Grundstücken lastenden Hypothekenforderungen an die *Pommersche Hypothekenbank* in *Cöslin* mit	„	15000	—
557) und an Kaufmann *Paul Meyer hier* mit	„	24000	—
558) Zahlen an die Hypothekenbank 4 % Zinsen per 2 Monate a. 15000 M.	„	100	—
559) Zahlen an *Paul Meyer* dgl. Zinsen per 53 Tage mit 24000 M.	„	141	40
560) Kauften 9000 M. Oberschlesische Eisenbahn-Stamm-Actien Lit. B. à 132,5 %	„	12104	60
561) Empfingen von *M. Ehrenberg* in *Wilna* per Schiff „Namur": 1150 Scheffel Weizen . . . . à 8,05	„	9775	—
562) Zahlen Fracht und Steuer dafür	„	1487	50
563) Verladen obige Sendung Weizen für Rechnung *Edwin Albin* in *Leith* . . . . à 10,25	„	11787	50
564) Wir kaufen 4000 Rub. per St. Petersburg . . . à 263,—	„	10520	—
565) Senden dieselben an *M. Ehrenberg* in *Wilna* berechnet à 265,—	„	10600	—
566) Coursdifferenz	„	80	—
567) *Edwin Albin* in *Leith* remittirt uns 550 £ per 10. Juni per London, wofür ihm berechnen . . . . . . à 20,25	„	11137	50
568) Welche wir an der Berliner Börse durch unsern Banquier verkaufen . . . . à 20,50	„	11275	—
569) Der Schwiegervater von *Bernhard Rothpranger* zahlt zur Abrundung der Mitgift seiner Tochter *Anna* auf 25000 M. den Betrag von	„	1216	70
570) Coursgewinn an verkauften £ 550 per 10. Juni per London		137	50
571*) Für vom Personal verrauchte Cigarren belasten das Handlungsunkosten-Conto zu Gunsten des Tabaksniederlage-Conto	„	36	75

*) Die unter **544, 545, 547, 548** und **571** gedachten Buchungen sind direct in das Journal aufzunehmen (vide Journalsätze 33a, 31c, 31g, 27c und 28), da dieselben nur die betreffenden Conti — Verwaltungszweige — im Hauptbuche betreffen. Dieselben können auch vorher im Memorial verzeichnet werden; jedoch ist dies nicht unbedingt nöthig. Dasselbe gilt von den nachstehend aufgeführten Abschlussbuchungen. Die Erstgedachten werden meistentheils bei Abschluss des Monats vorgenommen, wogegen die Letzteren nur beim Jahres- resp. General-Abschluss gemacht werden.

General-Abschlussbuchungen.

Bei Verpachtung des Gartenetablissements hat sich der Pächter desselben contractlich verpflichtet, das in demselben zu verzapfende Bier nur aus unserer Brauerei und zwar zum Preise von M. 30 pro Tonne zu beziehen. Derselbe zahlt demnach M. 10 mehr für die Tonne Lagerbier, als wir dieselbe unsern sonstigen Abnehmern in Rechnung stellen. Dieser Mehrbetrag von M. 10 pro Tonne ist das Aequivalent für den ausfallenden Betrag der Pachtsumme, die der Pächter event. mehr zahlen müsste, falls er diesen Preisaufschlag nicht zugestanden hätte. Der auf diese Weise erzielte Mehr-Gewinn von M. 10 pro Tonne, ist durch die bis dato gemachten Buchungen stets dem Brauereiertrag-Conto gutgeschrieben worden. Wir müssen daher feststellen, wie viel Tonnen Lagerbier Oeconom *Treue* bisher empfangen hat und wie viel davon bereits verzapft von demselben verkauft worden ist. Da es vorkommen könnte, dass der Oeconom an uns noch nicht von ihm verkauftes Bier zurückliefert, so buchen wir *nur den Gewinn von so viel Tonnen* Lagerbier, *als wirklich* von demselben nach dem Vorhandensein resp. Ablieferung von Fastagen und unsern sonstigen Notizen *verzapft worden sind.*

A. Oeconom *Treue* empfing bis 31/5. von uns 35 Tonnen Lagerbier.
Es befinden sich bei demselben noch 15 do. do.
(als noch verkäuflich).

Mithin sind bis dato verkauft und ausgezapft worden . . . . 20 Tonnen.

Der Mehr-Gewinn von M. 10 pro Tonne ist dem Gartengrundstückertrag-Conto mit . . . . M. 200 —
zu Lasten des Brauereiertrag-Conto zu creditiren. — Diese Buchung darf nicht unterbleiben, weil der Ertrag des für das Gartengrundstück angelegten Capitals dadurch geschmälert werden würde.

B. Um die Höhe des erzielten Nutzens resp. den Zinsertrag der in Immobilien angelegten Summen genau zu erfahren, sind die nachstehenden Conti (Verwaltungszweige) mit den dem Immobilienertrag-Conto gut zu bringenden Beträgen zu belasten und zwar:

1. Das Handlungsunkosten-Conto für Benutzung der Speicher, Remisen, Keller und Ladenmiethe etc. mit . . . . M. 1500 —
2. Das Cigarren- und Tabakniederlage-Conto für Ladenmiethe „ 150 —
3. Das Haushaltungsunkosten-Conto für Wohnungsmiethe . . „ 300 —
4. Das Brauereiertrag-Conto für Benutzung der Kellereien etc. . „ 600 —
5. Das Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto für Benutzung der Stallungen etc. M. 100 —
6. Das Landwirthschaftertrag-Conto für Benutzung der Scheuer, Wirthschaftsgebäude etc. . . . . M. 930 —
7. Das Inventur-Conto (welches zu diesem Behufe anzulegen ist) mit M. 3150 —

für die Summe, welche von unseren Miethern für ihre in unsern Grundstücken befindlichen Wohnungen zu zahlen sein würde, sobald der bedungene Miethzins gleichzeitig am Abschlusstage unserer Bücher fällig wäre. Würde die Miethe pränumerando gezahlt sein, so müsste entgegen dem hier angenommenen Falle, wo dieselbe als postnumerando zu zahlende Miethe gebucht worden, jetzt dem Inventur-Conto dieser Betrag gutgeschrieben (creditirt) werden, um nach Ablauf der Zeit, für welche die Miethe im Voraus bezahlt worden, oder nach Wiedereröffnung der Conti im Hauptbuche, der Betrag dem Immobilienertrag-Conto zurück zu er-

statten — wiederholt zu creditiren wäre. Werden die dem Inventur-Conto jetzt zur Last geschriebenen Miethsbeträge bezahlt, so sind demselben diese Beträge zu Lasten des Cassa-Contos zu creditiren.		
C. Dem Fourage-Conto ist 1. zu Lasten des Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto für das für die Pferde dieses Gespanns entnommene Heu und Stroh und Häcksel der Betrag von . . . . M.	52	50
gut zu schreiben; 2. zu Lasten des Landwirthschaftertrag-Conto für den für die Gespanne der Landwirthschaft hergegebenen Hafer, das Heu und Stroh etc. ist dasselbe zu creditiren mit . . . . M.	450	—
D. Landwirthschaftertrag-Conto ist zu erkennen (zu creditiren) mit „	650	—
für die beim Bau des Gartenetablissements geleisteten Gespann- etc. Dienste, wofür das Gartengrundstück-(Neubau-)Conto zu belasten ist.		
Ferner sind dem Landwirthschaftertrag-Conto zu Lasten des Gartengrundstückertrag-Conto . . . . M.	30	—
für gelieferte 6 Fuhren Dünger zu creditiren.		
E. Dem Inventarien-Conto B. sind zu Lasten des Landwirthschaftertrag-Conto . . . . M.	63	25
für Abnutzung der todten Inventarien zu creditiren.		
F. Wir belasten das Capital-Conto *Jonas Rothpranger* mit den laut Riscontro Fol. 8d bis dato für seinen Bedarf entnommenen Beträgen, wofür dem Debitoren-Conto . . . . M.	1742	—
zu creditiren sind.		
G. Wir bringen dem Debitoren-Conto die von *Bernhard Rothpranger* laut Riscontro Fol. 7e bisher für seinen Bedarf entnommene Summe von M.	1790	50
gut, indem diese Summe dem Capital-Conto *Bernhard Rothpranger* zur Last schreiben.		
H. Belasten das Immobilienertrag-Conto mit dem dem Immobilien-Conto abzuschreibenden Betrag für Abnutzung mit . . . . M.	400	—

Hauptbuch-Register.*)

(Vergleiche Seite 100—119.)

	Name und Stand	Wohnort	Fol.	Fol.	Fol.
A.	*Albin, Edwin*	*Leith*	4		
	Aust, Theodor	*Danzig*	2		
B.	*Bloockfield & Co.*	*Amsterdam*	5		
	Beyer, Adolph	*Remscheid*	6		
C.	*Claussen, Bernhard*	*Elbing*	1		
D.	Diverse, Conto pro	—	11		
E.	*Ehrenberg, M.*	*Wilna*	4		
H.	*Hempel & Guttzeit*	*Stettin*	8		
	Heilig, Commerzienrath	*do.*	6		
	Honig & Reim	*Hamburg*	6		
	Hull & Pfeil in Conto à meta . . .	*Hier*	11		
	Helming, F. A.	*Frankfurt a/M.*	10		
K.	*Krengel*, Gastwirth	*Hier*	3		
	Klaput'sche Erben		6		
L.	*Lauterbach, Ed.*	*Schirwindt*	8		
M.	*Meyer, Paul*	*Hier*	6		
	Manheim, Gebrüder	*Frankfurt a/M.*	8		
N.	*Nagel, Max*	*Greifswald*	1		
	Naukel, Gebrüder	*Magdeburg*	7		
	Neue Zucker-Siederei	*Berlin*	7		
P.	*Praust, Isidor*	*Bromberg*	1		
	Petermann, N.	*Kreutz*	2		
	Panzer, Gastwirth	*Julchenthal*	4		
	Prahl, von	*Dom. Wungst*	5		
	Pommer. Provinzial-Zucker-Siederei	*Stettin*	5		
	Pommer. Hypotheken-Bank . . .	*Cöslin*	6		
	Petermann, H.	*Bromberg*	7		
R.	*Ronneberg, Otto*	*Stettin*	1		
	Rengelmann & Sohn	*Posen*	3		
	Rahle & Co.	*Essen*	5		
	Rothpranger, Bernhard	*Hier*	7		
	do. *Jonas*	*do.*	8		
	do. *Amalie geb. Godau Ww.*	*do.*	9		
	do. *Julie*	*do.*	9		
	do. *Selma geb. Traube* . .	*do.*	9		
	do. *Anna geb. Maurow* . .	*do.*	9		
	Romberg, S.	*Rudolphshammer*	10		
S.	*Spiegelberg, Gebrüder*	*Thorn*	2		
	Sommer, C. & P.	*Stolp*	2		
	Suter & Co.	*Bremen*	10		
T.	*Trump*, Gutsbesitzer	*Kneullen*	3		
	Treue, Oeconom	*Hier*	10		
W.	*Winzer, Philipp*	*Augsburg*	4		
Z.	*Zencker*, Gerichtsrath	*Hier*	3		

*) Um das Aufsuchen der einzelnen Personen- und Sach-Conti in dem Contocorrentbuche und in dem Hauptbuche zu erleichtern, sind dieselben mit einem Register zu versehen, welches man auf die letzten Blattseiten des Contobuches zu führen pflegt; jedoch kann dasselbe auch besonders — getrennt von dem Contobuche — geführt werden. Das Register wird alphabetisch geordnet, — und zwar im Contocorrentbuche nach den Eigennamen der Geschäftsfreunde oder nach den Städtenamen, in welchen dieselben ihr Domicil haben — geführt.

Cassabuch.

In das Cassabuch, abgekürzt auch Casse genannt, sind sämmtliche Geschäftsvorfälle einzutragen, die auf den Ein- und Ausgang der Münzen, Banknoten, Coupons und dergleichen Werthe mehr Bezug haben. Durch das Cassabuch wird der Nachweis über Einnahme und Ausgabe geführt. Durch die Gegenüberstellung der summarischen Einnahmen und Ausgaben wird der jedesmalige Cassenbestand nachgewiesen, dessen Richtigkeit durch das Nachzählen der verschiedenen Münzen und Werthzeichen festzustellen ist. In manchen Geschäften bucht man auch die Wechsel durch die Casse, indem dieselben gleich dem baaren Gelde erachtet werden. In Geschäften, in denen ein reger Wechselverkehr, ist diese Art der Buchung nicht zu empfehlen; selbst in Geschäften, in denen der Wechselumsatz nur ein geringer, und sobald derselbe nicht gerade auf das bescheidenste Mass beschränkt ist, thut man besser, die ein- und ausgehenden Wechsel nicht durch die Casse zu buchen. In das Cassabuch sind genau genommen nur solche Eintragungen zu machen, die sich auf Werthe beziehen, die man zu jeder Zeit unbeanstandet in Zahlung **nehmen** und **geben** kann. Bei Verwaltung einer Casse muss man vornehmlich bedacht sein, so viel als irgend möglich Differenzen, die sich zwischen dem effectiven und dem aus dem Cassenbuche nachgewiesenen Bestande ergeben könnten, zu vermeiden. Man achte stets darauf, dass Werthe, die einen veränderlichen Cours haben, derartig in Einnahme und Ausgabe gebucht werden, dass die hierdurch etwa entstehenden Differenzen auch gleichzeitig bei der Eintragung erledigt (gebucht) werden. Sind Münzen, Banknoten, Coupons etc. in Zahlung genommen, die event. mit einem Agio oder Disagio (Damno) zur Verausgabung gelangen, so ist das dadurch entstehende plus oder minus gleichzeitig mit der Ausgabe zu buchen. Das plus wird als Gewinn in Einnahme, wogegen das minus als Verlust in Ausgabe gebucht. Sobald dieses unterbleibt, kann der effective Cassenbestand, wenn sich nicht gerade zufällig Agio und Disagio ausgleichen, nie mit dem durch das Cassabuch nachgewiesenen übereinstimmen. In Geschäften, wo ausländische Münzen und Werthzeichen häufiger und in grösserer Anzahl vorkommen, führt man für dieselben ein besonderes Cassabuch (als Hülfsbuch zu dem eigentlichen Cassabuche), welches man **Agiotirecassabuch** oder **Sortenscontro** nennt. Um Cassendifferenzen zu vermeiden, muss man es sich zur Regel machen, die auf **Einnahme** Bezug habenden Buchungen sofort **nach erfolgter Empfangnahme,** und die auf **Ausgabe** Bezug habenden Buchungen kurz **vor der Zahlungsleistung** zu machen.

Da durch das Cassabuch nur der Eingang und der Verbleib, sowie der Bestand derjenigen Werthe nachgewiesen werden soll, welche man je nach den Ansichten des Geschäftsinhabers als Cassenwerthe zu erachten pflegt, so ist jede andere Eintragung zu unter-

lassen. Denn genau genommen soll durch das Cassabuch nur Rechnung über den Ein- und Ausgang des baaren Geldes geführt werden. Beschränkt man sich bei Führung einer Casse nur auf dieses, so ist es nicht schwer, bei einiger Sorgfalt Differenzen in der Casse zu vermeiden. Das Cassabuch wird am zweckentsprechendsten auf zwei neben einander liegenden Blattseiten geführt, und zwar werden auf der linken Blattseite, welche mit Debet (Sollen) bezeichnet wird, sämmtliche auf die Einnahme Bezug habenden Buchungen gemacht, wogegen auf der rechten Blattseite, welche man mit Credit (Haben) bezeichnet, sämmtliche auf die Ausgaben Bezug habende Eintragungen erfolgen. Bei den in dem Cassabuche zu machenden Eintragungen ist anzugeben, an welchem Tage, von wem, an wen, wie viel, in welchen Münzsorten (sobald es nicht die üblichen Zahlungsmittel [Landesmünzen etc.] betrifft), durch wen, in welcher Weise, für wen, für was Zahlung geleistet ist. Im Waarenhandel pflegt man bei Einsendung von Geldern und Wechseln (nicht selten willkürliche) Abzüge zu machen, welche man Decorte nennt. Da durch die gemachte Sendung unter Hinzurechnung des Decorts in den meisten Fällen ein fälliger Schuldposten ausgeglichen werden soll, so trägt man des kürzeren Verfahrens halber den Decort gleichzeitig mit dem eingesandten Geldbetrage vor der Linie der ersten Cassenrubrik ein, um so demnach die resultirende Summe auf das betreffende Personenconto zu übertragen. Sobald die Decorte nicht in dieser Weise gebucht werden, hat man für dieselben besondere Eintragungen in der Cladde vorzunehmen. Siehe umstehend Cassaposten 49: *Theodor Aust* in *Danzig* schickt M. 600 und beansprucht 1 % Decort. Da wir ihm denselben zugestehen, sind seinem Conto nicht M. 600, sondern M. 606 zu creditiren.

Fol. 1. **Cassa-**

Debet. Monat

			M.	Pf.
	1.	An Inventurbestand in baar . . . . M. 8073,75 M.		
		„ „ „ Wechseln . . . . . . „ 5085,— „	13158	75
H.-B. 3	2.	[1]* „ Zahlung von Gerichtsrath *Zencker* pr. Zinsen pro I. Quart. a. c.	90	—
		[3] „ Baarlosung . . . . „	472	50
		[4] „ 1 Fass Spiritus, 419 Liter, 82 %, pr. 10000 % 50 M. . . „	171	80
		[14] „ $^{12}/_4$ und $^{8}/_8$ Tonnen bairisch Bier, pr. Tonne 20 M. . . „	80	—
		[15] „ Pfandgeld pr. $^{12}/_4$ und $^{8}/_8$ Biergefässe . . . . „	96	—
	3.	[20] „ Baarlosung . . . . „	600	—
H.-B. 1		[21] „ *Otto Ronneberg* in *Stettin* Baarsendung a. Cto. . . . . „	562	—
	4.	[23] „ 10 Scheffel Roggen, à 6,50 . . . . „	65	—
		[26] „ Baarlosung . . . . „	863	50
	5.	[30] „ Erlös für 2 Pferde . . . . „	675	—
H.-B. 1		[32] „ *Otto Ronneberg* in *Stettin* sendet 1 Appoint pr. 15/6. pr. Glogau . . . . „	1725	—
		[33] „ 9000 M. 4½ % consol. Preuss. Anleihe, à 106,50 . . . „	9570	—
		[34] „ Erlös antiker Gold- und Silbersachen . . . . „	585	—
		[36] „ Baarlosung . . . . „	370	—
	6.	[43] „ do. . . . . „	1022	50
		[44] „ 3 Tonnen Braunbier, à 10 M. . . . . „	30	—
		[45] „ pr. verkauftes Kalb an Schlächter *Meyer* . . . . . . „	97	50
H.-B. 2	7.	[49] „ *Theodor Aust* in *Danzig* . . . . Baarsendung M. 600 [50] 1 % Decort „ 6 M. 606 „	600	—
		[56] „ Baarlosung . . . . „	1358	50
C.-D. 1	8.	[62] „ *Wwe. Clara Janz, Albrechtshöhe,* z. a. Cto. . . . . . „	75	—
	9.	[68] „ Baarlosung . . . . „	1675	—
H.-B. 1	10.	[75] „ *Otto Ronneberg* in *Stettin* 1 Appoint pr. 30/4. a. c. pr. Görlitz „	900	—
		[83] „ Baarlosung, . incl. v. *Kram* entnommener Waaren 66,75 „	442	90
		[86] „ Erlös pr. das Fell etc. des gefallenen Pferdes . . . . . „	30	—
		Transport Fol. 2. M.	35315	95

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalles; beim theoretischen Unterricht.

Conto. *Fol. 1.*

April 1877. **Credit.**

				M.	Pf.
	2.	6)	Per 100 Ko. Rapskuchen, pr. 50 Ko. 15 M. . . . . . . M.	30	—
		8)	„ Steuer und Fracht pr. Sendung von *Hamburg* . . . „	712	50
H.-B. 6		11)	„ Zinsen pr. I. Quartal a. c. an die Agentur der *Pommerschen Hypothekenbank hier* . . . . „	150	—
		12)	„ Gewerbe- und Communalsteuer pr. März a. c. . . . . „	142	50
		13)	„ Gehaltsvorschuss an Commis *Barke* . . . . „	150	—
	3.	17)	„ Eingelöst. Accept bei der *Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei* . . . . „	1500	—
		22)	„ 21 Kubikmeter Klobenholz à 18,50 M. . . . . . . „	388	50
C.-D. 1	4.	25)	„ Kostenvorschuss in Sachen contra *Peucker* in *Stolp* . „	30	—
		27)	„ 1 paar Arbeitssielen pr. die Ackerwirthschaft . . . . „	45	—
H.-B. 6	5.	29)	„ Sendung an Commerzienrath *Heilig* in *Stettin* pr. Zinsen pr. I. Quartal a. c. . . . . „	112	50
		35)	„ eine Kleesämaschine . . . . „	275	—
		37)	„ 100 St. Eidamer Käse, gew. 312 Ko., à 1,20 . . . . „	374	40
	6.	40)	„ Fracht pr. Sendung von *Röhle & Comp.* in *Essen* . . „	46	75
		41)	„ 15,000 M. 4% Westpreussische Pfandbriefe, à 95%. . . „	14440	80
		42)	„ Arbeiten in der Brauerei an Böttchermeister *Klem* . . „	37	50
		46)	„ 6 Schock Stroh pr. den Bedarf in der Landwirthschaft, à 45 M. . . . . „	270	—
	7.	48)	„ 4% Discont auf discontirte M. 1725 pr. 15. Juni a. c. pr. *Görlitz* . . . . „	13	—
		52)	„ 5 Ctr. Maculatur à 15 M. . . . . „	75	—
		53)	„ 10 Kübel Butter, gew. netto 157,5 Ko., à 1,50 M. . . „	236	25
		54)	„ Porti pro März a. c. an die hiesige Postbehörde . . . „	37	—
		57)	„ 50/4 neue Biergefässe, à 5 M. . . . . „	250	—
		58)	„ Gehalt an Brauer *Meyer* pro März a. c.. . . . . . „	30	—
H.-B. 3	8.	59)	„ Hypothekarisches Darlehn gegen 6% zur 3. Stelle an Gerichtsrath *Zenker* . . . . „	6000	—
H.-B. 2		60)	„ *N. Petermann* in *Kreutz* Zahlung an Notar *Uebel hier* (Auslage) . . . . „	75	—
		63)	„ 1 neues Pult an Tischler *Beutner* . . . . „	50	—
		64)	„ Anzahlung beim Ankauf des Nachbargrundstücks . . . „	9000	—
	9.	67)	„ Stempel etc. Kosten pr. den Kaufvertrag . . . . . . „	455	75
		70)	„ den Haushalt . . . . „	150	—
		71)	„ Packfässer und Kisten . . . . „	52	50
		72)	„ 25 Scheffel Hafer zu eigenem Gebrauch, à 3,25 . . . „	81	25
	10.	76)	„ Pferdebeschlag und Wagenreparatur an Schmied *Paul hier* . . . . „	54	60
		77)	„ Stellmacherarbeiten an Stellmacher *Kram* . . . . . „	66	75
H.-B. 7		78)	„ *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* Rimesse pr. 30. pr. Görlitz . . . . 900 80) Decort 15 915 „	900	—
		82)	„ 6 magere Schweine zur Mast, à 21 M. . . . . . . „	126	—
H.-B. 7		84)	„ persönlichen Bedarf an *Bernhard Rothpranger* . . . „	300	—
		85)	„ Handgeld an den Knecht *August Brandt* . . . . . . „	5	—
			Transport Fol. 2. M.	36663	55

Fol. 2. **Cassa-**

Debet. Monat

				M.	Pf.
			Transport Fol. 1. M.	35315	95
	11.	90)	An 21,000 Frcs. 8 % Rumänische Staats-Anleihe, à 103 . . M.	17678	25
		94)	„ Baarlosung . . . . „	598	—
	13.	101)	„ do. . . . . „	573	50
	14.	104)	„ Miethe von Rendant *Springer* pro I. Quartal a. c. . . „	225	—
		110)	„ Pachtzins pr. 312 Ar verpachteten Acker . . . . . . „	936	—
		111)	„ Vergütigte Grundsteuer . . . . „	4	50
	15.	117)	„ 5 Tonnen Braunbier, à 10 M. . . . . „	50	—
	16.	119)	„ Erlös pr. 3 fette Schweine . . . . „	285	—
	17.	126)	„ Baarlosung in der Brauerei . . . . „	273	50
		127)	„ do. im Geschäft . . . . „	951	90
		132)	„ 1000 $ 6 % Amerikanische Anleihe, à 100 ½ % . . . „	4379	60
H.-B. 1		133)	„ *Otto Ronneberg* in *Stettin*, 1 Appoint pr. 15/6. a. c. 600 134) Decort 6 606 „	600	—
	18.	137)	„ Baarlosung . . . . „	750	—
C.-D. 1		138)	„ *Heinrich Moser* in *Posen* Sendg. a. Cto. . . . . . „	23	25
		148)	„ 1 Gespann Ochsen . . . . „	480	—
	20.	154)	„ Baareinnahme . . . . „	945	50
		155)	„ Hefe, Treber etc. . . . . „	69	75
H.-B. 2		157)	„ *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn* s. Accept pr. 15/5. a. c. . „	1800	—
	22.	165)	„ 460 Liter 85 % Spiritus, pr. 10,000 % 45 M. . . . . „	175	95
	23.	170)	„ Baarlosung . . . . „	1327	50
	24.	176)	„ 3000 M. 4½ % consolid. Preuss. Anleihe . . à 106,50 „	3196	75
H.-B. 1	25.	186)	„ *Max Nagel* in *Greifswald*, Baarsendung . . 650,— „ 187) 2 % Sconto 13,— 663,—	650	—
H.-B. 1		188)	„ *Max Nagel* in *Greifswald*, Rimesse pr. 5/7. a. c. pr. Breslau . . . . M. 3095,—		
		189)	„ . . . . ab 4 % Discont „ 24,10 „	3070	90
H.-B. 1		190)	„ *Max Nagel* in *Greifswald*, s. Accept pr. 15/5. a. c. . „	1500	—
		198)	„ div. Waaren von Gerbermeister *Lem* . . . . „	215	—
			Transport Fol. 3. M.	76075	80

Conto.

Fol. 2.

April 1877.

Credit.

			M.	Pf.
		Transport Fol. 1. M.	36663	55
	11.	[88]) Per Deckung unseres Acceptes pr. 25. c. an die *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* . . . . . . 750,— M. [89]) Decort 7,50 — 757,50 „	750	—
H.-B. 5		[91]) „ ein paar Pferde für den Brauereibetrieb . . . . . . „	1050	—
		[93]) „ Fracht u. Steuer pr. Sendung von *Ph. Winzer* in *Augsburg* „	82	50
	13.	[96]) „ Fracht etc. der Sendung von *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam* . . . . „	167	50
		[99]) „ 25 Scheffel Roggen pr. den Haushalt, à 5 M. . . . . . „	125	—
	14.	[103]) „ bauliche Veränderungen im Brauhause an Maurer *Knop* „	457	50
H.-B. 5		[108]) „ Zahlung an *von Prahl, Dominium Wungst* . . . . „	1500	—
	15.	[114]) „ 50 Tonnen Kohlentheer von der Gasanstalt zu Stettin, à 9 M. „	450	—
		[115]) „ Fracht, Rollgeld etc. dafür . . . . „	45	—
		[116]) „ 10 Stück Bienenstöcke, à 15 M. . . . . „	150	—
	16.	[120]) „ Planken- und Lattenschneiden gezahlt . . . . „	112	50
		[122]) „ 6 St. Striegel und 6 Stück Kardätschen (pr. eigenen Bedarf) „	22	50
	17.	[128]) „ 300 £ pr. London auf *May, Jost & Co.*, à 20,50 . . . „	6150	—
		[131]) „ 6000 M. 4½ % Ostpreussische Pfandbriefe, à 101, 25 % „	6167	50
		[135]) „ 27,5 Ar Gartenland an Ackerbürger *Janz hier* . . . „	1650	—
		[136]) „ Kaufstempel, Verschreibungskosten etc. gez. . . . . „	162	75
	18.	[140]) „ Porto für ges. Lachs von *N. Petermann* in *Kreutz* . . „	2	25
		[145]) „ Steuer, Fracht etc. der Hopfensend. v. *Winzer* in *Augsburg* „	62	75
		[146]) „ einen Erbbegräbnissplatz an die hiesige St. Johannesgemeinde . . . . „	750	—
		[147]) „ Einfriedigung und einen eisernen Gitterzaun a. d. Fabrikt. *Peter hier* . . . . „	825	—
		[151]) „ Fracht der Sendung von *Beyer* in *Remscheid* . . . „	11	20
		[152]) „ den Hausanstrich an den Maler *Grossmann hier* . . . „	285	—
		[153]) „ comptant gekaufte 3 Dtz. Kardätschen u. 12 Dtz. Malerpinsel „	93	60
	20.	[156]) „ 10 Schock Spunde an Drechsler *Meyer hier* . . . . „	59	50
H.-B. 4		[158]) „ Sendung an *Philipp Winzer, Augsburg*, in 1 Appoint pr. 15/5. a. c. pr. *Thorn* . . . . 10 „	1800	—
		[160/1]) „ Bepflanzung des Erbbegräbnisses an Gärtner *Papel* (142,50 M.) und an dessen Gehilfen Douçeur (10 M.) . „	152	50
		[163]) „ 3000 M. 4 % Bayerische Prämien-Anleihe, à 121,50 % „	3758	20
		[164]) „ Gerichtskosten in der Nachlasssache . . . . „	463	75
	22.	[166]) „ 107,50 Ko. Wachs, à 3,25 M. . . . . „	349	40
	23.	[171]) „ 1. Rate Baugelder an Maurermeister *Priem hier* . . . „	5000	—
		[172]) „ Bewirthung d. Bauhandwerker b. Richten an Gastw. *Krengel* „	35	20
H.-B. 3	24.	[174]) „ *Trump* auf *Kneullen* Domicilwechsel eingelöst . . . „	600	—
	25.	[179/180]) „ 500 St. Flaschen und 12 Dtz. Cylinder . . . . . . „	48	—
		[181]) „ Sendg. a. *Nauckel* in *Magdeburg* pr. uns. Accept pr 30. c. 600 [182]) Decort 6 — 606 „	600	—
H.-B. 7		[184]) „ retour gez. Pfandgeld auf am 2. c. entnommene Biergefässe „	96	—
		[191/2]) „ 500 Ko. Leim von Gerbermeister *Lem hier*, à 50 Ko. 51,5 . . . . { 300 baar, 215 Waaren } „	515	—
		Transport Fol. 3. M.	71213	65

Fol. 3. **Cassa-**

Debet. Monat

			M.	Pf.
		Transport Fol. 2. M.	76075	80
26.	194)	An Baareinnahme . . . . M.	1059	50
	196)	„ 3000 M. 1 St. Deutsche Reichsbank-Actie, à 165, 50 % „	5001	60
	200)	„ Hefe, Treber etc. . . . . „	79	20
27.	205)	„ 3000 M. $4\frac{1}{2}$ % Preuss. consol. Anleihe, à 106, 50 % . „	3197	50
28.	214)	„ Baarlosung . . . . „	765	75
29.	220)	„ erstatteter Betrag auf die für das Erbbegräbniss bezahlten Rechnungen von unserer Mutter . . . . „	1500	—
	221)	„ Tageseinnahme . . . . „	950	—
	222)	„ 12000 fl. Oesterreich. Silber-Rente, à 67, 5 % . . . . „	16478	40
30.	224)	„ Einnahme pro April a. c. in der Schankstube . . . . „	985	—
	227)	„ Tageslosung . . . . „	595	50
	233a)	„ Cassenplus*) . . . . „	7	35
		M.	106695	60

*) Die mit 188) bezeichnete, von Nagel in Greifswald eingesandte Rimesse ist eigentlich ohne Abzug des Discont mit M. 3095 in Einnahme zu buchen, wonach sich wie in dem Cassabuche der doppelten Buchführung ein Cassenminus von M. 16,75 ergeben würde.

Conto.

Fol. 3.

April 1877.

Credit.

					M.	
				Transport Fol. 2.	M.	71213	65
	26.	195)	Per	5 St. Kühe, à 100 M.	M.	500	—
H.-B. 11		197)	„	*Ad. Meyer* in *Thorn* pr. in Folge Nothadresse eingelöstes Accept desselben	„	825	—
		198/9)	„	60 Stück Hühner, à 1 M. = 60 M. und 5 Scheffel Hanfsamen, à 7 = 35 M.	„	95	—
	27.	202)	„	Medicamente an die Sternapotheke hier	„	47	75
		203)	„	Behandlung erkrankter Pferde an Thierarzt *Sauer* . .	„	45	40
		204)	„	Reparatur der Dachrinnen etc. an Klempner *Klatt* . .	„	52	50
H.-B. 2		209)	„	*N. Petermann* in *Kreutz* verauslagte Fracht pr. retour gesandte Gefässe	„	3	25
	28.	211)	„	1000 Rubel pr. St. Petersburg auf *Malacoff & Co.*, à 265,30	„	2653	—
	29.	216)	„	Zahlung an die hies. Armencasse lt. testament. Bestimmung	„	3000	—
		217)	„	do an die Universitätscasse zu Greifswald „	„	3000	—
	30.	225)	„	Fracht der Sendung der *Neuen Zucker-Siederei* in *Berlin*	„	320	—
		232)	„	II. Rate Baugelder an Maurermeister *Priem hier* . .	„	10000	—
		228)	„	div. Ausgaben laut Hülfscassenbuch Fol. 1	„	408	80
		229)	„	Trinkgelder beim Löschen der empfangenen Steinkohlen	„	35	—
H.-B. 3		230) 230a)	„	*Rengelmann & Sohn* in *Posen* pr. Ricambio pr. *Görlitz* und Protestkosten	„	911	50
H.-B. 5		231)	„	*Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei Stettin* {600 pr. 2. Appoint pr. 15/5. a. c. . . . . {900	„	1500	—
			„	Bestand . . . . {in Wechseln 6020,— „ baar 6064,75}	„	12084	75
					M.	106695	60

Fol. 4. **Cassa-**

Debet. **Monat**

					M.	Pf.
	1.		An Bestand in Wechseln	M.	6020	—
			do. in baar	„	6064	75
		302/3) „	für Milch, Eier, Butter etc. in der Landwirthschaft {426,50 / 78,15}	„	504	65
		305) „	13 Tonnen Braunbier, à 10 M.	„	130	—
		307) „	15 Scheffel Weizen, à 10,75	„	161	25
		308) „	15,000 M. 4 % Westpreussische Pfandbriefe, à 97 %	„	14717	50
H.-B. 8		310) „	*Eduard Lauterbach* Baarsendung . . . 695,— / 311) Erlass 21,50 / 716,50	„	695	—
H.-B. 1		312) „	*Ronneberg* in *Stettin* sein Accept pr. 15/6. a. c. 900,— / 313) Decort 10,55 / 910,55	„	900	—
		317) „	pr. das Fell des heute geschlachteten Ochsen von Gerber *Menner hier*	„	22	50
		319) „	Erlös selbstgewonnener 280 Ko. Wolle von unseren Schafen, pr. 50 Ko. 135 M.	„	756	—
	1.u.2.	332-34) „	Baarlosung im Geschäft (1550), Brauerei (339,50) und Tabaksniederlage (450)	„	2339	50
H.-B. 11		337) „	Schmied *Klang hier*	„	30	—
	3.	346) „	Losung in der Tabaksniederlage	„	126	50
	4.	355) „	125 Scheffel Weizen, à 10,50 M.	„	1312	50
		357a & b	Erlös pr. 2 St. Mastvieh	„	315	—
H.-B. 2		359) „	*N. Petermann* in *Kreutz* Sendung pr. Postanweisung	„	300	—
	5.	360) „	1000 £ Russ.-Engl.-Anleihe de 1875, à 99,75 %	„	20329	60
		371) „	5 Tonnen Braunbier, à 10 M.	„	50	—
	6.	373/4) „	Baarlosung vom 2. bis 6. c. {3259,50 / 106,50}	„	3366	—
H.-B. 11		376/a) „	*Adolph Meyer* in *Thorn* pr. verauslagte M. 825, Zinsen und Kosten 17,80	„	842	80
H.-B. 1		378/a) „	*Bernhard Claussen* in *Elbing* Baarsendung . 600,— / 378a) Decort 5,80 / 605,80	„	600	—
		381) „	Losung in der Tabaksniederlage vom 5. und 6. c.	„	255	—
H.-B. 2	7.	382) „	*C. & P. Sommer* in *Stolp* Baarsendung . . . 810,— / 384) Decort 10,75 / M. 820,75	„	810	—
H.-B. 2		383) „	*C. & P. Sommer* in *Stolp* 1 Appoint pr. 1./8. a. c. pr. Bromberg	„	900	—
	8.	392) „	Baarlosung im detail vom 6. bis 8. c.	„	750	—
		393/391)	do. im Cigarrengeschäft (270) und Brauerei (360)	„	630	—
	9.	401) „	Erlös pr. 2 Kühe und 2 Kälber von Schlächter *Metzel hier*	„	300	—
H.-B. 3		402) „	Gastwirth *Krengel hier* z. a. Cto.	„	150	—
	11.	415) „	Pachtgeld für die Obsternte pro anno 1876 im Hausgarten	„	240	—
		416) „	Baarlosung	„	743	—
		420/1) „	do. in der Brauerei (135) und Tabaksgeschäft (150)	„	285	—
	12.	426) „	Tageslosung	„	565	50
			Transport Fol. 5.	M.	65212	5

Conto.

Fol. 4.

Mai 1877.

Credit.

					M.	Pf.
	1.	301)	Per	Steuer und Fracht pr. Sendung von *Bremen* . . . . M.	172	45
		303)	„	Ausgaben in der Wirthschaft . . . . „	78	15
		314)	„	einen Rollwagen . . . . „	295	—
		318)	„	Reisespesen . . . . „	47	50
		315)	„	Fracht der Sendung an *Roehle & Co.* in *Essen* . . . „	5	75
		320)	„	Waage- etc. Gebühren bei Verkauf selbstgewonnener Wolle „	10	50
H.-B. 8		321)	„	*Hempel & Guttzeit* in *Stettin* Baarsendung . 300,— „		
				323) Preiserlass 35,50		
				335,40	300	—
H.-B. 8		322)	„	*Hempel & Guttzeit, Stettin,* Sendung v. 1 Appt. pr. 15/6. a. c. „	900	—
	2.	325)	„	Einricht. der neueröff. Tabaksniederl. an Tischler *Beutel* „	1037	50
		326)	„	Ueberwiesene Wechselgelder für die Tabaksniederlage „	150	—
		327)	„	3 Contobücher . . . . . „ „ do. „	13	75
		328)	„	eine Dreschmaschine . . . . „	1600	—
H.-B. 8		336)	„	*Jonas Rothpranger* per persönlichen Bedarf . . . . „	135	—
	3.	341)	„	6000 M. 4 % Ostpreussische Pfandbriefe, à 94,50 % . . „	5764	40
		344)	„	Trinkgeld bei Lieferung von Eisen . . . . „	10	50
H.-B. 7	4.	347)	„	*Bernhard Rothpranger* per persönlichen Bedarf . . „	75	—
		349)	„	50 Scheffel Gerste, à 5,75 . . . . „	287	50
H.-B. 10		351)	„	Darlehn an Oeconom *Treue* gegen sein Accept pr. 1./8. a. c. „	900	—
		352)	„	10 Ctr. Rapskuchen, à 15 M. . . . . „	150	—
		356)	„	Fracht pr. Sendung von *Frankfurt a/M.* . . . . . . „	76	50
	5.	361)	„	Diverse Schreibmaterialien . . . . „	15	30
		362)	„	3 Stück Sackleinwand, à 18 M. . . . . „	54	—
		363)	„	Anfertigung von 35 Säcken, à 0,50 M. . . . . . . „	17	50
		364)	„	aus der Speichercasse entwendeter Betrag . . . . . „	285	—
		366)	„	Postporto pro Monat April a. c. an das hiesige Postamt „	36	75
		367)	„	Zeitungsabonnement . . . . „	24	—
		368)	„	Rest Baugeld an Maurermeister *Priem* . . . . . . „	3235	50
		233)	„	Zahlung an Tischler *Kantel* pr. Reparaturen des Repositoriums am 20/4. a. c. . . . . „	16	75
		369)	„	2 Säcke Graupen . . . . „	255	—
H.-B. 6		370)	„	Sendung an *Honig & Reim* in *Hamburg* . . . . . „	9100	—
	6.	374)	„	ein paar Geschirre an Sattlermeister *Strafel hier* . . „	106	50
		375)	„	Pflastern des Hofraumes an Steinsetzer *Hennig hier* . „	39	20
	7.	385)	„	uns kommende 5 % Zinsen auf 900 M. pr. 1./8. a. c. von *C. & P. Sommer, Stolp* . . . . „	10	50
	8.	396)	„	eine grosse Decimalwaage . . . . „	135	—
H.-B. 6	9.	397/8)	„	Commerzienrath *Heilig* pr. Hypothekenschuld 9000 und 5 % Zinsen pr. 39 Tage, M. 48,75 . . . . . „	9048	75
		399)	„	eingelöstes Accept (*Roehle & Co.* in *Essen*) . . . . „	450	—
	10.	404)	„	unser Accept (*von Prahl* auf *Wungst*) . . . . . . „	832	90
		405)	„	Fracht pr. Sendung von *Suter & Co.* in *Bremen* . . „	121	50
		406)	„	2000 fl. pr. *Amsterdam* pr. 5./7. a. c., à 168,50 . . „	3376	80
H.-B. 5		410)	„	Sendung an *von Prahl* auf *Wungst* . . . . „	1500	—
		412)	„	10 Schock Gerstenstroh und 25 Ctr. Heu . . . . . „	1275	50
	11.	414)	„	Reparat. a. d. kürzlich erworbenen Nachbargrundst. gez. „	352	50
	12.	423)	„	Fracht und Steuer pr. Sendung von *Albin* in *Leith* . „	143	50
		424)	„	Planken- und Lattenschneiden gez. . . . . „	76	80
		425)	„	25 St. Elbinger Käse, gew. netto 133,5 Ko., à 0,60 . . „	80	10
		428)	„	Fracht und Steuer pr. Sendung von *Augsburg* . . . „	225	75
				Transport Fol. 5. M.	42824	60

Fol. 5. **Cassa-**

Debet. Monat

				M.	Pf.
			Transport Fol. 4. M.	65212	05
H.-B. 3	13.	429)	An *Rengelmann & Sohn, Posen*, Baarsendung . M. 540,— M. 431) Frachtvergütigung „ 6,90 M. 546,90	540	—
H.-B. 3		430)	„ *Rengelmann & Sohn, Posen*, senden in 1 Rimesse pr. 15/6. a. c. pr. *Gleiwitz* . . . . „	900	—
		435)	„ pr. verkaufte 10 St. Hammel, à 22,50 . . . . „	225	—
H.-B. 3	15.	443)	„ *Trump* auf *Kneullen* Baarsendung . . . . „	900	—
		448)	„ Losung im Tabaksgeschäft . . . . „	143	50
H.-B. 1	16.	449)	„ *Otto Ronneberg* in *Stettin* Baarsendung . . . . . „	300	—
	17.	452)	„ Losung vom 13. bis 16. d. Mts. . . . . „	9945	75
		456)	„ 25 Scheffel selbstgewonnene Erbsen, à 7,50 . . . . . „	187	50
	18.	458)	„ Baarlosung in der Tabaksniederlage . . . . „	45	—
	19.	464-66)	„ do. im Geschäft 1275,80, Brauerei 525,25 und Cigarrengeschäft 172,50 . . . . „	1973	55
		467)	„ Einnahme für in der Landwirthschaft gewonnene Eier, Milch, Butter etc. . . . . „	272	55
	20.	468)	„ 1000 £ Russ.-Engl.-Anleihe de 1871, à 100,50 . . . „	20526	—
		473a)	„ 6000 M. 4½% Ostpreussische Pfandbriefe, à 101,50 . „	6181	25
	21.	477)	„ Pachtzinsanzahlung auf verpachteten Acker . . . . . „	142	50
H.-B. 4		483)	„ *Panzer* in *Julchenthal* Baarzahlung . . . . „	150	—
C.-D. 1	22.	485)	„ *Clara Janz, Albrechtshöhe*, do. . . . . „	32	30
		487)	„ Baarverkäufe . . . . „	2557	—
	23.	488)	„ do. (s. Z. v. Maalch durch Veruntreuung entwendet) „	651	—
		490)	„ Rest der am 5. c. aus der Speichercasse entwendeten Summe . . . . „	220	50
		493)	„ Baarlosung in der Tabaksniederlage . . . . „	135	—
	24.	496)	„ Erlös pr. 100 Scheffel Roggen, à 7 M. . . . . . . „	700	—
		498)	„ Baarlosung in der Brauerei . . . . „	572	50
H.-B. 10	25.	504)	„ Caution von Oeconom *Treue* bei Uebernahme des Gartenetablissements . . . . „	1500	—
		508/9)	„ Pachtzins des Schiessstandes 90, der Schaukeln und Würfelbuden im Gartenetablissement 315 pro anno praenumerando . . . . „	405	—
	26.	514)	„ I. Rate Pachtgeld praenumerando von Oeconom *Treue* „	1375	—
	27.	517)	„ Baarlosung im Geschäft . . . . „	1870	—
		518)	„ do. in der Tabaksniederlage . . . . . . „	365	—
H.-B. 9		519)	„ Frau *Selma Rothpranger* geb. *Traube* Mitgift . . . . „	30000	—
H.-B. 9		520)	„ Frau *Anna Rothpranger* geb. *Maurow* do. . . . . „	15000	—
	28.	523)	„ von *Bung* pr. nicht retour gesandte Biergefässe . . . „	45	—
	29.	527)	„ Zahlung pr. verkauftes Grundstück . . . . „	45000	—
		530)	„ Erlös pr. verkauften Spazierwagen . . . . „	1315	—
	30.	536)	„ Baarlosung im Detailgeschäft . . . . „	3728	—
		537)	„ do. in der Tabaksniederlage . . . . „	325	—
		541)	„ 5 Tonnen Braunbier, à 10 M. . . . . „	50	—
			Transport Fol. 6. M.	213490	95

Conto.

Fol. 5.

Mai 1877.

Credit

				M.	Pf.
			Transport Fol. 4. M.	42824	60
	13.	433)	Per Gehalt an den Wirthschaftsinspector . . . . M.	225	—
		434)	„ einen neuen Leiterwagen . . . . „	150	—
		436)	„ $^1/_4$ Lotterieloos pr. Geschäft . . . . „	60	—
H.-B. 8		437)	„ $^1/_4$ do. „ *Jonas Rothpranger* . . . . . . „	57	—
H.-B. 7		438)	„ $^1/_4$ do. „ *Bernhard Rothpranger* . . . . „	57	—
	15.	441)	„ Restkaufgeld des in der Subhastation erstandenen *Zencker*'schen Grundstücks . . . . „	18000	—
		447)	„ eingelöste Tratte von *Honig & Reim* bei der hiesigen Reichsbankstelle . . . . „	10000	—
	17.	455)	„ Fracht für Sendung von *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* „	15	75
	18.	461)	„ do. „ „ von *Roehle & Co.* in *Essen* . . „	9	75
	19.	463)	„ do. und Steuer für Sendung von *Honig & Reim* in *Hamburg* . . . . „	315	55
	20.	469)	„ Reparatur defecter Biergefässe gez. . . . . „	28	50
		473)	„ Brausteuer . . . . „	1557	50
		474)	„ Verlust auf in Zahlung genommenen und später fälligen Coupons . . . . „	17	90
H.-B. 8	21.	475)	„ *Jonas Rothpranger* zur Unterstützung der überschwemmten Schöneberger . . . . „	1500	—
H.-B. 7		476)	„ *Bernhard Rothpranger* zur Unterstützung der überschwemmten Schöneberger . . . . „	1500	—
		479)	„ Fracht der Sendung von *Stettin* . . . . „	150	85
	23.	494)	„ Gewerbesteuer als Cigarren- und Tabakshändler . . . „	18	—
	24.	497)	„ Reparatur der Häckselmaschine gez. . . . . „	30	—
	25.	500)	„ eingelöstes in Berlin domicilirtes Accept (*v. Prahl Wungst*) „	1500	—
		501)	„ 6000 M. $4^1/_2$ % Aachen-Mastricht. Priorit.-Obligation à 91,50 % . . . . „	5626	—
H.-B. 4		502)	„ *Philipp Winzer* in *Augsburg* Baarsendung . . . . . „	1600	—
		505)	„ Gaseinrichtung und Gartenutensilien auf dem Gartenetablissement . . . . „	1428	25
		506)	„ 4000 $ 6 % Amerikanische 1885er Anleihe, à 99 % . „	17359	85
	26.	511)	„ Fracht pr. gesandte 100 Scheffel Gerste von *Thorn* . „	31	75
		515)	„ einen neuen Handwagen . . . . „	45	—
H.-B. 7	27.	521)	„ *Neue Zuck.-Sied.* in *Berlin* 1 Appoint pr. 15/6. a. c. pr. dort „	1500	—
H.-B. 6	28.	526)	„ *Honig & Reim* in *Hamburg* Baarsendung . . . . . „	4750	—
	29.	528)	„ 15,000 M. Berlin-Stett.-Eisenbahn-Stamm-Actien, à 129 % „	19704	20
H.-B. 11		529)	„ Zahlung an *Hull & Pfeil hier* Antheil des Conto à meta Geschäftes . . . . „	10000	—
		531)	„ eine Equipage . . . . „	900	—
H.-B. 6		552/3)	„ Tilgung der *Klaput*'schen Hypothekenschuld 12000 nebst 5 % Zinsen pr. 50 Tage, 83,35 M. . . . . . „	12083	35
		535)	„ Fracht pr. 1 Oxhoft Arrac von *Frankfurt a/M.* . . „	10	50
	30.	538) / 538a)	„ Communalsteuer 82 und „ Grundsteuer 37,50 } . . . . „	119	50
		539)	„ Steinbrechen auf unserem Areal gez. . . . . „	157	80
		542/3)	„ Gehälter dem Geschäfts- 735, und Brauereipersonal 256,50 „	991	50
		551)	„ Umschreibung der Hypothek auf *Julie Rothpranger* . „	82	50
		552)	„ Gehalt pro Mai a. c. an den Verkäufer in der Tabaksniederlage . . . . „	90	—
			Transport Fol. 5. M.	154497	60

Fol. 6.

Cassa-

Monat

Debet.

				M.	Pf.
			Transport Fol. 5. M.	213490	95
	31.	546)	An Sendung von Rechtsanwalt *Teubner* in *Cammin* 15 % a. d. *Franz Rauert*'schen Concursmasse . . . . . M.	152	75
H.-B. 10		549)	„ Oeconom *Treue* z. für empfangenes Bier . . . . . „	525	—
		550)	„ Erlös der auf unseren Ländereien gefundenen Steine . „	1557	—
		568)	„ £ 550 pr. 10. Juni a. c. pr. *London* (*Edwin Albin*), à 20,50 „	11275	—
H.-B. 9		569)	„ *Anna Rothpranger* geb. *Maurow* Zahlung zur Abrundung von 25/m. durch ihren Vater . . . . „	1216	70
			„ Cassenplus *) . . . . „	27	25
			M.	228244	65
Juni	1.		An Saldo-Vortrag . . . . { baar 4772,95 / Wechsel 5495,— } M.	10267	95
			„ do. Accept von *Treue* pr. 1./8. a. c. gegen Darlehn vom 4/5. a. c. . . . . „	900	—

*) 233) Entsteht durch nachträgliche Buchung vom 20/4. Zahlung an *Kantel* . . . . . M. 16,75 } 27,25
395) und durch als Ausgabe gebuchte Zinsen auf M. 900 an *C. & P. Sommer* in *Stolp* . „ 10,50 }

Hülfs-

Fol. 1.

Diverse Ausgaben

Datum		Benennung der Ausgaben	a. Waaren pr. comptant		b. Handlungsunkosten		c. Geschäftsutensilien		d. Haushaltungsunkosten		e. Immobilien	
1877 April	2.	Per 2 Scheff. Wachholderbeeren										
	5.	„ Pferdebeschlag										
	6.	„ Classensteuer										
	6.	„ Reparaturen										
	7.	„ Gewerbesteuer			30	—						
	9.	„ 15 St. Butter à M. 1,20 .	18	—								
	11.	„ 10 Ko. Hefe										
	11.	„ baar entnommen										
	14.	„ Grundsteuer									46	25
	17.	„ ein Beinkleid										
	20.	„ ein Satz Gewichte . . .					46	75				
	21.	„ ein Anzug										
	25.	„ Gemüse und Geflügel . .							37	55		
	30.	„ Tagelöhne										
		Summa M.	18	—	30	—	46	75	37	55	46	25

**) In einem verzweigten Geschäfts- oder Verwaltungsbetriebe ist die Anlegung eines derartigen Hülfscassenbuches zu empfehlen. Man erlangt dadurch eine leicht übersichtliche Zusammenstellung der sämmtlichen im Laufe des Monats für jeden Betriebszweig verausgabten kleinern Beträge, deren sofortige Eintragung in das grössere

Conto.

Fol. 6.

Mai 1877.

Credit.

					M.	Pf.
			Transport Fol. 5.	M.	154497	60
H.-B. 9	30.	554/5)	Per Zahlung an *Julie Rothpranger* z. Ausgl. i. Darlehn 50,60 und 6 % Zinsen darauf pr. 1 Monat 75,—	M.	125	60
H.-B. 6		556/8)	„ retour gezahlte Hypothek 15,000 und Zinsen 100 an die *Pommersche Hypothekenbank* in *Cöslin*	„	15100	—
H.-B. 6		557/9)	„ desgleichen an *Paul Meyer hier* . . . . 24000,— 141,40	„	24141	40
	31.	560)	„ 9000 M. Oberschlesische Stamm-Actien Lit. B. 132, 50 %	„	12104	60
		562)	„ Fracht und Steuer der Weizensendung von *Wilna* . .	„	1487	50
		564)	„ 4000 Rubel pr. *St. Petersburg*, à 263 M. pr. 100 Rub.	„	10520	—
			„ Saldo in baar	„	4772	95
			„ do. in Wechsel	„	5495	—
				M.	228244	65

Cassabuch.**)

pro Monat April 1877. *Fol. 1.*

f. Land-wirth-schaft		g. Brauerei		h. Brennerei		i. Pferd und Wagen		j. Steuern und Abgaben		k. Mobilien		l. Jonas Rothpranger		m. Bernhard Rothpranger		Recapitulation pr. das Cassabuch		
																18	—	a.
13	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	—	b.
.	.	.	.	.	.	7	50	.	.	.	.	.	.	.	.	46	75	c.
.	.	.	.	.	.	.	.	46	75	.	.	.	.	.	.	37	55	d.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	75	.	.	.	.	46	25	e.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	60	75	f.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	—	g.
.	.	10	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	50	i.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	50	46	75	j.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	75	k.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	—	50	—	l.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	50	m.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	—	.	.	M. 408	80	
47	75	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Ca. Fol.	2.	
60	75	10	—	.	.	7	50	46	75	16	75	50	—	38	50			

Cassabuch man nicht für nöthig erachtet. Ist auch die Anlegung eines derartig schematisirten Buches bei der Einrichtung etwas zeitraubend, so ist dennoch diesem Verfahren der Vorzug vor Führung verschiedener kleiner gesonderter Bücher einzuräumen.

Cladde.

In die Cladde (oder auch Memorial, Strazze, Prima-Nota genannt) der einfachen Buchführung werden sämmtliche Geschäftsvorfälle eingetragen, die nicht durch Baarzahlung erledigt werden. Grössere Waarenposten, die man gegen Baarzahlung erworben oder verkauft, und von denen man in dem Cassabuche nur die resultirenden Summen ohne specielle Angabe der Quantität, Qualität oder der sonstigen Bedingungen zu vermerken pflegt, werden dessen ungeachtet in der Cladde nochmals, unter Bezugnahme auf das Folio des Cassabuches, auf welchem der Betrag dafür als Einnahme oder Ausgabe vermerkt steht, der Specification halber gebucht. Dergleichen Buchungsposten überschreibt man rechts (an der Stelle, wo man sonst Debet oder Credit zu schreiben hat) mit den Worten per comptant.

In die Cladde werden Seite für Seite laufend genau nach dem hinter einander folgenden Datum geordnet die einzelnen Buchungsposten eingetragen. Sämmtliche Buchungsposten, wonach die einzelnen Geschäftsfreunde dem Handlungshause resp. dem Inhaber desselben schuldig werden, überschreibt man rechts neben der Angabe der Firma und des Domicils derselben mit Debet oder Soll (im Pluralis Debent oder Sollen); wogegen man jeden Buchungsposten, wonach das Handlungshaus resp. dessen Inhaber schuldig wird, rechts neben dem Namen und Wohnort des betreffenden Handelsfreundes mit Credit oder Hat (im Pluralis Credunt oder Haben) überschreibt.

Wird eine Eintragung gemacht, wonach etwas aus dem Geschäfte verabfolgt, ohne dass dafür sofort Zahlung geleistet wurde, so wird der demnach zu bildende Buchungsposten mit Debet überschrieben. Gehen im Geschäfte Waaren, Wechsel oder dergleichen ohne sofortige Bezahlung ein, so wird der hierüber zu machende Buchungsposten mit Credit überschrieben. Die in den mit Debet oder Debent überschriebenen Posten genannten Geschäftsfreunde sind — speciell in jedem einzelnen Falle — die Debitoren (Schuldner) des betreffenden Handlungshauses, wogegen alle in den mit Credit oder Credunt überschriebenen Posten angegebenen Geschäftsfreunde — speciell in jedem einzelnen Falle — die Creditoren (Gläubiger) des Handlungshauses sind. Durch die Cladde ist vornehmlich speciell nachzuweisen, was aus dem Geschäft an die einzelnen Personen oder Firmen gegen Borg, also auf Credit, ausgegangen; wie hoch sich die Summe beläuft, die dieselben dafür schuldig geworden, und in welcher Weise, zu welchem Preise, unter welchen Bedingungen die Geschäfte perfect geworden sind. Dasselbe ist in Bezug auf dasjenige, was im Geschäft auf Borg (Credit) eingeht, zu beachten resp. durch die darauf Bezug habenden Buchungen nachzuweisen. Gehen Waaren ein oder aus, die nach dem usanciellen Gebrauch oder nach einem besonders getroffenen Uebereinkommen nach Verlauf eines bestimmten Zeitabschnittes zu bezahlen sind, so ist dieses

bei dem betreffenden Buchungsposten zu vermerken. Bei den in der Cladde zu machenden Eintragungen muss man stets bedacht sein, dass die einzelnen Buchungsposten Alles dasjenige enthalten, dessen man zur Klarlegung in später vorkommenden Fällen bedürftig sein könnte. In jedem Posten, der über aus- oder eingehende Gegenstände in der Cladde zu bilden ist, müssen folgende Angaben enthalten sein:

1. das Datum, an welchem die Absendung erfolgt,

2. der Name und der Wohnort desjenigen, der dafür Zahlung zu empfangen oder zu leisten hat,

3. die nähere Bezeichnung des Creditverhältnisses durch Debet oder Credit,

4. auf welche Weise, durch wen, wie, in welcher Verpackung, unter welcher Marke, Declaration, die Sendung resp. Uebermittelung vor sich gegangen,

5. die Zeit, in welcher die entstandene Forderung und in welcher Währung sie zu bezahlen ist,

6. die Preisangaben in ihren einzelnen Theilen nebst Quantum und Qualität.

Um mit den ausländischen Geschäftsfreunden conforme Buchungen vornehmen zu können, trägt man die eingehenden Rechnungen sowohl in seiner eigenen als auch der Landeswährung seines Handelsfreundes ein. Bei Umrechnung der fremden Valuta thut man gut, sich ein für allemal ein und desselben Courses zu bedienen, eines sogenannten Buchungscourses, ein dem üblichen für die Valuta des betreffenden fremden Landes an dem nächsten einheimischen Börsenplatze entsprechender Cours.

Fol. 1.

Monat April 1877.

				Debet.	
H.-B. 7	2.	2*) *H. Petermann* in *Bromberg.*			
		Für denselben laut seinem Auftrag mit Brief vom 1. c. pr. Bahn gesandte:			
		8/4 Tonnen bairisch Bier. . . . . à M.	20,—	40	—
		pr. 8/4 Gefässe „ „	6,—	48	—
			M.	88	—
				Soll.	
H.-B. 2		5) *Theodor Aust* in *Danzig.*			
		Sandten demselben in Folge seines Auftrages vom 30. v. Mts. an unsern Reisenden *Klafft* pr. Bahn:			
		1 Ballen Mocca-Caffee, sig. T. A. Nr. 189, gew. Btto. 64,5 Ko., Ta. 2 Ko. over Netto 62,5 Ko. . . . . à M.	3,35	209	40
		2 Ballen Java-Caffe, sig. H. & R. Nr. 2001/2, gew. Brutto 142 Ko., Tara 4,5 Ko. over Netto 137,5 Ko. . . . „ „	2,30	316	25
		Ziel 3 Monate.	M.	525	65
				Haben.	
H.-B. 6		7) *Honig & Reim* in *Hamburg.*			
		Für von uns mit Brief vom 29. v. Mts. in Auftrag gegebene und per Bahn gesandte:			
H. & R. 107/116		10 Sack Mocca-Caffee, gew. Btto. 775 Ko., Ta. 15 Ko. over Netto 760 Ko. à M.	2,90	2204	—
„ „ „ 1101/1150		50 Ballen Ceylon-Caffee, „ Btto. 2722,5 Ko., Ta. 75 Ko. over Netto 2647,5 Ko. „ „	2,20	5824	50
„ „ „ 3507/3606		100 „ Java-Caffee, „ Btto. 8000 Ko., Ta. 250 Ko. over Netto 7750 Ko. „ „	1,80	13950	—
„ „ „ 815/864		50 „ Piment, „ Btto. 2665 Ko., Ta. 52,5 Ko. over Netto 2612,5 Ko. „ „	1,15	3004	40
„ „ „ 933/982		50 „ Pfeffer, „ Btto. 2782 Ko., Ta. 57 Ko. over Netto 2725 Ko. „ „	1,30	3542	50
		Ziel 3 Monate.	M.	28525	40
				Sollen.	
H.-B. 6		9 u. 10) *Honig & Reim* in *Hamburg.*			
		Für denselben mit Brief de dato (vid. Copirbuch Fol. —) gesandtes Accept pr. 15. Mai a. c. pr. hier . M.		10000	—
		und für uns kommende 4 % Discont von 45 Tg. hierauf „		50	—
			M.	10050	—
				Debet.	
H.-B. 4		16) *Edwin Albin* in *Leith.*			
		Senden demselben pr. Dampfer „Ceres“, Capit. Rollow: 200 Scheffel Weizen . . . . à M.	7,90	1580	—
				Credit.	
H.-B. 5	3.	18) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin.*			
		Dieselbe sandte per Bahn, lt. eingesandter Factura pr. unsere Rechnung und Gefahr:			
		10 Fass Brodzucker, gew. Netto 3600 Ko. . . à M.	0,83	2988	—
		10 „ gem. Melis, „ „ 750 „ . . . „ „	0,75	562	50
		10 „ „ Raffinade „ „ 900 „ . . . „ „	0,78	702	—
		5 „ Zucker-Syrop „ „ 550 „ pr. 50 Ko. „	16,50	181	50
		Ziel 2 Monate.	M.	4434	—

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalls beim theoretischen Unterricht in der Buchführung.

Monat April 1877.

Fol. 2.

H.-B. 5	3.	19) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei-Actien-Gesellschaft* in *Stettin*.		**Debet.**	
		Für deren Agent zur Uebermittelung an dieselben übergebenes Accept pr. 1. Juni a. c. pr. *Stettin* (domiçilirt) . .	M.	2400	—
H.-B. 6	4.	24) *Honig & Reim* in *Hamburg*.		**Debent.**	
		Per bewilligte Frachtvergütigung a. Sendung vom 2. c.	M.	56	75
H.-B. 4		28) *Panzer*, Gastwirth in *Julchenthal*.		**Debet.**	
		Empfing per seine Fuhre:			
		8/4 und 16/8 Tonnen bairisch Bier, pr. Tonne . M.	20,—	80	—
		per 8/4 und 16/8 Gefässe „		94	—
			M.	174	—
H.-B. 5	5.	31) *von Prahl*, *Dominium Wungst*.		**Debet.**	
		Für demselben durch seine Gespanne übersandte:			
		50 Scheffel Kartoffeln . . . . à M.	2,50	125	—
H.-B. 5	6.	38) *Derselbe* empfängt lt. Bestellzettel durch seinen Boten:		**Debet.**	
		10 Brode Raffinade, gew. netto 97,5 Ko. . . à M.	0,95	92	60
		12,5 Ko. Ceylon-Caffee . . . . „ „	3,—	37	50
		12,5 „ Carol.-Reis . . . . „ „	0,70	8	75
		5 St. Eidamer Käse, netto 9,50 . . . . . . „ „	1,70	16	15
			M.	155	—
H.-B. 5		39) *Röhle & Co.* in *Essen*.		**Credunt.**	
		Dieselben sandten 1 Fass sig. **R. & Co. Nr. 1025**, enthaltend:			
		3 Dtzd. engl. Stahlsägen . . . . à M.	220,50	661	50
		6 „ do. Stahlsensen . . . . „ „	34,50	207	—
		2 Bunde do. □Gussstahl, gew. 35 Ko. . . „ „	1,50	52	50
		12 „ gew. Bandeisen, „ 150 Ko., pr. 50 Ko. „	14,50	43	50
			M.	964	50
H.-B. 2	7.	51) *Theodor Aust* in *Danzig*.		**Debet.**	
		Senden demselben per Bahn für seine Rechnung und Gefahr:			
J. R. 209		1 Kiste, enth.: 10 St. Eidam. Käse, gew. 18,5 Ko. à M.	1,70	31	45
		25 Pack Apollo-Kerzen . . . „ „	0,85	21	25
		2,5 Ko. Haysan-Thee . . . . „ „	14,—	35	—
		2,5 „ Chocolade à $\frac{1}{2,40}$ $\frac{1}{2,80}$ $\frac{1/2}{2,20}$ „		6	20
		Kiste „		1	50
			M.	95	40
H.-B. 7		55) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin*.		**Credit.**	
		Dieselbe sandte per Bahn:			
		15 Kübel braun. Candis, gew. netto 383,5 Ko. . à M.	1,20	460	20
		15 „ weissen do. „ „ 548 „ . „ „	1,40	767	20
		5 Fass ord. Syrop, „ „ 600 „ p. 50 Ko. „	9,50	114	—
		per Fastage „		12	50
			M.	1353	90

Fol. 3.

Monat April 1877.

C.-D.	8.	61) Wwe. *Clara Janz, Albrechtshöhe.*		**Credit.**	
		Per retournirte $^3/_4$ und $^4/_8$ Biergefässe	M.	60	—
H.-B. 6		65) *Paul Meyer, hier.*		**Credit.**	
		Für Hypothekenforderung von	M.	24000	—
		NB. Welche auf das heute von uns gekaufte Nachbargrundstück zur ersten Stelle eingetragen und mit 4 % pro Jahr zu verzinsen sind. — Zinsen zahlbar in $^1/_4$jährl. Raten postnumerando. Kündigung halbjährl.			
H.-B. 6		66) *Klaput'sche Erben.*		**Credunt.**	
		Für Hypothekenforderung von	M.	12000	—
		(Zur 2. Stelle gegen 5 % Zinsen, eingetragen auf das käuflich von uns erworbene Nachbargrundstück. Kündigungsfrist $^1/_4$jährl., Zinszahlung $^1/_2$jährl. postnumerando.)			
H.-B. 4	9.	69) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Credit.**	
		Sendet via Hamburg per Segelschiff „Anna":			
		100 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	13,50	1350	—
H.-B. 7		73) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg.*		**Credunt.**	
		Sendung per Bahn:			
		15 Fass Pflaumen, gew. netto 2750 Ko., pr. 50 Ko. M.	22,50	1687	50
		Fastage „		22	50
			M.	1700	—
H.-B. 2	10.	74) *C. & P. Sommer* in *Stolp.*		**Debent.**	
		Senden an dieselben lt. brieflich übermachten Auftrages per Bahn:			
		1 Fass Pflaumen, gew. netto 250 Ko., pr. 50 Ko. M.	25,50	127	50
		1 „ Brodzucker, „ „ 475 „ „ 50 „ „	43,75	415	60
		25 Bout. Champagner . . . . à „	6,—	150	—
		1 Anker Jamaica-Rum, enth. 32 Liter . . . . „		67	50
			M.	760	60
H.-B. 7		79) *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg.*		**Debent.**	
		Für unser ihnen mit Brief de dato übersandtes Accept pr. 30. c. bei uns zahlbar	M.	600	—
H.-B. 3		81) *Krengel*, Gastwirth *hier.*		**Debet.**	
		Für entnommene 3 Tonnen Braunbier . . . à M.	10,—	30	—
		und $^3/_4$ Tonnen bairisch Bier . . . . „ „	20,—	40	—
		pr. Gefässe „		63	—
			M.	133	—
H.-B. 3	11.	87) *Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen.*		**Debet.**	
		Senden demselben per seine Fuhre laut persönlich ertheiltem Auftrage:			
		300 Ko. Timothesaamen, pr. 50 Ko. . . . . M.	32,50	195	—
		150 „ roth. Kleesaamen „ 50 „ . . . . . „	60,—	180	—
		100 „ weiss. do. „ 50 „ . . . . . „	70,—	140	—
			M.	515	—

Monat April 1877.

Fol. 4.

H.-B. 4	11.	92) *Philipp Winzer* in *Augsburg.*		**Credit.**	
		Derselbe sendet (lt. Schlussschein von ihm im Januar a. c. gekaufte) per Bahn via Berlin:			
		3 Ballen sig. **P. W. Nr. 2087/9,**			
		gew. Btto. 512 Ko., Ta. 17 Ko. / Netto 495 Ko. 75er Hopfen, pr. 50 Ko. M.	120,—	1188	—
H.-B. 5	13.	95) *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam.*		**Credunt.**	
		Empfangen von denselben per Dampfer „Talma" (franco Fracht bis Hamburg):			
		20/m. Dachsteine, per mille . . . . M.	39,—	780	—
		25/m. Bausteine, „ „ . . . . „	51,—	1275	—
			M.	2055	—
H.-B. 1		97) *Bernhard Claussen* in *Elbing.*		**Debet.**	
		Wir senden demselben per Bahn:			
		1 Fass Raffinade, gew. netto 425 Ko., pr. 50 Ko. M.	44,—	374	—
		2 „ Pflaumen, „ „ 300 „ „ 50 „ „	25,50	153	—
		50 St. emal. Bauchtöpfe, 5 / 5 / 10 / 10 / 10 / 10 St. Nr. 2 / 3 / 8 / 9 / 10 / 12 à 0,85 / 1 / 1,70 / 2 / 2,40 / 2,60 M. . . . . „		96	25
		1 Dtz. Peitschenstöcke . . . . „		16	50
			M.	639	75
H.-B. 1		98) *Bernhard Claussen* in *Elbing.*		**Credit.**	
		Für retour gesandte Fastagen	M.	14	75
H.-B. 2		100) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn.*		**Debent.**	
		Sendung per Bahn via Danzig:			
		25 Brode Melis, gew. netto 255 Ko., pr. 50 Ko. M.	42,50	216	75
		25 „ Raffinade, „ „ 250 „ „ 50 „ „	45,—	225	—
		30 St. eiserne Spaten, Nr. 1 / 2 / 3 je 10 St. à 0,95 / 1,— / 1,10 M. „		30	50
			M.	472	25
H.-B. 8	14.	102) *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt.*		**Debet.**	
		Wir sandten an denselben lt. pr. Telegramm ertheilten Auftrag per Bahn als Eilgut:			
		1 Sack rothe Kleesaamen, netto 260 Ko., . à M.	1,35	351	—
		1 „ weisse do. „ 240 „ . „ „	1,50	360	—
		1 „ Timothe m. Kleesaat gem., ntto. 160 Ko. „ „	0,75	120	—
		1 „ do. netto 145 Ko. . . . . . . „ „	0,60	87	—
			M.	918	—
H.-B. 11		105) Schmiedemeister *Klang hier.*		**Debet.**	
		Rest auf 219,5 Ko. div. Eisen	M.	30	—
H.-B. 5		106) *von Prahl, Dominium Wungst.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte durch seine eigenen Gespanne:			
		10 Fass Spiritus, enth. 6150 Lit. 80 %, pr. 10000 % M.	43,30	2130	40
		pr. Fastage „		295	—
			M.	2425	40

Fol. 5.

Monat April 1877.

H.-B. 5	14.	109) *von Prahl, Dominium Wungst.*		**Debet.**	
		Senden demselben durch seine Fuhren:			
		160 Scheffel Kartoffeln . . . . à M.	2,75	440	—
H.-B. 8	15.	112) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin.*		**Credunt.**	
		Empfangen von denselben per Bahn:			
		25 Tonnen Schott. Heringe . . . . à M.	36,—	900	—
		25 „ Berger do. . . . . „ „	30,—	750	—
		1 und $^2/_2$ Tonnen Matjes-Heringe . . . . . „ „	60,—	120	—
			M.	1770	—
H.-B. 4		113) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*		**Credit.**	
		Sandte per Wasser schwimmend:			
		500 St. Nutzholz in Stämmen, 10—14 Meter, à St. M.	4,50	2250	—
H.-B. 1		118) *Otto Ronneberg* in *Stettin.*		**Debet.**	
		Senden demselben per Bahn:			
		25 St. holl. Käse, gew. netto 39,5 Ko. . . à M.	1,65	65	20
		5 Fass Pflaumen, „ „ 750 „ pr. 50 Ko. „	25,50	382	50
		5 do. Raffinade, „ „ 1800 „ . . . à „	0,90	1620	—
		2 Kübel braun. Candis, gew. netto 62,5 Ko. „ „	1,30	81	25
		3 „ weiss. do. „ „ 153,5 „ „ „	1,45	222	60
		1 Ballen Carol.-Reis Ia. „ „ 80 „ „ „	0,50	40	—
			M.	2411	55
H.-B. 3	16.	121) *Krengel,* Gastwirth *hier.*		**Debet.**	
		Derselbe empfing $^4/_4$ Tonnen bairisch Bier . . .	M.	20	—
H.-B. 3		123) *Rengelmann & Sohn* in *Posen.*		**Debent.**	
		Sandten denselben per Bahn:			
		1 Fass Syrop, netto 250 Ko., pr. 50 Ko. . . M.	16,—	80	—
		5 „ Pflaumen, netto 1250 Ko., pr. 50 Ko. . „	25,30	632	50
		10 Tonnen Ihlen-Heringe . . . . à „	39,—	390	—
			M.	1102	50
H.-B. 1		124) *Isidor Praust* in *Bromberg.*		**Debet.**	
		Wir schicken demselben per Bahn:			
		10 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	16,50	165	—
		10/m. Bausteine, pr. mille . . . . „	45,—	450	—
		10/m. Dachsteine, „ „ . . . . „	55,50	555	—
		10 Tonnen Steinkohlen . . . . à „	13,75	137	50
			M.	1307	50
H.-B. 1	17.	125) *Max Nagel* in *Greifswald.*		**Debet.**	
		Derselbe erhält durch Fuhrmann *Brandt*:			
		9 Schock Gerüstbäume, à Schock . . . . . . M.	100,—	900	—
		1042 Meter × 21 cm Fichten-Planken, à Met. „	0,45	468	90
		920 „ × 3 „ „ Bretter, „ „ „	0,25	230	—
			M.	1598	90

Monat April 1877.

Fol. 6.

H.-B. 4	17.	129) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Debet.**	
		Für denselben von uns remittirten Wechsel von £ 300 pr. 25. c. a. *May, Jost & Co. dort* à 20,40 M.	20,40	6120	—
Vergleiche Cassabuch Fol. 2 135/136.		Kauften vom Ackerbürger *Jenz hier:*	**per comptant.**		
		27,5 Ar Gartenland vor dem Wasserthor behufs Anlegung eines öffentlichen Gartenetablissements und Erbauung eines Restaurationsgebäudes und zahlen demselben dafür . . . . M.		1650	—
		pr. Gerichtskosten etc. bei Abschluss des Kaufvertrages gezahlt . . . . „		162	75
			M.	1812	75
H.-B. 2	18.	139) *N. Petermann* in *Kreutz.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte per Post: 10 Ko. Weserlachs à M.	4,—	40	—
H.-B. 2		141) *Derselbe* erhält von uns per Bahn:		**Debet.**	
		12/4 Tonnen bairisch Bier, per Tonne . . . . M.	20,—	60	—
		per 12/4 Gefässe „		72	—
			M.	132	—
H.-B. 1		142) *Otto Ronneberg* in *Stettin.*		**Debet.**	
		Senden demselben per Bahn:			
		1 Fass Cichorien, enth. $\frac{350}{1/1}$ $\frac{400}{1/2}$ $\frac{400}{1/4}$ Pack . . . M.	0,20	130	—
H.-B. 3		143) *Krengel,* Gastwirth *hier.*		**Credit.**	
		Für retournirte 8/4 Biergefässe	M.	48	—
H.-B. 4		144) *Philipp Winzer* in *Augsburg.*		**Credit.**	
		Wir empfangen von demselben per Bahn: 4 Ballen Hopfen, gew. netto 800 Ko., pr. 50 Ko. M.	118,50	1896	—
H.-B. 2		149) *C. & P. Sommer* in *Stolp.*		**Debent.**	
		Sandten an dieselben per Bahn:			
		10 Tonnen Portland-Cement. . . . . à M.	17,—	170	—
		15 „ Steinkohlentheer . . . . „ „	13,25	198	75
			M.	368	75
H.-B. 6		150) *Adolph Beyer* in *Remscheid.*		**Credit.**	
		Wir erhalten von demselben per Bahn: 1 Fass, enth. 5 Dtz. 4½ hdg. Stahlsensen, à Dtz. M.	31,50	157	50
Ca. 2		153) Gekauft 3 Dtz. Kardätschen, à $\frac{1}{36,-}$ $\frac{2}{18,-}$ M. = 36 M. „	**per comptant.**	72	—
		„ 12 „ Malerpinsel, à $\frac{3}{1,20}$ $\frac{3}{1,50}$ $\frac{3}{2,-}$ $\frac{3}{2,50}$ M. „		21	60
			M.	93	60
H.-B. 4	20.	159) *Philipp Winzer* in *Augsburg.*		**Debet.**	
		Für uns zugestandene Preisermässigung a. Sendung vom 18. c. von 800 Ko., pr. 50 Ko. 7 M.	M.	112	—
H.-B. 5		162) *von Prahl, Dominium Wungst.*		**Debet.**	
		Für denselben retour gesandte 10 Stück leere Spiritusfässer, ... à M.	15,—	150	—

Fol. 7.

Monat April 1877.

H.-B. 6	22.	167) *Honig & Reim* in *Hamburg*.		**Credunt.**	
		Senden per Segelschiff „Hecla", Capitain *Follk*, franco hier:			
		100 St. Schleifsteine sortirt	M.	345	90
H.-B. 3		168) *Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen*.		**Credit.**	
		Derselbe lieferte 50 Scheffel Gerste . . . . à M.	5,50	275	—
H.-B. 3		169) *Derselbe* entnimmt auf Conto:		**Debet.**	
		50 Ko. rothe Kleesaat . . . . à M.	1,40	70	—
		25 „ weisse do. . . . . „ „	1,60	40	—
		10 Tonnen Kohlentheer . . . . „ „	15,—	150	—
		150 Ko. Schlemmkreide . . . . . à 50 Ko. „	2,—	6	—
			M.	266	—
H.-B. 2	23.	173) *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn*.		**Debent.**	
		Sandten an dieselben per Segelschiff bis Danzig und von da ab per Bahn:			
		10 Tonnen Steinkohlentheer } Ziel 3 Monate . à M.	13,—	130	—
		10 do. Cement } . „ „	16,—	160	—
		100 Scheffel Roggen, Ziel 1 Monat . . . . „ „	5,75	575	—
		(35 St. Säcke leihweise)	M.	865	—
H.-B. 3	24.	175) *Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen*.		**Debet.**	
		Für Gewichtsmanco an die uns am 22. c. gelieferten 50 Scheffel Gerste, als beim Kaufabschluss angegeben . .	M.	25	70
H.-B. 1		177) *Bernhard Claussen* in *Elbing*.		**Debet.**	
		Uebersenden demselben per Schiffer *Ahlen*:			
		1 Fass Syrop I, gew. netto 175 Ko., pr. 50 Ko. M.	20,—	70	—
		2 Ballen Ceylon-Caffee, gew. netto 115 Ko. . à „	2,15	247	25
		3 do. Java- „ „ „ 205 „ . „ „	1,90	389	50
		2 Tonnen ff. Kaufmanns-Heringe . . . . „	45,—	90	—
			M.	796	75
H.-B. 5	25.	178) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin*.		**Debet.**	
		Senden an dieselbe mit Brief (vid. Copirbuch Fol. —) unser Accept pr. 10. Juni a. c. dort zahlbar	M.	1750	—
H.-B. 1		185) *Max Nagel* in *Greifswald*.		**Debet.**	
		Sandten demselben per Dampfer „Radaunow":			
		2 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	16,—	32	—
		2 Ballen Carol.-Reis, gew. netto 135 Ko. . . „ „	0,45	60	75
		500 Brode Raffinade, „ „ 5705,5 „ . . . „ „	0,885	5049	40
			M.	5142	15
B.-H 2.	27.	201) *N. Petermann* in *Kreutz*.		**Debet.**	
		Derselbe empfängt per Bahn:			
		3/4 und 3/8 Tonnen bairisch Bier, per Tonne. . M.	20,—	60	—
		pr. 3/4 und 3/8 Gefässe		72	—
			M.	132	—

Monat April 1877.

Fol. 8.

H.-B. 7	27.	206/7) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.*		**Debet.**	
		Senden derselben per Post mit Brief de dato unser Accept pr. 15. Juni a. c.	M.	1500	—
		Decort 1 %		15	—
			M.	1515	—
H.-B. 2		208) *N. Petermann* in *Kreutz.*		**Credit.**	
		Für retournirte 6/8 und 2/4 Biergefässe	M.	28	—
H.-B. 8	28.	210) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.*		**Credunt.**	
		Wir erhalten von denselben per Bahn:			
		100 Flaschen Nierensteiner, ... à M.	1,20	120	—
		200 „ Mosel, ... „ „	0,90	180	—
		200 „ Forster, ... „ „	1,—	200	—
		pr. Kisten „		12	50
			M.	512	50
H.-B. 4		212) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*		**Debet.**	
		Sandten demselben durch seinen Agenten: 1000 Rub. pr. 15. Mai a. c. pr. St. Petersburg . . à M.	275,—	2750	—
H.-B. 3		215) *Rengelmann & Sohn* in *Posen.*		**Debent.**	
		Derselbe empfängt per Bahn:			
		1/2 Tonne Matjes-Heringe, ... à M.	75,—	37	50
		5 Tonnen Ihlen- do. . . . . „ „	42,—	210	—
		5 „ Berger- do. . . . . „ „	30,—	150	—
			M.	397	50
H.-B. 9	29.	218) *Wwe. Amalie Rothpranger* geb. *Godau hier.*		**Credit.**	
		Für ihr aus der Nachlassmasse unseres Vaters laut dessen testamentarischer Bestimmung zu zahlender Betrag von	M.	60000	—
		welchen unsere Mutter uns als ein hypothekarisches Darlehn, eingetragen zur 1. Stelle auf das Geschäftsgrundstück gegen 6% pro anno überlässt.			
H.-B. 9		219) *Julie Rothpranger hier.*		**Credit.**	
		Für die ihr aus der Erbschaftsmasse laut testamentarischer Bestimmung unseres Vaters zustehenden . .	M.	30000	—
		wovon unsere Schwester uns . . . . 15000 gegen 5% Zinsen pro anno als hypothekarisches Darlehn auf das Grundstück Wasserallee 120 und den Rest von . . . . 15000 gegen 6% Zinsen pro anno als beliebig von ihr zu kündigendes Darlehn überlässt.			
H.-B. 7		223) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.*		**Credit.**	
		Dieselbe sandte uns per Bahn:			
		13 Fass Brodzucker, gew. netto 3575 Ko., pr. 50 Ko. M.	42,50	3038	75
		15 „ gem. Melis, „ „ 2464 „ „ 50 „ „	39,—	1920	40
		per Fastage „		140	—
		Ziel 2 Monate.	M.	5099	15

Fol. 9.

Monat Mai 1877.

H.-B. 4	30./4.	226) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte per Raddampfer „Joel", Capitain *Scheel,* franco hier:			
		50 Last Newcastler Steinkohlen, . . per Last M.	90,—	4500	—
H.-B. 10	1.	300) *Suter & Co.* in *Bremen.*		**Credunt.**	
		Sandten per Bahn:			
		1 mille Manilla mit Kopf . . . . M.		90	—
		1 „ do. ohne „ . . . . „		72	—
		5 „ El Globo . . . . pro mille „	54,—	270	—
		5 „ La Patria . . . . „ „ „	51,50	257	50
		2 „ Bella Habanera . . . . . . „ „ „	65,75	131	50
		10 „ La Rosieta . . . . „ „ „	27,50	275	—
		16 „ La Palma . . . . „ „ „	49,25	788	—
		per Emballage „		10	75
		Ziel 6 Monate.	M.	1894	75
H.-B. 5		306) *Roehle & Co.* in *Essen.*		**Debent.**	
		Wir senden an dieselben retour:			
		1 Dtz. engl. Stahlsensen . . . . M.		34	15
		2 „ „ Stahlsägen . . . . à „	220,50	441	—
		Emballage „		1	25
			M.	476	—
H.-B. 8		309) *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte retour:			
		1 Sack, enth. roth. Kleesaamen, gew. netto 260 Ko., à M.	1,35	351	—
		per Sack „		1	50
			M.	352	50
H.-B. 2	2.	324) *Theodor Aust* in *Danzig.*		**Debet.**	
		Sendung an denselben per Schiff „Selma":			
		1 Fass Raffinade, gew. netto 316,5 Ko. pr. 50 Ko. M.	45,—	284	85
		1 „ gem. Melis, „ „ 175 „ „ 50 „ „	41,75	146	10
		5 Tonnen kl. Heringe . . . . . per Tonne „	34,50	172	50
		1 Fass Spiritus, 359 Liter 85 %, per 10000 % „	46,50	141	90
		per Fastage „		16	50
			M.	761	85
H.-B. 4		330) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte per Schraubendampfer via Stettin:			
		10 Last Roggen . . . . per Last M.	450,—	4500	—
		5 „ Gerste . . . . „ „ „	300,—	1500	—
			M.	6000	—
H.-B. 5		335) *von Prahl, Dominium Wungst.*		**Credit.**	
		Derselbe sendet durch seine Gespanne:			
		25 Fass, enth. 12795 Liter 83 % Spiritus incl. Fass per 10000 % M.	41,—	4354	10

Monat Mai 1877.

Fol. 10.

H.-B. 11	2.	338) Schmiedemeister *Klang hier.*		**Debet.**	
		Derselbe entnimmt:			
		2 Bd. gew. Bandeisen, 6½ cm. × 2¼ mm., netto 25 Ko. . . . . pr. 50 Ko. M.	20,—	10	—
H.-B. 10	3.	342) *S. Romberg, Rudolphshammer.*		**Credit.**	
		Derselbe lieferte per seine eigenen Fuhren:			
		1109 Stang. gewlz. □Eisen, gew. 5550 Ko., pr. 50 Ko. M.	15,—	1665	—
		1000 Stück Eggezinken, „ 562,5 „ „ 50 „ „	20,—	225	—
		325 Ko. 25 St. Tafeln Graupenbleche „ 50 „ „	20,—	130	—
			M.	2020	—
H.-B. 10		343) *S. Romberg, Rudolphshammer.*		**Debet.**	
		Senden demselben durch seine Gespanne:			
		3/m. Ziegel . . . . per mille M.	48,—	144	—
		3/m. Dachsteine . . . . „ „ „	57,—	171	—
		5 Tonnen Portl.-Cement . . . . . . „ Tonne „	18,50	92	50
		3 „ Steinkohlentheer . . . . . „ „ „	15,—	45	—
			M.	452	50
		345) Preisdifferenz auf □Eisen . . . . „		36	75
			M.	489	25
H.-B. 10	4.	330) Oeconom *Treue hier.*		**Debet.**	
		Liefern in dessen Lagerkeller 10 Ton. bair. Bier, à M.	30,—	300	—
H.-B. 10		354) *F. A. Helming* in *Frankfurt a/M.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte mit der Bahn:			
		10 Kisten Apollo-Kerzen, enth. 1000 Pack . à M.	0,70	700	—
		10 „ Adler- „ „ 1050 „ . „ „	0,60	630	—
			M.	1330	—
H.-B. 2		358/a) *N. Petermann* in *Kreutz.*		**Debet.**	
		Wir senden demselben per Bahn:			
		20/4 Tonnen bairisch Bier . . . . . pr. Tonne M.	20,—	100	—
		pr. 20/4 Gefässe à „	6,—	120	—
		25 Brode Raffinade, gew. netto 254 Ko. . . . „ „	0,95	241	30
		1 Ballen Ceylon-Caffee, gew. netto 75 Ko. . „ „	2,45	183	75
		10 Stück Eidam. Käse, „ „ 19,5 „ . „ „	1,75	34	10
		Emballage „		2	50
		2 Tonnen Kaufmannsheringe . . . . à „	45,—	90	—
			M.	771	65
H.-B. 8	6.	377) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin.*		**Credunt.**	
		Dieselben sandten per Dampfer „Salamander“:			
		2 Fass belg. Wagenfett, gew. netto 445 Ko., pr. 50 Ko. M.	30,—	267	—
		2 Tonnen Matjesheringe . . . . . pr. Tonne „	57,—	114	—
		50 „ Ihlenheringe . . . . „ „ „	34,50	1725	—
			M.	2106	—

Fol. 11.

Monat Mai 1877.

H.-B. 1	6.	379) *Max Nagel* in *Greifswald.*		**Debet.**	
		Sandten demselben per Bahn:			
		1 Fass gem. Raffinade, gew. netto 360 Ko. . à M.	0,90	324	—
		1 „ „ Melis, 370,5 Ko. . . . . „ „	0,80	296	40
		1 „ Pflaumen, 150 Ko. . . . pr. 50 Ko. „	22,50	67	50
		Fastage „		2	50
			M.	690	40
H.-B. 2	7.	385) *C. & P. Sommer* in *Stolp.*		**Debent.**	
		Für 5 % Discont auf M. 900 pr. 1. Aug. a. c. 84 Tg. .	M.	10	50
H.-B. 5		386) *von Prahl* auf *Dominium Wungst.*		**Credit.**	
		Derselbe lieferte durch seine Gespanne an Bord des Dampfers „Neptun“:			
		An uns verkaufte 90500 Ko. Weizen, pr. 2000 Ko. M.	205,—	9276	25
H.-B. 4		387) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Debet.**	
		Wir sandten demselben per Dampfer „Neptun“:			
		90500 Ko. Weizen, ... pr. 2000 Ko. M.	225,—	10181	25
H.-B. 2		388) *C. & P. Sommer* in *Stolp.*		**Debent.**	
		Sandten denselben per Bahn:			
		12/4 Tonnen bairisch Bier . . . . pr. Tonne M.	20,—	60	—
		12/4 Gefässe à „	6,—	72	—
		388a) 24 Stangen □Eisen, gew. netto 260,05 Ko. à „	0,275	71	60
		10 Tonnen Ihlen-Heringe . . . . „	36,50	365	—
		1 Sack rothe Kleesaat, gew. netto 135 Ko. à „	1,40	189	—
		per Sack „		2	—
			M.	759	60
H.-B. 2	8.	390) *Theodor Aust* in *Danzig.*		**Debet.**	
		Uebersenden demselben per Dampfer „Kunigunde“:			
		25 Scheffel Weizen . . . . à M.	10,75	268	75
		50 „ Roggen . . . . „ „	7,50	375	—
		2 Ballen Patna-Reis, gew. netto 157,5 Ko. . „ „	0,40	63	—
		1 Fass Rosinen, „ „ 250 „ . „ „	0,85	212	50
			M.	919	25
H.-B. 10	9.	400) *Suter & Co.* in *Bremen.*		**Credunt.**	
		Sandten per Dampfer „Juno“, Capitain *Prill:*			
		1 Fass div. Kautabake, gew. netto 125 Ko., à M.	2,40	300	—
		1 „ losen Rauchtabak, „ „ 250 „ „ „	1,60	400	—
		2 „ Rauchtabake in divers. Packeten pr. „ „		1507	50
		1 Kiste, enthaltend:			
		20 Rollen Portorico, netto 69 Ko. . . „ „	2,—	138	—
		10/m. La·Fortuna . . . . „ „	45,—	450	—
		5/m. Gut Heil . . . . „ „	37,—	185	—
		Fastage „		12	75
			M.	2993	25

Monat Mai 1877.

H.-B. 3	9.	403) Gastwirth *Krengel hier.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte ¹²/₄ Biergefässe retour	M.	72	—
H.-B. 5	10.	407) *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam.*		**Debent.**	
		Senden an dieselben:			
		fl. 2000 in 1 Appoint pr. 5. Juli pr. Amsterdam à M.	170,—	3400	—
H.-B. 5		409) *von Prahl* auf *Dominium Wungst.*		**Debet.**	
		Senden demselben durch seine eigenen Geschirre:			
		2 Sack rothe Kleesaat, gew. netto 150 Ko. . à M.	1,40	210	—
		1 „ weisse „ „ „ 79,5 „ . „ „	1,60	127	20
		1 „ Timothesaamen, „ „ 65 „ . „ „	0,65	42	25
		per 4 Säcke „		12	—
			M.	391	45
H.-B. 5		411) Ferner senden demselben per Post:			
		Unsere Accepte pr. 15. Juli u. 15. Aug. a. c. von je „	900,—	1800	—
H.-B. 3	11.	413) *Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen.*		**Credit.**	
		Für durch seine Fuhren gelieferte:			
		25 Scheffel Kartoffeln . . . . à M.	2,50	62	50
H.-B. 4	12.	422) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte per Segelschiff „Ceres“:			
		100 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	11,25	1125	—
Ca. 3		425) Kauften		**per comptant.**	
		25 St. Elbinger Käse, gew. 133,5 Ko., ... à M.	0,60	80	10
H.-B. 4		427) *Philipp Winzer* in *Augsburg.*		**Credit.**	
		Sandte uns per Bahn: (bereits im April verschlossen)			
		2 Ballen 73er Hopfen, gew. netto 375 Ko., pr. 50 Ko. M.	140,—	1050	—
		1 „ 74er „ „ „ 212,5 „ „ 50 „ „	145,—	616	25
			M.	1666	25
H.-B. 8	13.	432) *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt.*		**Debet.**	
		Senden demselben per Segelschiff via Stettin:			
		10 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	15,50	155	—
		10 „ Ihlen-Heringe . . . . „ „	36,75	367	50
			M.	522	50
H.-B. 1	14.	439) *Isidor Praust* in *Bromberg.*		**Debet.**	
		Wir senden demselben per Bahn:			
		2 Ballen Patna-Reis, gew. netto 315 Ko. . . à M.	0,50	157	50
		1 Fass Pflaumen, „ „ 250 „ p. 50 Ko. „	28,50	142	50
		Transport Fol. 13.	M.	300	—

Fol. 13.

Monat Mai 1877.

		Transport Fol. 12 M.		300	—
H.-B. 1	14.	1 Ballen Piment, gew. netto 55,5 Ko., . . . à M.	1,30	72	15
		1 Ballen Pfeffer, gew. netto 67,5 Ko., . . . „ „	1,40	94	50
		2 „ Java-Caffee, gew. netto 135 Ko.,. . „ „	2,25	303	75
			M.	770	40
H.-B. 1		440) *Bernhard Claussen* in *Elbing.*		**Debet.**	
		Sandten demselben per Dampfer „Schnell“:			
		2 Anker Sardellen, gew. netto à 25 Ko., pr. 50 Ko. M.	56,—	56	—
		1 Tonne Matjes-Heringe . . . . „		64	50
		10 Tonnen Berger do. . . . . à „	36,—	360	—
			M.	480	50
H.-B. 3	15.	442) Gerichtsrath *Zencker hier.*		**Credit.**	
		Für durch Ankauf seines Hauses gelöschte Hypothekenforderung von 2 × 6000 M. mit	M.	12000	—
H.-B. 3		445) *Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen.*		**Credit.**	
		Derselbe lieferte für unsere Rechnung an *von Prahl* auf *Wungst* 150 Scheffel Kartoffeln . . . à M.	2,—	300	—
		444) und an uns 5 St. magere Schweine zum Preise von „		105	—
			M.	405	—
H.-B. 5		446) *von Prahl* auf *Dominium Wungst.*		**Debet.**	
		Für in unserem Auftrage an ihn von *Trump* gelieferte 150 Scheffel Kartoffeln . . . . à M.	2,50	375	—
H.-B. 1	16.	450) *Otto Ronneberg* in *Stettin.*		**Credit.**	
		Derselbe retournirte Fastagen und Emballagen für .	M.	37	50
H.-B. 1	17.	453) *Otto Ronneberg* in *Stettin.*		**Debet.**	
		Sandten demselben per Bahn:			
		1 Fass Raffinade, gew. netto 250 Ko., pr. 50 Ko. M.	45,—	225	—
		1 „ Syrop I, „ „ 300 „ „ 50 „ „	21,50	129	—
		3 „ Stärke, „ „ 150 „ „ 50 „ „	22,50	67	50
			M.	421	50
H.-B. 7		454) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg.*		**Credunt.**	
		Dieselben sandten per Bahn:			
		50 Fass Stärke, gew. netto 2500 Ko., pr. 50 Ko. M.	20,—	1000	—
H.-B. 3	18.	459) *Krengel*, Gastwirth *hier.*		**Debet.**	
		Derselbe empfing:			
		12/4 bairisch Bier, à 20 M. = 60 M. und 12/4 Gefässe M.	72,—	132	—
H.-B. 5		460) *Roehle & Co.* in *Essen.*		**Credunt.**	
		Sandten per Bahn:			
		5 Bunde Weinfassstahl, gew. netto 285 Ko, à M.	0,95	270	75
		3 „ engl. Rundstahl, „ „ 155 „ „ „	1,10	170	50
		12 Dtz. Löffelbohrer, sortirt, ... à Dtz. „	5,50	66	—
			M.	507	25

Monat Mai 1877. *Fol. 14.*

H.-B. 6	19.	462) *Honig & Reim* in *Hamburg.*		**Credunt.**	
		Wir empfingen von denselben per Dampfer „Cyclop“:			
		100 Ballen Ceylon-Caffee, gew. netto 7755 Ko., à M.	2,15	16673	25
		100 „ Batavia-Reis, „ „ 7546 „ „ „	0,45	3395	70
		50 „ Java-Reis, „ „ 4250 „ „ „	0,40	1700	—
		1 Kiste Cassia, „ „ 235 „ „ „	2,15	505	25
		50 Ballen Piment, „ „ 2500 „ „ „	1,20	3000	—
			M.	25274	20
H.-B. 7	20.	470) *H. Petermann* in *Bromberg.*		**Debet.**	
		Senden demselben per Bahn:			
		25 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	17,50	437	50
		4329 meter × 6,5 cm. ficht. Planken . . . „ „	0,30	1298	70
		358 „ × 2,6 „ „ Bretter . . . „ „	0,15	53	70
			M.	1789	90
H.-B. 6		471) *Honig & Reim* in *Hamburg.*		**Debent.**	
		Dieselben bewilligten (in Folge gemachter Ausstellungen) auf letzt gesandte 7755 Ko. Ceylon-Caffee eine Preisermässigung von 0,10 M. pr. Ko.	M.	775	50
H.-B. 5	21.	478) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin.*		**Credit.**	
		Wir empfingen von derselben per Bahn:			
		25 Fass Raffinade, gew. netto 10354,5 Ko., à M.	0,84	8697	80
		2050 Brode ff. Melis, „ „ 20500 „ „ „	0,79	16195	—
		10 Fass gem. Raffinade, gew. netto 1605 Ko. „ „	0,81	1300	05
			M.	26192	85
H.-B. 5		480) *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei, Stettin.*		**Debet.**	
		Wir übermitteln derselben:			
		Unsere 3 Accepte pr. 31/8., 15/9. u. 30/9. a. c. von je M.	9000	27000	—
H.-B. 5		481) Belasten das Conto derselben:			
		pr. 1 % Decort auf M. 27000 . . . . „		270	—
			M.	27270	—
H.-B. 4		482) *Panzer*, Gastwirth in *Julchenthal.*		**Debet.**	
		Derselbe empfängt durch sein eigenes Fuhrwerk:			
		20/4 Tonnen bairisch Bier . . . . à M.	20,—	100	—
		pr. 20/4 Gefässe „		120	—
			M.	220	—
H.-B. 4		484) *Panzer*, Gastwirth in *Julchenthal.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte durch sein Fuhrwerk:			
		12/4 leere Biergefässe retour	M.	72	—
H.-B. 7	24.	495) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.*		**Credit.**	
		Dieselbe sandte uns pr. Eisenbahn:			
		10 Fass gem. Melis, gew. netto 697,5 Ko. . à M.	0,75	523	10
		Transport Fol. 15.	M.	523	10

Fol. 15.

Monat Mai 1877.

		Transport Fol. 14.	M.	523	10
		100 Kübel braun. Candis, gew. netto 2504,5 Ko. à M.	1,—	2504	50
		50 „ weiss. do. „ „ 1060 „ „ „	1,20	1272	—
		pr. Fastage „		31	75
			M	4331	35
H.-B. 3	25.	503) *Krengel*, Gastwirth *hier*.		**Soll.**	
		Derselbe erhält auf Conto ⁴/₄ Tonnen bair. Bier. .	M.	20	—
		pr. ⁴/₄ Gefässe	„	24	—
			M.	44	—
H.-B. 10		507) Oeconom *Treue hier*.		**Soll.**	
		Für ihm gelieferte:			
		10 Tonnen bairisch Bier in ²²/₄ und ¹⁶/₈ . . à M.	30,—	300	—
H.-B. 2	26.	510) *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn*.		**Haben.**	
		Dieselben senden per Bahn:			
		100 Scheffel Gerste . . . . „ M.	5,25	525	—
H.-B. 2		512) *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn*.		**Sollen.**	
		Sandten an dieselben per Bahn:			
		4 Ballen Java-Caffee, gew. netto 259,5 Ko. . à M.	1,95	506	—
		1 Fass, enth. 849 Liter 84 % Spiritus, pr. 10000 % „	47,25	337	—
		per Fass „		15	—
			M.	858	—
H.-B. 10		513) Oekonom *Treue hier*.		**Soll.**	
		Ueberweisen demselben für seinen Lagerkeller:			
		15 Hectoliter bairisch Bier in ¹⁵/₁ . . . . . à M.	30,—	450	—
H.-B. 9	27.	520a) *Anna Rothpranger* geb. *Maurow*.		**Haben.**	
		Für als Heirathsgut eingebrachte			
		2000 $ 6 % Amerikanische Anleihe zum Tagescourse à 100, 90 % . . . . :	M.	8783	30
H.-B. 3	28.	522) *Rengelmann & Sohn* in *Posen*.		**Sollen.**	
		Sandten an dieselben per Bahn:			
		1 Fass Raffinade, gew. netto 507,5 Ko., pr. 50 Ko. M.	45,50	461	80
		1 „ gem. Melis, „ „ 205,75 „ „ 50 „ „	42,—	172	80
		1 Ballen Ceylon-Caffee, gew. netto 76 Ko. . . à „	2,40	182	40
		2 „ Java- „ „ „ 169,5 „ . . „ „	2,05	347	50
		Emballage „		7	75
			M.	1172	25
H.-B. 8	29.	534) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.*		**Haben.**	
		Empfingen von denselben per Bahn:			
		1 Oxhoft, enth. 200 Liter Arrac de Goa . . à M.	2,20	440	—
H.-B. 6	30.	540) *Otto Ronneberg* in *Stettin*.		**Soll.**	
		Sandten an denselben per Bahn:			
		1 Fass Spiritus, enth. 795 Liter 83, 5 %, pr. 10000 % M.	48,—	318	60

Monat Mai 1877.

Fol. 16.

Folio	Tag	Text	Kurs	Betrag	Pf.
H.-B. 9	31.	553) *Julie Rothpranger hier.*		**Debet.**	
		Ueberlassen derselben von der in unserem Besitze befindlichen 6 % Amerikanischen Anleihe			
		$ 3500 zum Tagescourse von 101 %	M.	14949	40
H.-B. 4		561) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*		**Credit.**	
		Derselbe sandte uns per Schiff „Namur":			
		1150 Scheffel Weizen . . . . à M.	8,50	9775	—
H.-B. 4		563) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Debet.**	
		Sandten demselben per Schraubendampfer „Zappa":			
		1150 Scheffel Weizen . . . . à M.	10,50	11787	50
H.-B. 4		565) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*		**Debet.**	
		Sandten demselben durch seinen Agenten in Stettin:			
		Rubel 4000 pr. 15. Juni a. c. pr. St. Petersburg, . à M.	265,—	10600	—
H.-B. 4		567) *Edwin Albin* in *Leith.*		**Credit.**	
		Derselbe remittirte:			
		£ 550 pr. 10. Juni a. c. pr. London, ... à M.	20,25	11137	50
H.-B. 11		542a) Vom 30. c. *A. Harzland*, Banquier *hier.*		**Debet.**	
		Für Zinsdifferenz auf am 25. d. Mts. von demselben an uns verkaufte			
		4000 $ 6 % Amerikanische 1885er Anleihe / $ 100 à M.	4,25	425	—
		Oder:*)			
		A. Harzland, Banquier *hier.*		**Debet.**	
		Für uns am 25. ds. verkaufte und irrthümlich zu hoch berechnete:			
		4000 $ 6 % Amerikanische 1885er Anleihe à 99 %	$	3960	—
		6 % Zinsen vom 1/11., 174 Tage	„	116	—
		$^1/_2$ ‰ Courtage	„	2	—
		$^1/_6$ % Provision	„	6	67
			$	4084	67
		à M.	4,25	17359	85
		Derselbe.		**Credit.**	
		Für die berichtigte Rechnung über am 25 d. Mts. für uns angekaufte:			
		4000 $ 6 % Amerikanische 1885er Anleihe à 99 %	$	3960	—
		6 % Zinsen vom 1/5., 24 Tage	„	16	—
		$^1/_2$ ‰ Courtage 2,— und $^1/_6$ % Provision 6,67	„	8	67
			$	3984	67
		à M.	4,25	16934	85

*) Steht man mit dem Banquier im Contocorrentverkehr, so ist es besser, auf dem für denselben in unsern Büchern geführten Conto nicht nur den irrthümlich aufgegebenen Betrag zu ristorniren, sondern demselben in aller Form wie vorgeschehen, eine Gegenrechnung zu machen, wovon genaue Copie in unsern Büchern zu nehmen und der Betrag dieser neuen berichtigten Rechnung auf dessen Conto zu übertragen ist.

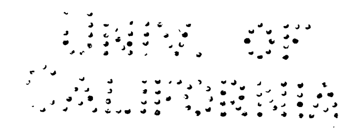
Das Hauptbuch.

In das Hauptbuch der einfachen Buchführung, welches man auch Riscontro, Schuldbuch, Contocorrentbuch nennt, wird jedem Geschäftsfreunde, mit dem man in laufender oder häufigerer Geschäftsverbindung steht, eine besondere Rechnung (ein Conto) angelegt, durch welche in einer leicht übersichtlichen Weise der Nachweis über das Guthaben desselben oder die Schuldforderung an denselben zu führen ist. Man überschreibt jedes Conto mit dem Namen und Wohnort (Firma und Domicil), desjenigen Geschäftsfreundes, für den dasselbe angelegt worden ist. Die auf die betreffenden Conti zu machenden Eintragungen erfolgen in möglichst abgekürzter Form unter Bezugnahme auf das Buch und unter Angabe der Blattseite desselben, auf der die specielle Buchung bereits in ihren einzelnen Theilen vorgenommen ist, um erforderlichen Falls die einzelnen summarischen Beträge der in dem Hauptbuche übertragenen Buchungsposten sofort auffinden und einer eingehenden Prüfung unterziehen zu können. Jeder Geschäftsvorfall, der auf das Schuldverhältniss der Debitoren (Schuldner) und Creditoren (Gläubiger) des Handlungshauses Bezug hat, wird ohne Ausnahme auf das betreffende Einzelconto aufgenommen. Dieses hat stets derartig zu erfolgen, dass man das Schuldverhältniss eines jeden Contoinhabers in wenigen Augenblicken feststellen kann. Es ist demnach darauf zu halten, dass die Uebertragungen aus Cassabuch und Cladde (oder den sonstigen Büchern, wenn solche ausser den beiden vorher genannten Büchern geführt werden) mindestens täglich, wenn nicht sofort, erfolgen.

Das Hauptbuch führt man auf zwei neben einander liegenden Blattseiten (oder auch auf einer Blattseite); auf die linke Seite, die man mit Debet oder Soll bezeichnet (im Pluralis Debent oder Sollen), wird alles dasjenige eingetragen, was die betreffende Person, für die das Conto eingerichtet, von dem Geschäftsinhaber empfängt, wogegen auf die rechte Seite, welche man mit Credit oder Hat (im Pluralis Credunt oder Haben) bezeichnet, alles dasjenige auf das betreffende Conto des Geschäftsfreundes einträgt, was derselbe an den Geschäftsinhaber gegeben hat. Creditirt Jemand dem Geschäftsinhaber etwas an Waaren, Geld etc., schickt Jemand bereits gekaufte Waaren retour, macht Jemand eine Zahlung in Geld oder Wechsel, giebt Jemand sein Accept, so wird die Summe des Betrages stets auf die rechte Seite eingetragen. Verkauft dagegen der Geschäftsinhaber Waaren auf Credit oder zahlt derselbe baar für oder an einen Anderen, giebt derselbe an Zahlungsstatt sein Accept, einen Wechsel oder Waare retour, so wird dies auf die linke, also Debetseite eingetragen. Decorte, die der Geschäftsinhaber bewilligt resp. die ihm abgezwungen werden, sind auf das betreffende Conto auf die Creditseite einzutragen, wogegen diejenigen, die ihm von seinen Gläubigern erlassen werden, auf das betreffende Conto im Debet zu buchen sind. Die Decorte müssen stets

eingetragen werden, weil ursprünglich der betreffenden Person auf deren Conto entweder um so viel mehr creditirt oder debitirt worden ist. In Geschäften, in denen man mit Ausländern in Verbindung steht, führt man in dem Hauptbuche doppelte Cassenrubriken, und zwar trägt man in der ersten Rubrik die fremdländische Währung ein, wogegen in der zweiten Rubrik die eigene Landesvaluta eingeschrieben wird. In manchen Handlungshäusern führt man für die Debitoren und Creditoren je ein besonderes Buch, wo dann das erstere Schuldbuch und das letztere Creditorenbuch oder Hauptbuch der Unterscheidung halber genannt werden kann. Sind zwei oder mehrere Personen die Geschäftsinhaber einer Handlungsniederlassung, so richtet man für jeden derselben ein Conto im Hauptbuche ein, auf welches alles dasjenige einzutragen ist, was von demselben aus dem Geschäfte entnommen und wofür dessen Conto zu belasten ist.

Sobald man sich beim Uebertragen geirrt, und einen Posten, der auf die Debetseite gehört, im Credit gebucht hat, so erfolgt die Berichtigung dieses Irrthums, indem man auf die Debetseite dieselbe Summe doppelt einträgt. Um den Posten im Credit auszugleichen, trägt man die Summe mit dem Vermerk „An Error“ oder auch „An Storno“ ein, wodann die richtige Buchung im Debet vorzunehmen ist. Bei einem Irrthum im Credit setzt man „Per Error“ und verfährt wie vor.



Fol 1.

Debet. *Otto Ronneberg*

1877 April	1.		An Saldo lt. Inventur	M.	2362	—
	15.	118*)	„ Waaren	Ml. 5	2411	55
	18.	142)	„ do.	„ 6	130	—
Mai	17.	453)	„ do.	„ 13	421	50
	30.	540)	„ do.	„ 15	318	60
				M.	5643	65
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag	M.	602	60

Debet. *Bernhard Claussen*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	605	80
	13.	97)	„ Waarensendung	Ml. 4	639	75
	24.	177)	„ do.	„ 7	796	75
Mai	14.	440)	„ do.	„ 13	480	50
				M.	2522	80
1877 Juni	1.		An Saldo laut Inventur	M.	1902	25

Debet. *Isidor Praust*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	287	—
	16.	124)	„ Waaren	Ml. 5	1307	50
Mai	14.	439)	„ do.	„ 12/3	770	40
				M.	2364	90
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag uns.	M.	2364	90

Debet. *Max Nagel*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	649	50
	17.	125)	„ Sendung in Waaren	Ml. 5	1598	90
	25.	185)	„ Waaren	„ 7	5142	15
Mai	6.	379)	„ do.	„ 11	690	40
				M.	8080	95
1877 Juni	1.		An Saldo	M.	2847	05

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalles beim theoretischen Unterricht.

Fol. 1.

in *Stettin*.

Credit.

1877				M.	Pf.
April	3.	21) Per Baarsendung	Ca. 1 M.	562	—
	5.	32) „ Rimesse per 15/6. a. c. auf *Thiel & Co.* in *Glogau*	„ 1	1725	—
	10.	75) „ do. „ 30/4. „ „ „ *Plong & Co.* in *Görlitz*	„ 1	900	—
	17.	133/4) „ Sein Accept per 15/6. a. c. und Decort . . . 600 / 6	„ 2	606	—
Mai	1.	312/13 „ do. „ „ 15/6. „ „ „ „ . . 900 / 10,55	„ 3	910	55
	16.	450) „ retournirte Fastage	Ml. 13	37	50
		449) „ Baarsendung	Ca. 4	300	—
	31.	„ Saldo		602	60
			M.	5643	65

in *Elbing*.

Credit.

1877				M.	Pf.
April	13.	98) Per retour gesandte Fastagen	*) Ml. 4 M.	14	75
Mai	6.	378/a) „ Baarsendung und Decort	Ca. 3	605	80
	30.	„ Saldo uns		1902	25
			M.	2522	80

in *Bromberg*.

Credit.

1877				M.	Pf.
Mai	31.	Per Saldo	M.	2364	90
			M.	2364	90

in *Greifswald*.

Credit.

1877				M.	Pf.
April	25.	186/7) Per Baarsendung 650,— und Decort 13,—	Ca. 2 M.	663	—
		188) „ 1 Appoint pr. 5/7. a. c. pr. *Breslau* . . . 3095 / abzügl. Disc. 24,10	„ 2	3070	90
		190) „ sein Accept per 15/5. a. c.	„ 2	1500	—
Mai	31.	„ Saldo		2847	05
			M.	8080	95

*) Memorial — Cladde — Fol. 4.

Fol. 2.

Debent. *Gebrüder Spiegelberg*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	636	—
	13.	100)	„ Waaren	Ml. 4	472	25
	23.	173)	„ do. (excl. 35 St. geliehener Säcke)	„ 7	865	—
Mai	26.	512)	„ do.	„ 15	858	—
				M.	2831	25
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag	M.	506	25

Debent. *C. & P. Sommer*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	1720	75
	10.	74)	„ Waaren	Ml. 3	760	60
	18.	149)	„ do.	„ 6	368	75
Mai	7.	385)	„ 5 % Discont an M. 900 per 1/8. a. c. per *Bromberg*	„ 11	10	50
		388)	„ Div. Waaren, 388ª) Bier und Gefässe	„ 11	759	60
				M.	2620	20
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag	M.	1899	45

Debet. *Theodor Aust*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	600	—
	2.	5)	„ Waaren	Ml. 1	525	65
	7.	51)	„ do.	„ 2	95	40
Mai	2.	324)	„ do.	„ 9	761	85
	8.	390)	„ do.	„ 11	919	25
				M.	2902	15
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag	M.	2296	15

Debet. *N. Petermann*

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	382	30
	8.	60)	„ Zahlung an Notar *Uebel hier* (Auslage)	Ca. 1	75	—
	18.	144)	„ $^{12}/_{4}$ bairisch Bier und Gefässe	Ml. 6	132	—
	27.	201)	„ $^{8}/_{4}$ und $^{8}/_{8}$ bairisch Bier und Gefässe	„ 7	132	—
	27.	209)	„ verauslagter Fracht	Ca. 2	3	25
Mai	4.	358/ª)	„ Waaren	Ml. 10	771	65
				M.	1496	20
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag	M.	1128	20

Fol. 2.

in *Thorn.* **Credunt.**

1877					
April	20.	157) Per sein Accept per 15/5. a. c.	Ca. 2 M.	1800	—
Mai	26.	510) „ gesandte Gerste (Säcke vom 23/4. retour gesandt)	Ml. 15	525	—
	31.	„ Saldo		506	25
			M.	2831	25

in *Stolp i. P.* **Credunt.**

1877					
Mai	7.	382) Per Baarsendung	Ca. 3 M.	810	—
		384) „ bewilligten Decort	„ 3	10	75
		383) „ 1 Appoint per 1/8. a. c. per *Bromberg*	„ 3	900	—
	31.	„ Saldo		1899	45
			M.	2620	20

in *Danzig.* **Credit.**

1877					
April	7.	49) Per Baarsendung und 50) Decort	Ca. 1 M.	606	—
Mai	31.	„ Saldo		2296	15
			M.	2902	15

in *Kreutz.* **Credit.**

1877					
April	18.	139) Per gesandte 10 Ko. Lachs	Ml. 6 M.	40	—
„	27.	208) „ retournirte $^{6}/_{8}$ und $^{2}/_{4}$ Biergefässe	„ 8	28	—
Mai	4.	359) „ Baarsendung	Ca. 3	300	—
	31.	„ Saldo		1128	20
			M.	1496	20

Fol. 3

Debt. *Rengelmann & Sohn*

1877					M.	Pf.
April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	1259	40
	16.	123)	„ Waaren	Ml. 5	1102	50
	30.	230)	„ Ricambio mit Protestkosten per *Görlitz*	Ca. 2	911	50
	28.	215)	„ 10½ Tonnen Heringe	Ml. 8	397	50
Mai	28.	522)	„ Waaren	„ 15	1172	25
				M.	4843	15
1877 Juni	1.		An Saldo	M.	3396	25

Debt. Gerichtsrath *Zencker*

1877					M.	Pf.
April	1.		An Hypothekenschuld	M.	6000	—
			„ 6 % Zinsen pro I. Quartal a. c.		90	—
	8.	59)	Hypothekenforderung zur 3. Stelle c. 6 % Zinsen	Ca. 1	6000	—
				M.	12090	—

Debt. Rittergutsbesitzer *Trump*

1877					M.	Pf.
April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	1562	—
	10.	87)	„ Kleesaamen und Timothesaamen	Ml. 3	515	—
	22.	169)	„ div. Waaren	„ 7	266	—
	24.	175)	„ Gewichtsmanco auf gelieferte Gerste	„ 7	25	70
		174)	„ eingelösten Domicil-Wechsel	Ca. 2	600	—
				M.	2968	70
1877 Juni	1.		An Saldo	M.	1326	20

Debt. *Krengel*, Gastwirth

1877					M.	Pf.
April	1.		An Saldo laut Inventur	M.	323	—
	10.	81)	„ Biere 70,— und Gefässe 63,—	Ml. 3	133	—
	16.	121)	„ ¼ bairisch Bier	„ 5	20	—
Mai	18.	459)	„ 12/4 do. und 12/4 Gefässe	„ 13	132	—
	25.	503)	„ 4/4 do. und 4/4 „	„ 15	44	—
				M.	652	—
1877 Juni	1.		An Saldo	M.	382	—

Fol. 3.

in *Posen*. Credt.

Jahr/Monat	Tag	Nr.	Text	Fol.	M.	Pf.
1877						
Mai	13.	429)	Per Baarsendung	Ca. 4 M.	540	—
		431)	„ Decort und Frachtvergütigung	„ 4	6	90
		430)	„ remittirte Rimesse pr. 15/6. a. c. per *Gleiwitz*	„ 4	900	—
	31.		„ Saldo		3396	25
				M.	4843	15

Hier. Credt.

Jahr/Monat	Tag	Nr.	Text	Fol.	M.	Pf.
1877						
April	2.	1)	Per Zinsen pro I. Quartal a. c.	Ca. 1 M.	90	—
Mai	15.	442)	„ Begleichung d. Ankf. des *Zenckerschen* Grundstücks	Ml. 13	12000	—
				M.	12090	—

auf *Kneullen*. Credt.

Jahr/Monat	Tag	Nr.	Text	Fol.	M.	Pf.
1877						
April	22.	168)	Per gelieferte 50 Scheffel Gerste	Ml. 7 M.	275	—
Mai	11.	413)	„ do. 25 „ Kartoffeln	„ 12	62	50
	15.	445)	„ do. 150 „ do. an *v. Prahl* auf *Wungst*	„ 13	300	—
		444)	„ do. 5 St. magere Schweine	„ 13	105	—
		443)	„ Baarsendung	Ca. 4	900	—
	31.		„ Saldo		1326	20
				M.	2968	70

Hier. Credt.

Jahr/Monat	Tag	Nr.	Text	Fol.	M.	Pf.
1877						
April	18.	143)	Per retour gesandte 8/4 Biergefässe	Ml. 6 M.	48	—
Mai	9.	402)	„ Zahlung auf Conto	Ca. 3	150	—
		403)	„ retournirte 12/4 Biergefässe	Ml. 12	72	—
	31.		„ Saldo		382	—
				M.	652	—

Fol. 4.

Debet. *Panzer,* Gastwirth

1877 April	1.		An Saldo laut Inventur		M.	295	50
	4.	28)	8/4 und 16/8 bairisch Bier und Gefässe	Ml. 2	174	—
Mai	21.	482)	{20/4 Tonnen do.	„ 14	100	—
			{20/4 Gefässe	„ 14	120	—
				M.	689	50
1877 Juni	1.		An Saldo laut Inventur	M.	467	50

Debet. *Edwin Albin*

1877 April	2.	16)	An Sendung von 200 Scheffel Weizen	Ml. 1 M.	1580	—
	17.	129)	„ unsere Rimesse de £ 300	„ 6	6120	—
Mai	7.	387)	„ Weizensendung	„ 11	10181	25
	31.	563)	„ do.	„ 16	11787	50
				M.	29668	75
1877 Juni	1.		An Saldo laut Inventur	M.	9394	75

Debet. *Philipp Winzer*

1877 April	20.	158)	An Rimesse pr. 15/5. pr. *Thorn*	Ca. 2 M.	1800	—
		159)	„ Preisermässigung a. Sendung v. 18. c.	Ml. 6	112	—
Mai	25.	502)	„ Baarsendung	Ca. 4	1600	—
	31.		„ Saldo *Ihm*		1990	30
				M.	5502	30

Debet. *M. Ehrenberg*

1877 April	28.	212)	An Rimesse v. 1000 Rubel pr. 15/5. a. c. pr. *St. Petersburg*	Ml. 8 M.	2750	—
Mai	31.	565)	„ do. „ 4000 „ „ 15/6. „ „ „ *do.*	„ 16	10600	—
			„ Saldo		5861	75
				M.	19211	75

Fol. 4.

in *Julchenthal.* Credit.

1877						
Mai	21.	484)	Per retour gesandte 12/4 Gefässe	Ml. 14 M.	72	—
		483)	„ Zahlung a. Cto.	Ca. 4	150	—
	31.		„ Saldo		467	50
				M.	689	50

in *Leith.* Credit.

1877						
April	1.		Per Saldo-Vortrag laut Inventur	M.	2161	50
	9.	69)	„ 100 Tonnen Portland-Cement	Ml. 3	1350	—
	30.	226)	„ gesandte Steinkohlen	„ 9	4500	—
Mai	12.	422)	„ „ 100 Tonnen Cement	„ 12	1125	—
	31.	567)	„ remittirte £. 550 pr. 10. Juni a. c. pr. *London*	„ 16	11137	50
			„ Saldo		9394	75
				M.	29668	75

in *Augsburg.* Credit.

1877						
April	1.		Per Saldo laut Inventur	M.	752	05
	11.	92)	„ Hopfensendung	Ml. 4	1188	—
	18.	144)	„ do.	„ 6	1896	—
Mai	12.	427)	„ do.	„ 12	1666	25
				M.	5502	30
1877						
Juni	1.		Per Saldo-Vortrag *Ihm*	M.	1990	30

in *Wilna.* Credit.

1877						
April	1.		Per Saldo laut Inventur	M.	1186	75
	15.	113)	„ gesandtes Nutzholz	Ml. 5	2250	—
Mai	2.	330)	„ „ Getreide	„ 9	6000	—
	31.	561)	„ „ do.	„ 16	9775	—
				M.	19211	75
1877						
Juni	1.		Per Saldo laut Inventur	M.	5861	75

Fol. 5.

Debet. *von Prahl,*

1877						
April	14.	108)	An Zahlung a. Cto.	Ca. 1 M.	1500	—
	5.	81)	„ 50 Scheffel Kartoffeln	Ml. 2	125	—
	6.	38)	„ div. Waaren	„ 2	155	—
	14.	109)	„ 160 Scheffel Kartoffeln	„ 5	440	—
	20.	162)	„ retour gesandte 10 Gebinde	„ 6	150	—
Mai	10.	410)	„ Baarsendung	Ca. 3	1500	—
		409)	„ Kleesaamen	Ml. 12	391	45
		411)	„ unsere Accepte per 15/7. und 15/8. a. c., à 900 M.	„ 12	1800	—
	15.	445)	„ 150 Scheffel Kartoffeln	„ 13	375	—
	31.		„ Saldo		11119	30
				M.	17555	75

Debent. *Bloockfield & Co.*

1877						
Mai	10.	407)	An fl. 2000 per 5/7. a. c. per *Amsterdam*	Ml. 12 M.	3400	—
	31.		„ Saldo		5308	—
				M.	8708	—

Debent. *Röhle & Co.*

1877						
Mai	1.	306)	An Retourwaaren	Ml. 9 M.	476	40
	31.		„ Saldo		2526	85
				M.	3003	25

Debet. *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei-*

1877						
April	3.	19)	An unser Accept per 1. Juni a. c.	Ml. 2 M.	2400	—
	11.	89)	„ bewilligten Decort	Ca. 1	7	50
	25.	178)	„ unser Accept per 10/6.	Ml. 7	1750	—
	30.	231)	„ 2 Rimessen pr. 15/5. a. c. de M. 900 und 600	Ca. 2	1500	—
Mai	21.	480)	„ u. 3 Accepte per 31/8., 15/9. und 30/9. a. c. von je 9000	Ml. 14	27000	—
		481)	„ 1 % Decort	„ 14	270	—
				M.	32927	50
1877						
Juni	1.		An Saldo	M.	207	65

Fol. 5.

Dominium Wungst. — Credit.

					M.	Pf.
1877 April	1.		Per Saldo laut Inventur	M.	1500	—
	14.	106)	„ gelieferte 10 Fass Spiritus	Ml. 4	2425	40
Mai	2.	335)	„ „ 25 „ do.	„ 9	4354	10
	7.	386)	„ gelieferten Weizen	„ 11	9276	25
				M.	17555	75
1877 Juni	1.		Per Saldo	M.	11119	30

in *Amsterdam.* — Credunt.

					M.	Pf.
1877 April	1.		Per Saldo laut Inventur	M.	6653	—
	13.	95)	„ Sendung von Dach- und Bausteinen	Ml. 4	2055	—
				„ 13 M.	8708	—
1877 Juni	1.		Per Saldo	M.	5308	—

in *Essen.* — Credunt.

					M.	Pf.
1877 April	1.		Per Saldo-Vortrag laut Inventur	M.	1531	50
	6.	39)	„ Waaren	Ml. 2	964	50
Mai	18.	460)	„ do.		507	25
				M.	3003	25
1877 Juni	1.		Per Saldo	M.	2526	85

Actien-Gesellschaft in *Stettin.* — Credit.

					M.	Pf.
1877 April	1.		Per Saldo laut Inventur	M	2093	—
	3.	18)	„ Waaren	Ml. 1	4434	—
Mai	21.	478)	„ do.	„ 14	26192	85
	31.		„ Saldo		207	65
				M.	32927	50

Fol. 6.

Debent. *Honig & Reim*

1877					
April	2.	9) An unser Accept per 15. Mai a. c.	Ml. 1 M.	10000	—
		10) „ bewilligten Discont 4 % auf 45 Tage	„ 1	50	—
	4.	24) „ do. Frachtvergütigung	„ 2	56	75
Mai	5.	370) „ Baarsendung	Ca. 3	9100	—
	20.	471) „ bewilligte Bonification auf Caffee	Ml. 14	775	50
	28.	526) „ Baarsendung	Ca. 4	4750	—
	31.	„ Saldo *Ihnen*		32654	80
			M.	57387	05

Debet. *Pommersche Hypotheken-Bank*

1877					
April	2.	11) An Sendung für Zinsen pro I. Quartal	Ca. 1 M.	150	—
Mai	30.	556) „ Rückzahlung der Hypothek	„ 4	15000	—
			M.	15150	—

Debet. *Paul Meyer*

1877					
Mai	30.	557/59) An Zahlung per Hypothek und bis dato aufgelaufenen Zinsen	Ca. 4 M.	24141	40
			M.	24141	40

Debet. Commerzienrath *Heilig*

1877					
April	5.	29) An Sendung per Zinsen für I. Quartal a. c.	Ca. 1 M.	112	50
Mai	9.	397/98) „ Rückzahlung der Hypothekenschuld nebst aufgelaufenen Zinsen	„ 3	9048	75
			M.	9161	25

Debent. *Klaputsche*

1877					
Mai	29.	552) An getilgte Hypothekenforderung d. Zahlung	Ca. 4 M.	12000	—
			M.	12000	—

Debet. *Adolph Beyer*

1877					
Mai	31.	An Saldo *Ihm*	M.	157	50
			M.	157	50

Fol. 6.

in *Hamburg.* **Credunt.**

1877 April	1		Per Saldo-Vortrag lt. Inventur	M.	3241	55
	2.	7)	„ Waaren	Ml. 1	28525	40
	22.	167)	„ do.	„ 7	345	90
Mai	19.	462)	„ do.	„ 14	25274	20
				M.	57387	05
1877 Juni	1.		Per Saldo-Vortrag *Ihnen*	M.	32654	80

in *Cöslin.* **Credit.**

1877 April	1.		Per Hypothekenforderung	M.	15000	—
			„ 4 % Zinsen pro I. Quartal a. c.		150	—
				M.	15150	—

Hier. **Credit.**

1877 April	8.	65)	Per Hypothekenforderung c. 4 % pro anno	Ml. 3 M.	24000	—
Mai	30.	559)	„ 4 % Zinsen vom 8/4. bis 30/5. a. c.	Ca. 4	141	40
				M.	24141	40

in *Stettin.* **Credit.**

1877 April	1.		Per Hypothek auf unser Grundstück	M.	9000	—
			„ 5 % Zinsen pro I. Quartal a. c.		112	50
Mai	9.	398)	„ 5 % Zinsen vom 1/4. bis dato 49 Tage	Ca. 3	48	75
				M.	9161	25

Erben. **Credunt.**

1877 April	8.	66)	Per Hypothekenantheil an dem ehemaligen Nachbargrundstücke gegen 5 % Zinsen pro anno	Ml. 3 M.	12000	—
				M.	12000	—

in *Remscheid.* **Credit.**

1877 April	18	150)	Per 5 Dtz. 4½hdg. Stahlsensen	Ml. 6 M.	157	50
				M.	157	50
1877 Juni	1.		Per Saldo-Vortrag *Ihm*	M.	157	50

Fol. 7.

Debet. *H. Petermann*

1877 April	2.	2)	An {8/4 Tonnen bairisch Bier	Ml. 1 M.	40	—
			„ {8/4 Gefässe	„ 1	48	—
Mai	20.	470)	„ Baumaterialien	„ 14	1789	90
				M.	1877	90
1877 Juni	1.		An Saldo-Vortrag uns	M.	1877	90

Debent. *Gebrüder Nauckel*

1877 April	10.	78)	An unserer Rimesse per 30. c. per *Görlitz* {	Ca. 1 M.	900	—
		80)	„ Decort {	„ 1	15	—
		79)	„ unser Accept per 30. c.	Ml. 3	600	—
	25.	182)	„ Decort	Ca. 2	6	—
Mai	31.		„ Saldo *Ihnen*		1179	—
				M.	2700	—

Debet. *Bernhard Rothpranger*

1877 April	10.	84)	An Baarentnahme per persönlichen Bedarf	Ca. 1 M.	300	—
	11.	m.)	„ do. „ „ „	H.-Cb. 1	16	50
	17.	m.)	„ Zahlung per Garderobe	„ 1	22	—
Mai	4.	347)	„ entnommene	Ca. 3	75	—
	13.	438)	„ ¼ Lotterieloos	„ 4	57	—
	21.	479)	„ Zahlung an das Comité zur Unterstützung der Ueberschwemmten	„ 4	1500	—
				M.	1970	50

Debet. *Neue Zucker-Siederei-*

1877 April	27.	206/7)	An unser Accept per 15/6. a. c. und Decort {1500 15	Ml. 8 M.	1515	—
Mai	27.	521)	„ Rimesse per 15/6. a. c. per dort	Ca. 4	1500	—
	31.		„ Saldo		7769	40
				M.	10784	40

Fol. 7.

in *Bromberg*. **Credit.**

1877 Mai	31.	Per Saldo uns	M.	1877	90
			M.	1877	90

in *Magdeburg*. **Credit.**

1877 April	9.	73) Per Waaren	Ml. 3 M.	1700	—
Mai	17.	454) „ do.	„ 13	1000	—
			M.	2700	—
1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag *Ihnen*	M.	1179	—

Hier. (Privat-Conto.) **Credit.**

1877 Mai	31.	Per Ausgleich durch Abschreibung vom eingelegten Capitalbetrage	M.	1970	50
			M.	1970	50

Actien-Gesellschaft in *Berlin*. **Credit.**

1877 April	7.	55) Per Waarensendung	Ml. 2 M.	1353	90
	29.	223) „ do.	„ 8	5099	15
Mai	24.	495) „ do.	„ 14/15	4331	35
			M.	10784	40
1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag	M.	7769	40

Fol. 8. *Fol. 8.*

Ed. Lauterbach in *Schirwindt.*

Debet.							Credit.					
1877						1877						
April	14.	102) An Waaren	Ml. 4 M.	918	—	Mai	1.	309) Per retour gesandte Waaren	Ml. 9 M.	352	50
Mai	13.	432) „ do.	„ 12	522	50		1.	310) „ Baarsendung ..	Ca. 3	695	—
							1.	311) „ bewilligt. Decort	„ 3	21	50
							30.	„ Saldo (zweifelhafte Forderung)		371	50
			M.	1440	50				M.	1440	50
1877											
Juni	1.	An Saldo .. M. 371,50	M.	*)180	—						

Hempel & Guttzeit in *Stettin.*

Debent.							Credunt.				
1877						1877					
Mai	1.	321) An Baarsendung ..	Ca. 3 M.	300	—	April	15.	112) Per Waaren	Ml. 5 M.	1770	—
		323) „ Decort	„ 3	35	50	Mai	6.	377) „ do	„ 10	2106	—
		322) „ 1 Appoint per 15./6. a. c.		900	—						
	31.	„ Saldo		2640	50						
			M.	3876	—				M.	3876	—
						1877					
						Juni	1.	Per Saldo	M.	2640	50

Gebrüder Mannheim in *Frankfurt a. M.*

Debent.							Credunt.				
1877						1877					
Mai	31.	An Saldo	M.	952	50	April	28.	210) Per Waaren	Ml. 8 M.	512	50
						Mai	29.	534) „ do.	„ 15	440	—
			M.	952	50				M.	952	50
						Juni	1.	Per Saldo	M.	952	50

Jonas Rothpranger hier. (Privat-Conto.)

Debet.							Credit.				
1877						1877					
April	21.	1) An Zahlung pr. Garderobe	HCb. 1 M.	50	—	Mai	31	Per Ausgleichung, durch Abschreibung v. der eingelegten Capitalsumme resp. vom erzielten Gewinn ...	M.	1742	—
Mai	2.	336) „ Baarentnahme ..	Ca. 3	135	—						
	13.	437) „ 1/4 Lotterieloos .	„ 4	57	—						
	21.	475) „ gezeichn. Unterstützungsbeitrag	„ 4	1500	—						
			M.	1742	—				M.	1742	—

*) Der Betrag, mit welchem diese zweifelhafte Forderung bei der Inventur aufgenommen ist.

Fol. 9. *Fol. 9.*

Wwe. Amalie Rothpranger geb. *Godau hier.*

Debet.						Credit.					
1877 Mai	31.	An Saldo		M. 60000	—	1877 April	29.	218) Per Hypothekenforderung	Ml. 8	M. 60000	—
				M. 60000	—					M. 60000	—
						1877 Juni	1.	Per Hypothekenforderung		M. 60000	—

Julie Rothpranger hier.

Debet.						Credit.					
1877 Mai	31.	553) An 3500 $ Amerik. Anleihe	Ml. 16	M. 14949	40	April	29.	219) Pr. Hypothekendarlehn	Ml. 8	M. 15000	—
		554) „ Zahlung zur Abrundung	Ca. 4	50	60			„ Darlehn . . .	„ 8	15000	—
		555) „ Zahlung pr. 1 Mt. Zins. auf 15/m. .	„ 4	75	—	Mai	31.	„ 6% Zinsen auf 15000 M. pr. 1 Monat		75	—
		„ Saldo		15000	—						
				M. 30075	—					M. 30075	—
						1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag . . .		M. 15000	—

Selma Rothpranger geb. *Traube hier.*

Debet.						Credit.					
1877 Mai	31.	An Saldo		M. 30000	—	1877 Mai	27.	519) Per Zahlung (Mitgift)	Ca. 4	M. 30000	—
				M. 30000	—					M. 30000	—
						1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag . . .		M. 30000	—

Anna Rothpranger geb. *Maurow hier.*

Debet.						Credit.					
1877 Mai	31.	An Saldo		M. 25000	—	1877 Mai	27.	520) Per Zahlung (eingebracht. Vermög.)	Ca. 4	M. 15000	—
								520a) „ 2000 $ Amer. Anl. (eingebr. Verm.) .	Ml. 15	8783	30
							31.	569) „ Zahlung von *G. Maurow* (eingebracht. Vermög.)	Ca. 5	1216	70
				M. 25000	—					M. 25000	—
						1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag . . .		M. 25000	—

Fol. 10. *Fol. 10.*

Suter & Co. in *Bremen.*

Debent. **Credunt.**

Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.	Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.
1877 Mai	31.	An Saldo		M.	4888	—	1877 Mai	1.	300) Per Waaren	Ml. 9	M.	1894	75
								9.	400) „ do.	„ 11		2993	25
				M.	4888	—					M.	4888	—
							1877 Juni	1.	Per Saldo-Vortrag ...		M.	4888	—

Oeconom *Treue hier.*

Debet. **Credit.**

Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.	Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.
1877 Mai	4.	351) An Darlehn c. s. Accept pr. 1/8. a. c. .	Ca. 8	M.	900	—	1877 Mai	25.	504) Per Zahlung a. Caution	Ca. 4	M.	1500	—
		350) „ 10 Tonnen Bier .	Ml. 10		300	—		31.	549) „ Zahlung pr. Bier	„ 5		525	—
	25.	507) „ 10 „ „ ..	„ 15		300	—		31.	351) „ s. Accept pr. 1. August a. c. ...			900	—
	26.	513) „ 15 Hectoliter Bier	„ 15		450	—		31.	„ Saldo uns			525	—
	31.	„ von neuem vorzutragender Betrag			1500	—							
				M.	3450	—					M.	3450	—
1877 Juni	1.	An Saldo-Vortrag ...		M.	525	—	1877 Juni	1.	Per Cautionsbetrag ..		M.	1500	—

S. Romberg in *Rudolphshammer.*

Debet. **Credit.**

Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.	Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.
1877 Mai	3.	343) An Waaren	Ml. 10	M.	452	50	1877 Mai	3.	342) Per geliefertes Eisen	Ml. 10	M.	2020	—
		345) „ Bonification auf □Eisen	„ 10		36	75							
	31.	„ Saldo			1530	75							
				M.	2020	—					M.	2020	—
							1877 Juni	1.	Per Saldo		M.	1530	75

F. A. Helming in *Frankfurt a. M.*

Debet. **Credit.**

Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.	Datum	Tag	Text	Fol.		M.	Pf.
1877 Mai	31.	An Saldo		M.	1330	—	1877 Mai	4.	354) Per Waaren	Ml. 10	M.	1330	—
				M.	1330	—					M.	1330	—
							1877 Juni	1.	Per Saldo		M.	1330	—

Fol. 11. | *Fol. 11.*

Conto à meta*) m. *Hull & Pfeil hier.*

Debent.						1877		Credunt.			
1877 Mai	29.	529) An Zahlung	Ca. 4	M. 10000	—	Mai	31.	Per Saldo		M. 10000	—
				M. 10000	—					M. 10000	—
1877 Juni	1.	An Saldo-Vortrag . . .		M. 10000	—						

Conto pro Diverse.**)

Debet.						1877		Credit.			
1877 April	14.	105) *Klang*, Schmiedemeister *hier*	Ml. 4	M. 30	—	Mai	2.	337) Zahlung	Ca. 3	M. 30	—
	26.	197) *Adolph Meyer* in *Thorn*	Ca. 2	825	—		6.	376/a) Baarsendung . . .	„ 3	825	—
Mai	2.	338) *Klang*, Schmiedemeister *hier*	Ml. 10	10	—		31.	Saldo vorgetragen .		10	—
	30.	542a) *A. Harzfeld hier*	„ 16	425	—		31.	do. do. . . .		425	—
				M. 1290	—					M. 1290	—
1877 Juni	1.	**Saldo-Vortrag.**									
	1.	*Klang*, Schmiedemeister *hier*		M. 10	—						
	1.	*A. Harzfeld hier* . . .		425	—						

Erklärung einiger in dem Buche vorkommenden Abkürzungen.

Cld. 2	heisst	Cladde Fol. 2.	**J. 1**	heisst	Journal Fol. 1.
Ca. 7	„	Cassabuch Fol 7.	**Ml. 8**	„	Memorial Fol. 8.
C. D. 2	„	Conto Dubio Fol. 2.	**P. N. 7**	„	Prima Nota Fol. 7.
F. B. 4	„	Facturenbuch Fol. 4.	**R. 9**	„	Riscontro Fol. 9.
H. B. 6	„	Hauptbuch Fol. 6.	**R. C. 8**	„	Reine Cassa Fol. 8.

---

*) In Bezug auf dieses Conto ist zu bemerken. Es ist hier angenommen, dass die Handlungshäuser *J. Rothpranger* und *Hull & Pfeil* für gemeinschaftliche Rechnung ein gestrandetes Schiff nebst Ladung in der Auction erworben haben, um das Erworbene mit Gewinn (je nach Umständen) zu entäussern. Beide Participienten sind mit gleichen Antheilen betheiligt und soll die Verwerthung von Schiff und der havarierten Waaren von beiden Theilen unternommen werden, wobei die specielle Leitung der zu diesem Behufe vorzunehmenden Transaction *Hull & Pfeil* überlassen wird, von denen auch bei Abwickelung dieses Geschäfts die erforderlichen Buchungen vorzunehmen sind und schliesslich Abrechnung zu machen ist. Die Firma *J. Rothpranger* hat demnach nur wie vor geschehen, die Beträge zu buchen, mit welchen sie bei diesem gemeinschaftlichen Geschäfte betheiligt wird.

Vereinigen sich zwei oder mehrere Kaufleute vorübergehend zu einem Unternehmen, wodurch dieselben an dem Gewinn oder Verlust desselben betheiligt sind, so nennt man in der Waarenbranche derartige Geschäfte Participationsgeschäfte, in der Bankbranche Consortialgeschäfte. Die Erledigung solcher Geschäfte kann a. durch den Geschäftsinhaber selbst, b. durch eine bei dem Unternehmen participirende Person und c. durch eine an dem Unternehmen unbetheiligte Person erfolgen. Der mit der Erledigung Beauftragte hat den Betheiligten Rechnung zu legen und auch die damit bedingten Buchungen zu machen. Die hierauf Bezug habenden Buchungen sind nach den üblichen Regeln der Buchhaltung vorzunehmen und wird jeder mit der Buchhaltung Vertraute das Erforderliche vorzunehmen wissen.

**) Kunden — resp. die denselben zur Last oder gut zu schreibenden Beträge — für die man kein Special-Conto anlegen mag, sind auf ein derartiges Collectiv-Conto einzutragen.

Das Copirbuch.

In das Copirbuch, welches man auch, falls in dem Geschäfte noch anderweitige Copirbücher vorhanden sind, der specielleren Bezeichnung halber Briefcopirbuch nennt, werden die ausgehenden Correspondenzen eingeschrieben oder abgeklatscht. Der schriftliche Verkehr, der im Zusammenhange mit der Abwickelung der Handelsgeschäfte verbunden ist, also der gegenseitige Austausch von Briefen und dergleichen Schriftstücken mehr, die auf den Ankauf und Verkauf von Waaren, Effecten oder sonstigen Handelsobjecten Bezug haben, wird im engeren kaufmännischen Sinne Correspondenz genannt. Das Copiren der Handelsbriefe erfolgt in neuerer Zeit überwiegend durch Abklatsch derselben vermittelst einer zu diesem Behufe fast in jedem Geschäfte vorhandenen Presse, Copirpresse genannt, welchem Verfahren unbedingt der Vorzug vor dem sonst üblichen Abschreiben zu geben ist. Es wird zwar durch dieses Verfahren die Heranbildung tüchtiger Correspondenten, wozu in früheren Jahren durch das Abschreiben der Handelsbriefe den jüngeren Handlungsbeflissenen Veranlassung gegeben wurde, nicht besonders gefördert; jedoch ist in Anbetracht der bedeutenden Zeitersparniss und nicht minder, weil man hierdurch auch eine Copie erhält, die mit dem Original **vollständig übereinstimmend ist**, jedenfalls dem Copiren durch Abklatsch der Vorzug zu geben. Das Verfahren beim Copiren durch Benutzung der Copirpresse dürfte allgemein bekannt sein, weshalb ich eine nähere Erklärung desselben unterlasse.*) Das Copirbuch muss mit laufenden Seitenzahlen und einem Register versehen sein. In dem letzteren sind die Namen und der Wohnort der Adressaten nebst Angabe der Seitenzahlen, auf welchen die einzelnen an dieselben gesandten Briefe copirt worden, einzutragen. Um die in dem Copirbuche enthaltenen, an ein und denselben Handelsfreund gerichteten Briefe schneller und im Zusammenhange auffinden zu können, zieht man links in der oberen Ecke der Seite, auf welcher der Brief copirt ist, einen wagerechten Strich, über welchen man die Seitenzahl des vorigen Briefes und unter demselben die Seitenzahl des nächsten Briefes mit einem farbigen Stift (Roth- oder Blaustift) einschreibt. Z. B. In dem Copirbuche Lit. K (oder Nr. 10) würden auf den Seiten 3, 45 und 80 die Copien der an *Emil Beyer* in *Andernach* gerichteten Briefe enthalten sein, so ist auf Seite 3 $\frac{0}{45}$, auf Seite 45 $\frac{3}{80}$ und auf Seite 80 $\frac{45}{-}$ einzuschreiben. Hieraus ist ersichtlich, dass in dem Copirbuche Lit. K — in dem Zeitraum, während welchem dasselbe benutzt wurde — auf Seite 3 die Copie des ersten an *Emil Beyer* gerichteten Briefes enthalten, wogegen die Copie des nächstfolgenden auf Seite 45 copirt ist. Auf Seite 45 ersieht man, dass auf Seite 3 die Copie des vorher-

*) Neu und weniger allgemein bekannt dürfte die Benutzung der Gummicopirblätter sein, wonach das Anfeuchten des zur Aufnahme der Copie bestimmten Blattes vermittelst eines Copirpinsels unterbleiben kann. Auch wird durch deren Benutzung das gleichzeitige Abklatschen einer grösseren Anzahl von Briefen ermöglicht.

gehenden und auf Seite 80 des nächstfolgenden Briefes enthalten ist. Auf Seite 80 ersieht man, dass die Copie des vorhergehenden Briefes auf Seite 45 vorhanden. Fehlt die Angabe einer Seitenzahl unter dem wagerechten Striche, so ist in dem Copirbuche — wie in dem hier gegebenen Beispiel auf Seite 80 der Fall angenommen ist — die Copie eines folgenden Briefes, welcher an den betreffenden Geschäftsfreund abgesandt, nicht mehr enthalten. Befindet sich der Name eines solchen Geschäftsfreundes nicht in dem Register eines später in Gebrauch genommenen Copirbuches verzeichnet, so ist anzunehmen, dass weitere Briefe an denselben nicht ausgegangen sind. Die Briefe sind genau nach Datum geordnet in das Copirbuch aufzunehmen. Wird in einem bereits copirten Briefe eine Abänderung oder eine Nachschrift gemacht, so ist dieses auch in dem Copirbuche vorzunehmen. Am besten wird dieses unter Benutzung eines farbigen Stiftes ausgeführt. Werden die Briefe durch Abschreiben copirt, so ist in jedem Briefe, nachdem dieses erfolgt, unten links am äussersten Rande des Briefbogens die Seitenzahl des Copirbuches einzuschreiben, auf welcher derselbe abgeschrieben ist; es dient dieses Demjenigen, der den Brief zuzumachen hat, als Beweis, dass der Brief bereits copirt und zur Post befördert werden darf. Der Correspondenz und den Copirbüchern — vornehmlich, wenn die Briefe durch Abschreiben copirt werden, ist von Seiten des Kaufmannes, hauptsächlich von denjenigen, die selbstständig ein Handelsgeschäft betreiben oder nach den gesetzlichen Bestimmungen für die in einem Handlungshause vorkommenden Fälle in Anspruch genommen werden können, die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es erfordern die Interessen eines jeden Handlungshauses, dass auf den Inhalt der ausgehenden Handelsbriefe die grösste Sorgfalt verwendet wird. Die gegenseitig ausgetauschten Handelsbriefe können in streitigen und zweifelhaften Fällen zur Unterstützung und Erbringung des Beweises in Verbindung mit den in den Handelsbüchern gemachten Eintragungen benutzt und die Vorlegung derselben vom Richter verlangt werden. Man hat demnach auch darauf zu achten, dass die in den Handlungsbüchern gemachten Buchungen genau mit dem in den eingehenden und ausgehenden Briefen enthaltenen Inhalte übereinstimmen. Die Wichtigkeit, die der kaufmännischen Correspondenz beizumessen ist, erfordert denn auch, dass Diejenigen, die in einem Handlungshause mit dem Schreiben der Handelsbriefe betraut werden, eingehend mit der Branche, den Handelsgebräuchen in derselben, den Platzverhältnissen, den Einrichtungen so wie den Ansichten des Geschäftsinhabers und derjenigen, die denselben zu vertreten haben, bekannt sind, damit sie in der Lage sind, den Anforderungen, die man an den Correspondenten stellen muss, genügen zu können. Der Correspondent muss deutlich, wenn auch nicht gerade schön, und in möglichst kurzen, treffenden Worten das ihm zur Mittheilung Angegebene resp. ihm Bewusste, alle unnützen Weitläufigkeiten vermeidend, in der üblichen Form niederschreiben können. Selbstredend muss er mit der Sprache, in welcher er die Briefe abzufassen hat, eingehend vertraut sein. Nicht minder muss er mindestens mit der Buchführung in dem Handlungshause be-

kannt sein, in welchem er fungirt, weil die Buchhaltung in engem Zusammenhange mit der Correspondenz steht. Da nicht selten, vornehmlich in kleineren und mittleren Geschäften, dem Correspondenten auch gleichzeitig die Buchführung vollständig übertragen wird, so muss jeder strebsame junge Kaufmann bedacht sein, sich rechtzeitig darin auszubilden. Bei Abfassung eines kaufmännischen Briefes muss man bemüht sein, dass derselbe sowohl gut stylisirt als auch in seinem Aeusseren sauber und gefällig sei. Correcturen müssen in demselben möglichst vermieden werden. Das Durchstreichen eines Satzes oder einiger Worte muss gänzlich unterbleiben. Höchst unschicklich (wenn nicht sogar verletzend für den Empfänger eines Briefes) ist es, einen derartig verunstalteten Brief an den Adressaten zu übersenden. Weder jahrelanges Briefschreiben in einem Geschäfte noch der Besitz einer kalligraphischen Handschrift berechtigen zu der Annahme, dass man stets den Obliegenheiten eines Correspondenten vollständig entsprechen kann. Selbst wenn man sich als Solcher der Zufriedenheit seines bisherigen Chefs seit einigen Jahren zu erfreuen hatte, so darf man sich dennoch nicht schmeicheln, derselben in jedem anderen Geschäfte, selbst wenn es in ein und derselben Branche ist, sicher zu sein. Die inneren Einrichtungen der einzelnen Geschäfte sind so mannigfach, wobei die Ansichten des jedesmaligen Geschäftsinhabers nicht minder in Betracht kommen, dass man beim besten Willen ausser Stande sein kann, die übertragenen Obliegenheiten zur Zufriedenheit auszuführen. Die Fälle sind nicht selten, wo ein und derselben Person in ihrer Eigenschaft als Correspondent von dem einen Theile das grösste Lob in Bezug seiner Leistungsfähigkeiten gespendet wird, wogegen der andere Theil erklärt, selbst unter den bescheidensten Anforderungen dieses nicht zugestehen zu können. Beiden Theilen wird man event. nach Erwägung aller Umstände Recht geben können. Der Correspondent bildet sich nicht selten durch langjährige Thätigkeit in ein und demselben Geschäfte aus, was denn auch die Ursache ist, dass in grösseren Handlungshäusern ein häufiger Wechsel der Correspondenten, sobald deren Leistungen zufriedenstellend sind, so viel als zulässig vermieden wird. Von der ein- und ausgehenden Correspondenz hat Jeder, der im Comptoir angestellt ist, Einsicht zu nehmen. Sobald Briefe eingehen, und nachdem dieselben von dem Chef des Handlungshauses oder dessen Stellvertreter (Procurist, Disponent) geöffnet und von dem Inhalte derselben Notiz genommen haben, ist von den übrigen im Comptoir fungirenden Personen, und zwar von Jedem insbesondere, darin Einsicht zu nehmen, damit Jeder, der mit der gänzlichen oder theilweisen Erledigung des darin Enthaltenen zu thun hat, sich die darauf Bezug habende Anmerkung mache und für die rechtzeitige Ausführung Sorge trage. Gehen Briefe aus, so hat jeder der Comptoiristen, die mit der Ausführung des darin Gesagten theils oder gänzlich beauftragt sind, dieselben und zwar bevor dieselben von dem Chef oder dessen Bevollmächtigten mit der Unterschrift versehen werden, durchzulesen, damit Irrthümer und Benachtheilungen so viel wie nur irgend möglich auf das bescheidenste Maass beschränkt werden. Wenn man die Buchungen nach der aus-

gehenden Correspondenz macht, so dürfte es sich empfehlen, am Rande des Briefbogens das Folio des Contobuches einzuschreiben, auf welchem man dieselben vorgenommen. Da in dem Copirbuche der genaue Inhalt der ausgehenden Briefe enthalten ist, so können die Buchungen auch nach demselben gemacht werden. In diesem Falle hat man in dem Copirbuche neben der Copie das Folio des Contobuches, in welchem die Buchung erfolgt ist, einzuschreiben. Um die eingehenden Briefe, Rechnungen, Quittungen oder die sonstigen Beläge, sobald man deren nach Verlauf eines längeren Zeitabschnittes zu irgend einem Zwecke bedarf, leicht und schnell auffinden zu können, ist folgendes Verfahren zu beachten. Jedes Schriftstück, sobald dasselbe seine vollständige Erledigung gefunden hat, wird der Länge nach zusammengelegt und am oberen oder unteren äusseren Rande mit dem Datum, an welchem dasselbe ausgefertigt und an welchem dasselbe eingegangen ist, sowie mit dem Namen und dem Wohnort Desjenigen beschrieben (überschrieben, wie man sich kaufmännisch auszudrücken pflegt), von dem dasselbe eingesandt worden. Briefe, die beantwortet sind, werden mit dem Datum des Briefes versehen, mit welchem die Beantwortung erfolgt ist. Briefe, die unbeantwortet bleiben, überschreibt man mit den Worten „ad acta". Würde z. B. von *Johann Brock* in *Meiningen* am 15. Mai 1877 ein vom 14. Mai 1877 datirter Brief eingehen, welcher am 16. Mai 1877 beantwortet wird, so würde der von *Brock* eingesandte Brief nach erfolgter Beantwortung, und ehe derselbe in das zur Aufbewahrung bestimmte Fach abgelegt wird, zu beschreiben sein wie hier nachstehend:

Meiningen, den $\frac{14.}{15.}$ *Mai 1877* (Der 14/5. ist das Briefdatum, der 15/5. ist das Eingangsdatum.)
Johann Brock,
beantw. d. 16/5. 77. (Bliebe dieser Brief ohne Beantwortung, so wären an dieser Stelle die Worte „ad acta" zu schreiben.)

Rechnungen und Quittungen überschreibt man auch mit den Summen, über welche dieselben ausgefertigt sind. Sämmtliche Schriftstücke werden nach Ablauf eines, je nach dem Umfange des Geschäfts, zu bemessenden Zeitabschnittes, nach den Gattungen geordnet, verpackt und abgelegt. Jeder Gattung wird sodann ein breiter Papierstreifen umgelegt, auf welchem die Angabe, in welchem Zeitraum die abgelegten in dem Packet enthaltenen Schriftstücke ausgefertigt resp. eingegangen sind, zu machen ist. Z. B.:

Briefe, A bis K, vom 1/1. bis 31/3. 1877.	*Rechnungen,* pro I. Quartal 1877.	*Quittungen,* pro Januar 1877.

Bei Verpackung der Scripturen muss man darauf achten, dass derjenige Theil derselben sichtbar bleibt, auf welchem das Datum und die Namen Derjenigen angegeben sind, von denen dieselben eingesandt worden, wodurch das etwa späterhin erforderliche Aufsuchen eines Schriftstücks erheblich erleichtert wird. Ist es in einem Handlungshause Gebrauch, dass ohne schriftlichen Belag kein Geschäft erledigt wird, so ist dieses ein für die Buchhaltung sehr günstiges Verfahren. Durch Vergleichung

der Beläge mit den gemachten Buchungen wird event. eine gegenseitige Controle zu erreichen sein. In weniger umfangreichen Geschäften begnügt man sich, die Scripturen nur nach Datum und Gattung zu ordnen und nach Ablauf des Jahres — ohne jedes einzelne Schriftstück wie in der vorgedachten Weise zu überschreiben — zu verpacken, um dieselben in den zu diesem Behufe vorhandenen Scripturenkisten aufzubewahren. Durch das letztere Verfahren wird zwar dem Gesetze genügt, jedoch nicht den Anforderungen, die man im kaufmännischen Verkehr zu stellen pflegt, entsprochen.

Die Anlegung der Bücher nach dem System der einfachen Buchführung.

Bei der Begründung eines Geschäfts handelt man stets in seinem Interesse, die unbedingt erforderlichen Bücher sofort anzuschaffen und einzurichten, und in denselben mit den Eintragungen zu beginnen. Ist man bei Begründung des Geschäftes in dem Besitz verschiedener Vermögensobjecte, so hat man dieselben in dem Inventurbuche speciell nebst Werthangabe zu verzeichnen, um hierdurch event. das ursprünglich eingelegte Vermögen ersehen oder nachweisen zu können. Hat man bei Begründung des Geschäftes Schulden, so sind dieselben auch speciell anzuführen und von dem Capital abzusetzen. Man kann diese Eintragungen auch in der Cladde vornehmen, jedoch ist dieses nicht zu empfehlen. Besteht das zum Geschäftsbetriebe eingelegte Capital nur in Münzen und Banknoten, so genügt es, wenn dieses in dem anzulegenden Cassabuche vermerkt wird. In diesem Falle ist auf der linken Seite (der Debetseite) des Cassabuches als erste Buchung und zwar neben der Angabe, an welchem Tage dieses erfolgt, einzuschreiben: „An eingelegtes Betriebscapital M. . . .“, wonach die Angaben der laufenden Einnahmen folgen. Auf der rechten Seite (Creditseite) des Cassabuches werden die Angaben der laufenden Ausgaben verzeichnet. Bei der Etablirung eines Geschäftes sind vornehmlich vorerst anzuschaffen: 1) ein Cassabuch, worin auf der linken Seite das in baarem Gelde im Besitz befindliche und zum Betriebe des Geschäfts bestimmte Vermögen eingetragen wird. Alle demnach eingehenden Geldbeträge werden auf derselben Seite eingetragen, wogegen auf der rechten Seite alle Geldausgaben einzuschreiben sind. 2) ein Buch, in welchem alle Eintragungen erfolgen, die auf den Geschäftsbetrieb Bezug haben und nicht durch sofortige Baarzahlung erledigt werden, welches man demnach **Prima Nota** nennen kann. 3) ein Buch, in welchem den einzelnen Personen und Firmen, mit denen man im Laufe der Zeit in ein Creditverhältniss tritt, gesonderte Rechnungen (Conti) anzulegen sind, um aus demselben deren Schuldforderung oder das Guthaben bei denselben schnell und sicher ermitteln zu können. Dieses Buch kann man nach

Belieben Hauptbuch oder Contocorrentbuch oder Riscontro nennen. 4) wäre ein Copirbuch anzuschaffen, in das die Copien der ausgehenden Handelsbriefe aufzunehmen sind. Die weitere Anschaffung und Einrichtung von Handlungsbüchern wird durch die specielleren Einrichtungen, den Umfang und die Branche eines Geschäftes bedingt, wobei auch die Ansichten Desjenigen maassgebend sind, der ein Geschäft begründet. Nach dem bisher und in nachstehend Gesagtem wird es vorkommenden Falls nicht schwer fallen, die erforderlichen Bücher einzurichten und zu führen. Auch sind die allgemein gebräuchlichen Contobücher stets in bewährten Contobücherfabriken vorräthig und käuflich zu haben, weniger gangbare werden genau nach Wunsch angefertigt, so dass man, sobald man sich dieselben in dieser Weise anschafft, der eigentlichen Einrichtung überhoben ist, wonach sodann das Führen derselben auch weniger Schwierigkeiten bietet. In einem nicht zu umfangreichen Geschäfte ist die Führung eines Tagebuches zu empfehlen, in welches **alle** Geschäftsnotizen einstweilen flüchtig eingeschrieben werden, und welches man event. auch gleichzeitig als Calculationsbuch und Auftragsbuch benutzen kann.

Der Abschluss der Bücher in der einfachen Buchführung.

Sobald der Kaufmann, um dem Gesetze zu genügen und nicht minder um sich von dem Stande seines Geschäftes beziehungsweise von der Verminderung oder Vermehrung seines Geschäftsvermögens eine eingehende Einsicht zu verschaffen, nach Ablauf eines Geschäftsjahres zu der Aufnahme einer Inventur schreitet, sind auch gleichzeitig die dadurch bedingten Buchungen vorzunehmen und schliesslich die einzelnen Bücher und Conti (Rechnungen) abzuschliessen. Da jedoch die Aufnahme der Inventur und die damit verbundenen Buchungen und Rechnungsarbeiten in den seltensten Fällen gleichzeitig an einem Tage erfolgen können, so muss dieses in den letzten Tagen des alten und in den ersten Tagen des neuen Geschäftsjahres erfolgen. Das Verwiegen, Vermessen und Feststellen der Bestände muss so viel wie irgend möglich in den letzten Tagen des Geschäftsjahres erfolgen, wogegen das Berechnen derselben später erfolgen kann. Wird den bereits festgestellten Beständen noch vor Schluss des alten Geschäftsjahres etwas entnommen, so ist dieses zu notiren, und bei Fertigung der Reinschrift der Inventur zu berücksichtigen. Um in den Büchern die Eintragungen wie erforderlich laufend wie bisher machen zu können, muss man so weit wie nur irgend zulässlich, bemüht sein, dass man beim Abschluss des Geschäftsjahres mit den geführten Büchern à jour ist. Vornehmlich sind auch bis zu diesem Zeitpunkt in den Büchern die Eintragungen zu machen, welche nach den geschäftlichen Usancen den Geschäftsfreunden für Zinsen, Porti oder sonstige Auslagen in Rechnung zu stellen sind, und

die schliesslich in den resultirenden Summen der ausstehenden Forderungen und Schuldbeträge enthalten sein müssen.

Sind nun die Bücher im Laufe eines Jahres in einem Geschäfte nach der hier gedachten Weise geführt und in demselben nur die auf Seite 25 unter 1 bis 5 angegebenen Bücher vorhanden, so beschränkt sich der Bücherabschluss auf das Cassa- und Haupt-Buch. Wird ein Inventurbuch geführt, so ist selbstredend die Reinschrift der Inventur in dasselbe einzutragen.

Aus dem Hauptbuche **ist festzustellen, wieviel jede Person**, mit der wir in Geschäftsverbindung stehen, **entweder von uns** an dem Abschlusstage **zu empfangen oder wieviel wir** von derselben an dem Abschlusstage **zu empfangen haben.**

Aus dem Cassabuch ist zu ermitteln, wieviel an baarem Gelde und an Wechseln vorhanden ist. Die Richtigkeit des hierdurch nachgewiesenen Geldbestandes wird durch das Nachzählen der Münzen und Banknoten etc. festgestellt. Die nachgewiesene Summe des Wechselbetrages ist gleichfalls durch Nachzählen der einzelnen Appoints und durch Angabe des Werthes derselben festzustellen. Bucht man die ein- und ausgehenden Wechsel nicht durch die Casse, so muss man den Bestand derselben aus dem Wechselcopirbuche ermitteln können. Sind die Eintragungen in dem Cassabuche in genauer Uebereinstimmung mit den Einnahmen und Ausgaben gemacht, so wird der effective Bestand stets dem nachgewiesenen Bestande entsprechen.

Das Cassenbuch wird in derselben Weise abgeschlossen, wie dieses bei den Monatsabschlüssen zu erfolgen hat. Man summirt sämmtliche Einnahmen und Ausgaben und zieht von der resultirenden Summe der Einnahmen die Endsumme der Ausgaben ab. Die sich sodann ergebende Differenz, den Cassenbestand oder Saldo, schreibt man auf der Creditseite ein und addirt dieselbe zu der Endsumme der Ausgaben, wo dann die Addition auf beiden Seiten gleichmässige Summen ergiebt. Nachdem durch dieses Verfahren das Cassabuch abgeschlossen, trägt man den am Schluss des Jahres nachgewiesenen Bestand auf das neue Geschäftsjahr vor.

Um das Hauptbuch resp. die einzelnen Conti abzuschliessen, verfährt man folgendermaassen: Nachdem man sich überzeugt hat, dass die erforderlichen Buchungen auf den verschiedenen Conti, die man beim Jahresabschluss zu machen hat, vorgenommen sind, addirt man das Conto eines jeden Geschäftsfreundes sowohl im Credit als auch im Debet **auf** und zieht sodann die kleinere Summe von der grösseren ab. Die übrig bleibende Summe nennt man Saldo, welchen man auf diejenige Seite überträgt, die die kleinere Summe ergeben hat. Ist der auf die minus-Seite eingetragene Saldo richtig, so ergiebt die Addition dieser Seite genau dieselbe Summe, von der man vorher die kleinere Summe abgezogen hat. Ergeben sich hierdurch auf den Debet- und Creditseiten der einzelnen Conti gleiche Summen, so sind dieselben, indem man auf beiden Seiten die Schlusssumme einschreibt, abgeschlossen. Dann zieht man die Abschlusslinien und trägt die auf die minus-Seite eingetragenen Saldi auf neue Rechnung vor, indem man

die einzelnen Saldi auf diejenige Seite einschreibt, die bei der ersten Addition die grössere Summe ergeben hat. Ist die Creditsumme des Conto die grössere, so schuldet der Geschäftsinhaber dem betreffenden Contoinhaber den Betrag, welcher zur Begleichung der Debetseite auf dieselbe eingeschrieben werden musste. Ist dagegen die Debetsumme eines Conto grösser, so hat der Geschäftsinhaber von der betreffenden Person, für die dieses Conto geführt wird, noch die Summe zu empfangen, die zur Begleichung der Creditseite erforderlich war. Sind nun die sowohl noch zu zahlenden als auch die noch einzuziehenden Schuldsummen, der Cassen- und Wechselbestand, so auch die sonstigen Bestände festgestellt, so fertigt man das Inventarium an, um schliesslich die Bilanz zu ziehen.

Unterweisung

für den Selbstunterricht in der einfachen Buchführung bei Bearbeitung der hier zu diesem Behufe gegebenen (auf Seite 44 bis 64) enthaltenen Geschäftsvorfälle.

Nachdem man mit Bedacht das hier Gegebene wiederholt durchgelesen, sich die erforderlichen Hefte eingerichtet oder beschafft hat (dieselben sind gegen Einsendung von M. 3,50 von dem Verfasser unter der Adresse: *G. Bender, Weinstrasse 31 N. O. Berlin,* zu beziehen) — nehme man das Hauptbuch zur Hand und lege für Jeden der in der am 31/3. aufgestellten Inventur (vide Seite 38 und 39) enthaltenen Debitoren und Creditoren in demselben ein Conto an. Für die in der Inventur nachgewiesenen Saldi sind die Debitoren zu belasten, dagegen die Creditoren dafür zu creditiren. Dann nehme man das Cassabuch und trage die bei der am 31/3. aufgestellten Inventur (vide Seite 37) nachgewiesenen Wechsel und den Cassenbestand in dasselbe auf die Debetseite ein. Darnach nehme man das Verzeichniss der hier auf Seite 44 bis 64 gegebenen Geschäftsvorfälle und trage in das Cassabuch sämmtliche auf Geld und Wechsel Bezug habende Posten ein. Alles, wofür etwas bezahlt wird, also sämmtliche Ausgaben und die ausgegangenen Wechselbeträge sind auf die Creditseite des Cassabuches einzutragen, wogegen sämmtliche Einnahmen an Geld und Wechseln auf die Debetseite des Cassabuches zu buchen sind. Das Cassabuch ist am 30. April und 31. Mai abzuschliessen. Am 30. April ist ein Cassenbestand von M. 6064,75 und ein Wechselbestand von M. 6020 in Summa von M. 12084,75 nachzuweisen. Am 31. Mai ist ein Cassenbestand von M. 10267,95; — in baar von M. 4772,95 und in Wechseln von M. 5495,— nachzuweisen und am 1. Juni vorzutragen. Um das Cassabuch abzuschliessen, sind die einzelnen Seiten zu addiren und die am Schlusse des Monats sich ergebende Creditsumme von der sich von den Debetseiten ergebenden Summe abzuziehen; ergeben sich hierdurch die vor angeführten Summen als Bestand, so ist die Eintragung der einzelnen Beträge richtig

vor sich gegangen. Dann nehme man die Cladde und trage sämmtliche Geschäftsvorfälle pro Monat April und Mai, die nicht bereits in das Cassenbuch eingetragen sind, in dieselbe ein.. Die per comptant ge- und verkauften Waarenposten sind unter Bezugnahme auf das Cassenfolio, auf welchem die Summen gebucht sind, auch in die Cladde einzutragen. Beim Eintragen der Posten in die Cladde ist vornehmlich darauf zu achten, dass Debet und Credit stets richtig angewandt wird. Betrifft der Buchungsposten einen Geschäftsvorfall, wonach aus dem Geschäfte etwas verabfolgt, so dass dadurch an Jemand eine Schuldforderung entsteht, so ist dieser Posten mit Debet oder Soll zu überschreiben. Buchungsposten, wonach in dem Geschäfte etwas eingegangen und der Geschäftsinhaber schuldig wird, sind mit Credit oder Hat zu überschreiben. Um sich das Eintragen der Buchungen in die Cladde zu erleichtern, beziehungsweise um Irrthümer dabei zu vermeiden, wird man gut thun, beim Einschreiben der Geschäftsvorfälle in das Cassabuch sofort, nachdem die Eintragung in dasselbe erfolgt ist, in dem hier gegebenen Verzeichniss der Geschäftsvorfälle jeden derartigen Posten mit Blei oder Dinte anzustreichen. Geschieht dieses, so hat man bei den in der Cladde vorzunehmenden Buchungen nur darauf zu achten, dass Debet und Credit dem einzelnen Geschäftsvorfalle entsprechend Anwendung findet. Eine weitere Prüfung, in welchem Buche der Posten aufzunehmen, ist demnach nicht mehr erforderlich.

Sind in den beiden vorgedachten Büchern (Cassa und Cladde) die sämmtlichen Geschäftsvorfälle der Monate April und Mai eingetragen, so nehme man das Hauptbuch zur Hand und übertrage auf die einzelnen in demselben enthaltenen Conti der Debitoren und Creditoren aus Casse und Cladde alle Geschäftsvorfälle, die auf das Creditverhältniss derselben zu dem Geschäftsinhaber Bezug haben. Denjenigen, denen noch kein Conto im Hauptbuche eingerichtet war, ist ein solches zu eröffnen, indem man den Namen und den Wohnort des betreffenden Geschäftsfreundes einschreibt und sodann die laufenden Buchungen auf die Debet- und Creditseite des Conto aufnimmt. Bei dem Uebertragen der einzelnen Buchungsposten aus Cassabuch und Cladde ist in denselben neben jedem Posten das Folio des Hauptbuches einzuschreiben, auf welchem das Conto des betreffenden Geschäftsfreundes enthalten ist, dessen Creditverhältniss zu dem Handlungshause durch den Geschäftsvorfall in irgend einer Weise eine Aenderung erleidet. Um bei dem Uebertragen nach dem Hauptbuch möglichst jeden Irrthum zu vermeiden, beobachte man (auch im praktischen Leben) folgendes Verfahren. Nachdem man aus dem Register das Folio ersehen, auf welchem das Conto des Geschäftsfreundes enthalten ist, dasselbe aufgeschlagen und sich überzeugt hat, dass Namen, Stand und Wohnort oder Firma und Domicil mit der in dem Buche, aus welchem die Uebertragung erfolgen soll, gemachten Angabe übereinstimmt, so schreibe man erst das Datum, dann in kurzen Worten die specielle Angabe des Geschäftsvorfalles und schliesslich den ausmachenden Betrag ein. Ist dieses erfolgt, so schreibe man auf dem Conto in die dazu bestimmte Rubrik

die Seitenzahl des Contobuches ein, aus welchem die Uebertragung übernommen ist. Dann vergleiche man die in dieser Weise auf dem Conto vorgenommene Buchung und als Beweis, dass die Uebertragung, wie erforderlich, geschehen, schreibe man in der Cladde oder Casse in den dazu bestimmten Raum das Folio des Hauptbuches ein, auf welchen das Conto angelegt ist. Durch dieses Verfahren werden bei genügender Aufmerksamkeit unrichtige Eintragungen vermieden und etwaige Irrthümer, die auf die Uebertragung Bezug haben, sofort entdeckt. Nachdem nun in der bisher erläuterten Weise die hier gegebenen Geschäftsvorfälle eingetragen, sind die einzelnen in dem Hauptbuche enthaltenen Conti abzuschliessen. Die hierbei festzustellenden Saldi sind von Neuem pr. 1. Juni 1877 vorzutragen. Und zwar müssen, sobald die Eintragungen richtig vorgenommen sind, die in der Inventur vom 31. Mai 1877 auf Seite 41 und 42 angegebenen Debitoren und Creditoren nachgewiesen werden. Da aus den vorgedachten Büchern (Cassa, Cladde und Hauptbuch) weder annähernd noch gänzlich die Bestände resp. die einzelnen Vermögensobjecte nachgewiesen sind, wie dieses bei der doppelten Buchführung durch Führung der Sach-Conti der Fall ist, so kann hier nur, um den Gewinn oder Verlust festzustellen, die resultirende Summe der am 31. Mai 1877 aufgestellten Inventur (vergleiche Seite 43) der resultirenden Summe der am 31. März 1877 aufgenommenen Inventur (vergleiche Seite 39) gegenübergestellt werden. Das Abschreiben der Inventur ist demnach, da dadurch nichts bezweckt wird, hier auch gänzlich zu unterlassen. Allenfalls kann man die einzelnen Summen, die in der Inventur vom 31. Mai 1877 angegeben sind, zu einer Bilanz zusammenstellen, wie dieses auf Seite 39 pr. 31. März 1877 geschehen ist. — Ist man nun den hier gegebenen Anweisungen gefolgt, ohne das auf den Seiten 70—81, 84—99 und 102—119 Gegebene eigentlich abgeschrieben zu haben, so vergleiche man das auf diesen Seiten Enthaltene mit seinen gefertigten Arbeiten. Stimmen dieselben mit dem vorgedachten Inhalte überein, so hat man die einfache Buchführung erlernt.

Ehe man jedoch mit dem Arbeiten beginnt, fertige man sich eine Controltabelle an, die, da jeder Geschäftsvorfall mit einer Nummer versehen ist, sehr leicht gefertigt werden kann. (Derartige Controltabellen sind vom Verfasser gegen Einsendung von M. 1,50 zu beziehen.)

Die doppelte Buchführung.

Die doppelte Buchführung, welche man auch doppelt-italienische Buchführung nennt, ist eine Methode der Buchhaltung, nach welcher in jedem Handlungshause den complicirtesten Anforderungen in der Buchführung entsprochen werden kann. Dieselbe ist nicht nur im merkantilischen Verkehr, sondern auch in jedem anderen Betriebs- und Verwaltungswesen im ausgedehntesten Maasse vollständig dem Zwecke entsprechend zu benutzen, sobald die mit der Buchhaltung betrauten Personen die Grundregeln dieser Methode kennen und bei den vorzunehmenden Eintragungen das übliche Verfahren zu beobachten verstehen.

Doppelte Buchführung nennt man sie desshalb, weil nach dieser Methode im Gegensatz zu dem Verfahren in der einfachen Buchführung die resultirenden Summen der einzelnen Geschäftsvorfälle **stets** zweifach (**doppelt**) gebucht werden, und zwar indem **gleichzeitig** der einen Rechnung (dem einen Conto) der **ausmachende** Betrag **abgeschrieben** oder **debitirt** und der anderen Rechnung (dem anderen Conto) **derselbe** Betrag **zugeschrieben** oder **creditirt** wird.

Bei Buchung der Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung **hat man vornehmlich darauf zu achten,** dass stets der richtige Debitor dem richtigen Creditor oder umgekehrt, der richtige Creditor stets dem richtigen Debitor gegenüber gestellt wird. **Der empfangende Theil ist stets Debitor, der gebende Theil stets Creditor.** Für dasjenige, was die eine Person **giebt,** wofür dieselbe **creditirt,** wird derjenigen Person, die dasselbe **empfängt, debitirt.** Wird einem Vorrathe etwas entnommen, so wird dem Conto, welches den Werth desselben repräsentirt, für den Werth des Entnommenen **creditirt;** dagegen wird derjenigen Person, beziehungsweise deren Conto, der das Entnommene überlassen worden, **dafür gleichzeitig debitirt.**

Das Verfahren in der einfachen Buchführung, wonach die **von den** Geschäftsfreunden gezahlten Beträge in das Cassabuch auf die **Debetseiten**, wogegen **gleichzeitig** in dem Hauptbuche dieselben Beträge auf die **Creditseiten** der Conti der betreffenden Geschäftsfreunde eingeschrieben werden, und wonach andererseits die **an die** Geschäftsfreunde gezahlten Beträge in das Cassabuch auf die **Creditseiten,** dagegen **gleichzeitig** in dem Haupt-

buche dieselben Beträge auf die **Debetseiten** der Conti der betreffenden Geschäftsfreunde **eingetragen werden**, entspricht **vollständig** der Hauptgrundregel der doppelten Buchführung. Durch dieses Verfahren wird der Grundregel in der doppelten Buchführung, nach welcher bei jeder Eintragung in die Handlungsbücher darauf Bedacht zu nehmen ist, dass jede Summe, die einer Rechnung — einem Conto — abgeschrieben auch gleichzeitig einer anderen Rechnung — einem anderen Conto — zugeschrieben werden muss, entsprochen. Hiernach dürfte Jedem, der die einfache Buchführung kennt, das vorgedachte Verfahren bei genügendem Verständniss der Sache als Beispiel dienen, um bei den nach dem System der doppelten Buchführung vorzunehmenden Buchungen stets richtig Debitor und Creditor unterscheiden zu können. In der einfachen Buchführung bringt man Debet und Credit nur den Personen gegenüber in Anwendung, wogegen man bei der doppelten Buchführung in derselben Weise auch den sachlichen Gegenständen gegenüber Debet und Credit anwendet. Durch das bisher Gesagte dürfte erwiesen sein,, dass die Ansicht, dass man in der doppelten Buchführung jeden Buchungsposten in seinen einzelnen Theilen mindestens in zwei verschiedene Bücher einzutragen hat, eine vollständig irrige ist. Diese irrthümliche Auffassung ist nicht selten die Ursache, weshalb man in manchen Geschäften die Handlungsbücher nicht nach der doppelten Methode führen mag. Sobald es nicht der Umfang des Geschäftes erfordert, braucht man in der doppelten Buchführung nicht ein einziges Buch mehr als in der einfachen Buchführung anzulegen und zu führen; es genügt event. die von mir auf Seite 25 angegebene Anzahl der Bücher, wobei nur in dem Hauptbuche neben dem Personen-Conti noch Sach-Conti anzulegen sein würden. **Im Interesse des gesammten Kaufmannsstandes wäre es wünschenswerth, dass jeder Geschäftsmann von Seiten des Gesetzes dazu angehalten würde, nach dieser Methode seine Bücher zu führen.** Die Behauptung, dass damit zu viel Arbeit verbunden, ist nicht zutreffend und leicht widerlegbar. Da das System der doppelten Buchführung auf bestimmten Regeln beruht, die das willkürliche Verfahren in der Buchführung, wie dieses in der einfachen Buchführung der Fall ist, gänzlich ausschliessen, so kann diese Methode der Buchführung **nur allein** als diejenige bezeichnet werden, nach der man bei genügendem Verständniss mit verhältnissmässig geringer Mühe **in allen Theilen** sowohl seinen eigenen, als auch den Anforderungen des Gesetzes **genügen** und **entsprechen kann.** Der Umstand, dass durch Benutzung dieser Methode ungeachtet aller Vorzüge, die dieselbe vor der einfachen Buchführung hat, dennoch Rechnungsfehler nicht nachzuweisen sind, ist nicht selten die Veranlassung, weshalb man in manchen Handlungshäusern von dem Anlegen resp. von der Führung der Handelsbücher nach der doppelten Methode Abstand nimmt. Die Buchführung steht zwar mit dem Rechnungswesen in engem Zusammenhange, jedoch hat dieselbe mit dem eigentlichen Berechnen (weder in der einfachen noch in der doppelten Buchführung) **etwas zu thun.** Dagegen wird jedoch nach dem System der doppelten Buch-

führung jeder Fehler, der bei Uebertragung auf die einzelnen Conti — wenn sich nicht zufällig durch einen zweiten Fehler der erstere hebt — vorgekommen sein könnte, beim Ziehen der Bilanz nachgewiesen. Man muss demnach auf das Verbuchen (Uebertragen, Eintragen) der bereits festgestellten Beträge die grösste Sorgfalt verwenden. Bei den Uebertragungen auf die Personen-Conti ist vornehmlich darauf zu achten, dass stets der zu buchende Betrag richtig auf das betreffende Conto eingeschrieben wird, weil, falls sich ein Irrthum auf demselben befindet, sich dieser erst nach Ziehung der Bilanz herausstellt. Nach den Regeln der doppelten Buchführung besteht in der gesammten Buchhaltung eines Handlungshauses ein enger Zusammenhang, so dass dieselbe in dieser Weise ein geschlossenes Ganzes bildet. Jedermann, der in seinem Betriebe einer Buchführung bedarf, sein weiteres Fortkommen genügend fördern und sich stets sicher mit geringer Mühe von seinen Vermögensverhältnissen unterrichten will, wird, sobald er die doppelte Buchführung kennt, es nicht unterlassen, dieselbe in seinem Geschäfte zu benutzen. Obwohl man durch Führung der Bücher nach dem Systeme der einfachen Buchführung dem Gesetze genügen kann, so entspricht dieselbe jedoch durchaus nicht den Anforderungen, die der strebsame Geschäftsmann an seine Buchführung zu stellen pflegt. Nach Ablauf der Geschäftsperiode kann man bei der einfachen Buchführung **nur** ersehen, ob das vor einem Jahre vorhandene Vermögen **ab- oder zugenommen** hat. Hat es sich verringert, so hat man in der Zeit verloren, hat es sich vermehrt, so hat man daran verdient. **Wodurch, woran** man jedoch diesen Verlust erleidet oder den Gewinn erzielt hat, ist speciell nicht ersichtlich. Ebensowenig hat man hiernach die genügende Einsicht, ob der ermittelte Gewinn den Geschäftsverhältnissen entsprechend ist oder nicht. Wie oft wird sich mancher Geschäftsinhaber in seinen Gewinncalculationen enttäuscht finden, wenn der bei der Inventur nachgewiesene Gewinn durchaus nicht seiner wahrscheinlichen Berechnung entspricht oder wohl gar sich statt eines Gewinnes, ein Verlust ergiebt. Bei der doppelten Buchführung ist dieses nicht der Fall. Dieselbe gewährt speciell in ihren einzelnen Theilen die Einsicht, deren man behufs Feststellung des Gewinnes oder des Verlustes bedarf. Nach Verlauf eines Jahres ermittelt hiernach der Kaufmann nicht nur das Geschäftsresultat in seiner Gesammtheit, sondern derselbe weist auch nach bestimmten Regeln der Buchführung ordentlich und rechnungsgemäss dasselbe im Einzelnen nach.

Die verschiedenen Conti repräsentiren das gesammte Handlungsvermögen in seinen einzelnen Theilen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der darauf haftenden Schuldverbindlichkeiten; dieselben stehen mit einander in enger Verbindung, wodurch die gegenseitige Controle derselben nach dem System der doppelten Buchführung erreicht wird. Die Anzahl der Conti wird durch den Umfang und die Art des Geschäftes bedingt, wobei jedoch auch die Ansichten des Geschäftsinhabers oder derjenigen, denen die Buchführung obliegt, maassgebend sein können. Im practischen Geschäftsverkehr unterscheidet man zwei Arten von Conti:

a. lebende Conti, b. todte Conti, oder a. Conti für Personen, b. Conti für sachliche Gegenstände. Sämmtliche die **Personen** vertretenden **Conti** bezeichnet man als **lebende Conti**, **wogegen** sämmtliche eine **Sache**, einen **Verwaltungszweig** vertretenden **Conti** die **todten Conti** genannt werden. Diese Bezeichnung der Conti (todte oder lebende) ist selbstredend nicht individuell aufzufassen. Es sind dieses sogenannte technische Ausdrücke, wie man sie im practischen Leben in jedem Gewerbe hat. Wem die Bezeichnung der Conti in dieser Weise nicht verständlich genug dünkt, der unterscheide Sach- und Personen-Conti. Eine weitere Eintheilung (Classification von Theoretikern genannt) der Conti entspricht nicht dem wirklich practischen Bedürfniss. Nicht selten ist es, dass das in der Theorie Vorzügliche im practischen Verkehr nicht verwendbar ist. Jeder verständige Kaufmann ist dem umständlichen Verfahren in der Buchhaltung abhold. Derselbe legt sich seinen Ansichten und seinem Bedürfniss entsprechend die Conti, ohne zu prüfen, zu welcher Classe oder Categorie dieselben gehören, an. Um die wechselseitigen Veränderungen des Handlungsvermögens in seinen einzelnen Theilen in Bezug auf Ab- und Zugang, Bestand, Gewinn und Verlust stets speciell übersehen zu können, legt man in dem Hauptbuche so viel todte (Sach-)Conti an, als man dieses je dem Umfange und den sonstigen Einrichtungen des Geschäftes nach, für nöthig erachtet. Für die lebenden oder Personen-Conti legt man in dem Hauptbuche je nach Umständen ein oder mehrere Collectiv-Conti an, wogegen die einzelnen Personen-Conti in einem anderen Buche, welches man Schuldbuch, Contocorrentbuch oder Riscontro nennt, enthalten sind. Das Creditverhältniss der einzelnen Geschäftsfreunde zu dem Handlungshause wird demnach aus diesem Buche nachgewiesen; wogegen durch die in dem Hauptbuche der doppelten Buchführung für die Personen angelegten Collectiv-Conti das Creditverhältniss des Handlungshauses zu seinen Geschäftsfreunden in der Gesammtheit nachgewiesen wird. Collectiv- oder Sammel-Conti legt man jedoch nicht nur für die Personen, sondern auch für Sachgegenstände an. Sobald in einem Geschäfte für die sämmtlichen Artikel, welche in demselben geführt werden, nur ein Conto angelegt wird, so ist dieses ein Collectiv-Conto, welches man sodann General-Conto — General-Waaren-Conto oder dem ähnlich — zu nennen pflegt, im Gegensatz zu den Special-Conti, welche nur über einen Theil des Waarenlagers oder einen Zweig des Geschäftes geführt werden.

In dem hier nachstehend gegebenen Hauptbuche sind **folgende Collectiv-Conti** enthalten:

a. Sach- (todte) Conti: 1) Das Waaren-Conto, welches event. auch General-Waaren-Conto genannt werden könnte; da diese Benennung jedoch nur dann unbedingt erforderlich ist, wenn ausser dem Waaren-Conto über einen Theil des Waarenlagers noch ein und mehrere Conti geführt werden, was hier nicht der Fall ist, so genügt hier die kürzere Bezeichnung. — 2) Das Brauereiertrag-Conto und 3) Das Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto.

b. Personen- (lebende) Conti: 1) Das Conto Dubio. 2) Das Debitoren-Conto. 3) Das Creditoren-Conto.

Dagegen sind in demselben folgende **Special-(Einzel-)Conti** enthalten:

a. Sach- (todte) Conti: 1) Das Liquidations-Conto. 2) Das Immobilien-Conto. 3) Das Inventarien-Conto A. 4) Das Mobilien-Conto. 5) Das Geschäfts-Utensilien-Conto. 6) Das Cassa-Conto. 7) Das Cambio-Conto. 8) Das Inventarien-Conto B. 9) Das Fonds-Conto. 10) Das Hypotheken-Conto. 11) Das Accepten-Conto. 12) Das Bilanz-Conto. 13) Das Handlungsunkosten-Conto. 14) Das Gewinn- und Verlust-Conto. 15) Das Zinsen-Conto. 16) Das Gartengrundstück-(Neubau-)Conto. 17) Das Capital-Conto *(Jonas Rothpranger)*. 18) Das Capital-Conto *(Bernhard Rothpranger)*. 19) Das Immobilienertrag-Conto. 20) Das Handlungsunkosten-Conto. 21) Das Geschäfts- und Brauereigespann-Conto. 22) Das Gartengrundstückertrag-Conto. 23) Das Fourage-Conto. 24) Das Inventur-Conto und 25) das Landwirthschaftertrag-Conto.

b. Personen- (lebende) Conti: 1) Das Alliaten-Conto *(Selma Rothpranger* geb. *Traube)*. 2) Das Alliaten-Conto *(Anna Rothpranger* geb. *Maurow)*.

Die verschiedenen Conti sind einzutheilen:

A. In solche, durch die nur der Bestand, der Werth und Ab- und Zugang nachzuweisen ist. — Hierzu gehören die im Hauptbuch auf Fol. 7, 10, 20 und 29 angegebenen Conti. Etwaige Differenzen, Gewinn und Verlust, werden auf diesen Conten nicht beim Bücherabschluss, sondern in jedem einzelnen Fall sofort gebucht.

B. In solche, durch die Ab- und Zugang, der Werth, Gewinn resp. Verlust und Bestand zu ermitteln ist. — Hierzu sind zu rechnen die im Hauptbuch auf Folio 2, 3, 4, 5, 6, 11, 12, 21, 27 und 30 enthaltenen Conti. — Bei diesen Conten wird nach Einstellung des Werthes der vorhandenen Bestände, beim Abschluss der Bücher, Gewinn resp. Verlust ermittelt.

C. In solche, durch die das Schuldverhältniss des Handlungshauses zu seinen Debitoren und Creditoren, sowie auch im Allgemeinen festzustellen ist. — Zu diesen gehören die im Hauptbuche auf Folio 8, 9, 13, 14, 15, 31 und 32 enthaltenen Conti.

D. In solche, die nur Gewinn oder Verlust nachzuweisen haben. — Wozu die im Hauptbuche auf Folio 17, 19, 22, 25, 26 und 28 gegebenen Conti gehören. — Diese Conten werden am Schluss des Geschäftsjahres durch das Gewinn- und Verlust-Conto abgeschlossen, dem die Saldi derselben entweder zu creditiren oder zu debitiren sind.

E. In solche, die nur als Ordnungs- oder Buchhaltungsconten in Betracht kommen. — Die im Hauptbuche auf

Folio 1, 16, 18, 23, 24 und 31[a] enthaltenen Conten sind als solche zu erachten. — Es sind dieses die Capitel-Conti, das Bilanz-Conto, Gewinn- und Verlust-Conto und Inventur-Conto, welche dazu dienen, um nach den Regeln der doppelten Buchführung den Bücherabschluss ausführen zu können. Da nun nach der Methode der doppelten Buchführung kein Geschäftsvorfall denkbar resp. keine Eintragung in die Handlungsbücher gemacht werden kann, wo sich nicht zwei interessirende Theile gegenüber stehen, so hat man sich bei jeder vorzunehmenden Buchung im Gedankengange die Frage vorzulegen und zu beantworten: „Wer ist Debitor und wer ist dessen Creditor? oder welchem Conto ist für das Hergegebene zu creditiren und welchem Conto ist dagegen für das Hergegebene (für das dem anderen Theile Entnommene) zu debitiren?" Dass Debitor und Creditor gleichzeitig bei den Eintragungen richtig angegeben wird, ist unbedingt erforderlich. Die Summe, die einem Personen-Conto zugeschrieben wird, muss einem anderen Personen- oder Sach-Conto abgeschrieben werden. Der Betrag, der einem Sach-Conto abgeschrieben wird, ist einem anderen Sach-Conto oder einem Personen-Conto zuzuschreiben. Dieselbe Summe, die auf dem einen Conto ins Debet eingeschrieben ist, muss auch stets auf einem anderen Conto (oder mehreren anderen Conten) ins Credit eingeschrieben sein. Der gebende, leistende Theil ist stets Creditor, es wird demselben abgeschrieben, dafür creditirt, erkannt, entlastet; wogegen der empfangende Theil, bei dem es eingeht, stets der Debitor ist, dem dafür belastet, debitirt oder dasselbe zugeschrieben wird. Da **die lebenden** (Personen-) und **todten** (Sach-)**Conti** in wechselseitiger Beziehung, sowie auch in einem gewissen Zusammenhange untereinander stehen, so stellt man je nach den Geschäftsvorfällen **entweder die Personen-** (lebenden) **Conti, den Sach-** (todten) **Conti, oder die Personen-** (lebenden) **Conti den** (lebenden) **Personen-Conti, oder auch die todten** (Sach)-**Conti den todten** Sach-**Conti gegenüber.** Die Personen empfangen **von** den todten Conti und **geben an** die todten Conti; und die todten Conti **geben an** die Personen, und **empfangen von** den Personen. Wiederum empfangen die Personen-Conti **von einander** und **geben aneinander.** Die Sach-Conti werden sowohl **gegenseitig creditirt als auch debitirt.** Um den Debitor und Creditor bei jedem Buchungsposten sofort unterscheiden zu können, achte man darauf, dass jeder Buchungsposten stets mit dem **Debitor**, dem empfangenden Conto beginne und gleich hinter oder unter demselben **der Creditor** das gebende oder leistende Conto eingetragen wird. Z. B. *Isidor Praust* in *Bromberg* empfängt Waaren, so würde der Buchungsposten mit *Isidor Praust* in *Bromberg* beginnen, und das Waaren-Conto, als der leistende Interessent, würde unter demselben einzutragen sein in folgender Weise:

Isidor Praust, Bromberg. An Waaren-Conto.	(In diesem Fall leistet das (todte) Sach-Conto. Das Waaren-Conto ist Creditor, wogegen das (lebende) Personen-Conto, *Isidor Praust,* Debitor ist.)

Würde dagegen *Isidor Praust, Bromberg,* Waaren **liefern oder** bereits

von dem Geschäftsinhaber empfangene Waaren **retour senden,** so würde dieser Buchungsposten mit dem Waaren-Conto beginnen, und *Isidor Praust, Bromberg*, als der leistende Interessent, würde nun, da er in diesem Falle der Creditor ist, neben oder unter dem Waaren-Conto einzutragen sein, nämlich:

Waaren-Conto. An *Isidor Praust* in *Bromberg.*

In dem erstgedachten Fall empfing das lebende Conto vom todten Conto, dagegen in dem zweiten das todte Conto vom lebenden empfing.

Leistet das Cassa-Conto für das Waaren-Conto etwas, dass z. B. Waaren per comptant gekauft wurden, so empfängt das Waaren-Conto als Sach-Conto vom Cassa-Conto, welches gleichfalls ein Sach-Conto ist. Würde wiederum *Isidor Praust, Bromberg,* in unserem Auftrage an *H. Petermann* in *Bromberg* M. 500 zahlen, so hätte ein lebendes Conto vom anderen lebenden Conto empfangen. Der Satz wäre dann aufzustellen:

H. Petermann, Bromberg.
An *Isidor Praust, Bromberg.*
Für von Letzterem an den Ersteren in unserm Auftrage gezahlte M. 500,

oder:

Debitoren-Conto. An Debitoren-Conto.
H. Petermann in *Bromberg* zu belasten
für von *Isidor Praust* in *Bromberg*
in unserem Auftrage an denselben gezahlte M. 500.

Durch die lebenden oder Personen-Conti wird das Schuldverhältniss zwischen dem betreffenden Geschäftsinhaber und seinen Gläubigern, sowie seinen Schuldnern nachgewiesen. Durch die todten oder Sach-Conti werden die Activa und Passiva des Handlungshauses in ihren speciellen Theilen, deren Veränderungen, Gewinn und Verlust, nachgewiesen. Für jeden Zweig eines Geschäftes resp. einer Verwaltung, den man einer speciellen Controlle unterziehen will, legt man eine Rechnung (ein Conto) an. Um die einzelnen Geschäftsvorfälle stets wie erforderlich verbuchen zu können, muss man die im Geschäfte geführten Conti dem Gedächtnisse einzuprägen bemüht sein und zwar nicht nur ihrem Namen nach, sondern man muss auch stets wissen, welcher Zweck durch Führung der einzelnen Conti erreicht werden soll. Jeder, der im Auftrage eines Anderen Buch zu führen gesonnen ist, hat sich mit seinem Auftraggeber darüber zu verständigen, falls ihm nicht die Anlegung der einzelnen Conti selbst überlassen worden ist. Derjenige, der sich der Durcharbeitung der hier zu diesem Zwecke gegebenen Geschäftsvorfälle unterziehen will, muss sich in gewisser Weise in die Lage versetzt dünken, als wenn er im Auftrage eines Anderen die Buchungen zu machen habe. Um nun demselben das richtige Ein- und Uebertragen auf die verschiedenen Conten des Hauptbuches zu erleichtern, lasse ich die Erläuterung derselben folgen.

1. Liquidations-Conto. Da hier der Fall angenommen ist, dass das durch die Inventur vom 31. März 1877 nachgewiesene Vermögen

des verstorbenen Geschäftsinhabers seinen Bestimmungen gemäss nach und nach unter seinen Familienangehörigen zur Vertheilung gelangen soll, so ist dasselbe eigentlich nur zum Zweck der Abrechnung mit den einzelnen Erben angelegt worden. Dasselbe ist am 1./4. 77 mit der laut Inventur nachgewiesenen Summe des Vermögens durch das Bilanz-Conto mit M. 283.683,75. zu eröffnen und am 30./4. 77, nachdem die sich aus dem Geschäftstexte ergebenden Zahlungen geleistet, mit der schliesslich zur Vertheilung gelangenden Summe abzuschliessen, zu begleichen, wobei den betreffenden Erben die zustehenden Antheile zu creditiren sind.

Im Allgemeinen wird eigentlich nur in den Büchern eines Handlungshauses ein Liquidations-Conto geführt, in welchem durch Verwerthung der Activa die Auflösung erfolgt resp. angestrebt oder beschlossen worden ist.

2. **Immobilien-Conto.** Dasselbe ist für den Werth der in der Inventur nachgewiesenen Grundstücke und Ländereien (vide Seite 40) zu belasten (zu debitiren). Ferner für den Erwerbspreis der hinzugekauften Grundstücke zu debitiren und für den Erlös des verkauften Grundstücks zu creditiren. Dasselbe hat schliesslich den Kostenpreis der gesammten Grundstücke und des Areals nachzuweisen. Für Abnutzung sind 400 M. abzuschreiben und der Rest, welcher nach Abzug der Werthsumme (welche in der am 31./5. 77 aufgestellten Inventur angegeben ist) verbleibt, ist als Gewinn zu buchen.

3. **Inventarien-Conto A.** Durch dasselbe ist der Werth der lebenden Inventarien, als da sind: Pferde, Schaafe, Rinder, Federvieh etc. nachzuweisen. Für die gekauften Pferde etc. ist dasselbe zu belasten, für verkauftes Vieh, Pferde etc. dagegen zu creditiren. Gleichfalls ist demselben der Kostenpreis des geschlachteten oder gefallenen Viehes gutzuschreiben (vergleiche Inventurbuch S. 36 und 40).

4. **Das Mobilien-Conto** weist den Werth der vorhandenen Möbel und sonstigen Wirthschaftsgeräthe nach. Für den Erlös verkaufter Gegenstände ist dasselbe zu creditiren, für Reparaturen, Neuanschaffungen, bezahlte Beträge ist dasselbe zu belasten und schliesslich durch Liquidations-Conto, indem das Mobilien-Conto mit M. 10.221,75. creditirt wird, am 30./4. 77 abgeschlossen, wodurch dasselbe beglichen und nicht weiter zu führen ist.

5. **Waaren-Conto.** Das Waaren-Conto ist für sämmtliche eingehenden Waaren, Retourwaaren, bewilligte Decorte, Frachten, Spesen etc. zu debitiren. Dagegen für Waarenausgang, für von uns retour gesandte Waaren und uns bewilligte Decorte zu creditiren. Am 30./4. 77 ist demselben der Betrag von M. 16070.— zu Lasten des Brauereiertrag-Conto abzuschreiben. Der nach Einstellung der bei der Inventur vom 31./5. 77 nachgewiesenen Waarenbestandsumme verbleibende Rest ist dem Gewinn- und Verlust-Conto zu creditiren, wonach das Conto abzuschliessen und schliesslich der Saldo auf neue Rechnung vorzutragen ist.

6. **Geschäfts-Utensilien-Conto.** Durch dasselbe ist der Werth der im Handelsbetriebe erforderlichen Mobilien- etc. Gegenstände nachzu-

weisen, als da sind: Repositorium, Pulte, Gewichte, Maasse, Handwagen, Decimalwaagen, Geldspinde etc. Für Neuanschaffungen ist dasselbe zu belasten.

7. **Cassa-Conto.** Durch das Cassa-Conto werden am Schlusse eines jeden Monats der baare Cassenbestand, so wie die im Laufe des Monats für die verschiedenen Conti gemachten Ausgaben und die durch die verschiedenen Conti eingegangenen Einnahmen in ihrer Gesammtheit nachgewiesen.

8. **Conto Dubio.** Durch dasselbe wird das Guthaben an diejenigen Debitoren nachgewiesen, welche bei Aufnahme der Inventur vom 31./3. 77 und im Laufe der Zeit als zweifelhaft angenommen werden mussten. Es sind auf diesem Conto nicht die ursprünglichen Schuldforderungen enthalten, sondern nur die Quote, auf deren Eingang man nach der bereits vorgenommenen Abschreibung annähernd rechnen darf. Die Gesammtsummen der einzelnen Schuldforderungen sind in einem besonderen Buche oder in dem Riscontro aufzuführen, wodurch die Entstehung der Forderungen an dieselben in ihren einzelnen Theilen nachgewiesen ist.

9. **Debitoren-Conto,** welches man auch Conto pro diverse Debitores, Schuldbuch-Conto, Riscontro-Conto, Contocorrent-Conto zu nennen pflegt. Dem Debitoren-Conto wird für Alles dasjenige, was Andere an den Geschäftsinhaber schulden oder schuldig werden, **debitirt; wogegen** für Alles dasjenige, was von den Schuldnern gezahlt, retournirt wird, demselben dafür **zu creditiren** ist. Durch dieses Conto kann am Schlusse eines jeden Monats, nachdem die üblichen Uebertragungen auf dasselbe erfolgt sind, die Gesammtsumme der ausstehenden Forderungen in einigen Minuten ermittelt werden, indem man einfach die Credit- und Debetseite aufaddirt und die Creditsumme von der Debetsumme abzieht. Die sich dann auf diese Weise ergebende Summe ist genau das Guthaben an sämmtliche Debitoren. Die einzelnen Schuldbeträge der Debitoren sind dagegen aus dem Riscontro zu ermitteln, nach deren summarischen Zusammenstellung festzustellen ist, dass die laut Debitoren-Conto nachgewiesene Schuldsumme mit den einzelnen Schuldbeträgen übereinstimmt.

10. **Creditoren-Conto,** welches auch Conto pro diverse Creditores (Conto für die verschiedenen Gläubiger) genannt werden kann. Das Creditoren-Conto wird für **Alles dasjenige**, was der Geschäftsinhaber an Andere schuldet, oder schuldig wird, **creditirt** und für Alles dasjenige, was derselbe an seine Gläubiger in baar, in Wechseln, in Accepten zahlt, Waaren retour sendet und dergleichen mehr, **debitirt.** Addirt man am Schlusse des Monats, nachdem die laufenden Buchungen wie üblich auf dasselbe übertragen sind, die Debet- und Creditseite dieses Conto auf, zieht sodann die Debetsumme von der Creditsumme ab, so erhält man die Gesammtsumme der bis zu diesem Zeitraum seinen sämmtlichen Gläubigern schuldigen Beträge. Die den einzelnen Personen schuldenden Beträge sind aus dem Riscontro nachzuweisen, deren Gesammt-

summe, sobald kein Irrthum vorgekommen ist, mit der aus dem Hauptbuch nachgewiesenen Schuldsumme gleich sein muss.

Durch Führung dieser beiden letztgenannten Conti wird der Inhaber eines Handlungshauses in den Stand gesetzt, in verhältnissmässig sehr kurzer Zeit und mit geringer Mühe nach Ziehung der Monatsbilanz ersehen zu können, wie viel seine Schuldner in Summa an ihn zu zahlen und wie viel seine Gläubiger von ihm in Summa zu fordern haben. Durch Gegenüberstellung der auf Debitoren-Conto und Creditoren-Conto ermittelten Saldi ist gleichzeitig zu ersehen, ob man mehr einzuziehen als zu zahlen, oder ob man, mehr zu zahlen als man zu fordern, ausstehen hat. Soll durch Führung dieser beiden Conti der beabsichtigte Zweck erreicht werden, so hat man vornehmlich darauf zu achten, dass der Charakter der Person — als Debitor oder Creditor — speciell dem betreffenden Collectiv-Conto gegenüber — auf welchem dieselbe geführt — stets fest gehalten wird. Jede auf die einzelnen Personen-Conti Bezug habende Buchung ist auch auf das betreffende Collectiv-Conto — sobald ein solches geführt wird — und zwar auf derselben Debet- oder Creditseite, wie in dem Einzel-Conto, aufzunehmen. Ist einer Person für etwas zu creditiren, so muss dieses auch dem Collectiv-(Sammel-)Conto creditirt werden. Sobald dem einzelnen Personen-Conto ein Betrag debitirt wird, ist derselbe auch dem Collectiv-(Sammel-)Conto zu debitiren. Führt man den Geschäftsfreund als Debitor, so ist jeder Geschäftsvorfall, welcher dessen Creditverhältniss zu dem Handelshause betrifft, über Debitoren-Conto zu buchen. Führt man den Geschäftsfreund als Creditor, so ist jeder Geschäftsvorfall, der dessen Creditverhältniss zu dem Handelshause betrifft, über Creditoren-Conto zu buchen. Man muss den Debitor ungeachtet eines Guthabens ein für allemal über Debitoren-Conto und den Creditor ungeachtet einer Schuldforderung an denselben, ein für allemal über Creditoren-Conto buchen. Achtet man bei dem Eintragen der darauf Bezug habenden Geschäftsvorfälle nicht stets darauf, so werden zwischen diesen beiden Conten oft Verwechselungen vorkommen, die den Zweck dieser beiden Conten sodann vollständig illusorisch machen würden. In derartigen Geschäften, in denen sich nie dauernd der Charakter des Geschäftsfreundes als Debitor oder Creditor feststellen lässt, führt man statt dieser beiden Conti *nur ein Conto, welches man sodann Conto pro Diverse oder Contocorrent-Conto nennt.* Durch Führung dieses Conto ist *nur im Allgemeinen eine Uebersicht des Schuldverhältnisses zwischen den Gläubigern und Schuldnern zu erreichen.* Nachdem sämmtliche Eintragungen auf dem Conto vorgenommen, kann man zwar auf demselben ersehen, ob das betreffende Handlungshaus selbst mehr oder weniger schuldet, als es Schuldforderungen einzuziehen hat; jedoch wie hoch sich diese Schuldforderungen belaufen, oder wie viel dasselbe an Andere schuldet, ist hier nicht ersichtlich. Ist das Credit dieses Conto grösser als das Debet, so schuldet man mehr, als man von seinen sämmtlichen Schuldnern zu fordern hat. Ist dagegen das Debet stärker, so hat man mehr zu empfangen, als man seinen Gläubigern schuldig ist. In jeder Geschäfts-

branche, wo die Geschäftsverbindung der Art ist, dass man nie dauernd den Charakter der Geschäftsfreunde feststellen kann, ist die Führung eines Collectiv-Conto für die sämmtlichen Geschäftsfreunde zu empfehlen.

Bezüglich der Decorte, die auf die oben gedachten Conti zu verbuchen sind, sei folgendes gesagt: ein Decort ist ein usancemässiger Abzug, den man bei Begleichung der Schuldposten im Waarenverkehr zu machen pflegt. Bei Buchung der Decorte hat man zu beachten, dass man dem Waaren-Conto für alle diejenigen Decorte, die dem Geschäftsinhaber von den Debitoren gemacht werden, debitirt, und für alle Decorte, die der Geschäftsinhaber den Creditoren abzieht, creditirt. Die Decorte dem Gewinn- und Verlust-Conto zu creditiren oder zu debitiren, wie dieses in manchen Geschäften geschieht, ist nicht zweckentsprechend. Durch das Waaren-Conto soll der Gewinn und Verlust an Waaren am Schluss des Geschäftsjahres nachgewiesen werden, es müssen demnach auch die Decorte über dasselbe gebucht werden, weil die Decorte der Debitoren Verluste an den verkauften Waaren und die Decorte, welche die Creditoren bewilligen, Gewinne an den gekauften Waaren sind.

11. **Cambio-Conto.** Demselben wird für alle eingehenden Wechsel debitirt und für alle ausgehende Wechsel creditirt. Durch dieses Conto ist der Wechselbestand, Ab- und Zugang der Wechsel nachzuweisen. Man gebe genau Acht, nie einen fremden mit einem eigenen Wechsel zu verwechseln. Ueblich bezeichnet man mit Wechsel stets diejenigen Appoints, die eine andere Person an, oder für den Geschäftsinhaber zu bezahlen hat, wogegen man die von dem Geschäftsinhaber selbst einzulösenden Wechsel (die mit seiner Annahmeerklärung versehenen Appoints) Accepte nennt.

12. **Inventarien-Conto B.** Durch das Inventarien-Conto B. soll der Werth und der Bestand der zur Landwirthschaft gehörigen todten Inventarien nachgewiesen werden. Dasselbe ist für Neuanschaffungen zu belasten und für Abnutzung der Inventarien zu creditiren. Vollständig werthlos gewordene Gegenstände werden dem Conto abgeschrieben.

13. **Fonds-Conto.** Durch das Fonds-Conto wird der Bestand resp. der Werth der vorhandenen Staatspapiere, Eisenbahn-, Bank-, Industrie- etc. Actien, sowie sonstiger Werthpapiere nachgewiesen. Werden Effecten gekauft, ist das Conto dafür zu belasten, werden Effecten verkauft, ist dem Conto dafür zu creditiren.

14. **Hypotheken-Conto.** Durch dasselbe sind die auf den Grundstücken, Ländereien etc. lastenden Hypothekenschulden nachzuweisen. Also diejenigen Summen, die event. zu tilgen sein würden, um unbehelligt über die damit belasteten Grundstücke disponiren zu können. Da das Conto nur die Gesammtschuld der Hypotheken nachweisen soll, so sind auf demselben nur derartige Eintragungen zu machen, die sich auf die Veränderung dieser Schuldsumme beziehen. Das Hypotheken-Conto kann jedoch auch, dem entgegen wie hier angenommen, diejenigen Summen nachzuweisen haben, die der betreffende Geschäftsinhaber auf Grundstücke ausgeliehen hat. Sobald von dem Inhaber eines Handlungshauses sowohl Darlehne auf Hypotheken gegeben als auch anderseits Hypothekendarlehne entnommen worden sind, so sind zwei Hypo-

theken-Conti anzulegen, wovon durch das eine die Summe der ausgeliehenen Hypothekenforderungen, und durch das andere die Summe der selbst geliehenen Hypothekenforderungen nachzuweisen ist. Die Buchungen auf diesem Conto sind so einfach, dass hierbei Irrthümer seltener vorkommen dürften.

15. **Accepten-Conto.** Das Accepten-Conto weist am Schlusse eines jeden Monats, nachdem die an diesem Zeitpunkt üblich vorzunehmenden Uebertragungen erfolgt sind, die Gesammtsumme der von dem Geschäftsinhaber bis zu diesem Tage eingelösten und der noch einzulösenden Accepte nach. Giebt der Geschäftsinhaber sein Accept, so wird dem Accepten-Conto die Summe desselben creditirt und derjenigen Person, die dasselbe empfängt, beziehungsweise dem Creditoren-Conto, wird dafür debitirt. Wird am Verfalltage das Accept eingelöst, so wird dem Cassa-Conto dafür creditirt und dem Accepten-Conto dafür debitirt. Sobald man sein Accept giebt, ist dieses in jedem Fall ordnungsmässig in die Bücher einzutragen.

16. **Bilanz-Conto.** Das Bilanz-Conto ist eines derjenigen Conti, das bei der doppelten Buchführung nicht fehlen darf, falls man nicht ohne Bilanz-Conto den Bücherabschluss machen will, was nicht zu empfehlen ist. Durch das Bilanz-Conto werden die sämmtlichen im Hauptbuche enthaltenen Conti, welche Bestände, Saldi nachweisen, angelegt, abgeschlossen und eröffnet.

17. **Haushaltungsunkosten-Conto.** Durch dasselbe soll nachgewiesen werden, wie viel der Haushalt kostet. Das Haushaltungsunkosten-Conto ist demnach mit Allem zu belasten — beziehungsweise für den Werth desselben — das für denselben hergegeben oder entnommen wird. In Geschäften, in welchen mehrere Theilnehmer sind, fällt in den meisten Fällen ein derartiges Conto fort. Es wird in diesem Falle für jeden Geschäftstheilhaber ein Conto im Riscontro angelegt, wo dann auf diesen Conten die Beträge einzuschreiben sind, welche je von jedem derselben entnommen worden sind. Am Jahresschluss wird die bis dahin entnommene Summe dem betreffenden Capital-Conto belastet oder von dem nachgewiesenen Gewinne gekürzt. In manchen Geschäften (wie hier angenommen) ist jedoch ausser den Conten für die Prinzipale ein Haushaltungsunkosten-Conto angelegt, um dadurch den Nachweis zu führen, wie viel der Unterhalt, Beköstigung etc. (excl. Salair) des Geschäftspersonals gekostet hat.

18. **Gewinn- und Verlust-Conto.** Das Gewinn- und Verlust-Conto ist dasjenige Conto, ohne welches nach den Regeln der doppelten Buchführung kein ordentlicher und ein wirklich dem erforderlichen Zweck entsprechender Bücherabschluss zu fertigen ist. Würde man dieses Conto nicht führen oder nicht führen wollen, so würde man dennoch immer ein derartiges Conto unter irgend einer anderen Benennung anlegen müssen, wodurch jedoch auch weiter nichts als eine unnütze Neuerung erreicht werden würde. Das Gewinn- und Verlust-Conto ist gewissermassen das vermittelnde Conto zwischen dem Capital-Conto (resp. den Capital-Conti) und den sämmtlichen anderen Conti — ausschliesslich dem Bilanz-Conto. Das Gewinn- und Verlust-Conto hat

jeden Verlust, den das eine oder andere Conto — den der eine oder der andere Verwaltungszweig — nachweist, dem betreffenden Conto zu ersetzen. Die gewinnergebenden Conti — Verwaltungszweige — haben dagegen jeden Gewinn an das Gewinn- und Verlust-Conto abzuführen. Dasselbe wird für jeden Verlust debitirt, belastet, und für jeden Gewinn creditirt, derselbe wird ihm gutgeschrieben. Am Jahresschluss, nachdem dem Gewinn- und Verlust-Conto die sämmtlichen Gewinne gutgeschrieben, creditirt, und von demselben die sämmtlichen Verluste den einzelnen Conti erstattet, denselben creditirt worden sind, wird die sich auf dem Gewinn- und Verlust-Conto ergebende Differenz dem Capital-Conto (resp. den Capital-Conti) übertragen, wodurch das Gewinn- und Verlust-Conto beglichen ist. Der sich event. auf dem Gewinn- und Verlust-Conto bei Jahresabschluss ergebende Debet-Saldo ist Verlust, wofür dem Capital-Conto zu debitiren, wogegen der sich etwa ergebende Credit-Saldo Gewinn ist, wofür dem Capital-Conto zu creditiren.

19. **Zinsen-Conto.** Durch das Zinsen-Conto ist nachzuweisen, wie viel für Zinsen im Laufe des Geschäftsjahres vergütigt, gezahlt, oder welche Summe für Zinsen eingegangen resp. als an uns zu bezahlende Zinsen zur Verrechnung gekommen sind. Erhält man Zinsen gezahlt, so wird denselben dafür creditirt und dem Cassa-Conto dafür debitirt. Zahlt man Zinsen, so wird demselben dafür debitirt und dem Cassa-Conto creditirt. Wird einem anderen Conto etwas für Zinsen gutgeschrieben, so ist das Zinsen-Conto dafür zu belasten. Hat ein anderes Conto etwas an Zinsen zu vergütigen, so ist dem Zinsen-Conto der Betrag zu creditiren, indem gleichzeitig dem betreffenden Conto dafür debitirt wird.

Bei den beiden hier zuletzt aufgeführten Conti ist das Entgegengesetzte als bei den anderen Conti zu beachten. Jedem anderen Conto ist für das Empfangene zu debitiren und für das Gegebene zu creditiren. Dagegen ist diesen Beiden für das Leistende zu debitiren und für das Empfangene zu creditiren. Das Capital-Conto ist gleich diesen zu beachten. Vermindert sich das Capital, so wird mit der Summe des Verlustes das Capital-Conto belastet. Das Capital-Conto leistet und dennoch wird demselben nicht dafür creditirt, sondern demselben wird der Betrag debitirt. Vermehrt sich das Capital, so wird die Summe des Gewinnes dem Capital-Conto gutgeschrieben. Dasselbe empfängt und dennoch wird demselben dafür creditirt und nicht debitirt.

20. **Gartengrundstück-(Neubau-)Conto.** Durch dasselbe ist der Werth resp. der Kostenpreis des neu angelegten Gartenetablissements nachzuweisen. Dasselbe ist für das von den anderen Conten Geleistete zu belasten und beim Abschluss bei der Inventur mit der bis dahin aufgelaufenen Summe vorzutragen.

21. **Brauereiertrag-Conto.** Durch dasselbe ist der event. zu erzielende Gewinn resp. der zu erleidende Verlust nachzuweisen, der sich im Betrieb der Brauerei ergeben sollte. Dieser Verwaltungszweig erfordert in der Praxis, sobald der Brauereibetrieb bedeutender und dem unbedingt Erforderlichen in der Buchhaltung entsprochen werden soll, mehrere Conti, als da sind: Malz-Conto, Hopfen-Conto, Gefässe-Conto,

Brauereiutensilien-Conto, Bier-Conto, Gerste-Conto u. dergl. m. Um die Anzahl der einzelnen Conten hier nicht noch mehr zu erhöhen, ist das Brauereiertrag-Conto als Collectiv-Conto aufgenommen. Dasselbe hat hier nicht nur den Ertrag nachzuweisen, sondern dasselbe repräsentirt auch gleichzeitig den Werth der Brauereiutensilien, der vorhandenen Biere und der sonstigen zu diesem Betriebszweige gehörigen Bestände. In manchen Fällen, sobald der Brauereibetrieb nur von geringem Umfange, dürfte jedoch auch selbst in der Praxis ein Conto genügen, um in derselben Weise, wie hier geschehen, den Gewinn oder Verlust ermitteln zu können.

22. **Landwirthschaftertrag-Conto.** Durch dasselbe ist nachzuweisen, was der Unterhalt der zur Landwirthschaft gehörigen Gegenstände kostet, wie viel das Landwirthschaftertrag-Conto für die anderen Verwaltungszweige (Conti) leistet, wie viel dasselbe von den anderen Verwaltungszweigen (Conti) empfängt, und schliesslich, ob der Betrieb der Landwirthschaft Gewinn abwirft, oder ob bei dem Betrieb desselben Zuschüsse zu leisten waren. Dasselbe ist für Alles (mit Ausnahme der auf die lebenden und todten Inventarien Bezug habenden Buchungen) den Betrieb der Landwirthschaft betreffende entweder zu creditiren oder zu debitiren. Wird von einem anderen Conto für dasselbe etwas hergegeben, so ist dasselbe dafür zu belasten. Wird etwas in der Landwirthschaft Gewonnene einem andern Theile überwiesen, so ist demselben dafür zu creditiren. Im practischen Leben wird, sobald der Betrieb der Landwirthschaft ein ausgedehnter ist, den Anforderungen, die man in der Landwirthschaft an die Buchhaltung stellt, nicht durch Führung eines einzelnen Conto, wie hier angenommen, entsprochen werden können, sondern man legt je nach Bedürfniss für jeden Zweig des Betriebes ein Conto an, welche man einer specielleren Controlle zu unterziehen gesonnen ist. Z. B. würden speciell zu führen sein: ein Areal-Conto, Ackerbau-Conto, Wiesenbau-Conto, Ziegelei-Conto, Molkerei-Conto, Brennerei-Conto, Brauerei-Conto u. dergl. m.

23. **Capital-Conto.** Das Capital-Conto gehört zu denjenigen Conti, welche unbedingt bei Führung der Bücher nach der doppelten Methode vorhanden sein müssen. Das Capital-Conto repräsentirt in seiner Gesammtsumme das Handlungsvermögen des Geschäftsinhabers resp. der Geschäftsinhaber oder Gesellschafter. Sind in einem Geschäfte mehrere Theilnehmer, so ist für jeden ein Capital-Conto in dem Hauptbuche anzulegen. Der beim Jahresabschluss nachgewiesene Gewinn wird entweder zu gleichen Theilen jedem Capital-Conto gutgeschrieben oder im Verhältniss zu den gemachten Capitaleinlagen berechnet denselben creditirt. Bei ungleichen Capitaleinlagen pflegt man auf die sämmtlichen Capitalsummen 5 % Zinsen zu Lasten des Zinsen- oder Handlungsunkosten-Conto zu berechnen, wonach dann der sich ergebende Nettogewinn zur Vertheilung gelangt, indem den einzelnen Capital-Conti der je denselben zustehende Antheil creditirt wird. Sind die Capitaleinlagen gleich, so kann die Zinsenberechnung auch unterbleiben, da das Endresultat schliesslich unverändert bleibt. — In manchen Handlungshäusern ist es Sitte, beim Jahresabschluss auf das bei der letzten

Inventur nachgewiesene oder im Laufe des Geschäftsjahres eingelegte Vermögen Zinsen zu berechnen. Dieses Verfahren hat jedoch eigentlich nur in solchen Geschäften einen Zweck, bei deren Betrieb mehrere Personen mit ungleichen oder zu verschiedenen Zeiten eingelegten Capitalien betheiligt sind. Ein Capital, das zum Betriebe eines Geschäftes verwendet wird, kann wohl kaum gleichzeitig anderweitig zinsbar angelegt werden. Dadurch, dass man dem Capital-Conto auf das Geschäftsvermögen Zinsen creditirt, wird nichts erreicht, denn derselbe Betrag, der dem Capital-Conto hierfür creditirt, muss dem Handlungsunkosten- oder Zinsen-Conto auch debitirt werden. Was dem einen Conto abgeschrieben, ist dem andern zugeschrieben. Der Zinsenbetrag ist auf dem Zinsen-Conto Verlust und auf dem Capital-Conto Gewinn. Dieses zwecklose Verfahren ist nicht zu empfehlen, wesshalb denn auch auf den hier gedachten Capital-Conti derartige Zinsbeträge nicht gebucht sind. Der Kaufmann wird zwar nach Ablauf des Geschäftsjahres sich die Frage vorzulegen haben, ob der erzielte Gewinn ein dem üblichen Zinssatz im Verhältniss zu dem Geschäftsvermögen entsprechender, ob der erzielte Gewinn ein genügendes Aequivalent für das gehabte Risiko und für seine eigene Arbeitskraft ist; sich jedoch in dieser Weise selbst Zinsen zu berechnen, wird derselbe unterlassen können. Bei Ermittelung des Gewinnes muss jede widersinnige Gewinnberechnung unterbleiben, zwecklose Rechnungsarbeiten müssen vermieden werden.

Die beiden Capital-Conti sind für die aus der Erbschaftsmasse verbleibenden Antheile am 30./4. zu creditiren. Am 31./5. für die von jedem der Geschäftsinhaber bis dahin entnommenen Beträge zu belasten und schliesslich für die nachgewiesenen Gewinnantheile zu creditiren, für die das Gewinn- und Verlust-Conto zu belasten ist.

25. **Immobilienertrag-Conto.** Durch dieses Conto ist nachzuweisen, wie viel der Unterhalt der Gebäude kostet, wie viel dieselben an Miethen, Pacht etc. einbringen. Bei dem Eintragen der hier gegebenen Geschäftsvorfälle achte man darauf, dass man nicht Buchungen, die auf das Immobilien-Conto gehören, auf diesem Conto vornehme. Für alle grösseren Umänderungen resp. Zahlungen dafür, wodurch die Gebäude werthvoller und ertragfähiger werden, ist das Immobilien-Conto zu belasten, wogegen für Reparaturen und Abänderungen von geringerem Umfange das Immobilienertrag-Conto zu belasten ist. Die eingehenden Miethserträge sind demselben zu creditiren.

26. **Handlungsunkosten-Conto.** Für Alles, was der Unterhalt des Geschäftes kostet, wird demselben debitirt, z. B. Salaire, Steuern, Stempel, Provision, Porto etc. (Die auf Waaren bezahlten Steuern und Frachten sind jedoch dem Waaren-Conto zu belasten.) Die für Benutzung der Geschäftsräume zu vergütigende Summe ist demselben gleichfalls zu belasten.

27. **Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.** Durch dasselbe ist nachzuweisen, wie viel der Unterhalt der für das Geschäft und die Brauerei gehaltenen Pferde und Wagen kostet. Demselben ist der Ankaufspreis der Pferde und der Wagen zu debitiren. Für Ab-

nutzung und den eingeschätzten Werthbetrag derselben ist demselben beim Abschluss des Geschäftsjahres zu creditiren.

28. **Gartengrundstückertrag-Conto.** Durch dasselbe soll nachgewiesen werden, wie hoch sich das auf dem Gartengrundstück angelegte Capital verzinst. Es sind demselben die für Pacht, Miethe etc. eingehenden Beträge zu creditiren und die von den anderen Verwaltungszweigen für dasselbe geleisteten Summen zu debitiren.

29. **Fourage-Conto.** Durch dasselbe sollen die zum Verbrauch überwiesenen Futterbestände, als da sind: Heu, Hafer, Stroh, Leinkuchen etc. in Bezug auf Ab- und Zugang controlirt werden. In einem Betriebe, in dem man Wirthschafts-, Geschäfts-, Kutsch- etc. Gespann zu unterscheiden und genau das von den einzelnen Gespannen im Laufe der Zeit verbrauchte Futter nachweisen will, ist dieses durch Führung eines derartigen Conto zu erreichen.

30. **Tabak- und Cigarrenniederlage-Conto.** Dasselbe ist für die sämmtlichen Beträge, die für die Einrichtung und den Unterhalt der Niederlage verausgabt sind, zu belasten. Die für verkaufte Cigarren und Tabake eingenommenen Beträge sind demselben zu creditiren, indem dem Cassa-Conto dafür debitirt wird. Durch dasselbe soll die Rentabilität der Niederlage, sowie auch der Werth der vorhandenen Bestände an Tabak und Cigarren nachgewiesen werden. Beim Abschluss des Conto ist auf dasselbe der ermittelte Werth der Ladenutensilien und der vorhandenen Waaren im Credit einzutragen und der sich dann ergebende Saldo dem Gewinn- und Verlust-Conto zu creditiren.

31. u. 32. **Alliaten-Conto.** *Selma Rothpranger* geb. *Traube.* — **Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger* geb. *Maurow.* Diese beiden Conti repräsentiren das von den Ehefrauen der beiden Geschäftsinhaber eingebrachte Vermögen. Die von denselben resp. von deren Angehörigen gezahlten Beträge werden dem Cassa- resp. Fonds-Conto belastet und diesen Conten creditirt. Das von der Ehefrau als Heirathsgut eingebrachte Vermögen muss aus den geführten Handlungsbüchern nachzuweisen sein. Die von der Ehefrau eingebrachte Summe kann je nach der Ansicht des betreffenden Geschäftsinhabers auch über Capital-Conto gebucht werden, jedoch ist dem hier beobachteten Verfahren der Vorzug zu geben. Geschäftsleute, die ihren Handlungsbüchern nicht die genügende Sorgfalt zuwenden, schenken diesem wichtigen Punkte sehr oft nicht die erforderliche Beachtung. Indem sie das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen nicht ordnungsgemäss buchen, entziehen sie derselben die Berechtigung, bei sich einstellender Insolvenz, beziehungsweise bei Eröffnung des Concurses über ihr Handlungsvermögen, die ihr gesetzlich zustehenden Ansprüche geltend zu machen. Ist aus den Büchern zu Evidenz ersichtlich, wie viel die Ehefrau als Heirathsgut eingebracht, so participirt dieselbe zu gleichen Theilen mit den übrigen Gläubigern an der Concursmasse. Im gemeinen Concursverfahren kann die Ehefrau sogar die Rückzahlung der ganzen Capitalsumme, die sie in die Ehe gebracht hat, beanspruchen.

32a. **Inventur-Conto.** Das Inventur-Conto weist die rückständigen Miethserträge nach, die wir dem Immobilienertrag-Conto beim

Abschluss der Bücher gutbringen mussten, um den Ertrag der Immobilien bis zu dem Abschlusstage feststellen zu können. Da die Miethsbeträge noch nicht fällig, so sind dieselben auch nicht als Schuldbeträge in der Inventur aufzunehmen. Wäre der Miethszins an diesem Termin bereits fällig gewesen, so hätte man diejenigen, die den Miethszins zahlen sollten, als Debitoren in der Inventur aufführen müssen, und die Gesammtsumme der rückständigen Miethen wäre dem Debitoren-Conto zu belasten gewesen. Um die dem Inventur-Conto belastete Summe auszugleichen, ist bei Zahlung der Miethsbeträge darauf zu achten, dass dieser Betrag zu Gunsten dieses Conto durch die Casse resp. über Cassa-Conto gebucht wird.

Bei Anfertigung der Inventur und des Bücherabschlusses kommt man sehr häufig in die Lage, den verschiedenen Conti oder Verwaltungszweigen noch nicht fällige Beträge zu creditiren oder zu debitiren, welche jedoch erst im neuen Geschäftsjahr zu Verrechnung kommen. Man bedient sich in solchen Fällen des Inventur-Conto, über welches man derartige Beträge bucht. Nach Beginn der neuen Geschäftsperiode werden diese Beträge entweder sofort auf die betreffenden Conti zurückgeschrieben oder im Laufe des Geschäftsjahres in sonst üblicher Weise beglichen.

Nach den erforderlichen Erklärungen in Bezug auf die einzelnen Conti haben wir uns mit der Einrichtung der verschiedenen Contobücher vertraut zu machen, die man nach der Methode der doppelten Buchführung zu führen hat. Obwohl das Princip der doppelten Buchführung in der ganzen Welt kaum anders aufgefasst werden kann, als dieses in vorstehend gegebenen Erläuterungen geschehen, ist man jedoch in Bezug auf die Anzahl der Bücher, so wie der zu beobachtenden Formen bei den zu machenden Eintragungen sehr verschiedener Ansicht, wobei auch Umfang und Gattung des Geschäftes massgebend sein werden. In manchen Geschäften genügt man — obwohl man seine Bücher nach der doppelten Methode führt — weder seinem eigenen Bedürfniss, noch den gesetzlichen Anforderungen, theils weil die erforderlichen Kenntnisse, theils weil die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. In manchen Geschäften schreibt man bedeutend mehr als nöthig, hat ein Buch über das andere, und doch ist in den Büchern kein regelrechter Zusammenhang zu finden. Der Kaufmann muss bemüht sein, sowohl die Anzahl seiner Bücher, als auch die damit verbundenen schriftlichen Arbeiten stets auf das erforderliche Mass zu beschränken. Die Anzahl der hier nachstehend gedachten Bücher dürfte für das umfangreichste Geschäft genügen und für das unbedeutendste mit den erforderlichen Einschränkungen verwendbar sein. Die hier beobachteten Formen sind, so weit es auf diesem Wege — ohne Beeinträchtigung der beabsichtigten Belehrung — möglich, dem wirklichen Bedürfniss angepasst, es ist dabei alles Unnütze und Weitschweifende vermieden.

Die folgenden Bücher werden mehr oder weniger in jedem Geschäfte vorhanden sein müssen, sobald die erforderliche Ordnung in der Buchhaltung in demselben herrschen soll.

1. **ein Facturenbuch,** in dem die Rechnungen über die eingehenden Waaren einzutragen sind.

2. **eine Cladde,** in die die Rechnungen über sämmtliche ausgehende Waaren einzuschreiben sind.

3. **ein Memorial,** worin sämmtliche Notizen aufgenommen werden, die weder auf Waareneingang (Waareneinkäufe), noch auf Waarenausgang (Waarenverkäufe) Bezug haben, so auch nicht bereits in dem Cassenbuche als Einnahme oder Ausgabe gebucht sind.

4. **ein Cassabuch,** worin nur die auf die Veränderungen des Cassenbestandes Bezug habenden Buchungen zu machen sind. Geld-Einnahmen und Geld-Ausgaben. Sonstige Eintragungen sind hier nicht zu machen.

5. **ein Riscontro,** worin jeder Person, jeder Firma, mit der wir in Geschäftsverbindung und in einem Schuldverhältniss stehen, ein Conto, eine besondere Rechnung, anzulegen ist.

Durch Führung der unter 1. bis 5. gedachten Bücher würde man event. dem Gesetze genügen können, denn es geht bei ordnungsmässiger Führung aus denselben klar und deutlich der Verbleib des baaren Geldes, der Waaren und Wechsel, sowie auch unser Schuldverhältniss hervor. In weniger umfangreichen Geschäften dürfte es genügen, wenn an Stelle der unter 1. bis 3. gedachten Bücher nur ein Buch geführt wird, welches man in diesem Falle **Prima-Nota** nennen würde.

6. **eine Reine Casse,** worin sämmtliche Cassennotizen in geordneter Reihenfolge für das Journal einzutragen sind.

7. **ein Journal** (Mensual), worin die gesammten Geschäftsvorfälle am Schlusse eines jeden Monats genau geordnet für das Hauptbuch, resp. für die in demselben enthaltenen Conti, zusammengestellt werden.

8. **ein Hauptbuch,** worin jedem Verwaltungs- oder Geschäftszweige ein Conto eingerichtet wird, über das man gesondert Rechnung zu führen gesonnen ist.

Zur Führung der unter 6. bis 8. gedachten Bücher ist man gesetzlich nicht verpflichtet, jedoch würde es nicht rathsam sein, bei eintretender Insolvenz dieselben der mit der Revision von Seiten des Gesetzes beauftragten Person vorzuenthalten. Die Vorenthaltung der Bücher würde event. zu Folgerungen Veranlassung geben, die für den rechtlich gesinnten Kaufmann verletzend sein dürften. Sorge man, dass die Bücher sich in einem Zustande befinden, aus denen die Klarlegung der Geschäftsvorfälle unzweifelhaft hervorgehe, und man wird in allen vorkommenden Fällen stets gerechtfertigt sein.

9. **ein Copirbuch,** in dem die abgehenden Briefe genau nach den Daten geordnet copirt, abgeschrieben oder abgeklatscht werden.

Hilfsbücher: 10. **ein Inventurbuch,** worin die alljährlich anzufertigende Inventur eingetragen wird.

11. **ein Conto Dubio,** worin die zweifelhaften Aussenstände speciell in ihren Einzelheiten eingetragen werden.

12. **ein Bilanzbuch,** worin die allmonatlich aufzustellenden Bilanzen und Jahres- oder Generalbilanzen eingeschrieben werden.

Sobald die Grundbuchungen (die ersten Eintragungen der einzelnen Geschäftsvorfälle) von solchen Personen vorgenommen werden, denen die Kenntnisse der doppelten Buchführung fehlen oder denen die näheren Benennungen der im Hauptbuche geführten Conti unbekannt sind, so ist es Sache desjenigen, der Journal und Hauptbuch führt, sich die gemachten Eintragungen wie erforderlich nach den Conten zu ordnen und zusammenzustellen.

Das Facturenbuch.

Das Facturenbuch (welches man auch Waareneingangsbuch nennt) ist dasjenige Buch, in welches die eingesandten Facturen genau eingetragen (abgeschrieben) werden. Es wird in derselben Weise Seite für Seite laufend geführt, wie die Cladde der einfachen Buchführung.

Beim Eintragen der eingehenden Waarenposten hat man anzugeben, an welchem Datum und unter welchen Bedingungen die Waarensendungen für Rechnung des Empfängers verladen worden sind. Auf welche Weise und durch wen die Waaren eingesandt resp. abgeliefert, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen dieselben zu bezahlen sind, und dergl. Angaben mehr, die man je der Branche und den sonstigen Verhältnissen nach einzuschreiben pflegt. Um die aus dem Auslande eingehenden Waarenposten, die üblich in ausländischer Währung facturirt werden, nach der eigenen Landeswährung leicht übersichtlich calculiren zu können, führt man dasselbe mit doppelten Währungsrubriken. Und zwar schreibt man in die erste Rubrik die ausländische, in die zweite die einheimische Währung ein. Waarenposten, die man per comptant kauft, trägt man auch in das Facturenbuch ein, um die genaue Specification derselben zu haben, da man in dem Cassabuche nur in aller Kürze davon Notiz zu nehmen pflegt. Um das Uebertragen aus dem Facturenbuche nach den anderen Büchern und den einzelnen Conten zu erleichtern, stellt man bei jedem Buchungsposten Debitor und Creditor gegenüber. Sobald in dem Facturenbuche nur die eingehenden Waarenrechnungen eingeschrieben werden, hat dieses jedoch nicht in jedem einzelnen Falle zu erfolgen, da hier in allen Fällen das Waaren-Conto der Debitor, der empfangende Theil, und das Creditoren-Conto der Creditor, der leistende Theil ist. Stehen in sämmtlichen Fällen, die man im Laufe des Monats einträgt, nur dieselben Conti als Debitor und Creditor gegenüber, so summirt man die einzelnen Rechnungsbeträge des ganzen Monats und trägt sodann nur die Gesammtsumme und nicht die einzelnen Beträge in das Journal ein.

Monat April 1877.

	Journal. Fol.	Biscontro. Fol.								
			2.	**Per Waaren-Conto.**	1.					
				An Creditoren-Conto.						
H.&R.	2	5		7*) *Honig & Reim* in *Hamburg*.						
No.				Dieselben sandten per Bahn:						
107/116				10 Sack Mocca-Caffee, gw. Btto. 775 Ko., Ta. 15 Ko. / Netto 760 Ko. à M.		2,90	2204	—		
1101/1150				50 Ball. Ceylon- do., „ Btto. 2722,5 Ko., Ta. 75 Ko. / Netto 2647,5 Ko. „ „		2,20	5824	50		
3507/3606				100 „ Java- do., „ Btto. 8000 Ko., Ta. 250 Ko. / Netto 7750 Ko. „ „		1,80	13950	—		
815/864				50 „ Piement, „ Btto. 2665 Ko., Ta. 52,5 Ko. / Netto 2612,5 Ko. „ „		1,15	3004	40		
933/982				50 „ Pfeffer, „ Btto. 2782 Ko., Ta. 57 Ko. / Netto 2725 Ko. „ „		1,30	3542	50		
				Ziel 3 Monate.		M.			28525	40
			3.	**Waaren-Conto.**	2.					
	2	5		**An Creditoren-Conto.** *Pommersche Provinz.-*						
				18) *Zucker-Siederei* in *Stettin*.						
				Wir empfingen von derselben per Bahn:						
				10 Fass Brodzucker, gew. Netto 3600 Ko., à M.		0,83	2988	—		
				10 „ gem. Melis, „ „ 750 „ „ „		0,75	562	50		
				10 „ „ Raffinade, „ 900 „ „ „		0,78	702	—		
				5 „ Zucker-Syrop, „ „ 550 „ p. 50 Ko.		16,5	181	50		
				Ziel 2 Monate.		M.			4434	—
			6.	**Waaren-Conto.**	3.					
	2	5		39) An *Röhle & Co.* in *Essen*.						
				Für Sendung per Bahn: 1 Fass, sig. R. & Co. Nr. 1025, enthaltend:						
				3 Dtz. engl. Stahlsägen . . . . à M.		220,50	661	50		
				6 „ „ Stahlsensen . . . . „ „		34,50	207	—		
				2 Bunde „ □Gussstahl, gew. 35 Ko. „ „		1,50	52	50		
				12 „ gew. Bandeisen, gw. 150 Ko., p. 50 Ko. „		14,50	43	50		
						M.			964	50
	2	7	7.	55) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin*	4.		**Credit.**			
				Empfangen von derselben per Bahn:						
				15 Kübel braun. Candis, gew. Netto 383,5 Ko. à M.		1,20	460	20		
				15 „ weiss. do. „ „ 548 „ „ „		1,40	767	20		
				5 Fass ord. Syrop, gw. Netto 600 Ko., p. 50 Ko. „		9,50	114	—		
				per Fastage „			12	50		
						M.			1353	90
	2	4	9.	69) *Edwin Albin* in *Leith*.	5.					
				Sandte via Hamburg per Segelschiff „Anna":						
				100 Tonnen Portland-Cement . . . . . . à M.		13,50			1350	—
	2	7		73) *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg*.	6.					
				Sandten per Bahn:						
				15 Fass Pflaumen, gew. Netto 2750 Ko., p. 50 Ko. „		22,50	1687	50		
				Fastage „			22	50		
				wofür dieselben creditiren mit		M.			1700	—
Ca. Fol. 1				37) Per comptant am 5. c. gekauft:	7.					
				100 St. Eidamer Käse, gew. Netto 312 Ko. à M.		1,20			374	40

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalls beim theoretischen Unterricht.

Fol. 2.

Monat April 1877.

	11.	**Brauereiertrag-Conto.** 8.					
R. 4		92) *Phil. Winzer* in *Augsburg.*					
J. 4		Derselbe sandte per Bahn via Berlin die im Januar a. c. laut Schlussschein gekauften:					
		3 Ball. 75er Hopfen, gew. $\frac{\text{Btto. 512 Ko., Ta. 17 Ko.}}{\text{Netto 495 Ko., pr. 50 Ko.}}$. M.	120,—			1188	—
		9.					
	13.	95) **Waaren-Conto.** An *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam.*					
R. 5		Erhalten von denselben per Dampfer „Talma“ (franco bis Hamburg):					
J. 2		20/m. Dachsteine. . . . . per mille M.	39,—	780	—		
		15/m. Bausteine . . . . „ „ „	51,—	1275	—	2055	—
		10.					
	14.	106) **Waaren-Conto.** An *von Prahl* auf *Dominium Wungst.*					
R. 4		Empfangen von demselben durch seine Gespanne:					
J. 2		10 Fass Spiritus, enth. 6150 Liter à 80 %					
		per 10000 % à M.	43,30	2130	40		
		per Fässer „		295	—	2425	40
R. 8	15.	112) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin.* 11.					
J. 2		Zu creditiren für per Bahn gesandte:					
		25 Tonnen Schott. Heringe . . . . à M.	36,—	900	—		
		25 do. Berger do. . . . . „ „	30,—	750	—		
		1 und $^2/_3$ Tonnen Matjes-Heringe . . . . „ „	60,—	120	—	1770	—
R. 4		113) **Waaren-Conto.** An *M. Ehrenberg* in *Wilna.* 12.					
J. 2		Sandte per Wasser schwimmend:					
		500 St. Nutzholz in Stämmen, 10—14 Met. lang à St. M.	4,50			2250	—
		13.					
R. 4	18.	144) **Brauereiertrag-Conto.** An *Philipp Winzer* in *Augsburg.*					
J. 4		Sendet per Bahn:					
		4 Ballen Hopfen, gew. Netto 800 Ko., pr. 50 Ko. M.	118,50			1896	—
		14.					
R. 6		150) **Waaren-Conto.** An *Adolph Beyer* in *Remscheid.*					
J. 2		Sandte per Bahn 1 Fass, enthaltend:					
		5 Dtz. $4^1/_2$ händige Stahlsensen . . . . à Dtz. M.	31,50			157	50
R. 4	22.	167) **Waaren-Conto.** *Honig & Reim* in *Hamburg.* 15.					
J. 2		Dieselben sandten per Segelschiff „Hecla“, Capt. *Follk,* franco:					
		100 Stück Schleifsteine sortirt	M.			345	90

Monat April 1877.

Fol. 3.

R. 8 J. 2	28.	210) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.* **16.**		**Credt.**			
		Sandten per Bahn 1 Kiste, sig. **G. M. Nr. 1009**, enth.:					
		100 Flaschen Nierensteiner . . . . à M.	1,20	120	—		
		200 „ Mosel . . . . „ „	0,90	180	—		
		200 „ Forster . . . . „ „	1,—	200	—		
		per Kisten „		12	50	512	50
R. 7 J. 2	29.	223) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.* **17.**		**Credt.**			
		Dieselbe sandte per Bahn:					
		13 Fass Brodzucker, gw. Netto 3575 Ko., pr. 50 Ko. M.	42,50	3038	75		
		15 Fass gem. Melis, gew. Netto 2464 Ko., pr. 50 Ko. M.	39,—	1920	40		
		Fastage „		140	—	5099	15
R. 4 J. 2	30.	226) **Waaren-Conto.** An *Edwin Albin* in *Leith.* **18.**					
		Derselbe sandte per Raddampfer „Joel“, Capt. *Scheel*, franco:					
		50 Last Newcastler Steinkohlen . . per Last M.	90,—			4500	—

Monat Mai 1877.

		Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto. 1.					
R. 10	1.	300) **An Creditoren-Conto.** *Suter & Co.* in *Bremen.*					
		Sandten per Bahn:					
		1/m. Manilla mit Kopf	M.	90	—		
		1/m. do. ohne „		72	—		
		5/m. El Globo . . . . pro mille M.	54,—	270	—		
		5/m. La Patria . . . . „ „ „	51,50	257	50		
		2/m. Belle Habanera . . . . „ „ „	65,75	131	50		
		10/m. La Rosieta . . . . „ „ „	27,50	275	—		
		16/m. La Plama . . . . „ „ „	49,25	788	—		
		(Ziel 6 Monate.) per Emballage „		10	75	1894	75
R. 10	9.	400) Sandten per Dampfer „Juno“, Capt. *Prill:* **2.**					
		1 Fass div. Kautabake, gew. Netto 125 Ko. à M.	2,40	300	—		
		1 „ losen Rauchtabak „ „ 250 „ „ „	1,60	400	—		
		2 „ Rauchtabak in div. Packeten . . per M.		1507	50		
		Eine Kiste, enthaltend:					
		20 Rollen Portorico, gew. Netto 69 Ko., à Ko. M.	2,—	138	—		
		10/m. La Fortuna . . . . à „	45,—	450	—		
		5/m. Gut Heil . . . . „ „	37,—	185	—		
		Fastage „		12	75	2993	25
		Journal Fol. 9.	M.			4888	—
		Brauereiertrag-Conto. 3.					
R. 4	12.	**An Creditoren-Conto.** *Philipp Winzer* in *Augsburg.*					
		427) Sandte per Bahn:					
J. 9		2 Ballen 73er Hopfen, gew. Netto 375 Ko., pr. 50 Ko. M.	140,—	1050	—		
		1 „ 74er „ „ „ 212,5 „ „ 50 „ „	145,—	616	25	1666	25

Fol. 4.

Monat Mai 1877.

		Waaren-Conto. **4.**					
R. 4	2.	335) **An Creditoren-Conto.** *v. Prahl* auf Dominium *Wungst.*					
		Derselbe lieferte per seine Gespanne:					
		25 Fass Spiritus, enthaltend: 12795 Liter 83 % incl. Fass per 10000 % M.	41,—			4354	10
	2.	**Waaren-Conto.** **5.**					
4*)		330) **An Creditoren-Conto.** *M. Ehrenberg* in *Wilna.*					
		Für Sendung per Schraubendampfer „Newa" via Stettin:					
		10 Last Roggen . . . . per Last M.	450,—	4500	—		
		5 „ Gerste . . . . „ „ „	300,—	1500	—	6000	—
10	3.	342) *S. Romberg* in *Rudolphshammer.* **6.**					
		Lieferte durch seine Fuhren:					
		1109 Stang. gew. □Eisen, gew. 5550 Ko., pr. 50 Ko. M.	15,—	1665	—		
		1000 Stück Eggezinken, „ 562,5 „ „ 50 „ „	20,—	225	—		
		325 Ko. 25 St. Tafeln Graupenbleche „ 50 „ „	20,—	130	—	2020	—
10	4.	354) *F. A. Helming* in *Frankfurt a/M.* **7.**					
		Für per Bahn gesandte:					
		10 Kisten, enth. 1000 Pack Apollo-Kerzen . à M.	0,70	700	—		
		10 „ „ 1050 „ Adler- do. . „ „	0,60	630	—	1330	—
8	6.	377) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin.* **8.**					
		Dieselben sandten per Dampfer „Salamanda":					
		2 Fass belg. Wagenfett, gw. Nett. 445 Ko., pr. 50 Ko. M.	30,—	267	—		
		2 Tonnen Matjesheringe . . . . . pr. Tonne „	57,—	114	—		
		50 „ Ihlenheringe . . . . . . „ „ „	34,50	1725	—	2106	—
R. 4	7.	386) *von Prahl,* auf *Dominium Wungst.* **9.**					
		Lieferte per unsere Rechnung durch seine Gespanne an Bord des Dampfer „Neptun":					
		90500 Ko. Weizen. . . . . . . pr. 2000 Ko. M.	205,—			9276	25
4	12.	422) *Edwin Albin* in *Leith.* **10.**					
		Sandte per Segelschiff „Ceres":					
		100 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	11,25			1125	—
7	17.	454) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg.* **11.**					
		Dieselben sandten per Bahn:					
		50 Fass Stärke, gew. Netto 2500 Ko., pr. 50 Ko. M.	20,—			1000	—
5	18.	460) *Roehle & Co.* in *Essen.* **12.**					
		Sandten per Bahn:					
		5 Bund Weinfassstahl, gew. Netto 285 Ko. . à M.	0,95	270	75		
		3 „ engl. Rundstahl, „ „ 155 „ . „ „	1,10	170	50		
		12 Dtz. Löffelbohrer, sortirt . . . . . . à Dtz. „	5,50	66	—	507	25
		Transport Fol. 5.	M.			27718	60

*) Ueber der Linie ist das Folio des Riscontro einzuschreiben. Unter der Linie würde event. das Folio des Journals einzuschreiben sein.

Monat Mai 1877. *Fol. 5.*

		Transport Fol. 4.	M.			27718	60
R. 5	19.	462) *Honig & Reim* in *Hamburg*. **13.**					
		Sendung von denselben per Dampfer „Cyclop“:					
		100 Ballen Ceylon-Caffee, gew. Netto 7755 Ko. à M.	2,15	16673	25		
		100 „ Batavia-Reis, „ „ 7546 „ „ „	0,45	3395	70		
		50 „ Java- do. „ „ 4250 „ „ „	0,40	1700	—		
		1 Kiste Cassia „ „ 235 „ „ „	2,15	505	25		
		50 Ballen Piment „ „ 2500 „ „ „	1,20	3000	—	25274	20
5	21.	478) *Pommer. Prov.-Zucker-Siederei* in *Stettin*. **14.**					
		Empfingen von derselben per Bahn:					
		25 Fass Raffinade, gew. Netto 10354,5 Ko. à M.	0,84	8697	80		
		2050 Brode ff. Melis, „ „ 20500 „ „ „	0,79	16195	—		
		10 Fass gem. Raffinade, „ 1605 „ „ „	0,81	1300	05	26192	85
7	24.	495) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin*. **15.**					
		Sandte per Bahn:					
		10 Fass gem. Melis, gew. Netto 697,5 Ko. à M.	0,75	523	10		
		100 Küb. braun. Candis, „ „ 2504,5 „ „ „	1,—	2504	50		
		50 „ weiss. do. „ „ 1060 „ „ „	1,20	1272	—		
		per Fastage „		31	75	4331	35
8	29.	534) *Gebrüder Mannheim* in *Frankfurt a/M.* **16.**					
		Empfingen von denselben per Bahn:					
		1 Oxhoft, enth. 200 Liter Arrac de Goa . . à M.	2,20			440	—
4	31.	561) *M. Ehrenberg* in *Wilna*. **17.**					
		Derselbe sandte per Segelschiff „Namur“:					
		1150 Scheffel Weizen . . . . à M.	8,50			9775	—
		Journal Fol. 9.	M.			93732	—

Das Facturenbuch kann auch gleichzeitig als Calculationsbuch benutzt werden. Sobald die eingesandten Facturen abgeschrieben sind, erfolgt unter dieser Abschrift die Eintragung sämmtlicher Beträge der für die betreffenden Waarenposten gehabten Unkosten, als Fracht, Steuer etc., wonach dann schliesslich der effective Kostenpreis ermittelt, festgestellt und eingeschrieben wird. In der letzten Währungsrubrik ist jedoch nur der Betrag einzuschreiben, den man für die eingegangenen Waaren, ohne Hinzurechnung der Spesen, gezahlt hat resp. der dafür zu zahlen ist.

Stehen bei den sämmtlichen, im Laufe des Monats gemachten Eintragungen — den einzelnen Buchungsposten — sich stets ein und dieselben Conti als Creditor und Debitor gegenüber, so überträgt man nicht die einzelnen Summen der einzelnen Facturenbeträge, sondern nur die, durch die Addition sämmtlicher Facturenbeträge sich am Monatsschluss ergebende Gesammtsumme in das Journal. Hat man die Rechnungen über sämmtliche, sowohl auf Borg als gegen sofortige Bezahlung

eingekaufte Waaren eingeschrieben, so sind von der sich ergebenden Gesammtsumme diejenigen Beträge abzusetzen, welche die per comptant erworbenen Waarenposten betreffen, da diese Beträge bereits durch die Casse gebucht sind. Die hier vorstehend im Monat Mai mit 3 bis 16 bezeichneten Buchungsposten haben sämmtlich ein und dasselbe Conto als Creditor, nämlich das Creditoren-Conto; und ein und dasselbe Conto als Debitor, nämlich das Waaren-Conto; demnach genügt es, wie hier geschehen, dass nur die Gesammtsumme von M. 93732 nach dem Journal und Hauptbuch übertragen wird. Mit den unter 1 und 2 gedachten Posten ist dasselbe der Fall. In beiden Fällen ist dem Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto zu debitiren, dem Creditoren-Conto dagegen zu creditiren. Stehen sich jedoch verschiedene Conten wechselseitig als Debitor und Creditor gegenüber, so muss man in diesen Fällen jeden einzelnen Facturenbetrag nach dem Journal, wie es hier mit den Buchungsposten pro Monat April geschehen ist, übertragen. Werden die Eintragungen in das Facturenbuch von solchen jungen Leuten gemacht, denen das Verständniss für die doppelte Buchführung fehlt, so sind von denselben die im Monat April unter 4 bis 6, 11, 16 und 17 gedachten Buchungsposten als Muster zu nehmen. Von denselben ist Debitor und Creditor nicht anzugeben.

Die Cladde.

Die Cladde der doppelten Buchführung wird wie die Cladde in der einfachen Buchführung, Seite für Seite laufend, geführt. Die Cladde wird in manchen Geschäften auch Strazze, Verkaufsbuch oder auch Waarenausgangsbuch genannt. Strazze nennt man dieselbe üblich in solchen Geschäften, in denen jede erste Buchung in diesem Buche flüchtig vorgenommen wird. Verkaufsbuch oder Waarenausgangsbuch nennt man dieselbe in solchen Handlungshäusern, in denen in diesem Buche nur die Buchungen vorgenommen werden, die sich auf den Verkauf (den Ausgang) der Waaren beziehen. Die hier nachstehend gedachte Cladde ist als solche zu erachten. Es sind in dieselbe sämmtliche Geschäftsvorfälle einzutragen, die auf den Waarenausgang Bezug haben und nicht durch Cassa, Wechsel oder sonstige Gegenrechnung beglichen werden. Es sind also in dieselbe die Rechnungen einzuschreiben, zu copiren, die wir unsern Geschäftsfreunden über an dieselben verkaufte Waaren ausgefertigt und übermittelt haben. In manchen Handlungshäusern schreibt man diese Rechnungen nicht in die Cladde ein, sondern man klatscht dieselben in derselben Weise wie die ausgehenden Briefe in einem zu diesem Zwecke angelegten Copirbuche ab. Diesem Verfahren ist je nach den Einrichtungen eines Geschäftes vor dem Abschreiben der Vorzug zu geben. Es kann auf die Ausfertigung der Rechnungen, welche man den Geschäftsfreunden einzusenden hat, in Folge der Zeitersparniss mehr Sorgfalt verwandt wer-

den, auch wird die durch Abklatsch erzielte Copie keine Abweichung von der Originalrechnung, wie es beim Abschreiben vorzukommen pflegt, enthalten. Die Uebertragung auf die Personen-Conti erfolgt sodann aus diesem Copirbuche, in welches auch gleichzeitig mit einem farbigen Stift einzuschreiben ist, auf welchem Folio die Uebertragung in dem Riscontro erfolgt ist. Will man sich hiermit nicht begnügen lassen, so bucht man in der Cladde oder dem Memorial, unter Verweis auf das Folio des Copirbuches, auf welchem die Rechnung abgeklatscht ist, die Summe des Rechnungsbetrages und überträgt von hier aus den Betrag auf das betreffende Conto nach dem Riscontro.

Um sich das Uebertragen der einzelnen Buchungsposten aus der Cladde nach den anderen Büchern, vornehmlich dem Journal, zu erleichtern, stellt man bei jedem Posten Debitor und Creditor gegenüber. Man beginnt den Buchungsposten mit dem empfangenden Conto und lässt gleich neben oder unter demselben das gebende Conto folgen; z. B. *Theodor Aust* in *Danzig* empfängt Waaren, so ist *Theodor Aust* in *Danzig* beziehungsweise das Debitoren-Conto Debitor, und das Waaren-Conto Creditor; es wäre demnach zu schreiben:

Theodor Aust in *Danzig*. Debitoren-Conto. An Waaren-Conto.

oder:

Debitoren-Conto. *Theodor Aust* in *Danzig*.
An Waaren-Conto etc.

Jedoch ist eine derartige Bildung der Buchungsposten nicht unbedingt erforderlich. Es genügt, die Buchungsposten in derselben Weise, wie in der Cladde der einfachen Buchführung einzuschreiben, wo dann derjenige, der Journal und Hauptbuch zu führen hat, beim Monatsabschluss die betreffenden Hauptbuch-Conti anzugeben und event. darauf Bedacht zu nehmen hat, dass die einzelnen Beträge ordnungsgemäss gebucht werden. Bei den zu machenden Eintragungen ist gleichzeitig anzugeben, an welchem Tage, unter welcher Marke, auf welche Weise die Absendung der verkauften Waaren erfolgt ist. Gleichzeitig sind sämmtliche Angaben, die in der herausgeschickten Factura enthalten sind, auch in die Cladde einzuschreiben, da in streitigen Fällen diese Eintragungen event. entscheidend sein können. Die im Monat April gemachten Eintragungen sind nicht in einer Summe nach dem Journal zu übertragen, weil dem Debitoren-Conto zwei verschiedene Conten als Creditor gegenüberstehen. In den mit 1, 4, 8, 15, 19 und 26 bezeichneten Buchungsposten ist das Brauereiertrag-Conto, wogegen in den übrigen Fällen das Waaren-Conto dafür zu creditiren ist. Wird die Cladde in einem Geschäfte als Reinschrift geführt, so dass nach Ablauf des Monats die Eintragungen aus den andern Grundbüchern erfolgen, so trägt man die ein und denselben Creditor und Debitor habenden Posten hintereinander ein, wonach nur die Gesammtsummen nach dem Journal zu übertragen sind, wie es auch hier im Monat Mai zu erfolgen hat.

Fol. 1.

Monat April 1877.

Journ. Fol.	*Riscontro Fol.*							
4	7	2.	2*) *H. Petermann* in *Bromberg.* **Debitoren-Conto.**					
			An Brauereiertrag-Conto. 1.					
			Sandten an denselben per Bahn:					
			$^{8}/_{4}$ Tonnen bairisch Bier . . . . à M.	20,—	40	—		
			$^{8}/_{4}$ Gefässe „	6,—	48	—	88	—
3	2		5) *Theodor Aust* in *Danzig.* **Debitoren-Conto.**					
			An Waaren-Conto. 2.					
			Senden demselben per Bahn:					
			1 Ballen Mocca-Caffee, sig. T. A. Nr. 189, gew. Btto. 64,5 Ko., Ta. 2 Ko., Netto 62,5 Ko. à M.	3,35	209	40		
			2 Ballen Java-Caffee, sig. H. & R. Nr. 2001/2, gew. Btto. 142 Ko., Ta. 4,5 Ko., Netto 137,5 Ko. „ „	2,30	316	25	525	65
3	4		16) *Edwin Albin* in *Leith.* **Creditoren-Conto.**					
			An Waaren-Conto. 3.					
			Sendung per Dampfer „Ceres“, Capt. *Rollow*:					
			200 Scheffel Weizen . . . . à M.	7,90			1580	—
4	4	4.	24) **Debitoren-Conto.** *Panzer* in *Julchenthal.*					
			An Brauereiertrag-Conto. 4.					
			Empfing per seine eigene Fuhre:					
			$^{8}/_{4}$ und $^{16}/_{8}$ Tonnen bairisch Bier, per Tonne M.	20,—	80	—		
			$^{8}/_{4}$ und $^{16}/_{8}$ Gefässe „		94	—	174	—
3	4	6.	38) **Creditoren-Conto.** *v. Prahl, Dominium Wungst.*					
			An Waaren-Conto. 5.					
			Erhielt per Boten:					
			10 Brode Raffinade, Netto 97,5 Ko. . . . . à M.	0,95	92	60		
			12,5 Ko. Ceylon-Caffee . . . . „ „	3,—	37	50		
			12,5 „ Carol.-Reis . . . . „ „	0,70	8	75		
			5 St. Eidamer Käse, Netto 9,50 . . . . . „ „	1,70	16	15	155	—
3	2	7.	51) *Theodor Aust* in *Danzig.* **Debitoren-Conto.**					
			An Waaren-Conto. 6.					
			Senden an denselben per Bahn:					
			1 Kiste, enth. 10 St. Eidamer Käse, gw. Netto 18,5 à M.	1,70	31	45		
			25 Pack Apollo-Kerzen . . . . . „	0,85	21	25		
			2,5 Ko. Haysan-Thee . . . . . . „	14,—	35	—		
			2,5 Ko. Chocolade $\frac{1}{2{,}40}$ $\frac{1}{2{,}80}$ $\frac{1/2}{2{,}20}$. „		6	20		
			Kiste „		1	50	95	40
3	3	10.	74) **Debitoren-Conto.** *C. & P. Sommer* in *Stolp.*					
			An Waaren-Conto. 7.					
			Sandten denselben per Bahn:					
			1 Fass Pflaumen, gew. Netto 250 Ko., per 50 Ko. M.	25,50	127	50		
			1 „ Brodzucker, „ „ 475 „ „ 50 „ „	43,75	415	60		
			25 Boutl. Champagner . . . . à „	6,—	150	—		
			1 Anker Jamaica-Rum, enth. 32 Liter . . . „		67	50	760	60
			Transport Fol. 2.	M.			3378	65

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalls beim theoretischen Unterricht.

Monat April 1877.

		Transport Fol. 1.	M.			3378	65
R. 3	10.	Per **Debitoren-Conto.** *Krengel*, Gastwirth *hier*.					
J. 4		81) **An Brauereiertrag-Conto.** 8.					
		Entnommen 3 Tonnen Braunbier . , ...	M.	30	—		
		3/4 bairisch Bier		40	—		
		per Gefässe		63	—	133	—
R. 3	10.	*Trump*, Pächter auf *Dominium Kneullen*.					
J. 3		87) **An Waaren-Conto.** 9.					
		Erhält per seine eigene Fuhre:					
		300 Ko. Timothesaamen . . . . per 50 Ko. M.	32,50	195	—		
		150 „ roth. Kleesaamen . . . „ 50 „ „	60,—	180	—		
		100 „ weiss. do. . . . „ 50 „ „	70,—	140	—	515	—
R. 1	13.	*Bernhard Claussen* in *Elbing*.					
J. 3		97) **An Waaren-Conto.** 10.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass Raffinade, gew. Netto 425 Ko., pr. 50 Ko. M.	44,—	374	—		
		2 „ Pflaumen, „ „ 300 „ „ 50 „ „	25,50	153	—		
		50 St. email. Bauchtöpfe . . . . „		96	25		
		5 5 10 10 10 10 St. Nr. 2 3 8 9 10 12 à 0,85 1 1,70 2 2,40 2,60 M.					
		1 Dutz. Peitschenstöcke . . . . „		16	50	639	75
R. 2	13.	*Gebr. Spiegelberg* in *Thorn*.					
J. 3		100) **An Waaren-Conto.** 11.					
		Sandten denselben per Bahn via Danzig:					
		25 Brode Melis, gew. Netto 255 Ko., per 50 Ko. M.	42,5	216	75		
		25 „ Raffinade, „ 250 „ „ 50 „ „	45,—	225	—		
		30 St. eiserne Spaten je 10 St. à Nr. 1 0,95, 2 1, 3 1,10 . . „		30	50	472	25
R. 8	14.	*Eduard Lauterbach* in *Schirwindt*.					
J. 3		102) **An Waaren-Conto.** 12.					
No.		Sendung als Eilgut per Bahn:					
R. 216		1 Sack rothe Kleesaamen, gew. Netto 260 Ko. à M.	1,35	351	—		
„ 217		1 „ weisse do. „ „ 240 „ „ „	1,50	360	—		
„ 218		1 „ Timothe m. Kleesaam. gemischt 160 „ „ „	0,75	120	—		
„ 219		1 „ do. ohne do. „ 145 „ „ „	0,60	87	—	918	—
R. 11	14.	Schmiedemeister *Klang hier*.					
J. 3		105) **An Waaren-Conto.** 13.					
		Rest auf 219,5 Ko. div. Eisen	M.			30	—
R. 1	15.	*Otto Ronneberg* in *Stettin*.					
J. 3		118) **An Waaren-Conto.** 14.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		25 St. holl. Käse, gew. Netto 39,5 Ko. . . à M.	1,65	65	20		
		5 Fass Pflaumen, „ „ 750 „ . . . „ „	25,50	382	50		
		5 „ Raffinade, „ „ 1800 . . . . . „ „	0,90	1620	—		
		2 Kübel braun. Candis „ 62,5. . . . . „ „	1,30	81	25		
		Transport Fol. 3.	M.	2148	95	6086	65

Fol. 3. Monat April 1877.

		Transport Fol. 2.	M.	2148	95	6086	65
		3 Kübel weiss. Candis, gew. Netto 153,5 . . à M.	1,45	222	60		
		1 Ballen Carol.-Reis Ia., „ „ 80 . . „ „	0,50	40	—	2411	55
R. 3	16.	121) *Krengel,* Gastwirth *hier.*					
J. 3		**An Brauereiertrag-Conto.** 15.					
		Lieferten demselben $^4/_4$ Tonnen bairisch Bier . .	M.			20	—
R. 3	16.	123) *Rengelmann & Sohn* in *Posen.*					
J. 3		**An Waaren-Conto.** 16.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass Syrop, Netto 250 Ko., per 50 Ko. . . M.	16,—	80	—		
		5 „ Pflaumen, „ 1250 „ „ 50 „ . . „	25,30	632	50		
		10 Tonnen Ihlen-Heringe . . . . „		390	—	1102	50
R. 1	16.	124) *Isidor Praust* in *Bromberg.*					
J. 3		**An Waaren-Conto.** 17.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		10 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	16,50	165	—		
		10/m. Bausteine . . . . per mille „	45,—	450	—		
		10/m. Dachsteine . . . . „ „ „	55,50	555	—		
		10 Tonnen Steinkohlen . . . . à „	13,75	137	50	1307	50
R. 1	17.	125) *Max Nagel* in *Greifswald.*					
J. 3		**An Waaren-Conto.** 18.					
		Senden demselben durch Fuhrmann *Brandt:*					
		9 Schock Gerüstbäume . . . . . . à Schock M.	100,—	900	—		
		1042 Meter × 21 cm Fichten-Planken à Meter „	0,45	468	90		
		920 „ × 3 cm „ Bretter „ „ „	0,25	230	—	1598	90
R. 2	18.	141) *N. Petermann* in *Kreutz.*					
J. 4		**An Brauereiertrag-Conto.** 19.					
		Derselbe erhielt per Bahn:					
		$^{12}/_4$ bairisch Bier . . . . à Tonne M.	20,—	60	—		
		per $^{12}/_4$ Gefässe „		72	—	132	—
R. 1	18.	142) *Otto Ronneberg* in *Stettin.*					
J. 3		**An Waaren-Conto.** 20.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass Cichorien, enth. $\frac{350}{^1/_1}$ $\frac{400}{^1/_2}$ $\frac{400}{^1/_4}$ Pack . à M.	0,20			130	—
R. 3	18.	149) *C. & P. Sommer* in *Stolp.*					
J. 3		**An Waaren-Conto.** 21.					
		Dieselben empfingen per Bahn:					
		10 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	17,—	170	—		
		15 „ Steinkohlentheer . . . . „ „	13,25	198	75	368	75
R. 3	22.	169) *Trump* auf *Dom. Kneullen.* **An Waaren-Conto.**					
J. 3		Entnimmt: 22.					
		50 Ko. rothe Kleesaamen . . . . à M.	1,40	70	—		
		25 „ weisse do. . . . . „ „	1,60	40	—		
		10 Tonnen Kohlentheer . . . . „ „	15,—	150	—		
		150 Ko. Schlemmkreide . . . . „ „	2,—	6	—	266	—
		Transport Fol. 4.	M.			13423	85

Monat April 1877.

		Transport Fol. 3.	M.			13423	85
R. 2 / J. 3	23.	173) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn.*					
		An Waaren-Conto. 23.					
		Sandten denselben per Segelschiff via Danzig:					
		10 Tonnen Steinkohlentheer } Ziel 3 Monate. . à M.	13,—	130	—		
		10 „ Cement } . „ „	16,—	160	—		
		100 Scheffel Roggen (Ziel 1 Monat) . . . . „ „	5,75	575	—	865	—
1 / 3	24.	177) *Bernhard Claussen* in *Elbing.*					
		An Waaren-Conto. 24.					
		Uebersandten demselben per Schiffer *Ahlen:*					
		1 Fass Syrop I, gew. Netto 175 Ko., per 50 Ko. M.	20,—	70	—		
		2 Ballen Ceylon-Caffee, „ 115 „ . . . . à „	2,15	247	25		
		3 „ Java- do. „ 205 „ . . . . . „ „	1,90	389	50		
		2 Tonnen ff. Kaufmanns-Heringe . . . . . „ „	45,—	90	—	796	75
1 / 3	25.	185) *Max Nagel* in *Greifswald.*					
		An Waaren-Conto. 25.					
		Sandten demselben per Dampfer „Radaunow":					
		2 Tonnen Portland-Cement. . . . . . . à M.	16,—	32	—		
		2 Ballen Carol.-Reis, gew. Netto 135 Ko., . „ „	0,45	60	75		
		500 Brode Raffinade, „ „ 5705,5 „ . „ „	0,885	5049	40	5142	15
2 / 4	27.	201) *N. Petermann* in *Kreutz.*					
		An Brauereiertrag-Conto. 26.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		$^3/_4$ und $^3/_8$ Tonnen bairisch Bier . per Tonne M.	20,—	60	—		
		$^3/_4$ und $^3/_8$ Gefässe „		72	—	132	—
3 / 3	28.	215) *Rengelmann & Sohn* in *Posen.*					
		An Waaren-Conto. 27.					
		Derselbe erhält per Bahn:					
		$^1/_2$ Tonne Matjes-Heringe . . . . à M.	75,—	37	50		
		5 Tonnen n. Ihlen- do. . . . . „ „	42,—	210	—		
		5 „ Berger-Heringe . . . . „ „	30,—	150	—	397	50
					M.	20757	25

Sobald man aus der Cladde den gesammten Monatsumsatz ersehen will, so sind die Eintragungen wie in der vorstehenden Weise zu machen. Sind in der sich schliesslich ergebenden Monatssumme Posten enthalten, die bereits bezahlt worden sind, so setzt man die Gesammtsumme dieser Posten von der Monatssumme ab. In manchen umfangreichen Handlungshäusern führt man mehrere Cladden, weil die damit verbundenen Arbeiten von mehreren Comtoiristen zu machen sind, oder weil man für die Platzkundschaft eine sogenannte Platzstrazze führt. Macht man an dem eigenen Platz bedeutendere und häufigere Umsätze, so ist die Führung eines besonderen zu diesem Behufe angelegten Buches zu empfehlen. Da hierdurch der Nachweis geführt werden soll, was an Waaren auf Credit verkauft wird, so sind die retour gegebenen oder retour empfangenen Waarenposten nicht hier, sondern in dem Memorial zu buchen. In den im Monat April mit 2, 3 und im Monat Mai mit 14a, 15—17 bezeichneten Fällen ist das Creditoren-Conto der Debitor des Waaren-Conto im Gegensatz zu den anderen Posten, wo das Debitoren-Conto der Debitor des Waaren- oder Brauereiertrag-Conto ist.

Fol. 5.

Monat Mai 1877.

		Per Debitoren - Conto.					
		An Waaren - Conto.					
		Für die im Laufe des Monat Mai a. c. an die Nachstehenden in laufender Rechnung verkauften Waaren:					
R. 2	2.	324) *Theodor Aust* in *Danzig.* 1.					
		Sandten an denselben per Schiff „Selma":					
		1 Fass Raffinade, gew. Netto 316,5 Ko., per 50 Ko. M.	45,—	284	85		
		1 „ gem. Melis, „ „ 175 „ „ 50 „ „	41,75	146	10		
		5 Tonnen kleine Heringe . . . . per Tonne „	34,50	172	50		
		1 Fass Spiritus, enth. 359 Lit. 85 % per 10000 % „	46,5	141	90		
		per Fastage		16	50	761	85
R. 11	2.	338) Schmiedemeister *Klang hier.* 2.					
		Entnimmt 2 Bd. gew. Bandeisen, 6½ cm × 2¼ mm. gew. 25 Ko. . . . . per 50 Ko. M.	20,—			10	—
R. 2	4.	358ª) *N. Petermann* in *Kreutz.* 3.					
		Senden demselben per Bahn:					
		25 Brode Raffinade, gew. Netto 254 Ko. . . à M.	0,95	241	30		
		1 Ballen Ceylon-Caffee, „ 75 „ . . „ „	2,45	183	75		
		10 St. Eidamer Käse „ 19,5 „ . . „ „	1,75	34	10		
		Emballage		2	50		
		2 Tonnen Kaufmannsheringe . . . . à M.	45,—	90	—	551	65
R. 1	6.	379) *Max Nagel* in *Greifswald.* 4.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass gem. Raffinade, gew. Netto 360 Ko., à M.	0,90	324	—		
		1 „ gem. Melis, „ „ 370,5 „ „ „	0,80	296	40		
		1 „ Pflaumen, „ „ 150 p. 50 Ko. M.	22,50	67	50		
		Fastage		2	50	690	40
R. 3	7.	388ª) *C. & P. Sommer* in *Stolp.* 5.					
		Sendung per Bahn:					
		24 Stangen □Eisen, gew. Netto 260,05 . . à M.	0,275	71	60		
		10 Tonnen Ihlenheringe . . . . „ „	36,50	365	—		
		1 Sack rothe Kleesaamen . . . . „ „	1,40	189	—		
		per Sack		2	—	627	60
R. 1	8.	390) *Theodor Aust* in *Danzig.* 6.					
		Sandten demselben per Dampfer „Cunigunde":					
		25 Scheffel Weizen . . . . à M.	10,75	268	75		
		50 „ Roggen . . . . „ „	7,50	375	—		
		2 Ballen Patna-Reis, gew. Netto 157,50 Ko. „ „	0,40	63	—		
		1 Fass Rosinen, „ „ 250 „ „ „	0,85	212	50	919	25
R. 8	13.	432) *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt.* 7.					
		Sandten demselben per Segelschiff via Stettin:					
		10 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	15,50	155	—		
		10 „ Ihlen-Heringe . . . . „ „	36,75	367	50	522	50
		Transport Fol. 6.	M.			4083	25

Monat Mai 1877.

Fol. 6.

		Transport Fol. 5.	M.			4083	25
1	14.	439) *Isidor Praust* in *Bromberg*. 8.					
		Wir senden demselben per Bahn:					
		2 Ballen Patna-Reis, gew. Netto 315 Ko.. . à M.	0,50	157	50		
		1 Fass Pflaumen, „ „ 250 „ p. 50 Ko. „	28,50	142	50		
		1 Ballen Piment, „ „ 55,5 „ . . à „	1,30	72	15		
		1 do. Pfeffer, „ „ 67,5 „ . . „ „	1,40	94	50		
		2 do. Java-Caffee „ „ 135 „ . . „ „	2,25	303	75	770	40
1	14.	440) *Bernhard Claussen* in *Elbing*. 9.					
		Sandten demselben per Dampfer „Schnell“:					
		2 Anker Sardellen, gew. Netto à 25 Ko., pr. 50 Ko. M.	56,—	56	—		
		1 Tonne Matjes-Heringe . . . . „		64	50		
		10 Tonnen Berger Heringe . . . . à „	36,—	360	—	480	50
R. 1	17.	453) *Otto Ronneberg* in *Stettin*. 10.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass Raffinade, gew. Netto 250 Ko., pr. 50 Ko. M.	45,—	225	—		
		1 „ Syrop I, „ „ 300 „ „ 50 „ „	21,50	129	—		
		1 „ Stärke, gew. „ 150 „ „ 50 „ „	22,50	67	50	421	50
7	20.	470) *N. Petermann* in *Bromberg*. 11.					
		Senden demselben per Bahn:					
		25 Tonnen Portland-Cement . . . . à M.	17,50	437	50		
		4329 Meter × 6,5 cm Fichten-Planken . . . „ „	0,30	1298	70		
		358 „ × 2,6 cm „ Bretter . . . „ „	0,15	53	70	1789	90
2	26.	512) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn*. 12.					
		Senden an dieselben per Bahn:					
		4 Ballen Java-Caffee, gew. Netto 259,5 Ko. . à M.	1,95	506	—		
		1 Fass, enth. 849 Liter 84 %, Spiritus, pr. 10,000 % „	47,25	337	—		
		pr. Fass		15	—	858	—
3	28.	522) *Rengelmann & Sohn* in *Posen*. 13.					
		An dieselben per Bahn gesandt:					
		1 Fass Raffinade, gew. Netto 507,5 Ko., pr. 50 Ko. M.	45,5	461	80		
		1 „ gem. Melis, „ „ 205,75 „ „ 50 „ „	42,—	172	80		
		1 Ballen Ceylon-Caffee, „ 76,— „ . . . à „	2,40	182	40		
		2 „ Java- do. „ 169,5 „ . . . „ „	2,05	347	50		
		Emballage		7	75	1172	25
R. 1	30.	540) *Otto Ronneberg* in *Stettin*. 14.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		1 Fass Spiritus, enth. 795 Liter 83,5 %, pr. 10000 % M.	48,—			318	60
		Journal Fol. 11.	M.			9894	40
4	31.	387) *Edwin Albin* in *Leith*. An Waaren-Conto. 14a.					
		Für denselben am 7. d. M. per Dampfer „Neptun“ gesandte					
		90500 Ko. Weizen . . . . . pr. 2000 Ko. M.	225,—			10181	25
		Transport Fol. 7.	M.			10181	25

Fol. 7.

Monat Mai 1877.

		Transport Fol. 6.	M.			10181	25
		Per Creditoren-Conto. An Waaren-Conto.					
10	3.	343) *S. Romberg* in *Rudolphshammer*. 15.					
		Senden demselben durch seine Fuhren:					
		3/m. Ziegel . . . . per mille M.	48,—	144	—		
		3/m. Dachsteine . . . . „ „ „	57,—	171	—		
		5 Tonnen Portland-Cement . . . . „ Tonne „	18,5	92	50		
		3 „ Steinkohlentheer . . . . „ „ „	15,—	45	—	452	50
R. 4	10.	409) *von Prahl* auf *Dominium Wungst*. 16.					
		Sandten demselben durch seine Gespanne:					
		2 Sack rothe Kleesaat, gew. Netto 150 Ko., à M.	1,40	210	—		
		1 „ weisse do. „ „ 79,5 „ „ „	1,60	127	20		
		1 „ Timothe, „ „ 65 „ „ „	0,65	42	25		
		4 Säcke		12	—	391	45
4	31.	563) *Edwin Albin* in *Leith*. 17.					
		Sandten demselben per Dampfer „Zappa“:					
		1150 Scheffel Weizen . . . . à M.	10,50			11787	50
		Journal Fol. 9.	M.			22812	70
		Per Debitoren-Conto. An Brauereiertrag-Conto.					
10	4.	350) *Treue*, Oekonom *hier*. 17a.					
		Derselbe erhält durch unsere Gespanne:					
		10 Tonnen bairisch Bier . . . . à M.	30,—			300	—
2	4.	358) *N. Petermann* in *Kreutz*. 18.					
		Sandten demselben per Bahn:					
		20/4 bairisch Bier . . . . per Tonne M.	20,—	100	—		
		20/4 Gefässe à „	6,—	120	—	220	—
R. 4	7.	388) *C. & P. Sommer* in *Stolp*. 19.					
		Per Bahn gesandt: 12/4 Tonnen bairisch Bier à M.	20,—	60	—		
		12/4 Gefässe „ „	6,—	72	—	132	—
3	18.	459) *Krengel*, Gastwirth *hier*. 20.					
		Derselbe empfängt:					
		12/4 bairisch Bier à 20 M. = 60 M. und 12/4 Gefässe M.	72,—			132	—
4	21.	482) *Panzer*, Gastwirth in *Julchenthal*. 21.					
		Derselbe erhielt durch seine Fuhre:					
		20/4 Tonnen bairisch Bier . . . . à M.	20,—	100	—		
		per 20/4 Gefässe		120	—	220	—
3	25.	503) *Krengel*, Gastwirth *hier*. 22.					
		Derselbe empfing:					
		4/4 bairisch Bier M. 20 und 4/4 Gefässe . . . M.	24,—			44	—
10	25.	507) *Treue*, Oekonom *hier*. 23.					
		Liefern demselben:					
		10 Tonnen bairisch Bier in 32/4 und 16/8 . à M.	30,—			300	—
10	26.	513) *Treue*, Oekonom *hier*. 24.					
		Uebergeben demselben per seinen Lagerkeller:					
		15 Hektoliter bairisch Bier in 15/1 . . . . . à M.	30,—			450	—
		Journal Fol. 10.	M.			1798	—

Memorial.

Das Memorial (Gedächtnissbuch), welches man auch Prima Nota nennt, kann in einem weniger umfangreichen Geschäft derartig geführt werden, dass die sämmtlichen Geschäftsvorfälle, die sich nicht direct auf Geldeinnahmen und -Ausgaben beziehen, in demselben enthalten sind. Ja in manchen Geschäften trägt man sogar ohne jede Ausnahme alle Geschäftsvorfälle in dasselbe ein, um sie bei genügender Musse von hier aus nach dem Cassabuche und dem Riscontro zu übertragen. Sobald die Eintragungen in der zuletzt gedachten Weise erfolgen, wäre es zutreffender, dieses Buch nicht Memorial oder Prima Nota, sondern Tagebuch zu nennen. In einem unbedeutenden Geschäfte wäre die Führung eines Tagebuches zu empfehlen; in Geschäften von grösserem Umfange dürfte sich die Führung eines derartigen Buches dem erforderlichen Zwecke entsprechend auf die Dauer nicht durchführen lassen. Führt man in grösseren Handlungshäusern dennoch ein Tagebuch, so ist selbst bei der grössten Sorgfalt kaum etwas Vollständiges zu erreichen. Ueberwiegend, selbst in weniger bedeutenden Handlungshäusern, werden in das Memorial der doppelten Buchführung nur alle diejenigen Geschäftsvorfälle eingetragen, die nicht in das Cassabuch einzutragen sind, oder auf Waareneinkauf und Waarenverkauf nicht Bezug haben. Da diesem Verfahren der besseren Uebersichtlichkeit halber und nicht minder wegen der besseren Arbeitsvertheilung an die im Comtoir Angestellten unbedingt der Vorzug zu geben ist, so ist dasselbe auch hier beibehalten. Alle Geschäftsvorfälle, die nicht in dem Cassenbuche, der Cladde und dem Facturenbuche aufzunehmen sind, werden in das Memorial eingeschrieben, wobei hier bei jedem Buchungsposten, sobald die die Buchung machende Person mit der doppelten Buchführung bekannt ist, Debitor und Creditor gegenüber zu stellen sind. Dasselbe wird gleich der Cladde und dem Facturenbuche Seite für Seite laufend geführt. Jeder Buchungsposten beginnt mit dem empfangenden Conto oder der empfangenden Person als Debitor, nach welchem das gebende Conto oder die gebende Person als Creditor folgt. Bei Bildung der Memorialsätze ist vornehmlich darauf zu achten, dass Debitor und Creditor stets richtig angegeben werden. Die Eintragungen in das Memorial werden in den meisten Fällen nur von den in Geschäften angestellten jungen Leuten vorgenommen, die mit den Regeln der doppelten Buchführung vertraut sind. Die sämmtlichen hier in dem nachstehenden Memorial enthaltenen Buchungsposten sind bis auf die mit 14 und 26 im April und 17 und 42 im Mai bezeichneten Posten einfache Memorialsätze, wogegen die unter 14 und 26 im April und 17 und 42 im Mai gedachten Posten zusammengesetzte Memorialsätze genannt werden. Die zusammengesetzten Memorialsätze sind hier auf das bescheidenste Mass begrenzt, um den sich selbst Unterrichtenden die Sache nicht zu erschweren.

Demjenigen, der mit dem Wesen der doppelten Buchführung vertraut ist, wird die Bildung der zusammengesetzten Buchungssätze keine Schwierigkeiten machen. Als Beispiele dürften die vorgedachten vier zusammengesetzten Memorialposten genügen. Trägt man einen Posten der Specification halber aus dem Cassabuch in das Memorial ein, so muss bei dem betreffenden Posten deutlich vermerkt werden, auf welchem Folio des Cassabuches die Eintragung bereits vorgenommen ist. — Vergleiche Memorialsätze 8, 10 und 22 im Monat April. — Sobald man dieses unterlässt, könnte es passiren, dass ein und derselbe Posten nicht nur doppelt, sondern zweimal doppelt gebucht würde, was sich schliesslich, wenn sich zwei Sach-Conti oder zwei Verwaltungszweige gegenüber ständen, und man nicht gerade zufällig auf diesen Fehler stossen würde, gar nicht herausstellt. Die Bilanz stimmte dennoch, obwohl sich ein Fehler in den Buchungen befände. Bei den Collectivconten, die für die Personen geführt werden, ist ein derartiger Fehler nach Feststellung der einzelnen Schuldbeträge zu ermitteln. Ist bei einem Posten Debitor oder Creditor verwechselt worden, so ist dieses durch einen Gegensatz, der den gemachten Irrthum ausgleicht, zu berichtigen. Nachdem dieses erfolgt, wird der ursprünglich zu machende (der richtige) Memorialsatz gebildet. Sollte jedoch der irrthümlich gebildete Memorialsatz noch nicht nach dem Journal übertragen sein, so genügt es, denselben im Memorial zu streichen und die Bildung des ursprünglich zu machenden Buchungsposten vorzunehmen. Ein Berichtigungsposten ist in diesem Falle nicht zu machen. Beispiel siehe Seite 175.

Monat April 1877.

Fol. 1.

	Journal. Fol.	*Riscontro. Fol.*					
	2	5	2.	**Per Creditoren-Conto.** 1. **An Accepten-Conto.** 9*) Sandten per Post unser Accept per 15. Mai a. c. an *Honig & Reim* in *Hamburg*	M.	10000	—
	2	5		**Per Creditoren-Conto,** *Honig & Reim* in *Hamburg*. **An Zinsen-Conto.** 2. 10) Für uns auf vorstehende 10000 M. bewilligte Zinsvergütigung von 4 % auf 45 Tage	M.	50	—
	2	5	3.	Per *Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin*. **An Accepten-Conto.** 3. 19) Uebersenden derselben durch ihren Agenten unser Accept per 1/6. a. c.	M.	2400	—
	3	5	4.	*Honig & Reim* in *Hamburg*. **An Waaren-Conto.** 4. 24) Für von denselben uns bewilligte Frachtvergütigung	M.	56	75
	1	1	5.	**Cambio-Conto.** **An Debitoren-Conto.** 5. *Otto Ronneberg* in *Stettin*. 32) Derselbe sandte zur Gutschrift 1 Wechsel pr. 15/6. a. c. pr. *Glogau*	M.	1725	—
	5		7.	**Zinsen-Conto.** 6. **An Cambio-Conto.** 48) Für bei der hiesigen Reichsbankstelle vergütigte 4 % Discont auf vorstehenden Wechsel von M. 1725	M.	13	—
per Casse gebucht.				**Waaren-Conto. An Debitoren-Conto.** 7. 50) *Theodor Aust* in *Danzig*. Zugestandene 1 % Sconto auf noch nicht fällige M. 600	M.	6	—
Ca. 1			8.	**Debitoren-Conto an Cassa-Conto.** 8. 59) Geben Gerichtsrath *Zencker hier* ein Darlehn von Eingetragen auf sein Grundstück zur 3. Stelle gegen 6 % Zinsen pro anno.	M	6000	—
C.-D. 1	4			**Brauereiertrag-Conto.** 9. 61) **An Conto Dubio.** *Wwe. Clara Janz* in *Albrechtshöhe*. Für retournirte 3/4 und 1/8 Biergefässe	M.	60	—
Ca. 1				**Immobilien-Conto.** 10. 64) Kauften das Nachbargrundstück für M. 45000 und leisten Anzahlung	M.	9000	—
	4			**Immobilien-Conto.** **An Hypotheken-Conto.** 11. Für beim Ankauf des vorgedachten Grundstücks übernommene Hypothekenschuld an 65) a) Kaufmann *Meyer* zur I. Stelle gegen 4 % Zinsen eingetragen	M.	24000	—
				66) b) *Klaput'sche Erben* zur II. Stelle gegen 5 % Zinsen eingetragen		12000	—
					M.	36000	—
	1	1	10.	**Cambio-Conto. An Debitoren-Conto.** 12. 75) *Otto Ronneberg* in *Stettin*. Per Rimesse per 30. c. per *Görlitz* auf *Plong & Co.* .	M.	900	—

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalls beim theoretischen Unterricht.

Fol. 2.

Monat April 1877.

J. 4	10.	**Inventarien-Conto B. An Waaren-Conto. 13.**			
		77) Für von Stellmacher *Kram* entnommene Waaren zur Begleichung seiner Forderung (für gelieferte Arbeiten an den Ackergeräthen) bis dato an uns	M.	66	75
J. 3		**Creditoren-Conto. An Cambio-Conto. 14a.**			
R. 7		78) *Gebr. Nauckel, Magdeburg.* Sandten denselben eine Rimesse per 30. c.	M.	900	—
J. 2		79) *do. do.* **An Accepten-Conto. 14b.** Sandten denselben unser Accept per 30. c. von		600	—
J. 3		*Dieselben* an **Waaren-Conto. 14c.**			
		80) Dieselben bewilligen Decort auf vorstehende Rimessen . .		15	—
			M.	1515	—
R. 5	11.	*Pommersche Prov.-Zucker-Siederei.* / **Waaren-Conto. 15.**			
J. 3		89) Uns von derselben bewilligten Decort von	M.	7	50
R. 1	13.	**Waaren-Conto.** / *Bernhard Claussen* in *Elbing.* **16.**			
J. 2		98) Für retour gesandte Fastagen	M.	14	75
R. 4	14.	*v. Prahl* auf *Wungst* an **Landwirthschaftertrag-Conto. 17.**			
		31) Am 5. c. Lieferten demselben 50 Scheffel Kartoffeln à M.	2,50	125	—
J. 2		109) Liefern demselben 160 Schffl. (selbstgebauter) Kartoffeln „ „	2,75	440	—
R. 4	17.	*Edwin Albin* in *Leith.* / **Cambio-Conto. 18.**			
J. 3		129) Wir remittirten demselben per Post mit Brief de dato £ 300 per *London* . . . . à 20,40	M.	6120	—
J. 5		**Gewinn- und Verlust-Conto. / Cambio-Conto. 19.**			
		130) Coursdifferenz (Verlust) a. vorstehende £ 300 $\frac{20,50}{20,40}$ = 0,10 . .	M.	30	—
R. 1		**Cambio-Conto.** / *Otto Ronneberg* in *Stettin.* **20.**			
J. 1		133) Sendet per Post in s. Accept pr. 15. Juni a. c.	M.	600	—
R. 1		*Otto Ronneberg* in *Stettin.* / **Waaren-Conto. 21.**			
J. 2		134) Für denselben zugestandenen Decort	M.	6	—
		Gartengrundstück-Conto. (Neubau.) 22.			
Ca. 2		135) Kauften von Ackerbürger *Jenz hier* 27,5 Ar Gartenland vor dem Wasserthor (behufs Anlegung eines Restaurationsetablissements) für	M.	1650	—
		136) Gezahlte Gerichtskosten, Kaufstempel etc.		162	75
			M.	1812	75
R. 2	18.	**Haushaltungsunkosten-Conto.** / *N. Petermann* in *Kreutz.* **23.**			
J. 1		139) Empfangen von demselben für den Haushalt 10 Ko. Weserlachs . . . . à M.	4,—	40	—
R. 3		**Brauereiertrag-Conto.** / Gastwirth *Krengel. hier.* **24.**			
J. 4		143) Für retour gegebene 3/4 bairisch Biergefässe	M.	48	—
R. 2	20.	**Cambio-Conto.** / *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn.* **25.**			
J. 1		157) Dieselben senden ihr Accept per 15. Mai a. c.	M.	1800	—

Monat April 1877.

Fol. 3.

R. 1	20.	*Ph. Winzer* in *Augsburg.* / **Cambio-Conto. 26a.**			
J. 3		158) Senden demselben vorstehenden Wechsel z. Gutschrift a. Cto.	M.	1800	—
R. 1		*Derselbe.* / **Brauereiertrag-Conto. 26b.**			
J. 2		159) bewilligte Preisermässigung auf 800 Ko., per 50 Ko. 7 M.		112	—
			M.	1912	—
R. 4		**Per Creditoren-Conto.** *von Prahl* auf *Wungst.* **27.**			
J. 3		**An Waaren-Conto.**			
		162) Retournirten demselben 10 Stück leere Spiritusgebinde à M.	15,—	150	—
	22.	**Per Brauereiertrag-Conto. 28.**			
R. 3		An *Trump* auf *Kneullen.* **Debitoren-Conto.**			
J. 4		168) Lieferte für die Brauerei 50 Scheffel Gerste . . . à M.	5,50	275	—
R. 3	24.	Per *Trump* auf *Kneullen.* **29.**			
J. 4		**An Brauereiertrag-Conto.**			
		175) Für Gewichtsdifferenz der am 22. c. gelieferten Gerste . .	M.	25	70
R. 5	25.	*Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin.*			
J. 2		**An Accepten-Conto. 30.**			
		178) Sandten derselben unser Accept per 10. Juni a c. . . .	M.	1750	—
R. 7		*Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg.* **31.**			
J. 3		**An Waaren-Conto.**			
		182) Uns zugestandener Decort	M.	6	—
		Cambio-Conto. 32.			
R. 1		An *Max Nagel* in *Greifswald.*			
J. 1		188) Sendet per Post in 1 Rimesse per 5. Juli a. c. auf *Otto Steinhagen* per *Breslau*	M.	3095	—
		190) Sendet per Post 1 Appoint in seinem Accept pr. 15. Mai a. c.		1500	—
R. 1		*Max Nagel* in *Greifswald.* **33.**			
J. 4		**An Zinsen-Conto.**			
		189) 4 % Discont auf pr. dato gutgeschriebene M. 3095 pr. 5/7. a. c.	M.	24	10
		Per Waaren-Conto. 34.			
J. 4		**An Waaren-Conto.**			
		193) Für entnommene Waaren von Gerbermeister *Lem* zur Begleichung seiner Restforderung auf gelieferte 500 Ko. Leim	M.	215	—
R. 7	27.	*Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.* **35.**			
J. 2		**An Accepten-Conto.**			
		206) Senden derselben unser Accept per 15. Juni a. c. . . .	M.	1500	—
R. 7		*Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.* **36.**			
J. 3		207) **An Waaren-Conto.**			
		1% Decort auf vorstehend gemachte Rimesse	M.	15	—
R. 2		**Brauereiertrag-Conto. 37.**			
J. 4		An *N. Petermann* in *Kreutz.*			
		208) Retournirte $^{6}/_{8}$ und $^{2}/_{4}$ Biergefässe	M.	28	—

Fol. 4.

Monat April 1877.

R. 4	28.	*M. Ehrenberg* in *Wilna*. **38.**			
J. 3		**An Cambio-Conto.**			
		212) Remittiren demselben Rub. 1000 pr. *St. Petersburg* à M.	275,—	2750	—
		Cambio-Conto. 39.			
J. 4		**An Gewinn- und Verlust-Conto.**			
		213) Coursdifferenz (Gewinn) a. vorstehende Rub. 1000 $\frac{265{,}30}{275}$ à M.	9,70	97	—
R. 5	30.	*Pommersche Provinz.-Zucker-Siederei* in *Stettin*. **40.**			
		An Cambio-Conto.			
J. 3		231) Senden derselben z. Gutschrift n. Eingang in 2 Appoints pr. 15/5. a. c. pr. Cöslin 900 + 600	M.	1500	—

Monat Mai 1877.

	1.	**Haushaltungsunkosten-Conto.**			
J. 12		**An Landwirthschaftertrag-Conto. 1.**			
		304) Für den Haushalt verabfolgt Milch, Butter, Eier etc. . .	M.	223	50
		303) Für den Haushalt verausgabter Betrag, welcher von dem Erlöse der in der Landwirthschaft gewonnenen Victualien entnommen		78	15
			M.	301	65
		Waaren-Conto. 2.			
R. 8		**An** *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt*.			
J. 9		309) Für retour gesandten 1 Sack rothe Kleesaat, gew. Netto 260 Ko. . . . . a M.	1,35	351	—
		per Sack „		1	50
			M.	352	50
		Cambio-Conto. 3.			
R. 1		**An** *Otto Ronneberg* in *Stettin*.			
J. 9		312) Sandte sein Accept per 15. Juni a. c.	M.	900	—
		Waaren-Conto. 4.			
R. 1		**An** *Otto Ronneberg* in *Stettin*.			
J. 9		313) Per bewilligten Decort zur Abrundung seines Saldos . .	M.	10	55
		Haushaltungsunkosten-Conto. 5.			
J. 11		**An Inventarien-Conto A.**			
		316) Für den Werth des heute geschlachteten Ochsen . . .	M.	142	50
R. 8		322) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin*. **6.**			
J. 10		**An Cambio-Conto.**			
		Remittiren an dieselben 1 Appoint per 15/6. per *Stettin* auf *Ronneberg*	M.	900	—
R. 8		323) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin*. **7.**			
J. 9		**An Waaren-Conto.**			
		Für von denselben uns laut Brief vom 30. pass. zugestandene Preisermässigung von	M.	35	50

Monat Mai 1877.

Fol. 5.

	2.	**Brauereiertrag-Conto.** 8.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		331) Für der Brauerei überwiesene 5 Last Gerste zum Kostenpreis incl. Frachtgeld	M.	1750	—
		Gartengrundstück-Conto. (Neubau.) 9.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		339) Für vom Lager überwiesene: 10/m. Bausteine à 40,— 400,— 5/m. Dachsteine „ 50,— 250,— 5 Tonn. Cement „ 12,50 62,50	M.	712	50
	3.	**Inventarien-Conto B.** 10.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		340) Für zu Wagenreparaturen aus dem Geschäfte verabfolgte 205,5 Ko. div. Eisen . . . . à M.	0,35	71	90
R. 10 / J. 9		*S. Romberg* in *Rudolphshammer*. 11.			
		An Waaren-Conto.			
		345) Bewilligte Preisermässigung auf □Eisen	M.	36	75
	4.	348) **Brauereiertrag-Conto.** 12.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		Per den Bedarf in der Brauerei verabfolgte 12,5 Ko. gew. Bandeisen	M.	5	50
		Inventarien-Conto B. 13.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		353) Zum Gebrauch in der Landwirthschaft verabf. 3 Sensen (9 M.) und 2 Strohmesser (5 M.)	M.	14	—
	5.	**Gewinn- und Verlust-Conto.** 14.			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		364) Kostenpreis entwendeter 10 Scheffel Weizen . . . à M.	9,—	90	—
		Gewinn- und Verlust-Conto. 15.			
J. 11		**An Geschäftsutensilien-Conto.**			
		365) Kostenpreis entwendeter 3 Stück Getreidesäcke . . à M.	1,50	4	50
		Landwirthschaftertrag-Conto. 16.			
J. 10		**An Brauereiertrag-Conto.**			
		372) Zum Verbrauch in der Landwirthschaft verabfolgte 30 Schffl. Treber . . . . à M.	0,50	15	—
	6.	**Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto.** 17.			
J. 10		**An Brauereiertrag-Conto.**			
		374) Für von *Strafel* (per gelieferte 1 paar Geschirre) entnommene ²/₄ Bier	M.	10	—
J. 11		**& An Waaren-Conto** 17a.			
		374ª) wie vor per entnommene Waaren		96	50
			M.	106	50

Fol. 6. Monat Mai 1877.

J. 11	6.	**Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto.** 18. **An Waaren-Conto.** 380) Für vom Speicher für das Geschäftsgespann gegebene 5 Scheffel Hafer . . . . à M.	3,50	17	50
R. 3 J. 9	7.	**Cambio-Conto.** 19. An *C. & P. Sommer* in *Stolp.* 383) Für von denselben uns remittirte Rimesse per 1/8. a. c. pr. *Bromberg* auf *Max Knuth* . . . . **val. per dato.**	M.	900	—
R. 3 J. 10		*C. & P. Sommer, Stolp.* 20. **An Zinsen-Conto.** 385) 5 % Discont auf vorstehende M. 900 pr. *Bromberg* 84 Tg.	M.	10	50
J. 11		**Fourage-Conto.** 21. **An Waaren-Conto.** 389) Vom Speicher zum Verbrauch in der Landwirthschaft überwiesene 30 Scheffel Futterhafer . . . . à M.	3,25	97	50
J. 10	8.	**Haushaltungsunkosten-Conto.** 22. **An Brauereiertrag-Conto.** 394) Für bis dato verabfolgtes Bier	M.	31	50
J. 10		**Landwirthschaftertrag-Conto.** 23. **An Brauereiertrag-Conto.** 395) Für die Landwirthschaft hergegebene Treber	M.	47	50
R. 3 J. 9	9.	**Brauereiertrag-Conto.** 24. An *Krengel*, Gastwirth *hier.* 403) Derselbe retournirte $^{12}/_{4}$ Biergefässe	M.	72	—
R. 3 J. 9	10.	**Haushaltungsunkosten-Conto.** 25. An *Trump* auf *Kneullen.* 413) Derselbe lieferte 25 Scheffel Speisekartoffeln . . . à M.	2,50	62	50
5 10		*Blookfield & Co.* in *Amsterdam.* 26. **An Cambio-Conto.** 407) Remittiren an dieselben fl. 2000 pr. 5. Juli a. c. . à M.	1,70	3400	—
J. 11		**Cambio-Conto.** 27. **An Gewinn- und Verlust-Conto.** 408) Coursdifferenz a. vorstehende fl. 2000 pr. *Amsterdam* $\frac{168,50}{170}$	M.	23	20
R. 4 J. 10	11.	*von Prahl* auf *Dominium Wungst.* 28. **An Accepten-Conto.** 411) Senden demselben in 2 Appoints per 15/7. und 15/8. a. c. von je 900 M. in unserm Accept	M.	1800	—
J. 11		**Haushaltungsunkosten-Conto.** 29. **An Waaren-Conto.** 417) Vom Speicher gelieferte 5 Schffl. Roggen für den Haushalt à M.	6,—	30	—

Monat Mai 1877.

Fol. 7.

	11.	**Brauereiertrag-Conto.** **30.**			
J. 11		**An Waaren-Conto.**			
		418)*Für den Brauereibetrieb verabfolgte 25 T. Steinkohlen à M.	1,50	37	50
		Haushaltungsunkosten-Conto. **31.**			
J. 10		**An Brauereiertrag-Conto.**			
		419) Dem zum Verbrauch im Brauereibetriebe überwiesenen Brennholze werden für den Bedarf im Haushalt entnommen per	M.	75	—
	13.	**Cambio-Conto.** **32.**			
3/9		An *Rengelmann & Sohn* in *Posen.*			
		430) Derselbe sandte 1 Rimesse per 15. Juni a. c. per *Gleiwitz* auf *R. Klattau* von	M.	900	—
	15.	**Immobilien-Conto.** **33.**			
3/9		An Gerichtsrath *Zencker hier.* **(Debitoren-Conto.)**			
		442) Im Wege der Subhastation erstanden das *Zencker*-Grundstück, wodurch die auf demselben haftende Hypothekenforderung von. . . . . gelöscht resp. getilgt ist.	M.	12000	—
		Inventarien-Conto A. **34.**			
3/9		An *Trump* auf *Kneullen.*			
		444) Für von demselben gelieferte 5 St. magere Schweine . .	M.	105	—
R. 4		**Per Creditoren-Conto.** / *von Prahl, Wungst.* **35.**			
R. 3 / J. 10		445) **An Debitoren-Conto.** / *Trump* auf *Kneullen.*			
		446) Für von Letzterem auf unsern Wunsch an Ersteren für unsere Rechnung gelieferte 150 Scheffel Kartoffeln à M.	2,—	*) 300	—
R. 4		**Per Creditoren-Conto.** (*von Prahl* auf *Wungst.*) **36.**			
J. 10		**An Gewinn- und Verlust-Conto.**			
		445) Gewinn auf vorstehend gelieferten Kartoffeln, welche wir von 446) *Trump* zum Preise von M. 2 pro Scheffel gekauft . .	M.	*) 75	—
	16.	450) **Waaren-Conto.** **37.**			
R. 1		An *Otto Ronneberg* in *Stettin.*			
J. 9		Derselbe retournirt Fastage und Emballage für	M.	37	50
		Waaren-Conto. **38.**			
J. 12		**An Landwirthschaftertrag-Conto.**			
		451) Für zum Verkauf übergebene 25 Stück selbstgewonnener Butter . . . . à M.	1,20	30	—
	17.	**Haushaltungsunkosten-Conto.** **39.**			
J. 12		**An Landwirthschaftertrag-Conto.**			
		457) Für von den selbst gebauten zum Verbrauch übergebene 2 Scheffel Erbsen. . . . . à M.	6,—	12	—

*) *von Prahl* ist zu debitiren mit M. 375. — *Trump* ist nur mit M. 300 zu creditiren. Demnach muss die Differenz von M. 75 dem Gewinn- und Verlust-Conto zu Lasten des Creditoren-Conto gut gebracht werden.

Fol. 8. **Monat Mai 1877.**

R. 5 J. 9	20.	*Honig & Reim* in *Hamburg.* **40.** **An Waaren-Conto.** 471) Dieselben gestehen uns eine Bonification auf jüngst gesandte 7755 Ko. Caffee von à 0,10 per Ko. zu mit . .	M.	775	50
J. 11		**Immobilienertrag-Conto.** **41.** **An Waaren-Conto.** 472) Für zu Reparaturen unserer Grundstücke von unserem Lager verabfolgte 3 Tonnen Portland-Cement. . à M.	12,25	36	75
		1500 Bausteine pro mille „	42,50	63	75
		1500 Biberschwänze „ „	63,20	94	80
			M.	195	30
5/10	21.	*Pommersche Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin.* **42.** **An Accepten-Conto.** 480) Sandten an dieselbe unsere Accepte per 31/8., 15/9. und 30/9. von je 9000 M.	M.	27000	—
J. 10		**An Waaren-Conto.** **42a.** 481) 1 % Decort auf vorstehende 27000 M..		270	—
4/9		**Brauereiertrag-Conto.** **43.** An *Panzer* in *Julchenthal.* 484) Für retour gesandte ¹²/₄ Biergefässe	M.	72	—
C.-D. 1 J. 9	22.	**Conto Dubio.** **44.** **An Debitoren-Conto.** *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt.* 486) Nach Eröffnung des Concurses über dessen Vermögen übertragen unsere Forderung an denselben auf Conto-Dubio mit	M.	371	50
J. 11	23.	**Per Gewinn- und Verlust-Conto.** **45.** **An Waaren-Conto.** 489) Verlust durch Veruntreuung (durch Commis Maalch) von dem Erlös verkaufter Waaren.	M.	156	—
J. 12		**Per Waaren-Conto.** **46.** **An Gewinn- und Verlust-Conto.** 491) Für von dem uns am 5. c. entwendeten Weizen erhalten durch Vermittelung der hiesigen Polizeibehörde 8 Schffl. retour . . . . à M.	9,—	72	—
J. 12		**Per Geschäftsutensilien-Conto.** **47.** **An Gewinn- und Verlust-Conto.** 492) Für den Werth der (wie vor) zurückerhaltenen 3 Getreidesäcke.	M.	4	50
J. 10	24.	**Per Gewinn- und Verlust-Conto.** **48.** **An Brauereiertrag-Conto.** 499) Verlust von 2,5 Hectol. Bier durch zu frühzeitiges Spunden	M.	37	50

Monat Mai 1877.

2/9	26.	**Brauereiertrag-Conto.** 49. **An Debitoren-Conto.** *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn.* 510) Für Sendung von 100 Scheffel Gerste . . . . . à M.	5,25	525	—
J. 11		**Inventarien-Conto B.** 50. **An Waaren-Conto.** 516) Für zum Gebrauch in der Landwirthschaft überwiesene 25 St. Kuhketten . . . . à M.	0,90	22	50
R. 9 J. 12	27.	520a) **Fonds-Conto.** 51. **An Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger* geb. *Maurow.* Werth der in die Ehe eingebrachten 2000 $ 6 % Amerik. Anleihe à 100, 90 %	M.	8783	30
7/10		*Neue Zucker-Siederei* in *Berlin.* **Creditoren-Conto.** **An Cambio-Conto.** 52. 521) Für remittirten Wechsel pr. 15/6. a. c. per dort auf *Bauerhang & Co.*	M.	1500	—
J. 11	28.	**Landwirthschaftertrag-Conto.** **An Waaren-Conto.** 53. 524) Für den Bedarf in der Landwirthschaft verabfolgte 2 Tonnen schwedischen Theer . . . . à M.	24,—	48	—
J. 11		**Brauereiertrag-Conto.** 525) **An Waaren-Conto.** 54. Verabfolgte 85 Meter Planken für die Brauerei . . à M.	0,40	34	—
per Notiz	29.	**Per Debitoren-Conto.** *Hull & Pfeil hier* **in Conto à meta.** 55. Geben denselben leihweise 100 St. Säcke zur Benutzung beim Löschen des Dampfers „Salamander“			
R. 9/J. 10	31.	*Julie Rothpranger hier.* **An Fonds-Conto.** 56. 553) Für derselben von unserem Effectenbestande (zur Ausgleichung ihrer Forderung von 15000 M. an uns) überlassene 3500 $ Amerikanische Anleihe zum Tagescours von M. (Rest vide Cassa.)	101,—	14949	40
4/10		*M. Ehrenberg* in *Wilna.* 57. **An Cambio-Conto.** 565) Für remittirte 4000 Rub. per *St Petersburg* . . . à M.	265,—	10600	—
J. 11		**Cambio-Conto.** 58. **An Gewinn- und Verlust-Conto.** 566) Coursdifferenz auf vorstehende Rimesse 263/265 = 2 %. .	M.	80	—
R. 4 J. 9		**Cambio-Conto.** 59. **An** *Edwin Albin* in *Leith.* 567) Für von demselben uns remittirte £ 550 per 10/6. per *London* . . . . à M.	20,25	11137	50

Fol. 10.

Monat Mai 1877.

	Tag	Buchung			
J. 11	31.	**Cambio-Conto.** **60.** **An Gewinn- und Verlust-Conto.** 570) Gewinn bei Verwerthung der Rimesse von £ 550 pr. *London* durch unseren Banquier 20,25/20,50 M. = 0,25	M.	137	50
R. 5 J. 9		306) *Roehle & Co.* in *Essen.* **An Waaren-Conto.** **61.** Für am 1. d. Mts. per Bahn retour gesandte:			
		1 Dtz. engl. Stahlsensen	M.	34	15
		2 „ „ Stahlsägen . . . . à M.	220,50	441	—
		Emballage		1	25
			M.	476	40
R. 11 J. 12		542a) **Per Debitoren-Conto.** **62.** **An Fonds-Conto.** *A. Harzfeld hier* per uns kommende Zinsdifferenz von 4000 $ Amerikan. Anleihe (6 % von 150 Tg.) 100 $ à M.	4,25	425	—
R. 3 J. 7		Per *Rengelmann & Sohn* in *Posen.* **Debitoren-Conto.** **63.** **An Cambio-Conto.** 230) Für M. Z. mit Protest retour gekommenen Wechsel von (NB. nachgetragen vom 30. April.) **val. pr. 30/4. a. c.**	M.	900	—

Nehmen wir im Anschluss an Seite 164 folgenden Fall an: Es wäre der Betrag des im Monat Mai unter 41 gedachten Buchungsposten irrthümlich dem Waaren-Conto zur Last geschrieben, weil das Immobilienertrag-Conto demselben als Creditor anstatt als Debitor gegenübergestellt worden ist.

Der falsche Buchungsposten würde sein:

Per Waaren-Conto.
An Immobilienertrag-Conto.
Für entnommene Baumaterialien etc. . . . . . M. 195,30.

Falls nun die Uebertragung nach dem Hauptbuche nach diesem Memorialsatze erfolgt, wird dem Waaren-Conto der Betrag von M. 195,50 irrthümlich debitirt und dem Immobilienertrag-Conto derselbe Betrag irrthümlich creditirt. Dem Waaren-Conto sind die Baumaterialien zu Gunsten des Immobilienertrag-Conto entnommen, der Werth dafür ist demnach demselben zu creditiren **und nicht**, wie hier irrthümlich geschehen, zu debitiren. Würde dieser Fehler nicht berichtigt werden, so weist am Jahresabschluss das Waaren-Conto einen geringeren Gewinn von M. 390,60 nach; der Gewinn auf Immobilienertrag-Conto würde dagegen irrthümlich beim Jahresabschluss um dieselbe Summe grösser sein. Das Gesammtgewinnresultat würde zwar durch diesen Irrthum nicht geändert; soll jedoch durch Führung der einzelnen Conti der beabsichtigte Zweck erreicht werden, so darf ein derartiger Irrthum nicht unberichtigt bleiben.

Um nun den vorgedachten Irrthum auszugleichen, ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

Per Immobilienertrag-Conto.
An Waaren-Conto.
Für irrthümlich das letztere Conto belastende . M. 195,30.

Durch diese Buchung wird vorerst jedoch nur auf den beiden betreffenden Conten die Summe von M. 195,30 im Debet und Credit gebucht, so dass hiernach weder das eine Conto für den Betrag belastet, noch dem anderen Conto dafür creditirt worden ist. Um nun, wie es ursprünglich geschehen sollte, dem Waaren-Conto den Betrag von M. 195,30 zu creditiren und das Immobilienertrag-Conto dafür zu belasten, ist nochmals zu buchen:

Per Immobilienertrag-Conto.
An Waaren-Conto.
Für am 20/5. a. c. zur Reparatur verabfolgte Baumaterialien M. 195,30.

Nachdem dieses geschehen ist, erfolgt die Eintragung in das Journal und Hauptbuch. Dergleichen Berichtigungsbuchungen können auch sofort im Journal vorgenommen werden. Berichtigungen aber, welche die Personen-Conti betreffen, sind auch im Memorial vorzunehmen.

Cassabuch.

(Seite 180 bis 185.)

Das Cassabuch der doppelten Buchführung wird gleich dem Cassabuch der einfachen Buchführung geführt, nur dass man die Beträge der ein- und ausgehenden Wechsel nicht in dasselbe einträgt, und bei jeder Einnahme, wie auch bei jeder Ausgabe die empfangenden oder leistenden Conti, resp. Verwaltungszweige angiebt. Ist derjenige, der das Cassabuch führt, nicht mit der doppelten Buchführung vertraut, oder sind demselben die für den betreffenden Geschäftsbetrieb in dem Hauptbuch geführten Conti nicht hinlänglich bekannt, so ist es entschieden zweckmässiger, dasselbe vollständig nach dem System der einfachen Buchführung zu führen. In diesen Fällen ist es wiederum Sache desjenigen, der die Journalposten zu bilden hat, sich am Schlusse des Monats die in der Casse enthaltenen Buchungen nach den Conten zu ordnen, zusammen zu stellen, so dass die betreffenden Conti im Hauptbuche mit den für das Cassa-Conto im Laufe des Monats geleisteten Beträgen creditirt und für die von dem Cassa-Conto für dieselben in diesem Zeitabschnitt hergegebenen Summen debitirt werden. Sobald für die Cassennotizen nach Ablauf eines Zeitabschnitts, gewöhnlich nach Ablauf eines Monats, eine Reinschrift (eine Reine Cassa) gefertigt wird, so ist es in jedem Falle am zweckmässigsten, das Cassabuch vollständig als Cassenbrouillon, welches man sodann auch Cassenstrazze nennt, zu führen. Es werden in diesem Falle in dem Cassenbuche sämmtliche Notizen ohne Angabe von Debitor oder Creditor gemacht. Das Cassabuch soll nur sämmtliche Notizen enthalten, die sich auf effective Geldeinnahmen und -Ausgaben beziehen. Die sonstigen Buchungen sind in die anderen Bücher aufzunehmen. Keinenfalls sind Schuldforderungen oder Guthaben der Geschäftsfreunde, die nicht durch die Veränderung des Cassenbestandes entstehen, durch das Cassabuch zu buchen. Nur Geldbeträge, die von und für, oder an und für einen Geschäftsfreund gezahlt werden, sind durch die Casse zu buchen. Durch das Cassabuch und das Cassa-Conto soll der Gesammtumsatz in Münzen, Banknoten u. dergl. nachgewiesen werden. Nehmen wir z. B. folgenden Fall an: Jemand schuldet dem Inhaber eines Geschäftes für rückständige Zinsen den Betrag von M. 500. Um das Conto des betreffenden Geschäftsfreundes am Verfalltage für diesen Betrag zu belasten, wäre in dem Memorial zu buchen: *N. N.* **Debitoren-Conto. An Zinsen-Conto** für rückständige Zinsen M. 500. In dieser Weise wäre in jedem Falle ordnungsmässig nach den Regeln der doppelten Buchführung verfahren und in der einfachsten Art die erforderliche Buchung erfolgt. Statt dessen bucht nun jedoch der betreffende Geschäftsinhaber in seinem Cassenbuche in Einnahme (im Debet) **An Debitoren-Conto.** Zinsen von *N. N.* M. 500, obwohl er den Betrag nicht eingenommen hat; um nun jedoch schliess-

lich den effectiven Cassenbestand richtig nachzuweisen, schreibt derselbe auf die Creditseite seines Cassabuches — also in Ausgabe — **Per Zinsen-Conto.** Zinsen von *N. N.* M. 500. Durch dieses Verfahren wird zwar den betreffenden Conten der Betrag creditirt und debitirt, jedoch hat eigentlich das Cassa-Conto, was in diesem Falle sowohl als Debitor wie auch als Creditor figurirt, mit dieser Buchung nichts zu schaffen, denn es sind **weder 500 M. in die Casse eingegangen, noch ausgegangen.** Kommen im Laufe der Zeit derartige Buchungen häufiger vor, so wird das Cassa-Conto bedeutend grössere Umsatzsummen nachweisen als es eigentlich der Fall war. Durch derartige Buchungen wird der eigentliche Sachverhalt nur entstellt, es ist demnach jeden Falls besser, solche Eintragungen in das Cassabuch zu unterlassen. Der Buchung derartiger Geschäftsvorfälle durch das Memorial ist in jeder Weise der Vorzug zu geben. Die so vorgenommene Eintragung ist weniger umständlich, und ist dieselbe auch dem eigentlichen Sachverhalte vollständig entsprechend. Wird der Zinsenbetrag effectiv gezahlt, so ist der Betrag in das Cassabuch, wobei das Zinsen-Conto als Creditor anzugeben ist, in Einnahme zu buchen. Ist der fällige Zinsenbetrag jedoch durch einen wie vorgedachten Memorialsatz bereits dem Zinsen-Conto creditirt, so wird bei Eingang dieses Betrages das Debitoren-Conto als Creditor des Cassa-Conto angegeben.

Bei den in das Cassabuch zu machenden Eintragungen ist vornehmlich anzugeben das Datum, an welchem die Zahlung erfolgt, an wen, von wem, durch wen, für wen, für was, zu welchem Zwecke, welche Summe, und je nach Umständen in welcher Münze oder Währung gezahlt worden ist. Führt man in dem Cassabuche für die einen veränderlichen Werth habenden Münzsorten keine besonderen Währungsrubriken oder kein besonderes Cassennotizbuch, so ist darauf zu achten, dass die sich beim Ein- und Ausgang derselben ergebenden Differenzen sofort gebucht werden. Der Verlust wird ins Credit des Cassabuches eingetragen, wobei das Gewinn- und Verlust-Conto oder Agio-Conto — wenn ein solches im Hauptbuche geführt wird — als Debitor anzugeben ist. Der Gewinn ist dagegen in das Debet des Cassabuches einzuschreiben, wobei sodann das Agio- oder das Gewinn- und Verlust-Conto als Creditor figurirt. Die beim Abschluss des Cassabuches sich ergebenden Differenzen sind in derselben Weise zu buchen. In bedeutenden Handlungshäusern führt man auch für derartige Differenzen in dem Hauptbuche ein Cassenmanco- oder Cassendifferenz-Conto. Ergiebt sich später, nachdem das Cassabuch schon abgeschlossen, dass der eine oder der andere Betrag nicht rechtzeitig in der Casse gebucht worden ist, so werden behufs Berichtigung in dem Memorial oder Journal die erforderlichen Buchungsposten gebildet. Bei Führung des Cassabuches muss man stets bemüht sein, dass der effective Cassenbestand mit dem laut Buch nachgewiesenen Saldo übereinstimme, so dass Buch und Cassa zu jeder Zeit in Ordnung sind und unter Umständen unbeanstandet an eine andere Person abgegeben werden können. Ueber alle unter seinem Verschluss befindlichen oder seiner Verwaltung

anvertrauten Werthsorten hat und wird der gewissenhafte und strenge Ordnung liebende Cassenbeamte (Cassirer kaufmännisch genannt) ordnungsmässig Buch führen. Das bei manchen Cassen beliebte Hineinlegen von Zetteln für verausgabte Beträge, so wie auch nicht minder das Zurücklegen noch nicht bezahlter Beträge, obwohl dieselben als Ausgabe resp. als an die betreffende Person gezahlt in dem Cassabuche gebucht sind, ist durchaus nicht zu billigen. Der Zettel kann verloren gehen und die bereits als Ausgabe gebuchten Beträge sind nicht gezahlt, obwohl jeder, dem das Zurücklegen des Betrages nicht bekannt ist, der Buchung nach doch annehmen muss, dass die Zahlung des Betrages bereits erfolgt ist. Selbst bei denjenigen, die ihre eigene Cassa führen, ist dieses Verfahren nicht zu billigen. **Buch und Cassa des Kaufmanns müssen stets derartig geführt werden, dass man selbst ein plötzliches Verlassen seines Wirkungskreises nicht fürchten darf.**

Reine Cassa.

(Seite 192 bis 195.)

In das reine Cassabuch, der Kürze halber Reine Cassa genannt, trägt man am Schlusse eines jeden Monats **sämmtliche auf Geldeinnahmen und Geldausgaben bezüglichen Geschäftsvorfälle ein.** Und zwar fertigt man dieselbe aus dem im Laufe des Monats geführten Cassabuche, der Cassastrazze oder dem Cassenbrouillon an, indem die für jedes Conto im Laufe des Monats gemachten Ausgaben und die von jedem Conto geleisteten Einnahmen genau nach den Daten geordnet in dasselbe eingeschrieben werden. Die einzelnen Beträge werden in die erste Cassarubrik, und die für jedes Conto sich ergebende Gesammtsumme in die zweite Cassarubrik eingetragen. Durch dieses Verfahren ermittelt man, wie viel jedes Conto, jeder Verwaltungszweig im Laufe des Monats **für das Cassa-Conto geleistet,** und wie viel jedes Conto oder jeder Verwaltungszweig **von dem Cassa-Conto empfangen hat.**

Gleichzeitig wird durch Führung einer reinen Cassa das im Laufe des Monats geführte Cassabuch controllirt, denn dadurch, dass die einzelnen Summen wiederholt eingetragen und dieselben in veränderter Form zusammengestellt werden, muss sich jeder Fehler herausstellen, der in der unreinen Cassa event. verbucht sein könnte. Ist in der unreinen Cassa alles richtig eingetragen, hat derjenige, der das reine Cassabuch schreibt, alles in das erstere Eingetragene genau geprüft, so muss der Saldo der reinen Casse genau mit dem in der unreinen Casse nachgewiesenen übereinstimmen. Die in der unreinen Cassa irrthümlich gemachten Eintragungen und deren Berichtigungen sind in die Reine Cassa nicht aufzunehmen.

Aus der reinen Cassa sind die resultirenden Summen der einzelnen Conti in das Journal zu übertragen. Führt man keine reine Cassa, so ist aus der unreinen Cassa jeder einzelne Posten direct nach dem Journal zu übertragen. Da die Arbeit genau dieselbe ist, dabei jedoch nicht die Einsicht gewährt, wie dieses durch Führung einer Reinen Cassa gewährt wird, so ist dem hier beobachteten Verfahren der Vorzug zu geben. Um denjenigen, die sich der Durcharbeitung der hier gegebenen Geschäftsvorfälle, behufs Aneignung der Kenntnisse der doppelten Buchführung, unterziehen wollen, auch Veranlassung zum selbstständigen Arbeiten zu geben, habe für den Monat Mai weder die unreine noch die reine Cassa ausgearbeitet. Jedoch ist auf Seite 200 bis 202 die Zusammenstellung der Cassaposten pro Monat Mai gegeben, welche man sich event. als Anhalt bei Anfertigung der Cassa pro Monat Mai dienen lassen kann.

Fol. 1. **Monat**

Debet. **Cassa-**

	1.	**An Bestand** laut Inventur vom 30/4. a. c. . . . . . M.				8073	75
	2.	„ **Zinsen-Conto.** 1*) Zinsen v. Gerichtsr. *Zencker* p. I. Qrt.				90	—
		„ **Waaren-Conto.** 3) Baarlosung				472	50
		„ **do.** 4) Per 1 Fass Spiritus, 419 Lit. 82 %, per 10000 % M.	50,—			171	80
		„ **Brauereiertrag-Conto.** 14) $^{12}/_{4}$ und $^{4}/_{8}$ Bier . à „	20,—	80	—		
		„ **do.** 15) Pfandgeld auf $^{12}/_{4}$ u. $^{4}/_{4}$ Gefässe .		96	—	176	—
	3.	„ **Waaren-Conto.** 20) Baarlosung				600	—
R. 1		„ *Otto Ronneberg* in *Stettin.* 21) Sendung a. Cto. . .				562	—
	4.	„ **Waaren-Conto.** 23) Verkauften 10 Schffl. Roggen à M.	6,50	65	—		
		„ **do.** 26) Baarlosung		863	50	928	50
	5.	„ **Inventarien-Conto A.** 30) Erlös per 2 Pferde . .				675	—
		„ **Fonds-Conto.** 33) 9000 M. 4½% Preuss. consol. Anleihe . à M.	106,50			9570	—
		„ **Mobilien-Conto.** 34) Erlös antiker Gold- und Silbersachen				585	—
		„ **Waaren-Conto.** 36) Baarlosung				370	—
	6.	„ **do.** 43) do.				1022	50
		„ **Brauereiertrag-Conto.** 44) 3 Tonnen Braunbier à M.	10,—			30	—
		„ **Inventarien-Conto A.** 45) Per 1 Kalb von *Meyer*				97	50
R. 2	7.	„ **Debitoren-Conto.** *Theodor Aust* in *Danzig.* 49) Baarsendung		600	—		
		50) 1 % Decort		6	—		
				606	—	600	—
		„ **Waaren-Conto.** 56) Baarlosung				1358	50
C.D. 1	8.	„ **Conto-Dubio.** 62) *Wwe. Clara Janz, Albrechtshöhe,* zahlt a. Cto.				75	—
	9.	„ **Waaren-Conto.** 68) Baarlosung				1675	—
		„ v. 7. **Cambio-Conto.** 47) Per discontirte M. 1725 per 15/6. per *Glogau*				1712	—
	10.	„ **Waaren-Conto.** 83) Baarlosung				376	15
		Transport Fol. 2.	M.			29221	20

*) Laufende Nummer des Geschäftsvorfalls.

April 1877. *Fol. 1.*

Conto. **Credit.**

	2.	**Per Landwirthschaftertrag-Conto.**				
		6) 1/c Ko. Rapskuchen à 15 M. per 50 Ko. . . .			30	—
		„ **Waaren-Conto.**				
		8) Fracht und Steuer per Sendung von *Hamburg* .			712	50
		„ **Zinsen-Conto.**				
		11) Zinsen per I. Qrt. a. d. *Pomm. Hypothekenbank*			150	—
		„ **Liquidations-Conto.**				
		12) Gewerbe- und Communalsteuer per März a. c.			142	50
		„ **Handlungsunkosten-Conto.**				
		13) Gehaltsvorschuss an *Barke*			150	—
	3.	„ **Accepten-Conto.** 17) Unser Accept eingelöst . .			1500	—
		„ **Brauereiertrag-Conto.** 22) 21 Cbm. Klobenholz à M.	18,50		388	50
C.D. 1	4.	„ **Conto-Dubio c/a.** *Peucker*. 25) Kostenvorschuss gez.			30	—
		„ **Inventarien-Conto B.** 27) 1 paar Arbeitssielen .			45	—
	5.	„ **Zinsen-Conto.** 29) Zinsen p. I. Qrt. a. *Heilig* i. *Stettin*			112	50
		„ **Inventarien-Conto B.** 35) Eine Kleesäemaschine .			275	—
		„ **Waaren-Conto.**				
		37) 100 St. Eidamer Käse, 312 Ko., . . . à M.	1,20		374	40
	6.	„ **Waaren-Conto.** 40) Fracht per Sendung von *Essen*			46	75
		„ **Fonds-Conto.**				
		41) 15000 M. 4 % Westpreussische Pfandbriefe à 95 %			14440	80
		„ **Brauereiertrag-Conto.**				
		42) Per Reparaturen an Böttcher *Klem*			37	50
		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**				
		46) 6 Schock Stroh . . . . à M.	45,—		270	—
	7.	„ **Waaren-Conto.** 52) 5 Ctr. Maculatur . . . „ „	15,—		75	—
		„ do. 53) 10 Kübel Butter, 157,5 Ko., „ „	1,50		236	25
		„ **Liquidations-Conto.**				
		54) Porto pro März a. c. an das hiesige Postamt .			37	—
		„ **Brauereiertrag-Conto.**				
		57) 50/4 Hectolitergefässe (neue) . . . . . . à M.	5,—		250	—
		„ **Liquidations-Conto.**				
		58) Gehalt an Brauer *Meyer* pro März a. c. . . .			30	—
R. 3	8.	„ **Debitoren-Conto.** Gerichtsrath *Zencker hier.*				
		59) Hypothekarisches Darlehn c. 6 % zur III. Stelle			6000	—
R. 2		„ *N. Petermann* in *Kreutz* 60) verauslagt an Notar *Uebel*			75	—
		„ **Geschäftsutensilien-Conto.**				
		63) Ein neues Pult von *Beutner*			50	—
		„ **Immobilien-Conto.**				
		64) Anzahlung bei Ankauf des Nachbargrundstücks			9000	—
	9.	„ **Immobilien-Conto.** 67) Stempel etc., Kosten bei Ausfertigung des Kaufvertrags			455	75
		„ **Haushaltungsunkosten-Conto.**				
		70) Per den Haushalt gezahlt			150	—
		„ **Waaren-Conto.** 71) Per Packfässer und Kisten bez.			52	50
		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**				
		72) 25 Schffl. Futterhafer . . . . à M.	3,25		81	25
	10.	„ **Landwirthschaftertrag-Conto.** 76) Per Pferdebeschlag und Wagenreparatur an *Paul* gez. . . .			54	60
		„ **Inventarien-Conto A.** 82) Per 6 Schweine gez. .			126	—
R. 7		„ **Debitoren-Conto.**				
		84) *Bernhard Rothpranger* per persönlichen Bedarf			300	—
		Transport Fol. 2.	M.		35678	80

Fol. 2. **Monat**

Debet. **Cassa-**

					M.	Pf.
		An	. . . . Transport Fol. 1.	M.	29221	20
	10.	„	**Inventarien-Conto A.** 86) Erlös für das Fell des gefallenen Pferdes . .		30	—
	11.	„	**Fonds-Conto.** 90) 21000 Frcs. 8 % Rumänische Staats-Anleihe à M.	103,—	17678	25
		„	**Waaren-Conto.** 94) Baarlosung		598	—
	13.	„	do. 101) do.		573	50
	14.	„	**Liquidations-Conto.** 104) Miethe pro I. Quat. a. c. v. Rendant *Springer hier*		225	—
		„	**Cambio-Conto.** 107) Wechseldeckung von *Danner* in *Cöslin*		1500	—
		„	**Immobilienertrag-Conto.** 110) Pränumerando gez. Pachtzins per 312 Ar Acker		936	—
		„	**Landwirthschaftertrag-Conto.** 111) Erstattete Grundsteuer		4	50
	15.	„	**Brauereiertrag-Conto.** 117) 5 Tonnen Braunbier à M.	10,—	50	—
	16.	„	**Inventarien-Conto A.** 119) Erlös per 3 fette Schweine		285	—
	17.	„	**Brauereiertrag-Conto.** 126) Losung p. Treber, Hefe etc.		273	50
		„	**Waaren-Conto.** 127) Baarlosung		951	90
		„	**Fonds-Conto.** 132) 1000 $ Amerikan. Anleihe à M.	100,50	4379	60
	18.	„	**Waaren-Conto.** 137) Baarlosung		750	—
C.D. 1		„	**Conto-Dubio.** 138) Sendg. von *Heinr. Moser* in *Posen*		23	25
		„	**Inventarien-Conto A.** 148) Erlös per 1 Gespann Ochsen		480	—
	20.	„	**Waaren-Conto.** 154) Baarverkäufe		945	50
		„	**Brauereiertrag-Conto.** 155) Für Hefe, Treber etc.		69	75
	22.	„	**Waaren-Conto.** 165) Verkauften 460 Liter Spiritus		175	95
			Transport Fol. 3	M.	59150	90

April 1877. Fol. 2.

Conto.

Credit.

		Per . . . . .Transport Fol. 1	M.			35678	80
	10.	„ **Landwirthschaftertrag - Conto.**					
		85) Handgeld an Knecht *Brandt*				5	—
	11.	„ **Accepten-Conto.** 88) Sendung an die *Pomm.-Zuck.-Sied.* per unser am 25. c. fälliges Accept. . . .				750	—
		„ **Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.**					
		91) 2 Pferde gekauft per				1050	—
		„ **Waaren-Conto.**					
		93) Fracht per Sendung von *Winzer* in *Augsburg*				82	50
		„ **Waaren-Conto.**					
		96) Fracht per Sendung von *Amsterdam*				167	50
		„ **Haushaltungsunkosten-Conto.**					
		99) 25 Schffl. Roggen. . . . . à M.	5,—			125	—
	14.	„ **Brauereiertrag-Conto.**					
		103) An Maurer *Knop* für Arbeiten im Brauhause				457	50
R. 4		„ **Creditoren-Conto.** 108) *von Prahl, Wungst,* Zahlung				1500	—
	15.	„ **Waaren-Conto.** 114) 50 Tonnen Kohlentheer von der *Gasanstalt* in *Stettin* . . . . à M.	9,—	450	—		
		„ **Waaren-Conto.** 115) Fracht, Rollgeld etc. dafür .		45	—	495	—
		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**					
		116) 10 Bienenstöcke . . . . à M.	15,—			150	—
	16.	„ **Waaren - Conto.**					
		120) Per Planken- und Lattenschneiden gez. . . .				112	50
		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**					
		122) Per eigenen Bedarf 6 Striegel und 6 Kardätschen				22	50
	17.	„ **Cambio-Conto.**					
		128) £ 300 per *London* auf *May, Jost & Co.* à M.	20,50			6150	—
		„ **Fonds-Conto.**					
		131) 6000 M. 4½% Ostpreuss. Pfandbriefe à 101,25%				6167	50
		„ **Gartengrundstück - (Neubau) - Conto.**					
		135) Per 27,5 Ar Gartenland an Ackerbürger *Janz hier*		1650	—		
		136) Per Kaufgeld, Verschreibungskosten etc. gez. .		162	75	1812	75
	18.	„ **Haushaltungsunkosten-Conto.**					
		140) Porto der Sendung von *N. Petermann* (Lachs)				2	25
		„ **Brauereiertrag-Conto.**					
		145) Fracht per von *Winzer* gesandten Hopfen . .				62	75
		„ **Liquidations-Conto.** 750 + 147) 825.					
		146) Pr. Erbbegräbnissplatz u. Einfriedigung desselben				1575	—
		„ **Waaren-Conto.** 151) Fracht per Sendg. von *Remscheid*				11	20
		„ **Immobilienertrag-Conto.**					
		152) Per Hausanstrich an Maler *Grossmann* . .				285	—
		„ **Waaren-Conto.**					
		153) 3 Dtz. Kardätschen und 12 Dtz. Malerpinsel				93	60
	20	„ **Brauereiertrag-Conto.**					
		156) Per 10 Schock Spunde an Drechsler *Meyer* .				59	50
		„ **Liquidations-Conto.**					
		160/1) Per Bepflanzung des Erbbegräbnisses gez. .				152	50
		„ **Fonds-Conto.**					
		163) 3000 M. 4% Bayer. Prämien-Anleihe . à M.	121,50			3758	20
		„ **Liquidations-Conto.**					
		164) Gerichtskosten in der Nachlasssache gez. . .				463	75
	22.	„ **Waaren-Conto.** 166) 107,50 Ko. Wachs . . à M.	3,25			349	40
		Transport Fol. 3.	M.			61539	70

Fol. 3.

Debet. **Monat Cassa-**

		An . . . . Transport Fol. 2.	M.		59150	90
	23.	„ **Waaren-Conto.** 170) Baarlosung			1327	50
	24.	„ **Fonds-Conto.** 176) 3000 M. $4^1/_2$ % Preuss. consol. Anleihe			3196	75
	25.	„ **Cambio-Conto.** 183) Wechseldeckung von *Otto Ronneberg* in *Stettin*			360	—
R. 1		„ *Max Nagel* in *Greifswald.* 186) Baarsendung . .		650 —		
	26.	187) Decort 2 % . . .		13 —		—
				663 —	650	
		„ **Waaren-Conto.** 194) Baarlosung			1059	50
		„ **Fonds-Conto.** 196) 1 St. Deutsche Reichsb.-Act. 165,50 %			5001	60
		„ **Brauereiertrag-Conto.** 200) Pr. Hefe, Treber etc. gelöst			79	20
	27.	„ **Fonds-Conto.** 205) 3000 M. $4^1/_2$ % Preuss. consol. Anleihe à 106,50			3197	50
	28.	„ **Waaren-Conto.** 214) Baarlosung			765	75
	29.	„ **Liquidations-Conto.** 220) Rückerstatteter Betrag a. bez. Rechnung pr. das Erbbegräbniss			1500	—
		„ **Waaren-Conto.** 221) Baarlosung			950	—
		„ **Fonds-Conto.** 222) 12000 fl. österr. Silberrente à 67,50 %			16478	40
	30.	„ **Brauereiertrag-Conto.** 224) Einnahme in der Schankstube pro April . .			985	—
		„ **Waaren-Conto.** 227) Tageslosung			595	50
			M.		95297	60
Mai	1.	**An Bestand**	M.		6064	75
	Credit.	Transport von der Creditseite.	M.		88939	60
	30.	228 e) **Per Immobilienertrag-Conto.** Grundsteuer lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 . .			46	25
		f) „ **Landwirthschaftertrag-Conto.** Wachholderbeeren u. Tagelohn lt. Hülfscb. Fol. 1			60	75
		g) „ **Brauereiertrag-Conto.** 10 Ko. Hefe lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 . .			10	—
		i) „ **Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.** Pferdebeschlag lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 .			7	50
		j) „ **Haushaltungsunkosten-Conto.** Abgaben lt. Hülfskassenbuch Fol 1 . . .			46	75
		k) „ **Mobilien-Conto.** Per Reparaturen lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 .			16	75
R. 8		l) „ *Jonas Rothpranger.* Per Garderobe und Baarentnahme lt. Hülfscassenbuch Fol. 1			50	—
R. 7		m) „ *Bernhard Rothpranger.* Per Garderobe und Baarentnahme lt. Hülfscassenbuch Fol. 1			38	50
		„ **Gewinn- und Verlust-Conto.** Cassenmanco			16	75
		„ Saldo			6064	75
			M.		95297	60

April 1877. **Fol. 3.**

Conto. Credit.

			M.				
		Per . . . . Transport Fol. 2.				61539	70
	23.	„ **Gartengrundstück-(Neubau)-Conto.**					
		171) I. Rate an *Priem* gez.				5000	—
		„ **Gartengrundstück-(Neubau)-Conto.**					
		172) An *Krengel* per Bewirthung der Bauhandwerker					
		beim Richten				35	20
R. 3	24.	„ *Trump* auf *Kneullen.*					
		174) Per denselben eingelösten Domicilwechsel . .				600	—
	25.	„ **Waaren-Conto.**					
		179/180) 500 St. Flaschen und 12 Dtz. Cylinder . .				48	—
		„ **Accepten-Conto.**					
		181) Eingelöst Accept bei *Nauckel, Magdeburg* .				600	—
		„ **Brauereiertrag-Conto.**					
		184) Retour gez. Pfandgeld auf Biergefässe vom 2. c.				96	—
		„ **Waaren-Conto.** 192) Zahlung an *Lem* per gekft. Leim				300	—
	26.	„ **Inventarien-Conto A.** 195) Per 5 Stück Kühe à M.	100,—			500	—
R. 11		„ *Ad. Mayer* in *Thorn.*					
		197) Eingelöst. Accept zu Folge Nothadresse . .				825	—
		„ **Inventarien-Conto A.** 198) 60 Stück Hühner à M.	1,—			60	—
		„ **Waaren-Conto.** 199) 5 Scheffel Hanfsaamen „ „	7,—			35	—
	27.	„ **Haushaltungsunkosten-Conto.**					
		202) Per Medicamente an die *Sternapotheke* . . .				47	75
		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**					
		203) An *Sauer* für Behandlung der Pferde . . .				45	40
		„ **Immobilienertrag-Conto.**					
		204) An Klatt per Reparaturen der Dachrinnen . .				52	50
R. 2		„ *N. Petermann* in *Kreutz.*					
		209) Verauslagte Fracht per retour gesandte Gefässe				3	25
	28.	„ **Cambio-Conto.**					
		211) 1000 Rub. pr. *St. Petersburg* a. *Malakoff & Co.*					
		à 265,30				2653	—
	29.	„ **Liquidations-Conto.**					
		216) Zahlung an die hiesige Armencasse		3000	—		
		„ **Liquidations-Conto.**					
		217) Zahl. an die Universitätscasse zu Greifswald .		3000	—	6000	—
	30.	„ **Waaren-Conto.**					
		225) Fracht per Sendg. d. *Neuen Zuck.-Sied.* in *Berlin*				320	—
		„ **Gartengrundstück-(Neubau-) Conto.**					
		232) II. Rate Baugelder an *Priem*				10000	—
		„ **Waaren-Conto.**					
		229) Gez. Trinkgelder beim Löschen der Steinkohlen				35	—
		„ **Waaren-Conto.**					
		228a) 15 St. Butter, à 1,20 lt. Hülfscassenbuch . .				18	—
R. 3		„ *Rengelmann & Sohn.*					
		230a) Ricambiospesen a. protest. Wechsel von M. 900				11	50
	228	b) **Per Handlungsunkosten-Conto.**					
		Gewerbesteuer lt. Hülfscassenbuch Fol. 1. .				30	—
		c) „ **Geschäftsutensilien-Conto.**					
		1 Satz Gewichte lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 .				46	75
		d) „ **Haushaltungsunkosten-Conto.**					
		Gemüse und Geflügel lt. Hülfscassenbuch Fol. 1				37	55
		Transport vide Debetseite.	M.			88939	60

Der Raumersparniss halber ist der Abschluss der Creditseite auf der Debetseite vorgenommen.

Riscontro.

Das Riscontro, welches man auch Conto-Correntbuch oder Schuldbuch nennt, wird wie das Hauptbuch der einfachen Buchführung eingerichtet und geführt. **Jeder** mit dem Geschäfte in Verbindung, in Rechnung stehenden Firma event. jeder mit dem Handlungshause in einem Creditverhältniss stehenden Person ist in demselben ein Conto anzulegen, aus welchem zu jeder Zeit zu ersehen sein muss, **wieviel man** von den einzelnen Firmen und Personen **zu fordern hat, oder wieviel man an dieselben schuldig geworden, zu zahlen hat.** Für die Hypothekengläubiger darf man jedoch keine Conti in diesem Buche anlegen, da die zu fordernden oder einzulösenden Hypothekenbeträge durch das Hypotheken-Conto im Hauptbuche nachgewiesen werden.

In mittleren Geschäften führt man meistentheils zwei Riscontro, und zwar führt man **in dem einen** derselben **sämmtliche Debitoren-**(Schuldner)Conti und **in dem anderen sämmtliche Creditoren-**(Gläubiger)Conti. Dasjenige, in welchem die Debitoren enthalten sind, lässt man von dem Personal führen, wogegen man das Creditoren-Schuldbuch selbst (der Geschäftsinhaber) führt oder auch von einer besonderen Vertrauensperson führen lässt. Wird das Haupt- oder Geheimbuch von dem Geschäftsinhaber selbst oder von dessen Vertrauensperson geführt, so können die Einzel-Conti der Creditoren, wenn deren Anzahl nicht gerade eine bedeutende ist, auch in dem Hauptbuche geführt werden. In grösseren Handlungshäusern führt man jedoch auch nur für die Debitoren mehrere Riscontro, sobald die Anzahl der Geschäftsfreunde und der Geschäftsverkehr mit denselben ein so umfangreicher ist, dass die erforderlichen Eintragungen von mehreren Comtoiristen vorgenommen werden müssen.

Da durch die im Riscontro enthaltenen Conti hauptsächlich nur das Guthaben oder die Schuldforderung der betreffenden Contiinhaber nachgewiesen werden soll, so genügt es, dass nur die resultirenden Rechnungssummen der Facturen auf die Conten unter Angabe des Buches, in welchem und auf welcher Seite die Specification derselben enthalten, eingeschrieben werden. Nachdem die Factura bereits speciell in ihren Einzelheiten in ein anderes Buch eingetragen, wäre das Einschreiben dieser Einzelheiten auf den Conten im Riscontro eine gänzlich nutzlose Arbeit.

Sind mehrere Personen die Inhaber eines Geschäftes, so ist für jede derselben in dem Riscontro ein Conto anzulegen, auf welchem alles zu buchen ist, was von denselben aus dem Geschäfte entnommen wird. Der sich auf diesen Conten beim Abschluss der Bücher ergebende Betrag wird sodann entweder dem Capital-Conto zur Last geschrieben oder von dem nachgewiesenen Gewinne gekürzt. Für die von den einzelnen Geschäftsinhabern eingelegten Capitalsummen

sind im Haupt- oder Geheimbuche Conti anzulegen und sind demnach diese Beträge nicht in dem Riscontro zu buchen. Beim Uebertragen der Geschäftsvorfälle auf die im Riscontro enthaltenen Conti ist mit der grössten Sorgfalt zu verfahren, damit Fehler und Irrthümer möglichst **gänzlich** vermieden werden. Da im Drange der Geschäfte irrthümliche Eintragungen nicht immer zu vermeiden sein werden, so ist es rathsam, die gemachten Eintragungen wiederholt zu vergleichen und die dabei sich etwa herausstellenden Fehler sofort zu berichtigen. Will man das irrthümlich Eingetragene nicht durch Streichen oder Radiren corrigiren, so ist auf dem betreffenden Conto eine Gegenbuchung zu machen. Diese Gegenbuchung bezeichnet man mit Storno, Error oder auch Ristorno. In solchen Fällen, in denen eine irrthümliche Buchung zu berichtigen ist, bedient man sich des Wortes Storno, wogegen durch Ristorno eine Rückbuchung bezeichnet wird, die aus irgend einer Veranlassung auf einem Sach- oder Personen-Conto vorzunehmen ist. Im Assecuranzverkehr bezeichnet man die zurück zu vergütigenden Prämienbeträge mit Ristorno. Hat man z. B. eine Summe, die in das Credit eines Conto einzuschreiben ist, irrthümlich auf die Debetseite eingeschrieben, so wird auf der Creditseite dieselbe Summe neben der Bezeichnung Storno, Error oder irrthümliche Uebertragung eingeschrieben, wonach dieselbe Summe nochmals auf die Creditseite eingetragen wird und wodurch die Berichtigung erfolgt ist. — Beispiel vide Seite 189 Conto *Winzer*. — Da das Riscontro der doppelten Buchführung mit unwesentlichen Abweichungen gleich dem Hauptbuche der einfachen Buchführung zu führen ist, habe ich dasselbe hier nur auf die auf den Seiten 188 und 189 enthaltenen Conten beschränkt, welche dem sich selbst Unterrichtenden als Muster genügen werden.

Fol. 1.

Otto Ronneberg in *Stettin.*

Debet. | **Credi**

1877						1877					
April	1.	An Saldo lt. Inventur . .	M.	2362	—	April	3.	21) Per Cassa-Sendung .	Ca. 1 M.	562	—
	15.	118*) An Waaren	Cl. 2/3	2411	55		5.	32) „ Rimesse pr. 15/6. pr. *Glogau* . . .	P.N. 1	1725	—
	18.	142) „ do.	„ 3	130	—		10.	75) „ Rimesse pr. 30/4. pr. *Görlitz* . . .	„ 1	900	—
Mai	17.	453) „ do.	„ 6	421	50		17.	133) „ s. Accept pr. 15/6. u. 134) Decort . .	„ 2	606	—
	30.	540) „ do.	„ 6	318	60	Mai	1.	312) „ s. Accept pr. 15/6.	„ 4	900	—
								313) „ Decort	„ 5	10	55
							16.	450) „ retourn. Fastage	„ 6	37	50
								449) „ Baarsendung . .	Ca. 4	300	—
							31.	„ Saldo		602	60
			M.	5643	65					5643	65
1877 Juni	1.	An Saldo-Vortrag . . .	M.	602	60						

Fol. 2.

Theodor Aust in *Danzig.*

Debet. | **Credit.**

1877						1877					
April	1.	An Saldo lt. Inventur . .	M.	600	—	April	7.	49) Per Cassa-Sendung .	Ca. 1 M.	600	—
	2.	5) An Waaren	Cl. 1	525	65			50) „ Decort.	„ 1	6	—
	7.	51) „ do.	„ 1	95	40	Mai	31.	„ Saldo		2296	15
Mai	2.	324) „ do.	„ 5	761	85						
	8.	390) „ do.	„ 5	919	25						
			M.	2902	15				M.	2902	15
1877 Juni	1.	An Saldo-Vortrag . . .	M.	2296	15						

Fol. 3

C. & P. Sommer in *Stolp.*

Debent. | **Credunt.**

1877						1877					
April	1.	An Saldo-Vortrag am 31/3. a. c.	M.	1720	75	Mai	7.	382) Per Baarsendung . .	Ca. 3 M.	810	—
	10.	74) An Waaren	Cl. 1	760	60			384) „ Decort	„ 3	10	75
	18.	149) „ do.	„ 3	368	75			383) „ 1 Appoint pr. 1/8 pr. *Bromberg* .	P.N. 5	900	—
Mai	7.	385) „ Discont a/ M. 900 pr. *Bromberg* . .	P.N. 5	10	50		31.	„ Saldo		1899	45
	7.	388) „ Waaren	Cl. 5	627	60						
		388a) „ Bier u. Gefässe .	„ 7	132	—						
			M.	3620	20					3620	20
1877 Juni	1.	An Saldo-Vortrag	M.	1899	45						

*) Laufende Nummer des Geschäftsvorfalls.

Fol. 4.

von Prahl auf Dominium *Wungst.*

Debt.

1877					M.	Pf.
April	5.	31)	An 50 Schff. Kartoff.	P.N. 2	M. 125	—
	6.	38)	„ div. Waaren . .	Cl. 1	155	—
	14.	108)	„ Zahlung a/ Cto.	Ca. 2	1500	—
		109)	„ 160 Schff. Kartoff.	P.N. 2	440	—
	20.	162)	„ ret. ges. Gebinde	„ 3	150	—
Mai	10.	409)	„ Kleesaamen . .	Cl. 7	391	45
		410)	„ Baarsendung . .	Ca. 3	1500	—
	11.	411)	„ uns. Accepte pr. 15/7. u. 15/8. à 900 M.	P.N. 6	1800	—
	15.	445)	„ 150 Schff. Kartoff.	„ 6	375	—
	31.		„ Saldo		11119	30
					M. 17555	75

Credt.

1877					M.	Pf.
April	1.		Per Saldo lt. Inventur . .		M. 1500	—
	14.	106)	Per Waaren	F.B. 2	2425	40
Mai	2.	335)	„ do	„ 3	4354	10
	7.	386)	„ Weizen	„ 4	9276	25
					M. 17555	75
1877 Juni	1.		P. Saldo-Vortr. lt. Invent.		M. 11119	30

Fol. 5.

Honig & Reim in *Hamburg.*

Debt.

1877					M.	Pf.
April	2.		An Waaren . . . . . 0.		M. 28525	40
	2.	9)	An unser Accept pr. 15/5. a. c.	P.N. 1	10000	—
	2.	10)	„ bewilligte 4 % Discont	„ 1	50	—
	4.	24)	„ do. Frachtvergütigung	„ 1	56	75
Mai	5.	370)	„ Cassa	Ca. 3	9100	—
	20.	471)	„ Bonification auf Caffé	P.N. 7	775	50
	28.	526)	„ Baarsendung . .	Ca. 4	4750	—
	31.		„ Saldo		32654	80
					M. 85912	45

Credt.

1877					M.	Pf.
April	1.		Per Saldo-Vortrag vom 30/3. a. c.		M. 3241	55
	2.		„ Ristorno . . . . 0.		28525	40
		7)	An Waaren	F.B. 1	28525	40
	22.	167)	„ do.	„ 2	345	90
Mai	19.	462)	„ do.	„ 4	25274	20
					M. 85912	45
1877 Juni	1.		Per Saldo-Vortrag . . .		M. 32654	80

Fol. 6.

Philipp Winzer in *Augsburg.*

Debt.

1877					M.	Pf.
April	20.	158)	An unsere Rimesse pr. 15/5.	P.N. 2	M. 1800	—
		159)	„ Bonification . . .	„ 2	112	—
Mai	25.	502)	„ Baarsendung . .	Ca. 4	1600	—
			„ Storno	0*)	1600	—
	31.		„ Saldo		1990	30
					M. 7102	30

Credt.

1876					M.	Pf.
April	1.		Per Saldo-Vortrag vom 31/3. a. c.		M. 752	05
	11.	92)	Per Hopfensendung .	F.B. 2	1188	—
	18.	144)	„ do. .	„ 2	1896	—
Mai	25.		„ Baarsend. Error	0	1600	—
	12.	427)	„ Waaren	F.B. 3	1666	25
					M. 7102	30
1877 Juni	1.		Per Saldo-Vortrag . . .		M. 1990	30

*) Diejenigen Posten, welche eigentlich nicht auf das Conto gehören, und die event. bei Abschrift desselben in ieser fortzulassen sind, bezeichnet man mit einer Null, wodurch angedeutet wird, dass dieselben als ungültig zu erchten sind.

Conto Dubio.

Das Conto Dubio ist ein Hülfsbuch des Riscontro, in das man sowohl die theils zweifelhaften, als auch die gänzlich zweifelhaften Aussenstände einträgt, um vornehmlich häufiger an die Eintreibung derselben erinnert zu werden. Die Führung eines derartigen Contobuches ist in allen Geschäften zu empfehlen, in denen man mit einer grösseren Anzahl von Debitoren zu thun hat. Dieses Contobuch ist derartig eingerichtet, dass man aus demselben zu jeder Zeit, sobald die erforderlichen Einzeichnungen pünktlich vorgenommen werden, in wenigen Augenblicken vollständig informirt sein kann, wie weit der Gang der Klage, resp, der Stand der ganzen Sache gediehen und was weiter behufs Eintreibung der Schuldforderung geschehen kann oder muss.

Man erlangt durch Führung eines derartigen Buches auch die erforderliche Einsicht, welche gewissermassen bedingt ist, um nach Jahren etwa bereits abgeschriebene Beträge eintreiben zu können, sobald der eine oder der andere Schuldner wiederum zahlungsfähig geworden ist.

Derartig eingerichtete Contobücher sind in jeder bedeutenden Contobücher-Fabrik käuflich zu haben, sobald man sich dasselbe nicht selbst anfertigen mag. — Auch sind dieselben durch den resp. von dem Verfasser zu beziehen.

Fol. 1. **Debet.** **Debet.** **Credit.** **Debet.** *Fol. 1.*

Laufende No.	Name und Domicil der Firma	Aus welchen Contobüchern ersichtlich	Schuldender Betrag		Schriftlich monirt am	No. u. Fol. des Copirbuchs	Verklagt am	Termin am	Verauslagte Gerichtskosten, Porti etc.					Geleistete Zahlungen				Restforderungen		Bemerkungen über den Gang, resp. Stand, Klage etc.
			ℳ	₰					Genaue Angabe der Auslage	Datum	ℳ	₰	laut Ca.B. Fol.	Datum	ℳ	₰	laut Ca.B. Fol.	ℳ	₰	
1.	*Jonas Peucker* in *Stolp*	Hauptbuch Lit. A Fol. 99	872	—	31/3. 1877 15. April 1877	No. 10 Fol. 109	18/4. 1877	5. Mai 1877	[25] Kostenvorschuss Porto do.	1877 18/4. 31/3. 15/4.	30 — —	— 20 20	1 4 6							Demselben a. 23/4. 77 Klage behändigt worden. Am 5/5. 77 z. Zahlung verurtheilt. Am 31/3. 77 mit M. 436 (50 %) aufgenommen.
2.	*Wwe. Clara Janz* in *Albrechtshöhe*	Cladde Lit. C Fol. 106	257	—	1. April 1877	No. 9 Fol. 605			Porto do.	1/4. 1877 10/4. 1877	— —	20 10	1 1	8/4. 1877 22/5. 1877 8/5. 1877	[62] 75 [485] 32 [61] 60	— 30 —	1 4 P.N. 1			Bei der Inventur a. 31/3. mit 50 % = M. 126,50 angenommen. Verpflichtet sich mit Brief 5/4. 77 in monatlichen Raten die Forderung zu tilgen.
3.	*Heinrich Moser* in *Posen*	H.B. Lit. A Fol. 89	353	25	15. März 1877	No. 15 Fol. 703								18/4. 1877	[138] 23	25	2			Bei der Inventur a. 31/3. 77 mit M. 176,65 angenommen (50 %). Mit Brief v. 18/4. anerkannt u. bittet wiederholt um Frist.
4.	*Edwin Leith* in *Schirwindt*	Riscontro Lit. B Fol. 8 u. P. N. 7	[486] 371	50																Ist im Concurs. Bei der Inventur v. 31/5. 77 aufgenommen mit M. 200,—

Fol. 1.

Debet. **Cassa-Conto.**

	1.	An Saldo laut Inventur vom 31/3. a. c. . . . . . . M.			8073	75
J. 6		„ **Zinsen-Conto.**				
	2.	1) Zinsen von Gerichtsrath *Zencker* pro I. Quart. a c.	90	—	90	—
J. 6		„ **Waaren-Conto.**				
	2.	3*) Baarlosung (472,50) und 4) 1 Fass Spiritus 171,80	644	30		
	3.	20) do.	600	—		
	4.	26) do. 863,10 und 23) 10 Schffl. Roggen 65,—	928	50		
	5.	36) do.	370	—		
	6.	43) do.	1022	50		
	7. & 9.	56 & 68) do.	3033	50		
	10.	83) do.	376	15		
	11.&13.	94 & 101) do.	1171	50		
	17.&18.	127 & 137) do.	1701	90		
	20.&23.	154 & 170) do. M. 2273 u. 165) 460 Lit. Spiritus 175,95	2448	95		
	26.&28.	194 & 214) do.	1825	25		
	29.&30.	221 & 224) do.	1545	50	15668	05
J. 6		„ **Brauereiertrag-Conto.**				
	2.	14) Per 12/4 und 8/8 Bier M. 80 und Pfandgeld pr. 12/4 und 8/8 M. 96	176	—		
	6.	44) „ 3 Tonnen Braunbier . . . . à 10 M.	30	—		
	15.	117) „ 5 „ do. . . . . „ 10 „	50	—		
	17.	126) „ Baarlosung	273	50		
	20.	155) „ Hefe, Treber etc.	69	75		
	26.	200) „ do.	79	20		
	30.	224) „ in der Schankstube pro April en detail verkauftes Bier	985	—	1663	45
J. 6		„ **Debitoren-Conto.** Decorte.				
	3.	21) *Otto Ronneberg* in *Stettin* Baarsendung . . .	562	—		
	7.	40) *Theodor Aust* in *Danzig* do. 50) M. 6,—	600	—		
	25.	186) *Max Nagel* in *Greifswald* do. 187) „ 13,—	650	—	1812	—
		M. 19,—				
J. 6		„ **Inventarien-Conto A.**				
	5.	30) Erlös für 2 Pferde	675	—		
	6.	45) „ „ 1 Kalb von *Meyer*	97	50		
	10.	86) „ „ das Fell des gefallenen Pferdes . .	30	—		
	16.	119) „ „ 3 fette Schweine	285	—		
	18.	148) „ „ 1 Gespann Ochsen	480	—	1567	50
J. 6		„ **Fonds-Conto.**				
	5.	33) 9000 M. 4½% Preuss. consol. Anleihe à 106,50	9570	—		
	11.	90) 21000 Frcs. 8% Rumänische Staats-Anleihe à 103	17678	25		
	17.	132) 1000 $ 6% Amerikanische Anleihe . à 100,50	4379	60		
	24.	176) 3000 M. 4½% Preuss. consol. Anleihe „ 106,50	3196	75		
	26.	196) 3000 M. Deutsche Reichsbank-Actie „ 165,50	5001	60		
	27.	205) 3000 M. 4½% Preuss. consol. Anleihe „ 106,50	3197	50		
	29.	222) 12000 fl. Oesterr. Silber-Rente . . . „ 67,5	16478	40	59502	10
		Transport Fol. 2. M.			88376	85

*) Die laufende Nummer des Geschäftsvorfalls.

Fol. 1.

Monat April 1877. Credit.

J. 6	2.	**Per Landwirthschaftertrag-Conto.**				
		6) Per 100 Ko. Rapskuchen . . pr. 50 Ko. 15 M.	30	—		
	6.	46) „ 6 Schock Stroh . . . . à 45 „	270	—		
	9.	72) „ 25 Scheffel Hafer . . . . „ 3,25 „	81	25		
	10.	76) „ Pferdebeschlag u. Wagenreparatur an *Paul* gez.	54	60		
	10.	85) „ Handgeld an Knecht *Brandt*	5	—		
	15.	116) „ 10 Stück Bienenstöcke . . . . . . à 15,—	150	—		
	16.	122) „ 6 Striegel und 6 Kardätschen	22	50		
	27.	203) „ Behandlung unserer Pferde an Thierarzt *Sauer*	45	40		
	30.	f) „ 2 Schffl. Wachholderbeeren und Arbeitslöhne lt. Hülfscassabuch	60	75	719	50
J. 6		„ **Waaren-Conto.**				
	2.	8) Per Steuer und Fracht der Sendung von *Hamburg*	712	50		
	5.	37) „ 100 Stück Eidamer Käse, gew. 312 Ko., à 1,20	374	40		
	6.	40) „ Fracht per Sendung von *Essen*	46	75		
	7.	52) „ 5 Ctr. Maculatur (à 15) und 53) 10 Kübel Butter,	75	—		
		Netto 157,5 Ko. . . . . à 1,50	236	25		
	9.	71) „ Packfässer und Kisten	52	50		
	13.	96) „ Fracht etc. der Sendung von *Amsterdam* . .	167	50		
	15.	114) „ 50 Tonnen Kohlentheer à 9 M. = 450 und 115) Fracht dafür 45 M.	495	—		
	16.	120) „ Planken- und Lattenschneiden gez.	112	50		
	18.	151) „ Fracht der Sendung von *Remscheid*	11	20		
	18.	153) „ 3 Dtz. Kardätschen und 12 Dtz. Malerpinsel .	93	60		
	22.	166) „ 107,50 Ko. Wachs . . . . à 3,25	349	40		
	25.	179/80) „ 500 Stück Flaschen und 12 Dtz. Cylinder .	48	—		
	25.	191) „ Leim (500 Ko. per 50 Ko. 51,5 M.) an *Lem* gez.	300	—		
	26.	199) „ 5 Scheffel Hanfsaamen . . . . à 7,—	35	—		
	30.	225) „ Fracht der Sendung von *Berlin*	320	—		
		229) „ Trinkgelder beim Löschen der Steinkohlen an die Schiffsmannschaft	35	—		
		a) „ 15 Stück Butter à 1,20 lt. Hülfscassenbuch .	18	—	3482	60
J. 6		„ **Zinsen-Conto.**				
	2.	11) Per Zinsen an die *Pommersche Hypothekenbank*	150	—		
	5.	29) „ „ an Commerzienrath *Heilig* in *Stettin*	112	50	262	50
J. 6		„ **Liquidations-Conto.**				
	2.	12) Per Gewerbe- und Communalsteuer pro März a. c.	142	50		
	7.	54) „ Porto pro März a. c. an die hiesige Postbehörde	37	—		
		58) „ Gehalt an Brauer *Meyer* pro März a. c. . .	30	—		
	18.	146) „ einen Erbbegräbnissplatz (750 M.) und 147) Einfriedigung desselben (825 M.).	1575	—		
	20.	160/1) „ Bepflanzung desselben gez.	152	50		
	20.	164) „ Gerichtskosten i. d. Nachlassmasseangelegenheit	463	75		
	29.	216) „ Zahlung an die hiesige Armencasse	3000	—		
		217) „ do. „ „ Universitätscasse zu *Greifswald*	3000	—	8400	75
J. 6		„ **Handlungsunkosten-Conto.** 13) Vorschuss an *Barke*	150	—		
		b) Per Gewerbesteuer lt. Hülfscassenbuch Fol. 1 . .	30	—	180	—
J. 6		„ **Accepten-Conto.**				
	3.	17) Eingelöst. Accept bei der *Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.*	1500	—		
	11.	88) „ do. „ „ „ „ „ „	750	—		
	25.	181) „ do. „ *Gebr. Nauckel*	600	—	2850	—
		Transport Fol. 2. M.			15895	35

Fol. 2.

Debet. **Cassa-Conto.**

		An . . . . .Transport Fol. 1. M.			88376	85
J. 6		„ **Mobilien-Conto.**				
	5.	84) Erlös antiker Gold- und Silbersachen			585	—
J. 6		„ **Immobilienertrag-Conto.**				
	14.	110) Pachtzins (pränumerando) für 312 Ar Ackerland .	936	—	936	—
J. 6		„ **Liquidations-Conto.**				
	14.	104) Miethe pro I. Quartal a. c. von Rendant *Springer*	225	—		
	29.	220) Erstatteter Betrag auf geleistete Zahlung per das Erbbegräbniss	1500	—	1725	—
J. 6		„ **Conto Dubio.**				
	8.	62) Zahlung von *Wwe. Clara Janz*	75	—		
	18.	138) do. „ *Heinrich Moser* in *Posen*	23	25	98	25
J. 6		„ **Landwirthschaftertrag-Conto.**				
	14.	111) Uns auf verpachteten Acker erstattete Grundsteuer			4	50
J. 6		„ **Cambio-Conto.**				
	7.	47) Per bei der hiesigen Reichsbankstelle discontirte M. 1725 per 15/6. per *Glogau*	1712	—		
	14.	107) Per eingelösten Wechsel von *Danner* in *Cöslin* .	1500	—		
	25.	183) „ do. *Otto Ronneberg* in *Stettin*	360	—	3572	—
		M.			95297	60
Mai	1.	An Saldo Vortrag . . . . M.			6064	75
Credit.		Transport de Fol. (s. nebenstehende Seite). M.			61421	15
J. 7		Per **Cambio-Conto.**				
	17.	128) 300 £ per *London* auf *May, Jost & Co.* à 20,50	6150	—		
	28.	219) 1000 Rubel per *St. Petersburg* a. *Malakoff & Co.* à 265,30	2653	—	8803	—
J. 7		„ **Gartengrundstück-(Neubau-)Conto.**				
	17.	135) Für 27,5 Ar Gartenland von *Jenz*	1650	—		
		136) Kaufstempel, Verschreibungskosten etc.	162	75		
	23.	171) I. Rate Baugelder Zahlung an *Priem*	5000	—		
		172) an *Krengel* per Bewirthung der Bauhandwerker .	35	20		
	30.	232) II. Rate Baugelder an *Priem*	10000	—	16847	95
J. 7		„ **Immobilienertrag-Conto.**				
	18.	152) Per an Maler *Grossmann* für den Hausanstrich .	285	—		
	27.	204) „ Reparaturen der Dachrinnen.	52	50		
	14.	e) „ Grundsteuer	46	25	383	75
J. 7	10.	„ **Inventarien-Conto A.** 82) 6 magere Schweine . .	126	—		
	26.	195) 5 St. Kühe . . . . à 100 M.	500	—		
		198) 60 St. Hühner . . . . „ 1 „	60	—	686	—
J. 7	11.	„ **Geschäfts- u. Brauerei-Gespann-Cto.** 91) 2 Pferde .	1050	—		
	6.	i) Für Pferdebeschlag	7	50	1057	50
J. 7	6.	„ **Mobilien-Conto.** k) Per Reparaturen gez.			16	75
J. 7	30.	„ **Gewinn- und Verlust-Conto.** Cassenmanco . . .			16	75
J. 7		„ Bestand			6064	75
		M.			95297	60

Monat April 1877.

Fol. 2.
Credit.

J.	Datum	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
		Per . . . . Transport Fol. 1. M.			15895	35
J. 7		„ **Brauereiertrag-Conto.**				
	3.	22) 21 Cubikmeter Klobenholz . . . . . à 18,50	388	50		
	11.	93) Fracht per Sendung von *Winzer* in *Augsburg* .	82	50		
	7.	57) ⁵⁰/₄ neue Biergefässe . . . . à 5,—	250	—		
	14.	103) Per bauliche Veränderungen an *Knop* im Brauhause	457	50		
	18.	145) Steuer und Fracht per Sendung von *Winzer* . .	62	75		
	20.	156) 10 Schock Spunde von Drechsler *Meyer hier* . .	59	50		
		184) Retour gesandtes Pfandgeld auf am 2. c. verliehene Gefässe	96	—		
	6.	42) Per Böttcherarbeiten an *Klem*	37	50		
		g) Hefe lt. Hülfscassenbuch Fol. 1	10	—	1444	25
J. 6		„ **Conto Dubio.**				
	4.	25) Kostenvorschuss in Sachen c/a. *Peucker* . . .			30	—
J. 7	4.	„ **Inventarien-Conto B.** 27) 1 paar Arbeitssielen . .	45	—		
	5.	35) Eine Kleesämaschine	275	—	320	—
J. 7	6.	„ **Fonds-Conto.**				
		41) 15000 M. 4 % Westpreussische Pfandbriefe à 95 %	14440	80		
	17.	131) 6000 M. 4½ % Ostpreuss. Pfandbriefe à 101,25 %	6167	50		
	20.	163) 3000 M. 4 % Bayerische Prämien-Anleihe 121,50 %	3758	20	24366	50
J. 7		„ **Debitoren-Conto.**				
	8.	59) Gerichtsrath *Zencker*. Darlehn c. 6 % a. Hypothek	6000	—		
		60) *N. Petermann, Kreutz.* Zahlung an Notar *Uebel* (Auslage)	75	—		
	10.	84) *Bernhard Rothpranger.* Per persönlichen Bedarf	300	—		
	24.	174) *Trump* auf *Kneullen.* Per denselben Domicilwechsel eingelöst	600	—		
	26.	197) *Adolph Meyer, Thorn.* Wechsel eingelöst (Nothadresse)	825	—		
	27.	209) *N. Petermann, Kreutz.* Verauslagte Fracht . .	3	25		
	30.	230a) *Rengelmann & Sohn, Posen.* Ricambiospesen und Protestkosten . . . . a. M. Z. retour gekommene M. 900	11	50		
		l) *Jonas Rothpranger* per Garderobe	50	—		
		m) *Bernhard Rothpranger* pr. do. und baar . .	38	50	7903	25
J. 7		„ **Geschäftsutensilien-Conto.**				
	8.	63) Per ein neues Pult an Tischler *Beutner*	50	—		
	30.	c) 1 Satz messingene Gewichte	46	75	96	75
J. 7		„ **Immobilien-Conto.**				
	8.	64) Anzahlung bei Ankauf des Nachbargrundstückes .	9000	—		
	9.	67) Stempel und Kosten bei Ausfertigung des Kaufvertrages	455	75	9455	75
J. 7		„ **Haushaltungsunkosten-Conto.**				
	9.	70) Zahlung für denselben	150	—		
	13.	99) 25 Scheffel Roggen per den Haushalt . . à 5,—	125	—		
	18.	140) Porto für von *Petermann, Bromberg*, ges. Lachs	2	25		
	27.	202) Per Medicamente an die *Sternapotheke hier* . .	47	75		
	30.	d & j) „ Gemüse, Geflügel und Klassensteuer	84	30	409	30
J. 7	14.	„ **Creditoren-Conto.**				
		108) *von Prahl, Wungst*, Baarsendung			1500	—
		Transport vide Debetseite. M.			61421	15

Der Raumersparniss halber folgt die Fortsetzung auf der Debetseite.

Nachdem man nach Ablauf des Monats die sämmtlichen Geschäftsvorfälle in die Grundbücher in der erforderlichen Weise ordnungsmässig eingeschrieben hat, sind aus denselben die Eintragungen in das Journal und aus diesem in das Haupt- oder Geheimbuch zu machen. Da diese Arbeit die grösste Aufmerksamkeit — **wobei das vollständige Verständniss für die doppelte Buchführung erforderlich ist** — erfordert, so fertigt man sich aus den sämmtlichen Büchern, aus denen diese Uebertragungen vorzunehmen sind, vorerst eine Zusammenstellung der verschiedenen Buchungsposten an. Selbst dem geübteren Buchhalter ist die Anfertigung einer solchen Zusammenstellung, welche man im practischen Verkehr auch „Auszug für das Journal“ zu nennen pflegt, zu empfehlen, sobald derselbe die für den Monat zu bildenden Journalposten auf die möglichst geringe Anzahl beschränken und irrthümliche Eintragungen vermeiden will. Man kann sich, sobald man auf die Ausarbeitung dieses Auszuges die erforderliche Sorgfalt verwendet, das Eintragen in das Journal wesentlich erleichtern, wobei denn auch Irrthümer seltener oder gar nicht vorkommen werden. Man verfahre dabei folgendermassen: Man nehme einen Bogen Papier, falze denselben derartig, dass durch das Falzen des Papieres einige längliche Rechtecke entstehen, oder man ziehe mit einer Feder auf dem Bogen einige Linien, so dass auf demselben dadurch abgesonderte Theile entstehen. In einen jeden solchen abgesonderten Theil stellt man dann die Creditoren und Debitoren eines und desselben Conto hinein, so dass sämmtliche Creditoren oder Debitoren demjenigen einzelnen Conto gegenüberstehen, für das sie **entweder etwas geleistet** oder von dem **sie etwas empfangen haben.** Z. B. das Waaren-Conto hätte für 6 andere Conti etwas geleistet, wofür demselben zu creditiren, so würde man in einem dieser Theile oben an die Worte „Debitoren des Waaren-Conto“ einzuschreiben haben; unter diesen Worten sind sodann diejenigen 6 Conti mit den erforderlichen Notizen anzugeben, die von dem Waaren-Conto etwas empfangen und dafür zu belasten (zu debitiren) sind. Die hier auf den Seiten 198, 199, 203 bis 205 gegebenen Zusammenstellungen für das Journal sind derartig angefertigt worden, dass wohl Jeder, der sich der Mühe unterzieht, dieselben eingehend durchzusehen, und dem die doppelte Buchführung nicht theils unbekannt, auch im Stande sein dürfte, derartige Auszüge fertigen zu können. Gleichzeitig ist auf den Seiten 200 bis 202 eine Zusammenstellung der Cassaposten pro Monat Mai gegeben worden, so dass auch derjenige, der keine reine Cassa führt und die Zusammenstellung der Cassaposten für das Journal aus der unreinen Cassa zu fertigen hat, sich mit diesem Verfahren eingehend vertraut machen kann.

Sobald die mit der Führung des Journals beauftragte Person ein gewandter Buchhalter und das Geschäft, in welchem derselbe fungirt, nicht gerade ein vielseitig verzweigtes ist, so fertigt sich dieselbe gewöhnlich nur einen Auszug in der auf Seite 205 gegebenen Weise an. Man schreibt zwar auch die Debitoren und Creditoren ein und desselben Conto hintereinander folgend auf, jedoch setzt man nicht die

betreffenden Beträge auf, sondern man schreibt **nur** neben das erforderliche Conto die Folionummer des Contobuches nieder, aus welchem der Geschäftsvorfall nach dem Journal zu übertragen ist. Statt der Folionummer kann man **jedoch auch** das Datum angeben, wie dieses hier bei den Cassaposten pro Monat Mai auf Seite 204 und 205 geschehen.

Keine Zusammenstellung für das Journal zu fertigen, ist nicht zu empfehlen, denn bei dem aufmerksamsten Uebertragen könnte man dennoch einen Fehler machen, auch würde durch das wiederholte Nachschlagen und Aufsuchen der verschiedenen Conti und Geschäftsvorfälle ohne den durch diese Zusammenstellung gewährten Anhalt, sehr viel Zeit vergeudet werden. So dass, falls die Fertigung eines Auszuges für das Journal der Zeitersparniss halber unterblieben sein sollte, von einer schnelleren Förderung dieser Arbeit durchaus keine Rede sein kann. Nur in kleinern Geschäften, in denen sich die zu buchenden Geschäftsvorfälle auf eine bescheidene Anzahl beschränken und wo der Geschäftsbetrieb nur einseitig ist, dürfte diese Zusammenstellung allenfalls unterbleiben können. In diesen Zusammenstellungen sind nicht nur die Geschäftsvorfälle, die bereits in die Grundbücher eingetragen sind, anzugeben, sondern auch diejenigen Buchungsposten aufzuführen, die man üblich nur in dem Journal, behufs Uebertrag auf die Conten im Hauptbuche, zu bilden pflegt. Es muss darin Alles angegeben sein, was am Schluss des Monats im Journal zu buchen ist.

Auszug für das Journal (Mensual) pro Monat April 1877
aus Cladde, Memorial und Facturenbuch.

Creditoren des Waaren-Conto.

1. Creditoren-Conto.

Nr.	Name			M.
7) *)	*Honig & Reim, Hamburg*	F.-B.	1.	28525,40
18)	*Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.*	„	1.	4434,—
39)	*Roehle & Co., Essen* . .	„	1.	964,50
55)	*Neue Zuck.-Sied., Berlin* .	„	1.	1353,90
69)	*Edwin Albin, Leith* . .	„	1.	1350,—
78)	*Gbr. Nauckel, Magdeburg*	„	1.	1700,—
95)	*Blookfield & Co., Amsterd.*	„	2.	2055,—
106)	*v. Prahl, Wungst* . . .	„	2.	2425,40
112)	*Hempel & Guttzeit, Stettin*	„	2.	1770,—
118)	*M. Ehrenberg, Wilna* . .	„	2.	2250,—
150)	*Adolph Beyer, Remscheid*	„	2.	157,50
167)	*Honig & Reim, Hamburg* .	„	2.	345,90
210)	*Gbr. Mannheim, Frankf. a/M.*	„	2.	512,50
223)	*Neue Zucker-Sied., Berlin*	„	2 & 3.	5099,15
226)	*Edwin Albin, Leith* . . .	„	3.	4500,—

2. Debitoren-Conto.

Nr.	Name			M.
96)	*Bernhard Claussen, Elbing*	Ml.	2.	14,75
184)	*Otto Ronneburg, Stettin* . .	„	2.	6,—
* 50)	*Theodor Aust, Danzig* . .	R.-C.	1.	6,—
* 187)	*Max Nagel, Greifswald* .	„	1.	13,—

* Aus der Reinen Cassa, vergleiche Seite 192.

Creditoren des Creditoren-Conto.

1. Accepten-Conto.

Nr.	Name			M.
9)	*Honig & Reim, Hamburg* .	Ml.	1.	10000,—
19)	*Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.* .	„	1.	2400,—
79)	*Gebr. Nauckel, Magdeburg*	„	2.	600,—
178)	*Pomm. Prov.-Zucker-Sied.*	„	3.	1750,—
206)	*Neue Zuck.-Siederei Berlin*	„	3.	1500,—

2. Brauereiertrag-Conto.

Nr.	Name			M.
150)	*Philipp Winzer, Augsburg* .	Ml.	2.	112,—

3. Zinsen-Conto.

Nr.	Name			M.
10)	*Honig & Reim, Hamburg* .	Ml.	1.	50,—

4. Landwirthschaftertrag-Conto.

Nr.	Name			M.
31 u. 109)	*v. Prahl, Domin. Wungst*	Ml.	2.	565,—

5. Cambio-Conto.

Nr.	Name			M.
78)	*Gbr. Nauckel, Magdeburg* .	Ml.	2.	900,—
120)	*Edwin Albin, Leith* . .	„	2.	6120,—
158)	*Philipp Winzer, Augsburg*	„	2.	1800,—
212)	*M. Ehrenberg, Wilna* . .	„	2.	2750,—
231)	*Pomm. Prov.-Zucker-Sied.*	„	3.	1500,—

Debitoren-Conto. An Cambio-Conto.

Nr.	Name			M.
230)	*Rengelmann & Sohn*, Retourwchsl.	Ml.	9.	900,—

Debitoren des Waaren-Conto.

1. Debitoren-Conto.

Nr.	Name			M.
5)	*Theodor Aust, Danzig* . .	Cld.	1.	525,6
51)	*do. do.* . .	„	1.	95,4
74)	*C. & P. Sommer, Stolp* . .	„	1.	760,
87)	*Trump* auf *Kneullen* . .	„	2.	515,—
97)	*Bernh. Claussen, Elbing* .	„	2.	639,7
100)	*Gebr. Spiegelberg, Thorn*	„	2.	472,2
102)	*Ed. Lauterbach, Schirwindt*	„	2.	918,—
105)	*Klang, hier*	„	2.	30,—
118)	*Otto Ronneberg, Stettin* .	„	2 & 3.	2411,5
123)	*Rengelmann & Sohn, Posen*	„	3.	1102,5
124)	*Isidor Praust, Bromberg*	„	3.	1307,5
125)	*Max Nagel, Greifswald* .	„	3.	1598,9
142)	*Otto Ronneberg, Stettin* .	„	3.	130,—
149)	*C. & P. Sommer, Stolp* .	„	3.	368,7
169)	*Trump* auf *Kneullen* . .	„	3.	266,—
173)	*Gebr. Spiegelberg, Thorn*	„	4.	865,—
177)	*Bernh. Claussen, Elbing* .	„	4.	796,7
185)	*Max Nagel, Greifswald* .	„	4.	5142,1
215)	*Rengelmann & Sohn, Posen*	„	4.	397,5

2. Creditoren-Conto.

Nr.	Name			M.
16)	*Edwin Albin* in *Leith* . .	Cld.	1.	1580,—
24)	*Honig & Reim* in *Hamburg*	Ml.	1.	56,75
38)	*von Prahl, Wungst* . . .	Cld.	1.	155,—
80)	*Gebr. Nauckel, Magdeburg*	Ml.	2.	15,—
89)	*Pomm. Prov.-Zucker-Sied.*	„	2.	7,5
162)	*von Prahl, Wungst* . . .	„	3.	150,—
182)	*Gebr. Nauckel, Magdeburg*	„	3.	6,—
207)	*Neue Zucker-Sied., Berlin*	„	3.	15,—

3. Inventarien-Conto B.

Nr.	Name			M.
77)	*Kram*, Stellmacher *hier* . .	Ml.	2.	66,7

4. Waaren-Conto.

Nr.	Name			M.
193)	*Lem*, Gerbermeister *hier* . .	Ml.	3.	215,—

Debitoren des Debitoren-Conto.

1. Cambio-Conto.

Nr.	Name			M.
32)	*Otto Ronneberg, Stettin* . .	Ml.	1.	1725,—
75)	*do. do.* . .	„	1.	900,—
133)	*do. do.* . .	„	2.	600,—
157)	*Gebr. Spiegelberg, Thorn* .	„	2.	1800,—
188)	*Max Nagel, Greifswald* .	„	3.	3095,—
190)	*do. do.* . .	„	3.	1500,—

2. Haushaltungsunkosten-Conto.

Nr.	Name			M.
139)	*N. Petermann* in *Kreutz*. .	Ml.	2.	40,—

*) Laufende Nummer des Geschäftsvorfalles.

Auszug für das Journal (Mensual) pro Monat April 1877

aus Cladde, Memorial und Facturenbuch.

Creditoren des Brauereiertrag-Conto.

1. Creditoren-Conto. M.

[92]) *Philipp Winzer, Augsburg* F.-B. 2. 1188,—
[144]) *do. do.* „ 2. 1896,—

2. Conto Dubio. M.

[61]) *Clara Janz, Albrechtshöhe* Ml. 1. 60,—

3. Debitoren-Conto. M.

[143]) *Krengel*, Gastwirth *hier* . . Ml. 2. 48,—
[168]) *Trump* auf *Kneullen* . . . „ 3. 275,—
[208]) *N. Petermann, Kreutz* . . „ 3. 28,—

Per Immobilien-Conto.
An Hypotheken-Conto. M.

[65]) *Meyer hier* . . . . . . Ml. 1. 24000,—
[66]) *Klaput'sche Erben* . . . „ 1. 12000,—

Per Cambio-Conto.
An Gewinn- und Verlust-Conto. M.

[213]) Coursdifferenz an 1000 Rubel Ml. 3. 97,—

Debitoren des Brauereiertrag-Conto.

1. Debitoren-Conto. M.

[2]) *N. Petermann, Bromberg* . . Cld. 1. 88,—
[24]) *Panzer, Julchenthal* . . . „ 1. 174,—
[81]) *Krengel*, Gastwirth *hier* . . „ 2. 138,—
[121]) *do. do.* . . „ 3. 20,—
[141]) *N. Petermann, Kreutz* . . „ 3. 132,—
[175]) *Trump* auf *Kneullen* . . . Ml. 3. 25,70
[201]) *N. Petermann, Kreutz* . . Cld. 4. 132,—

Debitoren des Cambio-Conto.

1. Zinsen-Conto. M.

[48]) 4 % Discont a. disc. M. 1725 Ml. 1. 13,—

2. Gewinn- und Verlust-Conto. M.

[130]) Coursdifferenz auf 300 £ per *London* . . . . Ml. 2. 30,—

Per Debitoren-Conto.
An Zinsen-Conto. M.

[189]) *Max Nagel, Greifswald* . . Ml. 3. 24,10

Notizen für das Journal über Posten, die am Schlusse des Monat April 1877 darin aufgenommen werden, um die betreffenden Conti im Hauptbuch zu berichtigen resp. abzuschliessen. Nachstehend aufgeführte Berichtigungen sind in keinem andern Buche notirt, weil dies eben gänzlich nutzlos ist.

Per Zinsen-Conto.
An Debitoren-Conto. M.

II. Berichtigung. [1]) *Zencker* . . . . 90,—

Per Hypotheken-Conto an Zinsen-Conto. M.

I. Berichtigung. { [11]) *Pomm. Hypothkb.* 150,—
{ [29]) *Heilig, Stettin* . 112,50

Per Brauereiertrag-Conto.
An Waaren-Conto. M.

III. Berichtigung . . . . 16070,—

Creditoren des Inventarien-Conto A.

1. Brauereiertrag-Conto. M.

IV. Berichtigung 106,35

2. Landwirthschaftertrag-Conto. M.

IVa. Berichtigung 106,35

Creditoren des Liquidations-Conto.

1. Hypotheken-Conto. M.

[218]) Erbanthl. Frau *Wwe. Rothpranger* 60000,—
[219a]) do. Frl. *Julie Rothpranger* 15000,—

2. Creditoren-Conto. M.

[219b]) Erbantheil Frl. *Julie Rothpranger* 15000,—

3. Mobilien-Conto. M.

VI. Begleichung 10221,75

4. Capital-Conto. (*Jonas Rothpranger.*) M.

VIIa) Erbantheil 88393,10

5. *Bernhard Rothpranger.* **Capital-Conto.** M.

VIIb) Erbantheil 88393,15

Per Gewinn- und Verlust-Conto an Inventarien-Conto A.

V. Per das gefallene Pferd M. 570.

Zusammenstellung der Cassaposten pro Monat Mai 1877

für das Journal (Mensual).

Creditoren des Cassa-Conto.

1. Landwirthschaftertrag-Conto.

		C.-B.	M.
[302])	Für Milch, Butter etc.	3.	426,50
[317 u. 319])	Für Wolle u. Fell	3.	778,50
[456])	Für 25 Schffl. Erbsen	4.	187,50
[467])	„ Butter etc.	4.	272,55
[550])	„ Steine	5.	1557,—
		M.	3222,05

2. Brauereiertrag-Conto.

		C.-B.	M.
[305])	Bier gegen baar	3.	130,—
[333])	do.	3.	339,50
[357b])	Anth. an Mastvieh	3.	135,—
[371])	Gegen baar verkft. Bier	3.	50,—
[391])	do.	3.	360,—
[420])	do.	3.	135,—
[465])	do.	4.	525,25
[498])	do.	4.	572,50
[528])	*Bung* per Gefässe	4.	45,—
[541])	Bier gegen baar	4.	50,—
		M.	2342,25

6. Inventarien-Conto A.

		C.-B.	M.
[357a])	Antheil an 2 Stück Mastvieh	3.	180,—
[401])	Erlös pr. Kühe und Kälber	3.	300,—
[435])	Erlös per Schafe	4.	225,—
		M.	705,—

7. Gartengrundstückertrag-Conto.

		C.-B.	M.
[506])	Pacht per Schiessstand	4.	90,—
[509])	Pacht per Schaukeln etc.	4.	315,—
[514])	Pacht I. Rate von *Treue*	4.	1375,—
		M.	1780,—

14. Immobilienertrag-Conto.

		C.-B.	M.
[415])	Pacht p. Obstgarten	3.	240,—
[477])	„ „ Acker	4.	142,50
		M.	382,50

17. Alliaten-Conto.

(Anna Rothpranger.)

			M.
[520])	C.-B. 4.		15000,—
[569])	„ 5.		1216,—
		M.	16216,70

3. Waaren-Conto.

		C.-B.	M.
[307])	Pr. 15 Schffl. Weizen	3.	161,25
[332])	„ Baarlosung	3.	1550,—
[355])	„ 125 Schffl. Weizen	3.	1312,50
[373])	„ Baarlosung	3.	3259,50
[392])	„ do.	3.	750,—
[416])	„ do.	3.	743,—
[426])	„ do.	3.	565,50
[452])	„ do.	4.	9945,75
[464])	„ do.	4.	1275,80
[487])	„ do.	4.	2557,—
[488])	„ do.	4.	651,—
[496])	„ Roggen	4.	700,—
[517])	„ Baarlosung	4.	1870,—
[536])	„ do.	4.	3728,—
		M.	29069,30

5. Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto.

		C.-B.	M.
[334])	Baarverkäufe	3.	450,—
[346])	do.	3.	126,50
[381])	do.	3.	255,—
[398])	do.	3.	270,—
[421])	do.	3.	150,—
[448])	do.	4.	143,50
[458])	do.	4.	45,—
[466])	do.	4.	172,50
[493])	do.	4.	135,—
[518])	do.	4.	365,—
[537])	do.	4.	325,—
		M.	2437,50

10. Immobilien-Conto.

		C.-B.	M.
[527])	Pr. verk. Grundst.	4.	45000

11. Inventarien-Conto B.

		C.-B.	M.
[530])	Erlös p. 1 Spazierwagen	4.	1315,—

15. Gewinn- u. Verlust-Conto.

		C.-B.	M.
[490])	Retour erhalt. gestohl.	4.	220,50
[546])	15 % von *Rauert*	4.	152,75
		M.	373,25

4. Debitoren-Conto.

		C.-B.	M.
[310])	*Ed. Lauterbach*	3.	695
[337])	*Klang, hier*	3.	3[illegible]
[359])	*Petermann*	3.	300
[376])	*Adolph Meyer*	3.	825
[378])	*Bernh. Claussen*	3.	600
[382])	*C. & P. Sommer*	3.	810
[402])	*Krengel, hier*	3.	150
[429])	*Rengelmann & Sohn*	4.	540
[443])	*Trump* a. *Kneullen*	4.	900
[449])	*Otto Ronneberg*	4.	300
[483])	*Panzer, Julchenthal*	4.	150
[504])	Oekonom *Treue*	4.	1500
[509])	do. do.	5.	525
		M.	7325

8. Fonds-Conto.

		C.-B.	M.
[308])	Pfandbriefe	3.	14717,50
[360])	Russ.-Engl. Anleihe	3.	20329,60
[478a])	Ostpr. Pfandbrf.	3.	6181,25
[468])	do.	4.	20526,—
		M.	61754,35

9. Cambio-Conto.

		C.-B.	M.
[329])	*Colm, hier*	—	825
[568])	£ 550 pr. *London*	5.	11275
		M.	12100

12. Conto Dubio.

[485]) *Clara Janz* C.-B. 4. M. 32,30

13. Zinsen-Conto.

		C.-B.	M.
[376a])	Von *Ad. Meyer, Thorn*	3.	17,80

16. Alliaten-Conto.

(Selma Rothpranger.)

[519]) C.-B. 4. M. 30000

Creditoren d. Waaren-Conto*) a. d. Cassabuch für Decorte.

		C.-B.	M.
[311])	*Ed. Lauterbach*	3.	21,50
[378a])	*Bernh. Claussen*	3.	5,80
[384])	*C. & P. Sommer*	3.	10,75
[431])	*Rengelmann & Sohn*	4.	6,90
		M.	44,95

*) Derartige Posten können auch im Memorial gebucht werden, da durch dieselben der Cassenbestand nicht alterirt wird, jedoch ist dem hier beobachteten Verfahren der Vorzug zu geben.

Zusammenstellung der Cassaposten pro Monat Mai 1877
für das Journal (Mensual).

Debitoren des Cassa-Conto.

1. Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto.

		C.-B.	M.
301)	Steuer und Fracht von *Bremen*	3.*)	172,45
325)	Einricht. a. *Beutel*	3.	1037,50
326)	Wechselgeld	3.	150,—
327)	Contobücher	3.	13,75
405)	Fracht v. *Bremen*	3.	121,50
494)	Gewerbesteuer	4.	18,—
552)	Gehalt	4.	90,—
			M. 1603,20

2. Creditoren-Conto.

		C.-B.	M.
321)	*Hempel & Guttzeit*	3.	300,—
370)	*Honig & Reim*	3.	9100,—
410)	*v. Prahl, Wungst*	3.	1500,—
502)	*Winzer, Augsburg*	4.	1600,—
526)	*Honig & Reim*	4.	4750,—
554)	*Jul. Rothpranger*	4.	50,60
			M. 17300,60

3. Handlungsunkosten-Conto.

		C.-B.	M.
318)	Reisespesen	3.	47,50
344)	Trinkgelder	3.	10,50
361)	Schreibmaterialien	3.	15,30
366)	Porti etc.	3.	36,75
367)	Zeitungsabonnemt.	3.	24,—
486)	1/4 Lotterieloos	4.	60,—
538)	Communalsteuer	4.	82,—
542)	Gehälter pro Mai c.	4.	735,—
			M. 1011,05

4. Fonds-Conto.

		C.-B.	M.
341)	6000 Ostpreuss. Pfandbriefe	3.	5764,40
501)	6000 4½ Aachen-Mastricht	4.	5626,—
506)	4000 $ Amerik. Anleihe	4.	17359,85
528)	15000 Berl.-Stettiner Eisenb.	4.	19704,20
560)	9000 M. Obrschl. Eisenb.-Act.	5.	12104,60
			M. 60559,05

5. Landwirthschaftertrag-Conto.

		C.-B.	M.
320)	Waagegebühren	3.	10,50
352)	10 Ctr. Rapskuchen	3.	150,—
483)	Inspector-Gehalt	4.	225,—
497)	Pr. Reparaturen d. Häckselmasch.	4.	30,—
538a)	„ Grundsteuer	4.	37,50
539)	Für Steinkohlen	4.	157,80
			M. 610,80

6. Cambio-Conto.

		C.-B.	M.
351)	*Treue*	3.	900,—
406)	2000 fl. per *Amsterdam*	3.	3376,80
564)	4000 Rub. per *St. Petersburg*	5.	10520,—
			M. 14796,80

7. Waaren-Conto.

		C.-B.	M.
315)	Fracht von *Essen*	3.	5,75
356)	„ v. *Frkf. a/M.*	3.	76,50
369)	2 Säcke Graupen	3.	255,—
423)	Fracht von *Leith*	3.	143,50
424)	Plank.- u. Lattenschneiden	3.	76,80
425)	Elbinger Käse	3.	80,10
455)	Fracht v. *Magdb.*	4.	15,75
461)	„ „ *Essen*	4.	9,75
468)	„ „ *Hambg.*	4.	315,55
479)	„ „ *Stettin*	4.	150,85
535)	„ „ *Frkf. a/M.*	4.	10,50
562)	„ „ *Wilna*	5.	1487,50
			M. 2627,55

8. Accepten-Conto.

		C.-B.	M.
399)	*Böhle & Co., Essen*	3.	450,—
404)	*v. Prahl, Wungst*	3.	832,90
447)	*Honig & Reim*	4.	10000,—
500)	*v. Prahl, Wungst*	4.	1500,—
			M. 12782,90

9. Zinsen-Conto.

		C.-B.	M.
398)	An *Heilig*	3.	48,75
553)	„ *Klaput'sche Erb.*	4.	83,35
555)	„ *Julie Rothpranger*	4.	75,—
558)	„ *Pomm. Hypothekenbank*	4.	100,—
559)	„ *Paul Meyer*	4.	141,40
			M. 448,50

10. Debitoren-Conto.

		C.-B.	M.
336)	*Jonas Rothpranger*	3.	135
347)	*Bernh.* do.	3.	75
437)	*Jonas* do.	4.	57
438)	*Bernh.* do.	4.	57
475)	*Jonas* do.	4.	1500
476)	*Bernh.* do.	4.	1500
529)	*Hull & Pfeil* in Cto. a/meta	4.	10000
			M. 13324

11. Brauereiertrag-Conto.

		C.-B.	M.
349)	50 Schffl. Gerste	3.	287,50
428)	Fracht u. Steuer pr. Hopfen	4.	225,75
469)	Reparatur defecter Gefässe	4.	28,50
478)	Brauereisteuer	4.	1557,50
511)	Fracht pr. Gerste von *Thorn*	4.	31,75
543)	Gehälter pro Mai	4.	256,50
			M. 2387,50

12. Brauerei- und Geschäfts-Gespann-Conto.

		C.-B.	M.
314)	Rollwagen	3.	295

13. Immobilien-Conto.

		C.-B.	M.
441)	Restkaufgeld an *Zencker*	4.	18000

14. Geschäftsutensilien-Cto.

		C.-B.	M.
362)	3 St. Leinwand	3.	54,—
363)	Anfertig. pr. Säcke	3.	17,50
396)	Decimalwaage	3.	135,—
515)	Handwagen	4.	45,—
			M. 251,50

15. Inventarien-Conto B.

		C.-B.	M.
328)	Dreschmaschine	3.	1600
434)	1 Leiterwagen	4.	150
531)	1 Equipage	4.	900
			M. 2650

16. Hypotheken-Conto.

		C.-B.	M.
397)	*Heilig*	3.	9000
552)	*Klaput'sche Erben*	4.	12000
556)	*Pomm. Hypothekenbank*	4.	15000
557)	*Paul Meyer*	4.	24000
			M. 60000

*) Die hier angegebenen Folien beziehen sich auf das Cassabuch der einfachen Buchführung pro Mai 1877. — Vide Seite 76 bis 81.

Zusammenstellung der Cassaposten pro Monat Mai 1877
für das Journal (Mensual).

Debitoren des Cassa-Conto.

18. Immobilienertrag-Conto.

	C.B.	M.
[375]) Hof pflastern . . .	3.	39,20
[414]) Reparaturen . . .	3.	352,50
[551]) Umschreibgskost. .	4.	82,50
		M. 474,20

19. Gartengrundstück-Conto.

	C.-B.	M.
[368]) Rest Baugeld an *Priem*.	3.	3235,50
[505]) Gaseinrichtg. etc.	4.	1428,25
		M. 4663,75

17. Gewinn- u. Verlust-Conto.

	C.-B.	M.
[364a]) Entwend. Betrag .	3.	285,—
[474]) Verlust a. Coupon	4.	17,90
		M. 302,90

20. Fourage-Conto.

	C.-B.	M.
[412]) Stroh u. Heu	3.	1275,50

Recapitulation

der auf Seite 200 stehenden Beträge, welche den unter 1 bis 17 gedachten Conti zu Lasten des Cassa-Contos zu creditiren sind.

3222,05
2342,25
29069,30
7325,—
2437,50
705,—
1780,—
61754,35
12100,—
45000,—
1315,—
32,30
17,80
382,50
373,25
30000,—
16216,70

214073,—

Rechnet man zu der Summe von M. 214073,—
den Bestand vom 1/5. a. c. . . „ 6064,75
so erhält man . . . . M. 220137,75
welches die Abschluss-Summe der Reinen Casse pro Monat Mai ist.

Recapitulation

der auf Seite 201 und 202 stehenden Beträge, wofür die unter 1 bis 20 gedachten Conti zu Gunsten des Cassa-Contos zu belasten sind, ihnen zu debitiren ist.

1603,20
17300,60
1011,05
60559,05
610,80
14796,80
2627,55
12782,90
448,50
13324,—
2387,50
295,—
18000,—
251,50
2650,—
60000,—
302,90
474,20
4663,75
1275,50

M. 215364,80

Zieht man diesen Betrag von nebenstehender Recapitulationssumme ab, so erhält man den pr. 1. Juni vorzutragenden Cassenbestand von M. 4772,95.

Auszug für das Journal (Mensual) pro Monat Mai 1877

aus dem Cassabuch, Cladde, Memorial und Facturenbuch.

Debitoren des Creditoren-Conto.

1. Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto.

300 u. 400) *Suter & Co., Bremen* F.-B. 3. M. 4888

2. Brauereiertrag-Conto.

427) *Ph. Winzer* in *Augsburg* F.-B. 3. M. 1666,25

3. Waaren-Conto.

335 330 342 354 377 386 422 454 460 462 478 495 534 561) F.-B. Fol. 3—5 M. 93732

4. Cambio-Conto.

567) *Edwin Albin* in *Leith* Ml. 8. M. 11137,50

Per Cambio-Conto.
An Gewinn- und Verlust-Conto.

408) Coursdifferenz . . . . Ml. 6. M. 23,20
566) do. . . . . „ 8. „ 80,—
570) do. . . . . „ 8. „ 137,50

Per Gewinn- und Verlust-Conto.
An Geschäftsutensilien-Conto.

365) Werth v. 3 St. entwendet. Säcke Ml. 5. M. 4,50

Per Handlungsunkosten-Conto.
An Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Cto.

571*) Pro Mai vom Personal verbraucht M. 36,75

Debitoren des Debitoren-Conto.

1. Cambio-Conto.

312) *Otto Ronneberg, Stettin* . Ml. 4. M. 900,—
383) *C. & P. Sommer, Stolp* . „ 5. „ 900,—
430) *Rengelmann & Sohn, Posen* „ 6. „ 900,—

2. Waaren-Conto.

309) *E. Lauterbach, Schirwindt* Ml. 4. M. 352,50
313) *Otto Ronneberg, Stettin* . „ 4. „ 10,55
450) *do.* *do.* . „ 6. „ 37,50

3. Brauereiertrag-Conto.

403) *Krengel hier* . . . . . Ml. 5. M. 72,—
484) *Panzer, Julchenthal* . . „ 7. „ 72,—
510) *Gebr. Spiegelberg, Thorn* „ 8. „ 525,—

4. Haushaltungsunkosten-Conto.

413) *Trump* auf *Kneullen* . . . Ml. 5. M. 62,50

5. Immobilien-Conto.

442) Gerichtsrath *Zencker hier* Ml. 6. M. 12000,—

6. Inventarien-Conto A.

444) *Trump auf Kneullen* . . Ml. 6. M. 105,—

7. Conto Dubio.

486) *Lauterbach, Schirwindt*. . . Ml. 7. M. 371,50

Creditoren des Creditoren-Conto.

1. Waaren-Conto.

348 387 409 u. 563) . . . . Cl. 6 u. 7. M. 22812,70
306) *Röhle & Co., Essen* . . Ml. 8. „ 476,40
323) *Hempel & Guttzeit, Stettin* „ 4. „ 35,50
345) *Romberg, Rudolphsham.* „ 4. „ 36,75
471) *Honig & Reim, Hamburg* „ 7. „ 775,50
481) *Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.* „ 5. „ 270,—

2. Cambio-Conto.

322) *Hempel & Guttzeit, Stettin* Ml. 4. M. 900
407) *Bloockfield & Co., Amsterd.* „ 6. „ 3400
521) *Neue Zucker-Sied., Berlin* „ 8. „ 1500
565) *M. Ehrenberg, Wilna* . . „ 8. „ 10600

3. Accepten-Conto.

411) *von Prahl, Wungst* . . . Ml. 6. M. 1800
480) *Pomm. Prov.-Zucker-Sied.* „ 7. „ 27000

4. Fonds-Conto.

553) *Julie Rothpranger* . . Ml. 8. M. 14949,40

5. Debitoren-Conto.

145/6) *Trump* auf *Kneullen* lieferte an *v. Prahl* auf *Wungst* . . . . . Ml. 6. M. 300,—

6. Gewinn- und Verlust-Conto.

145/6) *v. Prahl* a. *Wungst* Preisdiffr. Ml. 6. M. 75,—

Creditoren des Debitoren-Conto.

1. Waaren-Conto.

324 338 356a 379 388a 390 432 439 440 453 470 512 522 540) Waarenausgang . . Cld. Fol. 5 u. 6. M. 9894,40

2. Brauereiertrag-Conto.

350 358 388 459 482 503 507 513) Per Bier und Gefässe. . Cld. Fol 7. M. 1798,—

3. Zinsen-Conto.

385) Zins. v. *C. & P. Sommer, Stolp* Ml. 5. M. 10,50

Debitoren des Brauereiertrag-Conto.

1. Landwirthschaftertrag-Conto.

372) Treber . . . . Ml. 5. M. 15,—
395) do. . . . . „ 5. „ 47,50

2. Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Cto.

374) *Straff*, Bier per Geschirre . Ml. 5. M. 10,—

3. Haushaltungsunkosten-Conto.

394) Bier . . . . Ml. 5. M. 31,50
419) Holz . . . . „ 6. „ 75,—
548*) Bier . . . . „ — „ 15,75

4. Gewinn- und Verlust-Conto.

499) . . . . Ml. 7. M. 37,50

Auszug für das Journal (Mensual) pro Monat Mai 1877

aus dem Cassabuch, Cladde, Memorial und Facturenbuch.

Debitoren des Waaren-Conto.

1. Brauereiertrag-Conto.

[331]) 5 Last Gerste . . . . . Ml. 4. M. 1750,—
[348]) Bandeisen 12,5 Ko. . . „ 4. „ 5,50
[418]) 25 Tonnen Steinkohlen . „ 6. „ 37,50
[525]) Planken . . . . „ 8. „ 34,—

2. Gartengrundstück-Conto.

[339]) Zum Bau geliefert . . . Ml. 4. M. 712,50

3. Inventarien-Conto B.

[340]) Eisen . . . . Ml. 4. M. 71,90
[353]) Sensen und Strohmesser. . „ 5. „ 14,—
[516]) 25 St. Kuhketten . . . . . „ 8. „ 22,50

4. Gewinn- und Verlust-Conto.

[364]) Entwendeter Weizen. . . Ml. 5. M. 90,—
[489]) do. Waaren . . „ 7. „ 156,—

5. Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.

[374a]) Per Waaren an *Straff* . . Ml. 1. M. 96,50
[380]) 5 Scheffel Hafer. . . . . „ 5. „ 17,50
[545*]) 6 do. do. . . . . . . „ — „ 18,—

6. Fourage-Conto.

[389]) 30 Scheffel Hafer . . . . Ml. 5. M. 97,50

7. Haushaltungsunkosten-Conto.

[417]) 5 Scheffel Roggen . . . Ml. 6. M. 30,—
[547*]) Pro Mai verabf. Waaren „ — „ 562,50

8. Immobilienertrag-Conto.

[472]) Cement etc. verabfolgt . . Ml. 7. M. 195,30

9. Landwirthschaftertrag-Conto.

[524]) 2 Tonnen Theer . . . . Ml. 8. M. 48,—

Debitoren d. Landwirthschaftertrag-Cto.

1. Haushaltungsunkosten-Conto.

[304]) Milch, Butter etc. . . . . Ml. 4. M. 223,50
[308]) Auslagen . . . . „ 4. „ 78,15
[457]) 2 Scheffel Erbsen . . . . „ 7. „ 12,—
[544*]) Im Haush. p. Mai verbraucht „ — „ 652,50

2. Waaren-Conto.

[451]) Zum Verkauf übergebene Butter Ml. 7. M. 30

Debitoren des Gewinn- und Verlust-Cto.

1. Waaren-Conto.

[491]) Per zurückerhaltenen Weizen . Ml. 7. M. 72

2. Geschäftsutensilien-Conto.

[492]) Werth der entwendeten u. zurückerhaltenen 3 St. Getreidesäcke . . . Ml 7. M. 4,50

Fonds-Conto.

Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger.*

[520a]) Werth der in die Ehe eingebrachten 2000 $ Amerik. Anleihe . . . Ml. 8. M. 8783,30

Per Haushaltungsunkosten-Conto.

An Inventarien-Conto A.

[316]) Für den Erwerbspreis des geschlachteten 1 Stück Rindvieh . . . Ml. 4. M. 142,50

Debitoren-Conto.

An Fonds-Conto.

[542a]) *A. Harzfeld, hier* . . . . Ml. 9. M. 425

Vorstehender Auszug (pro Monat Mai) nach einem kürzeren Verfahren — wie derselbe auch angefertigt werden kann — sobald derjenige, dem die Führung des Journals (Mensuals) und Hauptbuchs obliegt, die genügende Routine in der Buchführung besitzt.

I. Aus dem Cassabuch. (vide Seite 76 — 81.)

a. Creditoren des Cassa-Conto.

Landwirthschaftertrag-Conto. 1, 1, 1, 17, 19, 31.
Gartengrundstückertrag-Conto. 25, 25, 26.
Waaren-Conto. 1, 1 & 2, 3, 6, 8, 11, 16, 19, 22, 23, 24, 27, 30.
Fonds-Conto. 1, 5, 20, 20.
Debitoren-Conto. 1, 2, 4, 6, 6, 7, 9, 13, 15, 16, 21, 25, 31.
Brauereiertrag-Conto. 1, 1 & 2, 3, 5, 8, 11, 19, 24, 28, 30.
Tabaksniederlage-Conto. 1 & 2, 3, 6, 8, 11, 15, 18, 19, 23, 27, 30.
Inventarien-Conto A. 3, 9, 13.

b. Debitoren des Cassa-Conto.

Tabaksniederlage-Conto. 1, 2, 2, 2, 10, 23, 30.
Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto. 1.
Waaren-Conto. 1, 3, 4, 5, 12, 12, 12, 17, 18, 19, 21, 29, 30.
Handlungsunkosten-Conto. 1, 3, 5, 5, 5, 13, 30, 30.
Landwirthschaftertrag-Conto. 1, 4, 13, 24, 30, 30.
Creditoren-Conto. 1, 5, 10, 25, 28, 30.
Inventarien-Conto B. 2, 13, 29.
Debitoren-Conto. 2, 4, 13, 13, 21, 21, 29.
Fonds-Conto. 3, 25, 25, 29, 30.
Brauereiertrag-Conto. 4, 12, 20, 20, 26, 30.
Cambio-Conto. 4, 10, 30.

Auszug für das Journal (Mensual) pro Monat Mai 1877

aus dem Cassabuch, Cladde, Memorial und Facturenbuch.

Zinsen-Conto. 6.
Immobilienertrag-Conto. 11, 21.
Conto-Dubio. 22.
Gewinn- und Verlust-Conto. 23, 31.
Alliaten-Conto. *Selma Rothpranger.* 27.
Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger.* 27, 31.
Immobilien-Conto. 29.
Inventarien-Conto B. 29.
Decorte. 6, 7, 13.
Geschäftsutensilien-Conto. 5, 5, 8, 26.
Gewinn- und Verlust-Conto. 5, 20.
Gartengrundstück-Conto. 5, 25.
Immobilienertrag-Conto. 6, 11, 30.
Hypotheken-Conto. 9, 29, 30, 30.
Zinsen-Conto. 9, 29, 30, 30, 30.
Accepten-Conto. 9, 10, 15, 25.
Fourage-Conto. 10.
Immobilien-Conto. 15.

N. B. Die neben den Conti stehenden Zahlen sind die Daten, an denen die Buchungen in dem Cassabuche erfolgt und eingetragen sind.

II. Aus der Cladde, dem Memorial und dem Facturenbuche.

a. Debitoren des Creditoren-Conto.

1. Tabaksniederlage-Conto. F.-B. 3, 3.
2. Brauereiertrag-Conto. F.-B. 3.
3. Waaren-Conto. F.-B. 3, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 4, 5, 5, 5, 5.
4. Cambio-Conto. Ml. 8.

b. Creditoren des Creditoren-Conto.

1. Waaren-Conto. Cld. 6, 7, 7, 7. Ml. 4, 4, 7, 7, 8.
2. Cambio-Conto. Ml. 4, 6, 8, 8.
3. Accepten-Conto. Ml. 6, 7.
4. Fonds-Conto. Ml. 8.
5. Debitoren-Conto. Ml. 6.
6. Gewinn- und Verlust-Conto. Ml. 6.

c. Creditoren des Debitoren-Conto.

1. Waaren-Conto. Cld. 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6.
2. Brauereiertrag-Conto. Cld. 7, 7, 7, 7, 7, 7, 7, 7.
3. Zinsen-Conto. Ml. 5.

d. Debitoren des Debitoren-Conto.

1. Waaren-Conto. Ml. 4, 4, 6.
2. Cambio-Conto. Ml. 4, 5, 6.
3. Brauereiertrag-Conto. Ml. 5, 7, 8.
4. Haushaltungsunkosten-Conto. Ml. 5.
5. Immobilien-Conto. Ml. 6.
6. Inventarien-Conto A. Ml. 6.
7. Conto Dubio. Ml. 7.

e. Debitoren des Waaren-Conto.

1. Brauereiertrag-Conto. Ml. 4, 4, 6, 8.
2. Gartengrundstück-Conto. Ml. 4.
3. Inventarien-Conto B. Ml. 4, 5, 8.
4. Gewinn- und Verlust-Conto. M. 5, 7.
5. Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto. Ml. 5, 5.
6. Fourage-Conto. Ml. 5.
7. Haushaltungsunkosten-Conto. Ml. 6.
8. Immobilienertrag-Conto. Ml. 7.
9. Landwirthschaftertrag-Conto. Ml. 8.

f. Debitoren des Brauereiertrag-Conto.

1. Landwirthschaftertrag-Conto. Ml. 5, 5.
2. Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto. Ml. 5.
3. Haushaltungsunkosten-Conto. Ml. 5, 6.
4. Gewinn- und Verlust-Conto. 7.

g. Debitoren des Gewinn- und Verlust-Conto.

1. Cambio-Conto. Ml. 6, 8, 8.
2. Waaren-Conto. Ml. 7.
3. Geschäftsutensilien-Conto. Ml. 7.

h. Debitoren des Landwirthschaftertrag-Conto.

1. Haushaltungsunkosten-Conto. Ml. 4, 4, 7.
2. Waaren-Conto. Ml. 7.

i. Gewinn- und Verlust-Conto.

An Geschäftsutensilien-Conto. Ml. 5.

k. Fonds-Conto.

An Alliaten-Conto. Ml. 8.

l. Haushaltungsunkosten-Conto.

An Inventarien-Conto A. Ml. 4.

m. Handlungsunkosten-Conto.

An Tabaksniederlage-Conto. (*571.)

n. Debitoren-Conto.

An Fonds-Conto. Ml. 9.

N. B. Die neben den Conti stehenden Abkürzungen und Ziffern (rechts) geben Buch und Folio an, woher die Buchung für das Journal zu entnehmen ist.

*) Es genügt, wenn die in dieser Weise — in den Auszügen für das Journal — markirten Buchungsposten nur im Journal gebucht werden; da dieselben eigentlich keine Geschäftsvorfälle betreffen, sondern nur Abschlussbuchungen sind.

Journal.

Das Journal ist gewissermassen als das Sammelbuch der sämmtlichen in dem Betriebe eines Handlungshauses vorzunehmenden Buchungen zu erachten, da in demselben jeder Geschäftsvorfall in Kürze verzeichnet wird, der auf die Veränderungen der Activa und auf die Veränderungen der Passiva des betreffenden Handlungshauses Bezug hat. Die mit der Führung des Journals beauftragte Person muss nicht nur vollständig mit dem Verfahren in der Buchführung, sondern möglichst auch mit den Einrichtungen des Geschäftes, der Branche, den Usancen und den Platzverhältnissen vertraut sein.

Journal heisst eigentlich Tagebuch, weshalb denn auch in manchen Geschäften dieses Buch, da in demselben die Eintragungen nicht täglich, sondern nur nach Ablauf des Monats gemacht werden, Mensual, Monatsbuch genannt wird. Sobald das Journal nur als Monatsbuch geführt wird, ist es eigentlich richtiger, dasselbe Mensual zu nennen. In das Journal werden nach Ablauf des Monats die sämmtlichen Geschäftsvorfälle nach den Daten und Conten geordnet und in abgekürzter Form behufs Uebertragung auf die im Hauptbuch vorhandenen oder anzulegenden Conti verzeichnet, welche aus der Cladde, dem Facturenbuche, Memorial und Cassabuch (Reine Cassa, wenn eine solche geführt wird), sowie aus den sonstigen Grundbüchern zu entnehmen sind. Die in den Grundbüchern gemachten Eintragungen sind keinen Falls im Journal vollständig zu copiren, wie dieses leider in manchen Geschäften unnützer Weise geschieht. Durch ein derartiges Verfahren wird gänzlich nutzlos Zeit, Papier und Arbeitskraft verschwendet. Durch die Recapitulation der verschiedenen Geschäftsvorfälle ist hauptsächlich in dem Journal nur festzustellen, wie viel jedes Conto, jeder Verwaltungszweig im Laufe des vergangenen Monats **von den anderen Conti empfangen und für die anderen Conti geleistet hat.** Da jede zur Verbuchung kommende Summe, die auf ein Conto im Hauptbuche übertragen werden soll, vorerst in das Journal eingetragen werden muss, so sind Journal und Hauptbuch auch die wichtigsten Bücher der doppelten Buchführung. Bei Führung derselben muss man darauf bedacht sein, dass dieselben dem Inhaber des Geschäftes — und wäre es selbst demselben unmöglich, sich im Laufe der Zeit um das Geschäft bekümmern zu können — nach Ablauf des Monats oder Jahres eine vollständige, sowie auch zuverlässige Einsicht in den Betrieb seines Geschäftes gewähren. Ist man der Ansicht, dass durch die üblich im Journal vorzunehmenden Abkürzungen die erwünschte Uebersicht, resp. die erforderliche Einsicht in den Betrieb des Geschäftes nicht gewährt wird, so thut man besser, kein Journal zu führen und die Beträge der einzelnen Geschäftsvorfälle direct auf die Conten im Hauptbuche zu übertragen. Jedoch ist dieses Verfahren nur in solchen Fällen zu

empfehlen, wo der Geschäftsinhaber oder der Dirigent des Geschäftes sich nicht eingehend um den Betrieb des Geschäftes kümmern können und andrerseits auch zur Führung des Hauptbuches — in dieser Weise — die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen ist dem Führen eines Mensuals der Vorzug zu geben, wobei den Ansichten des Geschäftsinhabers speciell Rechnung zu tragen ist. Man führt das Journal Seite für Seite laufend mit doppelten Cassarubriken. Behufs Ermittelung der Gesammtbeträge, welche den betreffenden Conti im Hauptbuche entweder zu creditiren oder zu debitiren sind, schreibt man in die erste Währungsrubrik die verschiedenen einzelnen Beträge der Geschäftsvorfälle ein, wogegen die sich demnach hieraus durch die Addition für jedes Conto ergebenden Gesammtsummen in die zweite Währungsrubrik eingeschrieben werden. Die in die zweite Rubrik eingeschriebenen Beträge, welche ein und demselben Conto zu belasten oder gut zu schreiben sind, hat man demnach zu summiren, um schliesslich die sich hierdurch ergebende Summe auf das betreffende Conto im Hauptbuch übertragen zu können. Bei Bildung der Journalposten muss man bedacht sein, so viel als zulässig die verschiedenen Creditoren und Debitoren **eines und desselben Contos** in einen Journalsatz zu buchen, weil dadurch das Uebertragen nach dem Hauptbuche wesentlich vereinfacht wird. Bei jedem in das Journal eingetragenen Posten ist anzugeben, aus welchem Contobuche und von welcher Seite desselben derselbe übernommen worden ist, damit, sobald man irgend eine im Journal gemachte Eintragung specieller auf Grund der ursprünglich vorgenommenen Buchung zu prüfen hat, man auch bei dem betreffenden Posten sofort ersehen kann, in welchem Buche und auf welcher Seite einzusehen ist.

Fol. 1.

Monat April 1877.

H.B.	Datum	Ml.	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
H.B. 16	1.		**Per 11. Debitores.** 1.*)				
			An Bilanz-Conto.				
			Wir belasten die nachstehenden Conti für die laut Inventurbuch Fol. 1 bis 4 nachgewiesenen Bestände.				
H.B. 5			1. **Waaren-Conto** . . . . M.	38685	20		
H.B. 1			2. **Immobilien-Conto** . . . . „	187900	—		
H.B. 6			3. **Geschäftsutensilien-Conto** . . . . . . „	2650	—		
H.B. 1			4. **Inventarien-Conto A.** (lebende) . . . . . „	6290	—		
H.B. 11			5. do. do. **B.** (todte) . . . . . „	5110	—		
H.B. 4			6. **Mobilien-Conto** . . . . „	10790	—		
H.B. 12			7. **Fonds-Conto** . . . . „	99000	30		
H.B. 7			8. **Cassa-Conto** . . . . „	8073	75		
H.B. 12			9. **Cambio-Conto** . . . . „	5085	—		
H.B. 9			10. **Debitoren-Conto** . . . . „	16773	25		
H.B. 8			11. **Conto Dubio** . . . . „	741	—		
					M.	332098	50
H.B. 16	1.		**Per Bilanz-Conto.** 2.				
			An 4. Creditores.				
H.B. 15			1. **Accepten-Conto.**				
			Für die laut Inventurbuch Fol. 5 noch einzulösenden Accepte . . . . M.	5032	90		
H.B. 13			2. **Hypotheken-Conto.**				
			Für auf unseren Grundstücken lastende Hypothekenforderungen nebst Zinsen pro I. Quartal a. c. lt. Inventurbuch Fol. 5 . . . . M.	24262	50		
H.B. 13			3. **Creditoren-Conto.**				
			Für von uns schuldende Beträge für Waaren lt. Inventurbuch Fol. 4 und 5 . . . . M.	19119	45		
H.B. 1			4. **Liquidations-Conto.**				
			Betrag des hinterlassenen Vermögens (unseres Vaters) laut Inventurbuch Fol. 5 . . . . M.	283683	75		
					M.	332098	50
	30.		**Per 2. Debitores.** 3.				
H.B. 9			**An Debitoren-Conto.**				
H.B. 10			1. **Cambio-Conto.**				
		Ml.	Für von den Nachstehenden an uns eingesandte Rimessen:				
		1	[32]) *Otto Ronneberg* in *Stettin*.				
			1 Appoint pr. 15. Juni c. pr. *Glogau* . . . M.	1725	—		
		1	[75]) *Otto Ronneberg* in *Stettin*.				
			1 Appoint pr. 30/4. a. c. pr. *Görlitz* . . . „	900	—		
		2	[133]) *Otto Ronneberg* in *Stettin*.				
			1 Appoint pr. 15/6. a. c. pr. *Stettin* . . . „	600	—		
		2	[157]) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn*.				
			1 Appoint pr. 15/5. a. c. pr. *Thorn* . . . „	1800	—		
		3	[188]) *Max Nagel* in *Greifswald*.				
			1 Appoint pr. 5/7. a. c. pr. *Breslau* . . . „	3095	—		
		3	[190]) *Max Nagel* in *Greifswald*.				
			1 Appoint pr. 15/5. a. c. pr. *Greifswald* . „	1500	—	9620	—
H.B. 17			2. **Haushaltungsunkosten-Conto.**				
		2	[189]) *N. Petermann* in *Kreutz* für gesandten Lachs .			40	—
					M.	9660	—

*) Die Nummer des Journalsatzes beim theoretischen Unterricht.

Monat April 1877.

			M.	Pf.	M.	Pf.
	30.	**Per Waaren-Conto. 4.**				
H.B. 5		**An 2. Creditores.**				
H.B. 13		**1. Creditoren-Conto.**				
		Für von den Nachstehenden an uns im Laufe des Monat April a. c. in laufender Rechnung gelieferte Waaren:				
	F.B.					
	1	[7]*) *Honig & Reim* in *Hamburg* . . . . . M.	28525	40		
	1	[18]) *Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin* „	4434	—		
	1	[39]) *Roehle & Co.* in *Essen* . . . . „	964	50		
	1	[55]) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* . . . . „	1353	90		
	1	[69]) *Edwin Albin* in *Leith* . . . . „	1350	—		
	1	[73]) *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* . . . . . „	1700	—		
	2	[95]) *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam* . . . . „	2055	—		
	2	[106]) *von Prahl* auf *Wungst* . . . . „	2425	40		
	2	[112]) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin* . . . . . „	1770	—		
	2	[118]) *M. Ehrenberg* in *Wilna* . . . . „	2250	—		
	2	[150]) *Adolph Beyer* in *Remscheidt*. . . . . . „	157	50		
	2	[167]) *Honig & Reim* in *Hamburg* . . . . . . „	345	90		
	2	[210]) *Gebr. Mannheim* in *Frankfurt a/M.* . . . „	512	50		
	2 u. 3	[223]) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* . . . . „	5099	15		
	3	[226]) *Edwin Albin* in *Leith* . . . . „	4500	—	57443	25
H.B. 9	Ml.	**2. Debitoren-Conto.**				
	2	[98]) *Bernhard Claussen* in *Elbing* pr. retour gesandte Fastagen . . . . M.	14	75		
	2	[134]) *Otto Ronneberg* in *Stettin* pr. bewilligten Decort „	6	—		
	R.C. 1	[50]) *Theodor Aust* in *Danzig* do. „	6	—		
	R.C. 1	[187]) *Max Nagel* in *Greifswald* do. „	13	—	39	75
				M.	57483	—

			M.	Pf.	M.	Pf.
H.B. 13		**Per Creditoren-Conto. 5.**				
		An 5. Creditores.				
H.B. 15		**1. Accepten-Conto.**				
	Ml.	Für im April a. c. gegebene Accepte:				
	1	[9]) An *Honig & Reim* in *Hamburg* pr. 15. Mai a. c. M.	10000	—		
	1	[19]) „ *Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin* pr. 1/6. a. c. . . . . „	2400	—		
	2	[79]) „ *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* pr. 30. a. c. „	600	—		
	3	[178]) „ *Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin* pr. 10/6. a. c. . . . . „	1750	—		
	3	[206]) „ *Neue Zucker-Sied.* in *Berlin* pr. 15. Juni a. c. „	1500	—	16250	—
H.B. 21		**2. Brauereiertrag-Conto.**				
	2	[159]) *Philipp Winzer* in *Augsburg* pr. zugestandene Preisermässigung. . . . . M.			112	—
H.B. 19		**3. Zinsen-Conto.**				
	1	[10]) *Honig & Reim* in *Hamburg* a. unser Accept bewilligten Discont . . . . M.			50	—
H.B. 22		**4. Landwirthschaftertrag-Conto.**				
	2	[31 u. 109]) *von Prahl* auf *Wungst* für demselben gelieferte Kartoffeln . . . . M.	125 440	— —	565	—
		Transport Fol. 3. M.			16977	—

*) Die Nummer des Geschäftsvorfalles.

Fol. 3.

Monat April 1877.

		Transport Fol. 2. M.			16977	—
H.B. 10		**5. Cambio-Conto.**				
		Für von uns an die Nachstehenden begebene				
	Ml.	Rimessen:				
	2	78) *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg.*				
		1 Appoint pr. 30. a. c. . . . . M.	900	—		
	2	129) *Edwin Albin* in *Leith.* £ 300 pr. *London* „	6120	—		
	2	158) *Philipp Winzer* in *Augsburg.*				
		1 Appoint pr. 15/5. pr. *Thorn* . . . . . . „	1800	—		
	3	212) *M. Ehrenberg* in *Wilna.*				
		Rub. 1000 pr. *St. Petersburg* . . . . . . „	2750	—		
	3	231) *Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin.*				
		2 Appoint pr. 15/5. a. c. (900 und 600 M.) . „	1500	—	13070	—
				M.	30047	—
		Per 4. Debitores. 6.				
H.B. 5		**An Waaren-Conto.**				
H.B. 9		**1. Debitoren-Conto.**				
		Für im Laufe des Monat April a. c. in laufender				
	Cld.	Rechnung verkaufte Waaren:				
	1	5) An *Theodor Aust* in *Danzig* . . . . . . M.	525	65		
	1	51) „ *do.* *do.* (621,05) . . . „	95	40		
	1	74) „ *C. & P. Sommer* in *Stolp* . . . . . „	760	60		
	2	97) „ *Bernhard Claussen* in *Elbing* . . . . „	639	75		
	2	87) „ *Trump* auf *Kneullen* . . . . „	515	—		
	2	100) „ *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn* . . . . „	472	25		
	2	102) „ *Eduard Lauterbach* in *Schirwindt* . . „	918	—		
	2	105) „ *Klang hier* . . . . „	30	—		
	2 u. 3	118) „ *Otto Ronneberg* in *Stettin* . . . . . „	2411	55		
	3	123) „ *Rengelmann & Sohn* in *Posen* . . . . „	1102	50		
	3	124) „ *Isidor Praust* in *Bromberg* . . . . „	1307	50		
	3	126) „ *Max Nagel* in *Greifswald* . . . . . „	1598	90		
	3	142) „ *Otto Ronneberg* in Stettin . . . . . . „	130	—		
	3	149) „ *C. & P. Sommer* in *Stolp* . . . . . „	368	75		
	3	169) „ *Trump* auf *Kneullen* . . . . „	266	—		
	4	173) „ *Gebrüder Spiegelberg* in *Thorn* . . . „	865	—		
	4	177) „ *Bernhard Claussen* in *Elbing* . . . . „	796	75		
	4	185) „ *Max Nagel* in *Greifswald* . . . . . „	5142	15		
	4	215) „ *Rengelmann & Sohn* in *Posen* . . . . „	397	50	18343	25
H.B. 13		**2. Creditoren-Conto.**				
	Cld. 1	16) *Edwin Albin* in *Leith* per ges. Weizen . . M.	1580	—		
	1	38) *v. Prahl* auf *Wungst* per entnommene Waaren „	155	—		
	Ml. 1	24) *Honig & Reim* in *Hamburg* per bewilligte				
		Frachtvergütigung . . . . „	56	75		
	2	80) *Gebr. Nauckel* in *Magdeburg* per bewilligten				
		Decort . . . . „	15	—		
	2	89) *Pomm. Provinzial-Zucker-Siederei* in *Stettin*				
		per bewilligten Decort . . . . „	7	50		
	3	162) *von Prahl* auf *Dominium Wungst* per retour				
		gesandte Gefässe . . . . „	150	—		
	3	182) *Gebrüder Nauckel* in *Magdeburg* per bewilligten Decort . . . . „	6	—		
	3	207) *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* per bewilligten Decort . . . . „	15	—	1985	25
		Transport Fol. 4. M.			20328	50

Monat April 1877. *Fol. 4.*

		Transport Fol. 3. M.			20328	50
H.B. 11		**3. Inventarien-Conto B.**				
	Ml. 2	77) Stellmacher *Kram* für entnommene Waaren M.			66	75
H.B. 5		**4. Waaren-Conto.**				
	Ml. 3	193) *Lém* lieferte Leim und entnahm dafür diverse Waaren . . . . M.			215	—
				M.	20610	25
H.B. 9		**Debitoren-Conto. 7.**				
H.B. 21		**An Brauereiertrag-Conto.**				
	Cld.	Für auf Conto geliefertes Bier:				
	1	2) An *N. Petermann* in *Bromberg* . . . . . M.	88	—		
	1	24) „ *Panzer* in *Julchenthal* . . . . „	174	—		
	2	81) „ *Krengel hier* . . . . „	133	—		
	3	121) „ *do. do.* . . . . „	20	—		
	3	141) „ *N. Petermann* in *Kreutz* . . . . „	132	—		
	4	201) „ *do. do.* . . . . „	132	—		
			679	—		
	Ml. 3	175) „ *Trump* auf *Kneullen* Gewichtsmanco an Gerste . . . . „	25	70	704	70
H.B. $\frac{9}{10}$		**Debitoren-Conto. An Zinsen-Conto. 8.**				
	Ml. 3	189) *Max Nagel* in *Greifswald* uns zu erstattenden Discont		M.	24	10
H.B. 2		**Immobilien-Conto. 9.**				
H.B. 14		**Hypotheken-Conto.**				
		Für beim Ankauf des Nachbargrundstücks auf demselben haftende und von uns übernommene Hypothekenschulden:				
	Ml. 1	65) An *Meyer hier* . . . . betragend M.	24000	—		
	1	66) „ die *Klaput'schen Erben* . . „ „	12000	—	36000	—
H.B. 21		**Per Brauereiertrag-Conto. 10.**				
		An 3. Creditores.				
H.B. 13		**1. Creditoren-Conto.**				
		Per gelieferten Hopfen: M. 1188,—				
	F.B. 2	92 u. 144) Von *Philipp Winzer* in *Augsburg* „ 1896,—	3084	—	3084	—
H.B. 9		**2. Debitoren-Conto.**				
	Ml. 2	148) *Krengel*, Gastwirth *hier*, per retournirte Fastage M.	48	—		
	3	168) *Trump* auf *Kneullen*, per gelieferte Gerste . „	275	—		
	3	208) *N. Petermann* in *Kreutz*, per retour gesandte Gefässe . . . . „	28	—	351	—
H.B. 5		**3. Conto Dubio.**				
	Ml. 1	61) *Clara Janz*, *Albrechtshöhe*, per retour gesandte Gefässe			60	—
				M.	3495	—
H.B. 10		**Per Cambio-Conto. 11.**				
H.B. 18		**An Gewinn- und Verlust-Conto.**				
	Ml. 3	213) Coursdifferenz auf 1000 Rubel per *St. Petersburg*		M.	97	—

Fol. 5.

Monat April 1877.

		Per 2. Debitores. **12.**				
H.B. 10		**An Cambio-Conto.**				
H.B. 19		**1. Zinsen-Conto.**				
	Ml. 1	48) Per 4% Discont auf discontirte M. 1725,— per *Glogau*		M.	13	—
H.B. 18		**2. Gewinn- und Verlust-Conto.**				
	Ml. 2	180) Coursdifferenz auf £ 300 per *London*			30	—
				M.	43	—
H.B. 19/9		**Zinsen-Conto. An Debitoren-Conto.** **13.** Berichtigung: II. Belasten das erstere Conto für irrthümlich demselben, anstatt dem letzteren Conto, durch die Cassa creditirten Betrag von		M.	90	—
H.B. 14/19		**Hypotheken-Conto. An Zinsen-Conto.** **14.** Berichtigung: I. Irrthümlich dem letzteren Conto durch die Cassa zur Last geschriebene		M.	262	50
H.B 3.		**Per Inventarien-Conto A.** **15.**				
		An 2. Creditores.				
H.B. 21		**Brauereiertrag-Conto.**				
		IV. Demselben zustehender Betrag an dem Erlös des im Laufe des Monats verkauften Mastviehs M.			106	35
H.B. 22		**Landwirthschaftsertrag-Conto.**				
		IVa. Demselben gut zu schreibender Betrag von dem Erlös des verkauften Mastviehs			106	35
				M.	212	70
H.B. 21		**Per Brauereiertrag-Conto.** **16.**				
H.B. 5		**An Waaren-Conto.** III. Für irrthümlich dem Waaren-Conto bei Aufnahme der Inventur zur Last geschriebene Bestände an Bier, Hopfen etc. im Betrage von		M.	16070	—
H.B. 18		**Gewinn- und Verlust-Conto.** **17.**				
H.B. 3		**Inventarien-Conto A.** V. Für den Werth des gefallenen Pferdes nach Abzug des Erlöses für das Fell		M.	570	—
H.B. 1		**Liquidations-Conto.** **18.**				
		An 5. Creditores.				
H.B. 14		**Hypotheken-Conto.**				
		218) Erbschaftsantheil der Frau *Wwe. Rothpranger* M.	60000 —			
		219a) do. des Frl. *Julie Rothpranger* „ (welche dieselben uns als hypothekarische Darlehen überlassen.)	15000 —		75000	—
H.B. 13		**Creditoren-Conto.**				
		219b) Für uns von Frl. *Julie Rothpranger* einstweilen als Darlehn überlassene welche derselben aus der Erbschaftsmasse gehören.		M.	15000	—
		Transport Fol. 6. M.			90000	—

Monat April 1877.

Fol.

		Transport Fol. 5. M.			90000
H.B. 4		**Mobilien-Conto.**			
		VI. Behufs Begleichung desselben zu Lasten des Liquidations-Conto			10221
H.B. 23		**Capital-Conto.** *(Jonas Rothpranger.)*			
		VIIa. Demselben zustehender Erbschaftsantheil von			88393
H.B. 24		*Bernhard Rothpranger.* **Capital-Conto.**			
		VIIb. Erbschaftsantheil von			88393
				M.	277008
H.B. 7		**Per Cassa-Conto.** 19.			
	R. C.	**An 12. Creditores.**			
H.B. 19	1	**Zinsen-Conto.** Zinsen von *Zencker* . . . . M.	90	—	
H.B. 5		**Waaren-Conto.**			
	1	Für Baarverkäufe pro April a. c. . . . . . „	15668	05	
H.B. 21		**Brauereiertrag-Conto.**			
	1	Für gegen baar verkaufte Biere etc. . . . . „	1663	45	
H.B. 9		**Debitoren-Conto.**			
	1	Für eingegangene Aussenstände . . . . . . „	1812	—	
H.B. 3		**Inventarien-Conto A.**			
	1	Erlös für verkaufte Pferde etc. . . . . . . „	1567	50	
H.B. 12		**Fonds-Conto.**			
	1	Für im Laufe des April a. c. verkaufte Effecten „	59502	10	
H.B. 4		**Mobilien-Conto.**			
	2	Erlös antiker Gold- und Silbersachen . . . „	585	—	
H.B. 25		**Immobilienertrag-Conto.**			
	2	Pachtzins für Ackerland . . . . „	936	—	
H.B. 1		**Liquidations-Conto.**			
	2	Für am 31/3. a. c. rückständ. Miethe pr. I. Quartal a. c. von *Springer* etc. . . . . „	1725	—	
H.B. 5		**Conto Dubio.**			
	2	Für geleistete Abzahlungen . . . . „	98	25	
H.B. 22		**Landwirthschaftertrag-Conto.**			
	2	Für uns zurückerstattete Grundsteuer . . . „	4	50	
H.B. 10		**Cambio-Conto.**			
	2	Für discontirte und eingelöste Wechsel . . „	3572	—	
				M.	87223
		Per 22. Debitores. 20.			
H.B. 7		**An Cassa-Conto.**			
H.B. 22	R. C.	**Landwirthschaftertrag-Conto.**			
	1	Für Fourage, Putzzeug, Pferdebeschlag etc . M.	719	50	
H.B. 5		**Waaren-Conto.**			
	1	Für Baareinkäufe und Fracht, Steuern etc. . „	3482	60	
H.B. 19		**Zinsen-Conto.**			
	1	Für im Laufe des April bez. Hypothekenzinsen „	262	50	
H.B. 1		**Liquidations-Conto.**			
	1	Für div. gemachte Ausgaben, womit die Nachlassmasse zu belasten ist . . . . „	8400	75	
		Transport Fol. 7. M.	12865	35	

Fol. 7.

Monat April 1877.

		Transport Fol. 6. M.	12865	35		
H.B. 26	R. C. 1	**Handlungsunkosten-Conto.** Gehaltsvorschuss und Gewerbesteuer . . . „	180	—		
H.B. 15	2	**Accepten-Conto.** Für im Laufe des April von uns eingelöste Accepte . . . . „	2850	—		
H.B. 5	2	**Conto Dubio.** Kostenvorschuss c/. *Peucker* . . . . „	30	—		
H.B. 21	2	**Brauereiertrag-Conto.** Für Fracht pr. Hopfensendung, Spunde, Klobenholz etc. . . . . „	1444	25		
H.B. 11	2	**Inventarien-Conto B.** Für 1 Kleesämaschine und Arbeitssielen . . „	320	—		
H.B. 12	2	**Fonds-Conto.** Für im April a. c. gekaufte Effecten . . . „	24366	50		
H.B. 9	2	**Debitoren-Conto.** Für im Laufe des Monats gez. Beträge per Ricambio etc. . . . . „	7903	25		
H.B. 6	2	**Geschäftsutensilien-Conto.** Für ein neues Pult und Gewichte . . . . „	96	75		
H.B. 2	2	**Immobilien-Conto.** Für Anzahlung, Stempel, Kaufvertrag bei Ankauf des Nachbargrundstücks . . . . „	9455	75		
H.B. 17	2	**Haushaltungsunkosten-Conto.** Für Klassensteuer, Medicamente, Roggen etc. „	409	30		
H.B. 13	2	**Creditoren-Conto.** Zahlung an *von Prahl* auf *Wungst* . . . . „	1500	—		
H.B. 9	2	**Cambio-Conto.** Für gekaufte Wechsel in ausländischer Währg. „	8803	—		
H.B. 20	2	**Gartengrundstück-(Neubau)-Conto.** Für gez. Baugelder, Gartenland etc. . . . „	16847	95		
H.B. 25	2	**Immobilienertrag-Conto.** Für Malerarbeiten, Grundsteuer etc. gez. . . „	383	75		
H.B. 3	2	**Inventarien-Conto A.** Für gekaufte Hühner, Kühe und Schweine . „	686	—		
H.B. 27	2	**Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.** Für 2 Pferde und Pferdebeschlag . . . . . „	1057	50		
H.B. 4	2	**Mobilien-Conto.** Für Reparaturen gezahlt. . . . . „	16	75		
H.B. 18	2	**Gewinn- und Verlust-Conto.** Cassenmanco . . . . „	16	75		
				M.	89232	85

H.B. 9		**Debitoren-Conto.** 20a.				
H.B. 10		**An Cambio-Conto.**				
		[280]) *Rengelmann & Sohn* in *Posen* per M. Z. retour gegebenen Wechsel von		M.	900	—

Monat Mai 1877. *Fol. 8.*

Fol.		Text		M.	Pf.	M.	Pf.
H.B. 7		**Per Cassa-Conto.** 21.					
	R. C.	**An 17. Creditores.**					
H.B. 22		**Landwirthschaftertrag-Conto**	M.	3222	05		
„ 21		**Brauereiertrag-Conto**	„	2342	25		
„ 5		**Waaren-Conto**	„	29069	30		
„ 9		**Debitoren-Conto**	„	7325	—		
„ 30		**Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto** . .	„	2437	50		
„ 3		**Inventarien-Conto A.**	„	705	—		
„ 28		**Gartengrundstückertrag-Conto**	„	1780	—		
„ 12		**Fonds-Conto**	„	61754	35		
„ 10		**Cambio-Conto**	„	12100	—		
„ 2		**Immobilien-Conto**	„	45000	—		
„ 11		**Inventarien-Conto B.**	„	1315	—		
„ 8		**Conto Dubio**	„	32	30		
„ 17		**Zinsen-Conto**	„	17	80		
„ 25		**Immobilienertrag-Conto**	„	382	50		
„ 18		**Gewinn- und Verlust-Conto**	„	373	25		
„ 31		**Alliaten-Conto.** *Selma Rothpranger* geb. *Traube*	„	30000	—		
„ 32		**Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger* geb. *Maurow*	„	16216	70		
					M.	214073	—
		Per 20. Debitores. 22.					
H.B. 7	R. C.	**An Cassa-Conto.**					
„ 30		**Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto** . .	M.	1603	20		
„ 13		**Creditoren-Conto**	„	17300	60		
„ 17		**Handlungsunkosten-Conto**	„	1011	05		
„ 12		**Fonds-Conto**	„	60559	05		
„ 21		**Landwirthschaftertrag-Conto**	„	610	80		
„ 10		**Cambio-Conto**	„	14796	80		
„ 5		**Waaren-Conto**	„	2627	55		
„ 15		**Accepten-Conto**	„	12782	90		
„ 17		**Zinsen-Conto**	„	448	50		
„ 9		**Debitoren-Conto**	„	13324	—		
„ 21		**Brauereiertrag-Conto**	„	2387	50		
„ 27		**Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto** . .	„	295	—		
„ 2		**Immobilien-Conto**	„	18000	—		
„ 6		**Geschäftsutensilien-Conto**	„	251	50		
„ 11		**Inventarien-Conto B.**	„	2650	—		
„ 14		**Hypotheken-Conto**	„	60000	—		
„ 18		**Gewinn- und Verlust-Conto**	„	302	90		
„ 25		**Immobilienertrag-Conto**	„	474	20		
„ 20		**Gartengrundstück-(Neubau-)Conto**	„	4663	75		
„ 29		**Fourage-Conto**	„	1275	50		
					M.	215364	80
H.B. 13		**Per 4. Debitores.** 23.					
—		**An Creditoren-Conto.**					
H.B. 30		**Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto.**					
	F.B. 3	[800 u. 400]) Sendungen von *Suter & Co.* in *Bremen*	M.	4888	—		
H.B. 21		**Brauereiertrag-Conto.**					
	F.B. 3	[427]) Hopfensendung von *Ph. Winzer* in *Augsburg*	„	1666	25		
		Transport Fol. 9.	M.	6554	25		

Fol. 9.

Monat Mai 1877.

		Transport Fol. 8. M.	6554	25		
H.B. 5		**Waaren-Conto.**				
		(330 335 342 354 377 386 422 454 460 462 478 495 534 561)				
		Waareneingang laut F.-B. Fol. 3 bis 5 . . „	93732	—		
H.B. 10		**Cambio-Conto.**				
	Ml. 8	567) Rimesse von *Edwin Albin* in *Leith* . . . „	11137	50		
				M.	111423	75
		Per 7. Debitores. 24.				
H.B. 9		**An Debitoren-Conto.**				
H.B. 10		**Cambio-Conto.**				
	Ml.	Für eingesandte Rimessen:				
	4	312) Von *Otto Ronneberg, Stettin* . . . . M. 900				
	5	333) „ *C. & P. Sommer* in *Stolp* . . . „ 900				
	6	430) „ *Rengelmann & Sohn* in *Posen* . „ 900	2700	—		
H.B. 5		**Waaren-Conto.**				
	4	309) Retourwaaren von *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt* . . . . M. 352,50				
	4	313) *Otto Ronneberg* in *Stettin* per bewilligten Decort . . . . „ 10,55				
	6	450) *Otto Ronneberg* in *Stettin* per retour gesandte Fastage . . . . „ 37,50	400	55		
H.B. 21		**Brauereiertrag-Conto.**				
	5	403) *Krengel hier* per retour gesandte Biergefässe . . . . M. 72,—				
	7	484) *Panzer* in *Julchenthal* per retour gesandte Biergefässe . . . . . „ 72,—				
	8	510) *Gebr. Spiegelberg* in *Thorn* gelieferte Gerste . . . . „ 525,—	669	—		
H.B. 17		**Haushaltungsunkosten-Conto.**				
	5	418) *Trump* auf *Kneullen* per gelieferte Kartoffeln M.	62	50		
H.B. 2		**Immobilien-Conto.**				
	6	412) Für getilgte Hypothekenforderung von *Zencker* durch Ankauf seines Grundstücks . . . „	12000	—		
H.B. 3		**Inventarien-Conto A.**				
	6	444) Für von *Trump* auf *Kneullen* gelieferte 5 magere Schweine . . . . „	105	—		
H.B. 8		**Conto Dubio.**				
	7	486) Restforderung a. *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt* „	371	50		
				M.	16308	55
H.B. 13		**Per Creditoren-Conto. 25.**				
		An 6. Creditores.				
H.B. 5	Cld.	**Waaren-Conto.**				
	6 u. 7	343 387 409 u. 563) Per verkaufte Waaren und Getreide M.	22812	70		
	Ml. 8	306) *Roehle & Co.* in *Essen* pr. Retourwaaren . . „	476	40		
	4	323) *Hempel & Guttzeit* in *Stettin* pr. Preisermässig. „	35	50		
	4	345) *S. Romberg* in *Rudolphshammer* do. „	36	75		
	7	471) *Honig & Reim* in *Hamburg* do. „	775	50		
	7	481) *Pomm. Prov.-Zuck.-Sied. Stettin* bew. Decort „	270	—	24406	85
		Transport Fol. 10. M.			24406	85

Monat Mai 1877.

Fol. 10.

H.B.	Ml.	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
		Transport Fol. 9. M.			24406	85
H.B. 10		**Cambio-Conto.**				
	Ml.	Für begebene Rimessen:				
	4	[322]) An *Hempel & Guttzeit* in *Stettin* . . . . „	900	—		
	6	[407]) „ *Bloockfield & Co.* in *Amsterdam* . . . „	3400	—		
	8	[521]) „ *Neue Zucker-Siederei* in *Berlin* . . . „	1500	—		
	8	[565]) „ *M. Ehrenberg* in *Wilna* . . . . „	10600	—	16400	—
H.B. 15		**Accepten-Conto.**				
	6	[411]) *v. Prahl* auf *Wungst* erhielt unser Accept pr. 15/7. und 15/8. . . . . à 900	1800	—		
	7	[480]) *Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.* in *Stettin* erhielt unser Accept per 31/8., 15/9. und 30/9. . „9000	27000	—	28800	—
H.B. 12		**Fonds-Conto.**				
	8	[558]) Für an *Julie Rothpranger* abgegebene 3500 $ Amerik. Anleihe		M.	14949	40
H.B. 9		**Debitoren-Conto.**				
	6	[145/6]) Pr. von *Trump* auf *Kneullen* per unsere Rechnung an *v. Prahl* auf *Wungst* gelief. Kartoffeln			300	—
H.B. 18		**Gewinn- und Verlust-Conto.**				
	6	[145/6] Gewinn an vorstehend an *v. Prahl* verk. Kartoffeln			75	—
				M.	84931	25

H.B.	Ml.	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
H.B. 9		**Per Debitoren-Conto.** 26.				
		An 3. Creditores.				
H.B. 5		**Waaren-Conto.**				
		(324 333 358a 379 388a 390 432 439 449 453 470 512 522 540) Für im Mai a. c. laut Cld. Fol. 5 u. 6 verk. Waaren		M.	9894	40
H.B. 21		**Brauereiertrag-Conto.**				
	Cld. 7	(350 358 388 459 482 503 507 518) Für in laufender Rechnung verkauftes Bier und ausgeliehene Gefässe.			1798	—
H.B. 19		**Zinsen-Conto.**				
	Ml. 5	[385]) Zinsen von *C. & P. Sommer* a. ihn discontirte M. 900			10	50
				M.	11702	90

H.B.	Ml.	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
		Per 4. Debitores. 27.				
H.B. 21		**An Brauereiertrag-Conto.**				
H.B. 22	Ml.	**Landwirthschaftertrag-Conto.** a.				
	5	[372 u. 395]) Für in der Landwirthschaft verbrauchten Treber			62	50
H.B. 27		**Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.** b.				
	5	[374]) Für von *Straff* entnommenes Bier gegen gelieferte Geschirre			10	—
H.B. 17		**Haushaltungsunkosten-Conto.** c.				
	5	[394]) Dem Haushalt zum Verbrauch überwiesenes Bier M.	31	50		
	6	[419]) „ „ „ „ „ Holz „	75	—		
	6	[548*]) „ „ „ „ „ Bier „	15	75	122	25
H.B. 18		**Gewinn- und Verlust-Conto.** d.				
	7	[499]) Verlust von 2,5 Hectol. Bier durch voreiliges Spunden			37	50
				M.	232	25

H.B.	Ml.	Text	M.	Pf.	M.	Pf.
H.B. 26/30		**Handlungsunkosten-Conto.** 28.				
		Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto.				
		[571*]) Für bis dato zum persönlichen Verbrauch vom Geschäftspersonal entnommene Cigarren etc. .		M.	36	75

Fol. 11.

Monat Mai 1877.

H.B. 10		**Per Cambio-Conto. 29.**				
H.B. 18		**An Gewinn- und Verlust-Conto.**				
	Ml. 6	[408]) Coursdiff. a. begebene 2000 fl. pr. *Amsterdam* M.	23	20		
	8	[566]) do. „ „ 4000 Rub. *St. Petersburg* „	80	—		
	8	[570]) Gewinn „ „ 550 £ pr. *London* . . „	137	50	240	70
H.B. 18		**Per Gewinn- und Verlust-Conto. 30.**				
H.B. 6		**An Geschäftsutensilien-Conto.**				
	Ml. 5	[365]) Für den Werth von 3 Stück uns entwendeter Getreidesäcke		M.	4	50
		Per 9. Debitores. 31.				
H.B. 5		**An Waaren-Conto.**				
H.B. 21	Ml.	**Brauereiertrag-Conto. a.**				
	4	[331]) Zum Verbrauch aus dem Geschäft überwiesene 5 Last Gerste . . . . M.	1750	—		
	4	[348]) Zum Verbrauch aus dem Geschäft überwiesene 12,5 Ko. gew. Bandeisen . . . . „	5	50		
	6	[418]) Zum Verbrauch aus dem Geschäft überwiesene 25 Tonnen Steinkohlen . . . . „	37	50		
	8	[525]) Zum Verbrauch aus dem Geschäft überwiesene 85 Meter Planken . . . . „	34	—	1827	—
H.B. 20		**Gartengrundstück-(Neubau-)Conto. b.**				
	4	[339]) Zum Bau hergegebene Baumaterialien			712	50
H.B. 11		**Inventarien-Conto B. c.**				
	4	[340]) Zu Wagenreparat. entnom. 205,5 Ko. div. Eisen M.	71	90		
	5	[358]) Zum Bedarf hergegebene Sensen u. Strohmesser „	14	—		
	8	[516]) do. 25 St. Kuhketten . . „	22	50	108	40
H.B. 18		**Gewinn- und Verlust-Conto. d.**				
	5	[364]) Verlust auf uns entwendeten Weizen . . . M.	90	—		
	7	[489]) do. do. Waaren . . . „	156	—	246	—
H.B. 27		**Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto. e.**				
	1	[374a]) Pr. v. *Straff* für gelief. Geschirre entnom. Waaren M.	96	50		
	5	[380]) Als Futter verbrauchte 5 Scheffel Hafer . . „	17	50		
	—	[545 *]) „ „ do. 60 „ „ . . „	18	—	132	—
H.B. 29		**Fourage-Conto. f.**				
	5	[389]) Für aus dem Geschäfte zum allmäligen Verbrauch überwiesene 30 Scheffel Hafer . . .			97	50
H.B. 17		**Haushaltungsunkosten-Conto. g.**				
	6	[417]) Für aus dem Geschäfte zum Verbrauch hergegebene 5 Scheffel Roggen . . . . . . M.	30	—		
	—	[547 *]) Pro Monat Mai lt. klein Buch entnom. Waaren „	562	50	592	50
H.B. 25		**Immobilienertrag-Conto. h.**				
	7	[472]) Zur Reparatur an den Gebäuden von unserem Lager verbrauchte Baumaterialien			195	30
H.B. 22		**Landwirthschaftertrag-Conto. i.**				
	8	[524]) Zum Verbrauch aus dem Geschäft entnommene 2 Tonnen schwedischen Theer			48	—
				M.	3959	20
H.B. 17		**Per Haushaltungsunkosten-Conto. 32.**				
H.B. 3		**An Inventarien-Conto A.**				
	Ml. 4	[316]) Für den Kostenpreis von 1 St. Rindvieh, welches geschlachtet und dessen Fleisch im Haushalt verbraucht werden soll		M.	142	50

Monat Mai 1877.

Fol. 12.

		Per 2. Debitores. 33.				
H.B. 22		**An Landwirthschaftertrag-Conto.**				
H.B. 17		**1. Haushaltungsunkosten-Conto. a.**				
	Ml.	Für den Bedarf im Haushalt im Laufe des Monats entnommene:				
	4	304) Milch, Butter etc. . . . . M.	223	50		
	4	302) Gemachte Auslagen . . . . „	78	15		
	7	457) 2 Scheffel Erbsen . . . . „	12	—		
	—	544*) Für bis zum Schluss des Monats im Haushalt verbrauchte Butter, Eier etc. . . . „	652	50	966	15
H.B. 5		**2. Waaren-Conto. b.**				
	7	451) Zum Verkauf übergebene Butter . . . . . M.	30	—	30	—
				M.	996	15
		Per 2. Debitores. 34.				
H.B. 18		**An Gewinn- und Verlust-Conto.**				
H.B. 5		**Waaren-Conto. a.**				
	Ml. 7	491) Werth des s. Z. uns entwendeten und zurück erhaltenen Weizen . . . . M.	72	—		
H.B. 6		**Geschäftsutensilien-Conto. b.**				
	7	492) Wie vor für 3 Stück Getreidesäcke . . . . M.	4	50	76	50
H.B. 12		**Per Fonds-Conto. 35.**				
H.B. 32		**An Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger.*				
	Ml. 8	520a) Werth der (in die Ehe) eingebrachten 2000 $ Amerikanische Anleihe.		M.	8783	30
H.B. 5		**Waaren-Conto. 36.**				
H.B. 9		**Debitoren-Conto.**				
	C.B. 3	311) *Ed. Lauterbach* in *Schirwindt* bewill. Erlass M.	21	50		
	3	378a) *Bernh. Claussen* in *Elbing* „ Decort „	5	80		
	3	384) *C. & P. Sommer* in *Stolp* „ do. „	10	75		
	4	481) *Rengelmann & Sohn* in *Posen* bewilligte Frachtvergütigung . . . . „	6	90		
				M.	44	95
H.B. 9		**Debitoren-Conto. 37.**				
H.B. 13		**Fonds-Conto.**				
	Ml. 9	542a) Uns kommende Differenz auf 4000 $ Amerikan. Anleihe von *A. Harzland hier*		M.	425	—
H.B. 21		**Per Brauereiertrag-Conto. 38.**				
H.B. 28		**An Gartengrundstückertrag-Conto.**				
		A. Dem letzteren Conto gut zuschreibenden Mehrgewinn von 20 Tonnen Lagerbier, welche bis dato auf dem Gartenetablissement verzapft sind à 10 M.		M.	200	—

N. B. Bei Verabfolgung des Bieres aus den Kellereien der Brauerei war die Tonne Bier eigentlich nur mit M. 20 zu Gunsten des Brauereiertrag-Conto zu berechnen, da der darüber dem Oekonomen in Ansatz gebrachte Preis von M. 10 ein Extra-Gewinn ist, den wir nicht erzielen würden, sobald wir nicht Besitzer des Gartenetablissements wären, und andererseits dem Oekonomen dasselbe nicht zu einem so mässigen Pachtzinse überlassen hätten, dass derselbe in der Lage wäre, den Preisaufschlag zuzugestehen.

Fol. 13.

Monat Mai 1877.

Ref.	Text	M.	Pf.		M.	Pf.
H.B. 25	**Immobilienertrag-Conto.** **39.**					
H.B. 2	**An Immobilien-Conto.**					
	H. Belasten das erstere Conto mit der Summe von welche wir beim Abschluss der Geschäftsperiode dem Immobilien-Conto für Abnutzung abschreiben.			M.	400	—
	Per 7. Debitores. **40.**					
H.B. 25	**An Immobilienertrag-Conto.**					
H.B. 26	**B.** 1. **Handlungsunkosten-Conto.** Miethe für Laden, Keller, Speicher etc. . . M.	1500	—			
H.B. 30	2. **Cigarren- & Tabaks-Niederlage-Conto.** Miethe f. d. Laden etc. i. ehem. Nachbarhause „	150	—			
H.B. 17	3. **Haushaltungsunkosten-Conto.** Für Benutzung der Wohnräume am Markt „	300	—			
H.B. 21	4. **Brauereiertrag-Conto.** Für Benutzung der Kellereien etc. . . . „	600	—			
H.B. 27	5. **Geschäfts- & Brauerei-Gespann-Conto.** Für zuerstattende Miethe für Stall- und Wagenremisenbenutzung . . . . . . „	100	—			
H.B. 22	6. **Landwirthschaftertrag-Conto.** Für Benutzung der Wirthschaftsgebäude, Stallungen etc. . . . . „	930	—			
H.B.31a	7. **Inventur-Conto.** Für uns von unsern Miethern am heutigen Tage schuldende jedoch noch nicht fällige Miethen . . . . „ (postnumerando zu zahlende)	3150	—			
				M.	6730	—
H.B. 22	**Landwirthschaftertrag-Conto. Soll.** **41.**					
H.B. 11	**E. An Inventarien-Conto B (todte.)** Für Abnutzung der Ackergeräthe, Geschirre, Wagen etc.			M.	63	25
	Per 2. Debitores. **42.**					
H.B. 22	**An Landwirthschaftertrag-Conto.**					
H.B. 20	**D.** 1. **Gartengrundstück-(Neubau)-Conto.** Belasten das letztere Conto zu Gunsten des erstgedachten Contos für beim Bau geleistete Gespanndienste mit . . . . M.	650	—			
H.B. 28	2. **Gartengrundstückertrag-Conto.** Für zu vergütigenden Betrag für gelieferte 6 Fuhren Dünger zu Gunsten des Landwirthschaftertrag-Conto . . . . . . „	30	—		680	—
H.B. 29	**Diverse.*) An Fourage-Conto.** **43.**					
H.B. 27	**C. Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto.** Für verbrauchtes Heu, Stroh und Häcksel M.	52	50			
H.B. 22	**Landwirthschaftertrag-Conto.** Für als Futter entnommenen Hafer, Heu und Stroh etc. . . . . M.	450	—		502	50

*) oder 2 Debitores, vergleiche Journalsatz 44.

Monat Mai 1877.

		2. Debitores. 44.				
H.B. 9		**An Debitoren-Conto.**				
H.B. 23		**F. Capital-Conto.** *Jonas Rothpranger.* a.				
		Für seinen Bedarf bis dato entnommene M.	1742	—		
H.B. 24		**G.** *Bernhard Rothpranger.* **Capital-Conto.** b.				
		Für seinen Unterhalt aus dem Geschäfte entnommene . . . . M	1970	50	3712	50
		Per 8. Debitores. 45.				
H.B. 18	31.	**An Gewinn- und Verlust-Conto.**				
		Für den Gewinn auf nachstehend aufgeführte Conti				
„ 5		**Waaren-Conto** . . . . M.	7895	80		
„ 2		**Immobilien-Conto** . . . . „	13544	25		
„ 12		**Fonds-Conto** . . . . „	1712	60		
„ 21		**Brauereiertrag-Conto** . . . . „	4715	50		
„ 22		**Landwirthschaftertrag-Conto** . . . . . . „	2690	—		
„ 25		**Immobilienertrag-Conto** . . . . „	6595	25		
„ 28		**Gartengrundstückertrag-Conto** . . . . . . „	1950	—		
„ 30		**Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto** . . „	664	55	39767	95
H.B. 18		**Per Gewinn- und Verlust-Conto.** 46.				
		An 6. Creditores.				
H.B. 6		**Geschäftsutensilien-Conto.** Für Abnutzung . . M.	298	25		
„ 8		**Conto Dubio.** Abschreibung auf zweifelhafte Aussenstände . . . . „	451	95		
„ 17		**Haushaltungsunkosten-Conto.** Verbrauch . . „	3646	25		
„ 19		**Zinsen-Conto.** Für plus im Debet . . . . . . „	359	10		
„ 26		**Handlungsunkosten-Conto.** Für Salaire, Reisespesen etc. . . . . „	1716	75		
„ 27		**Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto** . . „	147	—	6619	30
H.B. 18		**Per Gewinn- und Verlust-Conto.** 47.				
		An 2. Creditores.				
		Für den laut Inventur und Hauptbuch nachgewiesenen Netto-Gewinn.				
H.B. 23		*Jonas Rothpranger.* **Capital-Conto.**				
		½ Antheil am Gewinn . . . . M.	16401	75		
H.B. 24		*Bernhard Rothpranger.* **Capital-Conto.**				
		½ Gewinnantheil . . . . „	16401	70	32803	45
H.B. 16		**Per Bilanz-Conto.** 48.				
		An 16. Creditores.				
		Behufs Abschluss der nachstehenden Conti (deren Bestände unsere Activa nachweisen) belasten das Bilanz-Conto mit M. 440633,45 und zwar:				
H.B. 2		Zu Gunsten des **Immobilien-Conto** mit . . M.	181500	—		
„ 3		„ „ „ **Inventarien-Conto A.** mit . „	4308	70		
„ 5		„ „ „ **Waaren-Conto** mit . . . . „	85990	60		
„ 6		„ „ „ **Geschäftsutensilien-Cto.** mit „	2700	—		
„ 7		„ „ „ **Cassa-Conto** mit . . . . . „	4772	95		
„ 8		„ „ „ **Conto Dubio** mit. . . . . „	500	—		
„ 9		„ „ „ **Debitoren-Conto** mit . . . „	30456	70		
		Transport Fol. 15. M.	310228	95		

Fol. 15.

Monat Mai 1877.

H.B. Fol.			M.	Pf.	M.	Pf.
		Transport Fol. 14. M.	310228	95		
10		Zu Gunsten des **Cambio-Conto** mit . . . . „	6395	—		
11		„ „ „ **Inventarien-Conto B.** mit . „	6876	90		
12		„ „ „ **Fonds-Conto** mit . . . . . . „	57790	90		
20		„ „ „ **Gartengrundstück - (Neubau) - Conto** mit . . . . „	22874	20		
21		„ „ „ **Brauereiertrag-Conto** mit . „	26115	50		
27		„ „ „ **Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto** mit . . . „	1500	—		
29		„ „ „ **Fourage-Conto** mit . . . . . „	870	50		
30		„ „ „ **Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto** mit . . . „	4831	50		
31a		„ „ „ **Inventur-Conto** . . . . . . „	3150	—	440633	45
		Per 7. Debitores. 49.				
16		**An Bilanz-Conto.**				
		Behufs Bücherabschluss übertragen die Saldi, (welche über unsere Passiva und unser Vermögen den Nachweis führen) der nachstehenden Conti ins Debet derselben, indem wir für die Gesammtsummen derselben dem Bilanz-Conto creditiren.				
13		**Creditoren-Conto.** Schuldbeträge . . . . . M.	70306	25		
14		**Hypotheken-Conto.** Grundlasten . . . . . „	75000	—		
15		**Accepten-Conto.** Einzulösende Accepte . . . „	34450	—		
30		**Alliaten-Conto.** *Selma Rothpranger* gbr. *Traube* „	30000	—		
32		**Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger* gbr. *Maurow* „	25000	—		
23		**Capital-Conto.** *Jonas Rothpranger* . . . . „	103052	85		
24		*Bernhard Rothpranger.* **Capital-Conto** . . . „	102824	35	440633	45

Monat Juni 1877.

H.B. Fol.			M.	Pf.	M.	Pf.
16		**Per Bilanz-Conto. An 7. Creditores. 50.**				
13		Vortrag Saldo auf **Creditoren-Conto** . . . . . M.	70306	25		
14		„ „ „ **Hypotheken-Conto** . . . . „	75000	—		
15		„ „ „ **Accepten-Conto** . . . . . „	34450	—		
31		„ „ „ **Alliaten-Conto.** *Selma Rothpranger* . . . . „	30000	—		
32		„ „ „ **Alliaten-Conto.** *Anna Rothpranger* . . . . „	25000	—		
23		„ „ „ **Capital-Conto.** *Jonas Rothpranger* . . . . „	103052	85		
24		„ „ „ **Capital-Conto.** *Bernh. Rothpranger* . . . . „	102824	35	440633	45
16		**Per 16. Debitores. An Bilanz-Conto. 51.**				
		Auf die für die neu begonnene Geschäftsperiode zu eröffnenden Conti tragen die Debet Saldi vor; wofür dem Bilanz-Conto der Betrag von . . . M. zu creditiren ist, wogegen die einzelnen Conti wieder für dieselbe Summe zu belasten sind, welche unter dem 31. Mai 1877 (beim Abschluss) ins Credit eingetragen worden ist. (Vergl. Journalsatz 48, Fol. 14 & 15.)			440633	45

Das Hauptbuch.

Das Hauptbuch der doppelten Buchführung ist genau in derselben Form anzulegen wie das Hauptbuch der einfachen Buchführung und das Riscontro der doppelten Buchführung. In den beiden letztgedachten Büchern werden nur die Rechnungen für die Personen, die lebenden Conti, geführt, wogegen in dem Hauptbuche der doppelten Buchführung, welches man auch Geheimbuch nennt, auch besondere Rechnungen, Conti für die sachlichen Gegenstände, geführt werden. Jedem Verwaltungszweige, also jedem todten (Sach-)Conto werden in demselben zwei Blattseiten überwiesen, auf welchen man denselben für das von ihnen Geleistete **creditirt** und für das Empfangene **debitirt.**

In manchen Geschäften führt man jedoch ausser den todten (Sach-) Conti auch die einzelnen Personenconti in dem Hauptbuche. Da dieses jedoch nicht unbedingt nöthig und in den seltensten Fällen zweckentsprechend ist, so wird dem — wie auch hier beobachteten — Verfahren für die sämmtlichen Creditoren und für die sämmtlichen Debitoren nur zwei Collectivconten in dem Hauptbuche anzulegen resp. zu führen, der Vorzug zu geben sein. Das für die sämmtlichen Debitoren zu führende Conto kann man kurzweg Debitoren-Conto — wie hier geschehen — oder auch Schuldbuch-Conto, Conto-Corrent-Conto, Conto pro diverse Debitores nennen. Das für die sämmtlichen Creditoren zu führende Conto bezeichnet man am zutreffendsten durch Creditoren-Conto oder Conto pro div. Creditores. Werden in dem Hauptbuche derartige Collectivconten geführt, **so ist genau darauf zu achten,** dass Verwechslungen zwischen den Creditoren und Debitoren **nicht vorkommen.** Derjenige, der die Journalposten zu bilden und das Hauptbuch zu führen hat, muss ganz genau wissen, wer von den Geschäftsfreunden als Creditor und wer als Debitor zu erachten ist. Ist der Gang, die Branche des Geschäftes derartig, dass sich dieses ohne Schwierigkeit nicht dauernd feststellen lässt, so ist es besser, für die sämmtlichen Geschäftsfreunde nur ein Collectiv-Conto zu führen, welches man dann mit Conto pro Diverse oder Conto-Corrent-Conto zu bezeichnen haben würde. Bei Führung eines Debitoren-Conto und eines Creditoren-Conto kann man nach Ablauf eines jeden Monats, nachdem die üblichen Uebertragungen vorgenommen sind — mag die Anzahl der einzelnen Debitoren- und Creditoren-Conto in dem Riscontro oder Contocorrentbuch noch so bedeutend sein — aus dem Hauptbuche mit geringer Mühe und in ganz kurzer Zeit, **stets** die Gesammtsummen nachweisen resp. ermitteln, **welche** man von seinen sämmtlichen Schuldnern **zu fordern,** und **welche** man andrerseits an seine Gläubiger **zu zahlen hat.** Durch diese beiden Conti kann man nach Ablauf eines jeden Monats genau

die Gesammtsummen ersehen, wie viel man im Laufe desselben **geborgt und verborgt und auch** wie viel man im Laufe des Monats von seinen **Schuldnern gezahlt erhalten**, und **an seine Gläubiger gezahlt hat.** Werden die einzelnen Personen-Conti im Hauptbuche geführt, so ist die gleichzeitige Führung eines Riscontro gänzlich überflüssig. Beim Uebertragen aus dem Journal in das Hauptbuch hat man in dem letzteren nur die empfangenden oder gebenden Conti mit den betreffenden Summen unter Bezugnahme auf das Journal-Folio, auf welchem dieselben speciell angegeben sind, zu verzeichnen. Wird die Gesammtsumme mehrerer Conti, die für ein anderes Conto etwas geleistet haben, demselben zugeschrieben, so schreibt man im Debet desselben **An Creditores.** Hat dagegen ein Conto für mehrere andere Conti etwas geleistet, so wird die sich ergebende Summe ins Credit desselben eingetragen, wo man dann **Per Debitores** einschreibt. Sind z. B. sechs Conti die Creditoren eines Conto, so heisst es im Debet des letzteren **An 6 Creditores,** wogegen, wenn dieses Conto gleichzeitig für sechs andere Conti etwas geleistet hat, ins **Credit desselben Per 6 Debitores,** nebst der Gesammtsumme dieser sechs Einzelbeträge einzutragen sein würden. In manchen Handlungshäusern führt man ausser dem sonst üblichen Hauptbuche noch ein solches, in welchem speciell über die Vermögensverhältnisse des Geschäftsinhabers resp. über das Handlungsvermögen und sonstige Gegenstände Rechnung gelegt wird, deren Kenntniss man dem Geschäftspersonal vorenthalten will. Man nennt dieses Buch, und in diesem Falle wohl auch mit Recht sodann Geheimbuch, mit welchen **gleichzeitig** auch ein Geheimjournal zu führen ist. Die Führung dieser beiden Bücher dürfte in den seltensten Fällen unbedingt nöthig sein. In Geschäften, wo der Principal in Folge anderweitiger Inanspruchnahme seiner Thätigkeit Hauptbuch und Journal nicht führen kann oder mag, wird man dieses einer Vertrauensperson überlassen können, die sich wohl in den meisten Fällen finden lässt. In Geschäften von geringerem Umfange, in welchen man die einzelnen Personen-Conti in einem besonderen Buche führt, wird ohne grosse Mühe der Geschäftsinhaber selbst Journal und Hauptbuch führen können. Achtet man nun noch darauf, dass in diese beiden Bücher keinem Unbefugten die Einsicht gestattet wird, so bedarf es sicherlich keines besonderen Geheimbuches. Für die in dem Geheimbuch geführten Conti wird in dem Hauptbuche ein Collectiv-Conto angelegt. Die Jahresabschluss-Buchungen sind sodann auch in dem Geheim-Journal- und Hauptbuch vorzunehmen. Jeder, der mit Führung des sonst üblichen Journals und Hauptbuchs vertraut ist, wird auch in der Lage sein, erforderlichen Falls diese Geheimbücher anzulegen und abschliessen zu können.

Fol. 1. *Fol. 1.*

Liquidations-Conto.

Debet. **Credit.**

1877			J.Fol.	M.		1877			J.Fol.	M.	
April	30.	An Cassa-Conto	6	8400	75	April	1.	Per Bilanz-Conto	1	283683	75
„	„	„ 5 Creditores	5	277008	—		30.	„ Cassa-Conto	6	1725	—
		Hypoth.-Cto. M.75000,— / Creditor.- „ „ 15000,— / Mobilien- „ „ 10221,75 / Cap.-Cto. *Jon. Rothpranger* „ 88393,10 / Cap.-Cto. *Brh. Rothpranger* „ 88393,15	M. 277008,—								
			M.	285408	75				M.	285408	75

Fol. 2. *Fol. 2.*

Immobilien-Conto.

Debet. **Credit.**

1877			J.Fol.	M.		1877			J.Fol.	M.	
April	1.	An Bilanz-Conto	1	137900	—	Mai	31.	Per Cassa-Conto	8	45000	—
„	30.	„ Hypotheken-Conto .	4	36000	—	„	„	„ Immobilienertr.-Cto.	12	400	—
„	„	„ Cassa- „ . .	7	9455	75	„	„	„ Bilanz-Conto	14	181500	—
Mai	31.	„ do. „ . .	8	18000	—						
„	„	„ Debitoren- „ . .	9	12000	—						
„	„	„ Gewinn- & Verl.-Cto.		13544	25						
			M.	226900	—				M.	226900	—
1877			J.Fol								
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	181500	—						

Fol. 3. *Fol. 3.*

Inventarien-Conto A (lebende).

Debet. **Credit.**

1877			J.Fol.	M.		1877			J.Fol.	M.	
April	1.	An Bilanz-Conto	1	6290	—	April	30.	Per Gewinn- & Verl.-Cto.	5	570	—
„	30.	„ 2 Creditores	5	212	70	„	„	„ Cassa-Conto	6	1567	50
„	„	„ Cassa-Conto	7	686	—	Mai	31.	„ do.	8	705	—
Mai	31.	„ Debitoren-Conto . . .	9	105	—	„	„	„ Haushaltgsunk.-Cto.	11	142	50
						„	„	„ Bilanz-Conto	14	4308	70
			M.	7293	70				M.	7293	70
1877			J.Fol.								
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	4308	70						

Fol. 4. *Fol. 4.*

Mobilien-Conto.

Debet. **Credit.**

1877			J.Fol.	M.		1877			J.Fol.	M.	
April	1.	An Bilanz-Conto	1	10790	—	April	30.	Per Liquidations-Conto .	5	10221	75
„	30.	„ Cassa-Conto	7	16	75	„	„	„ Cassa-Conto	6	585	—
			M.	10806	75				M.	10806	75

Fol. 5.

Debet. **Waaren-**

1877			J.-Fol.			
April	1.	An Bilanz-Conto	1	M.	39685	20
„	30.	„ 2 Creditores	2		57483	—
„	„	„ Waaren-Conto	4		215	—
„	„	„ Cassa-Conto	6		3482	60
Mai	31	„ do.	8		2627	55
„	„	„ Creditoren-Conto	9		93732	—
„	„	„ Debitoren-Conto	9		400	55
„	„	„ Landwirthschaftsertrag-Conto	12		30	—
„	„	„ Gewinn- und Verlust-Conto	12		72	—
„	„	„ Debitoren-Conto 0	Error		44	95
„	„	„ do.	12		44	95
„	„	„ Gewinn- und Verlust-Conto	14		7895	80
				M.	205713	60
1877			J.-Fol.			
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	M.	85990	60

Fol. 6.

Debet. **Geschäfts-Utensilien-**

1877			J.-Fol.			
April	1.	An Bilanz-Conto	1	M.	2650	—
„	30.	„ Cassa-Conto	7		96	75
Mai	31.	„ do.	8		251	50
„	„	„ Gewinn- und Verlust-Conto	12		4	50
				M.	3002	75
1877			J.-Fol.			
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	M.	2700	—

Fol. 7.

Debet. **Cassa-**

1877			J.-Fol.			
April	1.	An Bilanz-Conto	1	M.	8073	75
„	30.	„ 12 Creditores	6		87223	85
Mai	31.	„ 17 Creditores	8		214073	—
				M.	309370	60
1877			J.-Fol.			
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	M.	4772	95

Fol. 8.

Debet. **Conto**

1877			J.-Fol.			
April	1.	An Bilanz-Conto	1	M.	741	—
„	30.	„ Cassa-Conto	6		30	—
Mai	31.	„ Debitoren-Conto	9		371	50
				M.	1142	50
1877			J.-Fol.			
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15	M.	500	—

Fol. 5.

Conto.

Credit.

1877			J.-Fol.		
April	30.	Per 4 Debitores	3 & 4 M.	20610	25
"	"	" Brauereiertrag-Conto	5	16070	—
"	"	" Cassa-Conto	6	15668	05
Mai	31.	" do.	8	29069	30
"	"	" Creditoren-Conto	8 & 9	24406	85
"	"	" Debitoren-Conto	10	9894	40
"	"	" 9 Debitores	11	3959	20
"	"	" Debitoren-Conto 0	Error	44	95
"	"	" Bilanz-Conto	14	85990	60
			M.	205713	60

Fol. 6.

Conto.

Credit.

1877			J.-Fol.		
Mai	30.	Per Gewinn- und Verlust-Conto	11 M.	4	50
"	31.	" Gewinn- und Verlust-Conto	14	298	25
"	"	" Bilanz-Conto	14	2700	—
			M.	3002	75

Fol. 7.

Conto.

Credit.

1877			J.-Fol.		
April	30.	Per 22 Debitores	6 & 7 M.	89232	85
Mai	31.	" 20 Debitores	8	215364	80
"	"	" Bilanz-Conto	14	4772	95
			M.	309370	60

Fol. 8.

Dubio.

Credit.

1877			J.-Fol.		
April	30.	Per Brauereiertrag-Conto	4 M.	60	—
"	"	" Cassa-Conto	6	98	25
Mai	31.	" do.	8	32	30
"	"	" Gewinn- und Verlust-Conto	14	451	95
"	"	" Bilanz-Conto	14	500	—
			M.	1142	50

Fol. 9.

Debt.

Debitoren-Conto.

Cred

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.
April	1.	An Bilanz-Conto	1	16773	25	April	30.	Per 2 Debitores	1	9660
"	30.	" Waaren-Conto . . .	3	18343	25	"	"	" Waaren-Conto . . .	2	39
"	"	" Brauereiertrag-Cto.	4	704	70	"	"	" Debitoren-Conto .	4	351
"	"	" Zinsen-Conto	4	24	10	"	"	" Zinsen-Conto . . .	5	90
"	"	" Cassa-Conto	7	7903	25	"	"	" Cassa-Conto	6	1812
"	"	" Cambio-Conto . . .	7	900	—	Mai	31.	" do.	8	7325
Mai	31.	" Cassa-Conto	8	13324	—	"	"	" 7 Debitores	9	16308
"	"	" 3 Creditores	10	11702	90	"	"	" Creditoren-Conto .	10	300
"	"	" Fonds-Conto	12	425	—	"	"	" Waaren-Conto . . .	12	44
						"	"	" Capital-Conto. *J. Rothpranger* .	13	1742
						"	"	" *Brh. Rothpranger* Capital-Conto . .	13	1970
						"	"	" Bilanz-Conto . . .	14	30456
			M.	70100	45				M.	70100
1877			J.-Fol.							
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15 M.	30456	70					

Fol. 10.

Debt.

Cambio-Conto.

Cred

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol	M.
April	1.	An Bilanz-Conto	1	5085	—	April	30.	Per Creditoren-Conto .	3	13070
"	30.	" Debitoren-Conto . .	1	9620	—	"	"	" 2 Debitores	5	43
"	"	" Gewinn- u. Verl.-Cto.	4	97	—	"	"	" Cassa-Conto	6	3572
"	"	" Cassa-Conto	7	8803	—	"	"	" Debitoren-Conto .	7	900
Mai	31.	" do.	8	14796	80	Mai	31.	" Cassa-Conto	8	12100
"	"	" Creditoren-Conto .	9	11137	50	"	"	" Creditoren-Conto .	10	16400
"	"	" Debitoren-Conto . .	9	2700	—	"	"	" Bilanz-Conto . . .	14	6395
"	"	" Gewinn- u. Verl.-Cto.	11	240	70					
			M.	52480	—				M.	52480
1877			J.-Fol.							
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15 M.	6395	—					

Fol. 11.

Debt.

Inventarien-Conto B (todte).

Cred.

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.
April	1.	An Bilanz-Conto	1	5110	—	Mai	31.	Per Cassa-Conto	8	1315
"	30.	" Waaren-Conto . . .	4	66	75	"	"	" Landwirthschaft-ertrag-Conto . .	13	63
"	"	" Cassa-Conto	7	320	—	"	"	" Bilanz-Conto . . .	14	6876
Mai	31.	" do.	8	2650	—					
"	"	" Waaren-Conto . . .	11	108	40					
			M.	8255	15				M.	8255
1877			J.-Fol.							
Juni	1.	An Bilanz-Conto	15 M.	6876	90					

Fol. 12.

Debt.

Fonds-Conto.

Cred

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.
April	1.	An Bilanz-Conto	1	99000	30	April	30.	Per Cassa-Conto	6	59502
"	30.	" Cassa-Conto	7	24366	50	Mai	31.	" do.	8	61754
Mai	31.	" do.	8	60559	05	"	"	" Fonds-Conto . . .	10	14949
"	"	" Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger*	12	8783	30	"	"	" Debitoren-Conto .	12	425
"	"	" Gewinn-u. Verl.-Cto.	14	1712	60	"	"	" Bilanz-Conto . . .	14	57790
			M.	194421	75				M.	194421
1877			J.-Fol.							
Juni	1.	An Bilanz-Conto . .	15 M.	57790	90					

13. Debt. **Creditoren-Conto.** Fol. 13. Credt.

'7			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
ril	30.	An 5 Creditores	2&3	30047	—	April	1.	Per Bilanz-Conto	1	19119	35
"		" Waaren-Conto . . .	3	1985	25	"	30.	" Waaren-Conto . . .	2	57443	25
"		" Cassa-Conto	7	1500	—	"	"	" Brauereiertrag-Cto.	4	3084	—
i	31.	" do.	8	17300	60	"	"	" Liquidations-Conto	5	15000	—
"		" 6 Creditores	8/9	84931	25	Mai	31.	" 4 Debitores	9	111423	75
"		" Bilanz-Conto.	15	70306	25						
			M.	206070	35				M.	206070	35
						1877			J.-Fol.		
						Juni	1.	Per Bilanz-Conto	15 M.	70306	25

14. Debt. **Hypotheken-Conto.** Fol. 14. Credt.

77			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
ril	30.	An Zinsen-Conto	5	262	50	April	1.	Per Bilanz-Conto	1	24262	50
i	31.	" Cassa-Conto	8	60000	—	"	30.	" Immobilien-Conto .	4	36000	—
"		" Bilanz-Conto	15	75000	—	"	"	" Liquidations-Conto	5	75000	—
			M.	135262	50				M.	135262	50
						1877			J.-Fol.		
						Juni	1.	Per Bilanz-Conto	15 M.	75000	—

15. Debt. **Accepten-Conto.** Fol. 15. Credt.

77			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
ril	30.	An Cassa-Conto	9	2850	—	April	1.	Per Bilanz-Conto	1	5032	90
i	31.	" do.	8	12782	90	"	30.	" Creditoren-Conto .	2	16250	—
"		" Bilanz-Conto	15	34450	—	Mai	31.	" do. . .	10	28800	—
			M.	50082	90				M.	50082	90
						1877			J.-Fol.		
						Juni	1.	Per Bilanz-Conto	15 M.	34450	—

16. Debt. **Bilanz-Conto.** Fol. 16. Credt.

77			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
ril	1.	An 4 Creditores	1	322098	50	April	1.	Per 11 Debitores	1	322098	50
i	31.	" 16 Creditores . . .	14&15	440633	45	Mai	31.	" 7 Debitores	15	440633	45
			M.	762731	95				M.	762731	95
77			J.-Fol.			1877			J.-Fol.		
ai	1.	An 7 Creditores	15 M.	440633	45	Juni	1.	Per 16 Debitores. . . .	15 M.	440633	45

Fol. 17. *Fol. 1*

Debet. **Haushaltungsunkosten-Conto.** **Credit.**

1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	Debitoren-Conto .	1	40	—
„	„	„	Cassa-Conto	7	409	30
Mai	31.	„	do.	8	1011	05
„	„	„	Debitoren-Conto .	9	62	50
„	„	„	Brauereiertr. - Cto.	10	122	25
„	„	„	Waaren-Conto . .	11	592	50
„	„	„	Inventarien-Cto. A.	11	142	50
„	„	„	Landwirthschaftertrag-Conto . .	12	966	15
„	„	„	Immobilienertrag-Conto	13	300	—
				M.	3646	25

1877				J.-Fol.	M.
Mai	31.	Per	Gewinn- und Verlust-Conto	14	3646 2
				M.	3646 2

Fol. 18. *Fol. 1*

Debet. **Gewinn- und Verlust-Conto.** **Credit.**

1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	Cambio-Conto . .	5	30	—
„	„	„	Inventarien-Cto. A.	5	570	—
„	„	„	Cassa-Conto	7	16	75
Mai	31.	„	do.	8	302	90
„	„	„	Brauereiertr. - Cto.	10	37	50
„	„	„	Geschäftsutensil.-Conto	11	4	50
„	„	„	Waaren-Conto . .	11	246	—
„	„	„	6 Creditores . . .	14	6619	30
„	„	„	2 Creditores . . .	14	32803	45
				M.	40630	40

1877				J.-Fol.	M.
April	30.	Per	Cambio-Conto . .	4	97 -
Mai	31.	„	Cassa-Conto . . .	8	373 2
„	„	„	Creditoren - Conto	10	75 -
„	„	„	Cambio-Conto . .	11	240 7
„	„	„	2 Debitores . . .	12	76 5
„	„	„	8 Debitores . . .	14	39767 9
				M.	40630 4

Fol. 19. *Fol. 1*

Debet. **Zinsen-Conto.** **Credit.**

1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	Cambio-Conto . .	5	13	—
„	„	„	Debitoren-Conto .	5	90	—
„	„	„	Cassa-Conto . . .	6	262	50
Mai	31.	„	Cassa-Conto	8	448	50
				M.	814	—

1877				J.-Fol.	M.
April	30.	Per	Creditoren - Conto	2	50 -
„	„	„	Debitoren-Conto .	4	24 1
„	„	„	Hypotheken - Cto.	5	262 5
„	„	„	Cassa-Conto . . .	6	90 -
Mai	31.	„	Cassa-Conto . . .	8	17 8
„	„	„	Debitoren-Conto .	10	10 5
„	„	„	Gewinn- und Verlust-Conto . . .	14	359 1
				M.	814 -

Fol. 20. *Fol. 2*

Debet. **Gartengrundstück-(Neubau)-Conto.** **Credit.**

1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	Cassa-Conto . . .	7	16847	95
Mai	31.	„	do. . . .	8	4663	75
„	„	„	Waaren-Conto . .	11	712	50
„	„	„	Landwirthschaftertrag-Conto . .	13	650	—
				M.	22874	20
1877						
Juni	1.	An	Bilanz-Conto . . .	5 M.	22874	20

1877				J.-Fol.	M.
Mai	31.	Per	Bilanz-Conto . . .	14	22874
				M.	22874

Fol. 21. **Debet.** *Fol. 21.* **Credit.**

Brauereiertrag-Conto.

1877				J.-Fol.	M.		1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	3 Creditores . . .	4	3495	—	April	30.	Per	Creditoren-Conto	2	112	—
"	"	"	Waaren-Conto . .	5	16070	—	"	"	"	Debitoren-Conto .	4	704	70
"	"	"	Cassa-Conto . . .	7	1444	25	"	"	"	Inventar.-Cto. A.	5	106	35
Mai	31.	"	do. . . .	8	2387	50	"	"	"	Cassa-Conto . . .	6	1663	45
"	"	"	Creditoren-Conto .	9	1666	25	Mai	31.	"	do. . . .	8	2342	25
"	"	"	Debitoren-Conto .	9	669	—	"	"	"	Debitoren-Conto .	10	1798	—
"	"	"	Waaren-Conto . .	11	1827	—	"	"	"	4 Debitores . . .	10	232	25
"	"	"	Gartengrundstückertrag-Conto . .	12	200	—	"	"	"	Bilanz-Conto . . .	14	26115	50
"	"	"	Immobilienertrag-Conto	13	600	—							
"	"	"	Gewinn- u. Verlust-Conto	13	4715	50							
				M.	33074	50					M.	33074	50
1877													
Juni	1.	An	Bilanz-Conto . . .	15	26115	50							

Fol. 22. **Debet.** *Fol. 22.* **Credit.**

Landwirthschaftertrag-Conto.

1877				J.-Fol.	M.		1877				J.-Fol.	M.	
April	30.	An	Cassa-Conto . . .	6	719	50	April	30.	Per	Creditoren-Conto	2	565	—
Mai	31.	"	do. . . .	8	610	80	"	"	"	Inventarien-Conto	5	106	35
"	"	"	Brauereiertr.-Cto.	10	62	50	"	"	"	Cassa-Conto . . .	6	4	50
"	"	"	Waaren-Conto . .	11	48	—	Mai	31.	"	do. . . .	8	3222	05
"	"	"	Immobilienertrag-Conto	13	930	—	"	"	"	2 Debitores . . .	12	996	15
"	"	"	Inventarien-Cto. B.	13	63	25	"	"	"	2 do. . . .	13	680	—
"	"	"	Fourage-Conto . .	13	450	—							
"	"	"	Gewinn- u. Verlust-Conto	14	2690	—							
				M.	5574	05					M.	5574	5

Fol. 23. **Debet.** *Fol. 23.* **Credit.**

Capital-Conto. *Jonas Rothpranger.*

1877				J.-Fol.	M.		1877				J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An	Debitoren-Conto .	13	1742	—	April	30.	Per	Liquidations-Cto.	5	88393	10
"	"	"	Bilanz-Conto . . .	15	103052	85	Mai	31.	"	Gewinn- und Verlust-Conto	14	16401	75
				M.	104794	85					M.	104794	85
							1877						
							Juni	1.	Per	Bilanz-Conto . . .	M.	103052	85

Fol. 24. **Debet.** *Fol. 24.* **Credit.**

Capital-Conto. *Bernhard Rothpranger.*

1877				J.-Fol.	M.		1877				J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An	Debitoren-Conto .	13	1970	50	April	30.	Per	Liquidations-Cto.	5	88393	15
"	"	"	Bilanz-Conto . . .	15	102824	35	Mai	31.	"	Gewinn- und Verlust-Conto	14	16401	70
				M.	104794	85					M.	104794	85
							1877				J.-Fol.		
							Juni	1.	Per	Bilanz-Conto . . .	15 M.	102824	35

Fol. 25. Debet. **Immobilienertrag-Conto.** *Fol. 25.* Credit.

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
April	30.	An Cassa-Conto	7	383	75	April	30.	Per Cassa-Conto . . .	6	936	—
Mai	31.	„ do.	8	474	20	Mai	31.	„ do.	8	382	50
„	„	„ Waaren-Conto . .	11	195	30	„	„	„ 7 Debitores . . .	13	6730	—
„	„	„ Immobilien-Conto	12	400	—						
„	„	„ Gewinn- und Verlust-Conto	14	6595	25						
			M.	8048	50				M.	8048	50

Fol. 26. Debet. **Handlungsunkosten-Conto.** *Fol. 26.* Credit.

1877			J.-Fol.	M.		1777			J.-Fol.	M.	
April	30.	An Cassa-Conto . . .	6	180	—	Mai	31.	Per Gewinn- und Verlust-Conto	14	1716	75
Mai	31.	„ Tabak- & Cigarren-Niederlage-Cto. .	10	36	75						
„	„	„ Immobilienertrag-Conto	13	1500	—						
			M.	1716	75				M.	1716	75

Fol. 27. Debet. **Geschäfts- und Brauereigespann-Conto.** *Fol. 27.* Credit.

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
April	30.	An Cassa-Conto . . .	7	1057	50	Mai	31.	Per Gewinn- und Verlust-Conto. . . .		147	—
Mai	31.	„ do. . . .	8	295	—	„	„	„ Bilanz-Conto . . .	15	1500	—
„	„	„ Brauereiertr. - Cto.	10	10	—						
„	„	„ Waaren-Conto . .	11	132	—						
„	„	„ Immobilienertrag-Conto	13	100	—						
„	„	„ Fourage-Conto . .	13	52	50						
			M.	1647	—				M.	1647	—
1877			J.-Fol.								
Juni	1.	An Bilanz-Conto . . .	15 M.	1500	—						

Fol. 28. Debet. **Gartengrundstückertrag-Conto.** *Fol. 28.* Credit.

1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An Landwirthschaftertrag-Conto . .	13	30	—	Mai	31.	Per Cassa-Conto . . .	8	1780	—
„	„	„ Gewinn- und Verlust-Conto	14	1950	—	„	„	„ Brauereiertr.-Cto.	12	200	—
			M.	1980	—				M.	1980	—

Fol. 29. — *Fol. 29.*

Fourage-Conto.

Debet.						Credit.					
1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An Cassa-Conto . . .	8	1275	50	Mai	31.	Per Diverse	13	502	50
"	"	" Waaren-Conto . .	11	97	50			oder:			
								" 2. Debitores oder:			
								" Geschäfts- und Brauereigespann Conto.			
								" Landwirthschafts-ertrag-Conto . .			
								" Bilanz-Conto . . .	15	870	50
			M.	1373	—				M.	1373	—
1877			J.-Fol.								
Juni	1.	An Bilanz-Conto . . .	15 M.	870	50						

Fol. 30. — *Fol. 30.*

Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto.

Debet.						Credit.					
1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An Cassa-Conto . . .	8	1603	20	Mai	31.	Per Cassa-Conto . . .	8	2437	50
"	"	" Creditoren-Conto.	9	4888	—	"	"	" Handlungsunkost. Conto	10	36	75
"	"	" Immobilienertrag-Conto	13	150	—	"	"	" Bilanz-Conto . . .	15	4831	50
"	"	" Gewinn- und Verlust-Conto	14	664	55						
			M.	7305	75				M.	7305	75
1877			J.-Fol.								
Juni	1.	An Bilanz-Conto . . .	15 M	4831	50						

Fol. 31. — *Fol. 31.*

Alliaten-Conto. *Selma Rothpranger* geb. *Traube.*

Debet.						Credit.					
1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An Bilanz-Conto . . .	15	30000	—	Mai	31.	Per Cassa-Conto . . .	8	30000	—
			M.	30000	—				M.	30000	—
						1877			J.-Fol.		
						Juni	1.	Per Bilanz-Conto . . .	15 M.	30000	—

Fol 31a. — *Fol. 31a.*

Inventur-Conto.

Debet.						Credit.					
1877			J.-Fol.	M.		1877			J.-Fol.	M.	
Mai	31.	An Immobilienertrag-Conto	13	3150	—	Mai	31.	Per Bilanz-Conto . . .	15	3150	—
			M.	3150	—				M.	3150	—
1877			J.-Fol.								
Juni	1.	An Bilanz-Conto . . .	15 M.	3150	—						

Fol. 32. — *Fol. 32.*

Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger* geb. *Maurow.*

Debet.						Credit.					
1877			J.-Fol.	M.		1877			J-Fol.	M.	
Mai	31.	An Bilanz-Conto . . .	15	25000	—	Mai	31.	Per Cassa-Conto . . .	8	16216	70
						"	"	" Fonds-Conto . . .	12	8783	30
			M.	25000	—				M.	25000	—
						1877			J.-Fol.		
						Juni	1.	Per Bilanz-Conto . . .	15 M.	25000	—

Bilanzbuch.

In das Bilanzbuch trägt man die allmonatlich aufzustellenden Monatsbilanzen (welche man auch rohe Bilanz nennt), so wie die alljährlich anzufertigenden Jahres- und Generalbilanzen ein.

Eine gesetzliche Verpflichtung, ein Bilanzbuch zu führen, liegt dem Kaufmanne nicht ob*). Jedoch ist derselbe verpflichtet, die Bilanzen **genau geordnet** aufzubewahren. Da nun durch Anlegung eines derartigen Buches sowohl die eigenen Interessen als auch die Erfüllung der Pflicht gewahrt werden, so ist der Einrichtung und Führung eines solchen Buches sicherlich vor dem Sammeln der Bilanzen der Vorzug zu geben. Nach Verlauf eines jeden Monats addirt man die im Laufe desselben im Hauptbuche gemachten Eintragungen sowohl im Debet als im Credit auf, stellt dann die sich hierdurch auf den einzelnen Conten ergebenden Summen in dem Bilanzbuche untereinander, und zwar Debet unter Debetposten und Credit unter Creditposten, auf, wodann schliesslich die sich auf den einzelnen Conten ergebenden Additionssummen zu summiren sind, wodurch festzustellen ist, **ob** dieselben Beträge, sowohl im Credit als auch im Debet, auf die verschiedenen Conti übertragen worden sind. Ergiebt die Addition der sämmtlichen Debetposten dieselbe Summe, welche auch durch die Addition der sämmtlichen Creditposten nachgewiesen ist, **so hat man den Beweis**, dass dieselben Summen sowohl im Credit als auch im Debet auf den verschiedenen Conten im Hauptbuche richtig verbucht worden sind. Um festzustellen, dass auch auf den verschiedenen Conten die auf denselben zu buchenden Beträge richtig, wie erforderlich, eingetragen sind, muss man die gemachten Eintragungen collationiren. Die Bilanz kann stimmen und dennoch können irrthümliche Eintragungen vorgekommen sein, indem man zwar die Summe richtig ins Debet oder Credit, jedoch auf ein anderes Conto einträgt, auf dem dieselbe nicht zu buchen ist, oder indem die Additionssummen von den einzelnen Conten nicht richtig ermittelt sind. Man muss demnach sowohl bei dem Uebertragen als auch bei dem Feststellen der Summen so vorsichtig wie nur möglich verfahren. Soll die Bilanz stimmen, so muss die Gesammtsumme der Debetposten gleich der Gesammtsumme der Creditposten sein, da jeder Creditor seinen Debitor und jeder Debitor seinen Creditor hat. Durch die Bilanz ist jedoch nicht nur zu ermitteln, dass die Buchungsposten richtig verbucht worden sind, sondern es sind auch **die Summen nachzuweisen, welche im Laufe des Monats oder des Jahres** von den einzelnen Conti geleistet, und welche Summen jedem Conto zur Last geschrieben sind.

*) Sobald eine derartige Verpflichtung bestände, würde manche Concursmasse für die Gläubiger ergiebiger sein.

Die Bilanz muss nach Ablauf eines jeden Monats eine vollständige Uebersicht, wie viel jedes Conto, jeder Verwaltungszweig im Laufe des Monats gekostet, und wie viel derselbe geleistet hat, gewähren. Durch eine derartige Zusammenstellung erlangt man unwillkürlich eine vollständige statistische Uebersicht, durch welche man sich zu jeder Zeit von der Veränderung der verschiedenen Verwaltungszweige überzeugen kann. Man kann aus dem Bilanzbuche selbst nach Jahren mit geringer Mühe für jeden beliebigen Zeitabschnitt ermitteln, welcher Zweig des Geschäftes sich verbessert oder verschlechtert hat. Irrthümliche Eintragungen und die Berichtigungen derselben sind in die zu ermittelnden Summen nicht aufzunehmen, weil die auf diese Weise nachgewiesenen Summen nicht dem wirklichen Sachverhalt entsprechen würden. Wir ersehen z. B. aus der Bilanz pro April 1877, dass das Waaren-Conto mit M. 61.180,60 **debitirt** und mit M. 52.348,30 **creditirt** ist. Es wäre demnach anzunehmen, dass für M. 61.180,60 Waaren gekauft, eingegangen, und für M. 52.348,30 verkauft, ausgegangen wären. Dem ist jedoch nicht so. Der im Debet nachgewiesene Betrag repräsentirt zwar die Summe, die wir für im April eingegangene Waaren theils bezahlt, theils schuldig geworden sind, von der im Credit nachgewiesenen Summe ist jedoch der Betrag von M. 16070 zu kürzen, welche dem Brauereiertrag-Conto zur Last geschrieben sind, so dass demnach nur für M. 36.278,30 Waaren verkauft worden sind und nicht für die im Credit gebuchte Summe.

Im Debet des Haushaltungsunkosten-Conto ist die Summe von M. 449,30 nachgewiesen, demnach hat der Haushalt **pro April diese Summe gekostet.**

Das Cassa-Conto weist im April im Debet M. 87.223,85 und im Credit M. 89.232,85 nach, es sind demnach in dem Monat **mehr verausgabt als eingenommen M. 2009,—** um welche sich der am 1. April vorhandene Bestand vermindert hat. Die Jahresbilanzen sind von dem resp. von den Geschäftsinhabern zu unterzeichnen.

Fol. 1.

Bilanz pro Monat April 1877.

H.B.	Fol.		Debet		Credit	
„	1	Liquidations-Conto	285408	75	1725	—
„	2	Immobilien-Conto	45455	75	—	—
„	3	Inventarien-Conto A. (lebende)	898	70	2137	50
„	4	Mobilien-Conto	16	75	10806	75
„	5	Waaren-Conto	61180	60	52348	30
„	6	Geschäftsutensilien-Conto	96	75	—	—
„	7	Cassa-Conto	87223	85	89232	85
„	8	Conto Dubio	30	—	158	25
„	9	Debitoren-Conto	27875	30	11952	75
„	10	Cambio-Conto	18520	—	17585	—
„	11	Inventarien-Conto B. (todte)	386	75	—	—
„	12	Fonds-Conto	24366	50	59502	10
„	13	Creditoren-Conto	33532	25	75527	25
„	14	Hypotheken-Conto	262	50	111000	—
„	15	Accepten-Conto	2850	—	16250	—
„	17	Haushaltungsunkosten-Conto	449	30	—	—
„	18	Gewinn- und Verlust-Conto	616	75	97	—
„	19	Zinsen-Conto	365	50	426	60
„	20	Gartengrundstück-(Neubau-)Conto	16847	95	—	—
„	21	Brauereiertrag-Conto	21009	25	2586	50
„	22	Landwirthschaftertrag-Conto	719	50	675	85
„	23	Capital-Conto. *Jonas Rothpranger*	—	—	88393	10
„	24	*Bernhard Rothpranger.* Capital-Conto	—	—	88393	15
„	25	Immobilienertrag-Conto	383	75	936	—
„	26	Handlungsunkosten-Conto	180	—	—	—
„	27	Geschäfts- und Brauereigespann-Conto	1057	50	—	—
		M.	629733	95	629733	95

Fol. 2.

Bilanz pro Monat Mai 1877.

H.B. Fol.		Debet		Credit	
2	Immobilien-Conto	30000	—	45000	—
3	Inventarien-Conto A. (lebende)	105	—	847	50
5	Waaren-Conto	96907	05	67329	75
6	Geschäftsutensilien-Conto	256	—	4	50
7	Cassa-Conto	214073	—	215364	80
8	Conto Dubio	371	50	32	30
9	Debitoren-Conto	25026	90	23978	50
10	Cambio-Conto	28875	—	28500	—
11	Inventarien-Conto B. (todte)	2758	40	1315	—
12	Fonds-Conto	69342	35	76703	75
13	Creditoren-Conto	102231	85	111423	75
14	Hypotheken-Conto	60000	—	—	—
15	Accepten-Conto	12782	90	28800	—
17	Haushaltungsunkosten-Conto	2896	95	—	—
18	Gewinn- und Verlust-Conto	590	90	765	45
19	Zinsen-Conto	448	50	28	30
20	Gartengrundstück-(Neubau-)Conto	5376	25	—	—
21	Brauereiertrag-Conto	6549	75	4372	50
22	Landwirthschaftertrag-Conto	721	30	4218	20
25	Immobilienertrag-Conto	669	50	382	50
26	Handlungsunkosten-Conto	36	75	—	—
27	Geschäfts- und Brauereigespann-Conto	437	—	—	—
28	Gartengrundstückertrag-Conto	—	—	1780	—
29	Fourage-Conto	1373	—	—	—
30	Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto	6491	20	2474	25
31	Alliaten-Conto. *Selma Rothpranger* geb. *Traube*	—	—	30000	—
32	Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger* geb. *Maurow*	—	—	25000	—
	M.	668321	05	668321	05

Fol. 3.

General-Bilanz.

Hauptbuch Fol.		Debet		Credit	
2	Immobilien-Conto	213355	75	45400	—
3	Inventarien-Conto B. (lebende)	7293	70	2985	—
5	Waaren-Conto	197817	80	119723	—
6	Geschäftsutensilien-Conto	3002	75	4	50
7	Cassa-Conto	309370	60	304597	65
8	Conto Dubio	1142	50	190	55
9	Debitoren-Conto	70100	45	39643	75
10	Cambio-Conto	52480	—	46085	—
11	Inventarien-Conto B. (todte)	8255	15	1378	25
12	Fonds-Conto	192709	15	136630	85
13	Creditoren-Conto	135764	10	206070	35
14	Hypotheken-Conto	60262	50	135262	50
15	Accepten-Conto	15632	90	50082	90
17	Haushaltungsunkosten-Conto	3646	25	—	—
18	Gewinn- und Verlust-Conto	1207	65	862	45
19	Zinsen-Conto	814	—	454	90
20	Gartengrundstück-(Neubau-)Conto	22874	20	—	—
21	Brauereiertrag-Conto	28359	—	6959	—
22	Landwirthschaftertrag-Conto	2884	05	5574	05
23	Capital-Conto *(Jonas Rothpranger)*	1742	—	88393	10
24	Capital-Conto *(Bernhard Rothpranger)* . . .	1970	50	88393	15
25	Immobilienertrag-Conto	1453	25	8048	50
26	Handlungsunkosten-Conto	1716	75	—	—
27	Geschäfts- und Brauereigespann-Conto	1647	—	—	—
28	Gartengrundstückertrag-Conto	30	—	1980	—
29	Fourage-Conto	1373	—	502	50
30	Tabaks- und Cigarren-Niederlage-Conto	6641	20	2474	25
31	Alliaten-Conto. *Selma Rothpranger* geb. *Traube* .	—	—	30000	—
31a	Inventur-Conto	3150	—	—	—
32	Alliaten-Conto. *Anna Rothpranger* geb. *Maurow* .	—	—	25000	—
	M.	1346696	20	1346696	20

Stralsund, den 31. Mai 1877.

Jonas Rothpranger.

Fol. 3a.

aufgestellt am 31. Mai 1877.

Inventurbestände am 1. Juni 1877.

Saldi Debet		Saldi Credit		Verlust		Gewinn		Inventurbestände Debet		Inventurbestände Credit	
167955	75	—	—	—	—	13544	25	181500	—	—	—
4308	70	—	—	—	—	—	—	4308	70	—	—
78094	80	—	—	—	—	7895	80	85990	60	—	—
2998	25	—	—	298	25	—	—	2700	—	—	—
4772	95	—	—	—	—	—	—	4772	95	—	—
951	95	—	—	451	95	—	—	500	—	—	—
30456	70	—	—	—	—	—	—	30456	70	—	—
6395	—	—	—	—	—	—	—	6395	—	—	—
6876	90	—	—	—	—	—	—	6876	90	—	—
56078	30	—	—	—	—	1712	60	57790	90	—	—
—	—	70306	25	—	—	—	—	—	—	70306	25
—	—	75000	—	—	—	—	—	—	—	75000	—
—	—	34450	—	—	—	—	—	—	—	34450	—
3646	25	—	—	3646	25	—	—	—	—	—	—
345	20	—	—	345	20	—	—	—	—	—	—
359	10	—	—	359	10	—	—	—	—	—	—
22874	20	—	—	—	—	—	—	22874	20	—	—
21400	—	—	—	—	—	4715	50	26115	50	—	—
—	—	2690	—	—	—	2690		—	—	—	—
—	—	86651	10	—	—	—	—	—	—	103052	85
—	—	86422	65	—	—	—	—	—	—	102824	35
—	—	6595	25	—	—	6595	25	—	—	—	—
1716	75	—	—	1716	75	—	—	—	—	—	—
1647	—	—	—	147	—	—	—	1500	—	—	—
—	—	1950	—	—	—	1950	—	—	—	—	—
870	50	—	—	—	—	—	—	870	50	—	—
4166	95	—	—	—	—	664	55	4831	50	—	—
—	—	30000	—	—	—	—	—	—	—	30000	—
3150	—	—	—	—	—	—	—	3150	—	—	—
—	—	25000	—	—	—	—	—	—	—	25000	—
419065	25	419065	25	6964	50	39767	95	440633	45	440633	45

ab Verlust	6964	50
Demnach **Netto-Gewinn**	32803	45

wovon *Jonas Rothpranger* erhält M. 16401,75
„ *Bernhard Rothpranger* „ „ 16401,70

Bernhard Rothpranger.

Gewinn- und Verlust-Ermittelung.

Die Gewinn- und Verlustermittelung nach dem System der doppelten Buchführung erfolgt auf Grund der am Schlusse des Geschäftsjahres aufgenommenen Inventur und der im Hauptbuch angelegten resp. geführten Conti.

Sind die Bücher ein Jahr hindurch in der wie hier in Vorstehendem gedachten Weise geführt, die den Geschäftsfreunden beim Jahresabschluss üblich in Rechnung zu stellenden Beträge für Zinsen, Provision und sonstigen Auslagen creditirt oder debitirt, so fertigt man die Generalbilanz an, wobei man folgendermassen verfährt:

Nachdem man die Geschäftsvorfälle des letzten Monats in sämmtliche Bücher eingetragen, und sich durch Ziehung der rohen Bilanz für diesen Monat überzeugt hat, dass die Eintragungen in der ordnungsmässigen Weise erfolgt sind, addirt man die seit dem Beginn des Geschäftsjahres bis dato in das Hauptbuch gemachten Eintragungen sowohl im Debet als auch im Credit auf, zieht sodann die kleinere Summe eines jeden Conto von der grösseren Summe desselben Conto ab; die sich hierdurch auf den einzelnen Conti ergebenden Restsummen, welche man Saldi nennt, schreibt man dann in die hierzu bestimmte Rubrik so wie auch die durch die Addition auf den einzelnen Conten im Debet und Credit ermittelten Gesammtsummen in die üblichen Rubriken in das Bilanzbuch ein, um die in diesen Rubriken eingetragenen Gesammt-Debet- und Credit-Summen zu summiren, und schliesslich festzustellen, dass im Laufe des ganzen Jahres die gleichen Beträge sowohl im Debet als auch im Credit verbucht worden sind. Ist nun auf diese Weise festgestellt, dass die aus dem Hauptbuche behufs Fertigung der Generalbilanz ermittelten Summen eine gleiche Gesammtsumme im Debet und Credit ergeben, so auch nachgewiesen, dass die Gesammtsumme der ermittelten Saldi im Debet und Credit eine gleiche ist, so ist die gefertigte Bilanz als richtig anzunehmen, und zur Gewinn- und Verlustermittelung zu schreiten. Um nun, wie erforderlich, den effectiven Verlust oder Gewinn feststellen zu können, bedarf man der Inventur. Soll der zu ermittelnde Jahresgewinn resp. der Verlust den wirklichen Verhältnissen entsprechen, also kein eingebildeter sein, so muss man bedacht sein, dass die Inventur so gewissenhaft wie nur irgend möglich angefertigt wird. Nachdem die bei der Inventur vorhandenen Objecte berechnet sind, vergleicht man die in der Inventur angegebenen Beträge mit den laut Generalbilanz nachgewiesenen Saldi; ist der laut Inventur nachgewiesene Betrag für die vorhandenen Bestände grösser als der durch die Generalbilanz nachgewiesene Betrag des Saldo, so ist auf dem betreffenden Conto so viel verdient, als

nach Abzug der Saldosumme **von der laut Inventur nachgewiesenen Summe übrig bleibt.** Ist dagegen die Inventursumme kleiner als die laut Generalbilanz nachgewiesene Summe, so ist **so viel** auf dem betreffenden Conto **verloren, als** die Differenz zwischen diesen beiden Summen beträgt. Bei Conten, die Bestände haben, vergleicht man stets die Saldosumme mit der Inventursumme; sobald **die letztere die grössere** ist, so **ist ein Gewinn**, ist **dagegen** die **erstere die grössere**, so **ist ein Verlust.** Bei Conten, die keine Bestände haben, achte man stets darauf, ob das **Credit oder Debet grösser** ist; ist **das letztere grösser**, so weist das Conto **einen Verlust**, ist das **erstere grösser**, so weist das Conto **einen Gewinn nach.** Hat ein solches Conto **mehr empfangen als geleistet**, so ist **daran verloren**, hat ein Conto **mehr geleistet als empfangen**, so ist **daran gewonnen.** Weist ein solches Conto **nur** Beträge **im Debet nach**, so ist **dieses ein Verlust**, der dem Gewinn resp. dem Capital abzuschreiben, — weist **dagegen** ein solches Conto **nur** Beträge **im Credit nach**, so **ist ein Gewinn**, der dem Capital resp. den anderen Gewinnen zuzuschreiben ist. Wird durch die Generalbilanz für ein Conto **kein Bestand und eine Creditsumme im Saldo nachgewiesen**, für welches **jedoch laut Inventur Bestände nachgewiesen sind**, so ist **die Creditsaldosumme**, so **wie auch der ausmachende Werthbetrag** der vorhandenen Bestände auf demselben **verdient.**

Gleichzeitig mit der Aufnahme der Inventur resp. gleich nachdem dieselben aufgenommen, und nachdem auf den einzelnen Personenconten die üblichen Buchungen vorgenommen sind, ist das Riscontro abzuschliessen und festzustellen, wieviel — an diesem Termin, — jeder Contoinhaber dem Handlungshause schuldet, oder wieviel dieselben von dem Handlungshause — beziehungsweise von dessen Inhaber — zu fordern haben. Die Gesammtsumme der einzelnen Debet-Saldi, der einzelnen Personen-Conten (der Debitoren) muss genau der in der Generalbilanz nachgewiesenen Summe des Debitoren-Conto entsprechen. Dagegen muss die Gesammtsumme der einzelnen Credit-Saldi, der einzelnen Personen-Conten (der Creditoren) genau gleich dem in der Generalbilanz nachgewiesenen Saldo des Creditoren-Conto sein. Ist dieses nicht der Fall, so ist entweder bei Abschliessen des Riscontro oder vorher beim Uebertragen in dasselbe ein Versehen gemacht worden. Man lässt es dann nicht etwa dabei bewenden, sondern man muss unbedingt das gemachte Versehen ermitteln, mag es noch so schwierig sein, immer besser, einen Fehler mühevoll ermitteln, als dass später nachgewiesen wird, dass die Richtigkeit eines Conto fingirt sei. Bei diesem Abschluss sind auch gleichzeitig diejenigen Summen aus dem Riscontro zu ermitteln, deren Eingang gar nicht oder nur theilweise zu erwarten ist. Schreibe man je nach Umständen eher mehr als weniger ab. Durch zu geringes Abschreiben täuscht man sich nur selbst, da der Verlust sich doch bei der nächsten Inventur ergiebt. Hat man wirklich zu viel abgeschrieben, so kommt einem ja dieses im nächsten Geschäftsjahr zu gut. Dem

betreffenden Schuldner wird ja bei diesem Verfahren kein Erlass zugestanden, derselbe wird stets zahlen müssen, sobald dessen Zahlungsfähigkeit nachgewiesen werden kann.

Durch die auf Seite 238 und 239 aufgestellte Generalbilanz wird ein Nettogewinn von M. 32803,45. nachgewiesen, die Ermittelung desselben erfolgt theils durch Gegenüberstellung der Debet- und Creditsumme, welche die einzelnen Conti im Hauptbuche ergeben, theils durch Gegenüberstellung der laut Inventur ermittelten Beträge mit den laut Generalbilanz festgestellten Saldi.

Laut Generalbilanz vom 31. Mai ist nachgewiesen, dass das Immobilien-Conto **bis dato belastet worden ist mit** M.	213355	75		
Demselben sind creditirt worden für den Erlös eines verkauften Grundstücks und für Abnutzung . . . . . „	45400	—		
Laut Hauptbuch Fol. 2 würde der Werth der Immobilien sein „	167955	75		
Der laut Inventurbuch Fol. 6 nachgewiesene Werth derselben **ist jedoch** . . . . „	181500	—		
Mithin sind durch den Verkauf des Grundstücks nach Abzug des für Abnutzung gekürzten Betrages verdient . . . . . welche als Gewinn zu buchen sind.		M.	13544	25
Laut Generalbilanz ist **das Waaren-Conto bis dato belastet worden mit** . . . . M.	197817	80		
Dagegen sind demselben creditirt worden für verkaufte Waaren etc. . . . . „	119723	—		
Demnach sollen die vorhandenen Waaren den Werth haben von . . . . „	78094	80		
Der Werth der laut Inventurbuch Fol. 6 nachgewiesenen Waaren repräsentirt **jedoch** die Summe von. . „	85990	60		
Es ist demnach in dem abgelaufenen Zeitabschnitt bis dato an Waaren **verdient worden**		M.	7895	80
Für vorhandene und angekaufte Effecten ist laut Generalbilanz das Fonds-Conto **belastet worden mit** . . . . M.	192709	15		
Dagegen ist demselben creditirt worden für verkaufte Effecten, Coupons etc.. . . . . „	136630	85		
Laut Hauptbuch Fol. 12 sollen die vorhandenen Effecten **einen Werth haben von** . . . . „	56078	30		
Durch die in dem Inventurbuch enthaltene Specification der vorhandenen Effecten **ist jedoch der Werth derselben festgestellt auf** . . . . „	57790	90		
Mithin sind **durch** den **An- und Verkauf** der Effecten **verdient worden**		M.	1712	60
Der Generalbilanz nach **beanspruchte das** Brauereiertrag-Conto **die Summe von** . . . . M.	28359	—		
Dasselbe **leistete dagegen** . . . . „	6959	—		
Es sollen demnach die Bestände desselben **den Werth haben von**. . . . . „	21400	—		
Die Inventur **weist jedoch** den Werth derselben **nach mit** „	26115	50		
Demnach sind im Brauereibetriebe **verdient** worden . . .		M.	4715	50
Transport		M.	27868	15

Transport		M.	27868	15
Dem Landwirthschaftertrag-Conto sind bis **dato creditirt** worden . . . . M.	5574	05		
Dagegen sind **demselben debitirt,** belastet . . . . „	2690	—		
Dasselbe hat **demnach mehr geleistet als empfangen,** es ist somit hierauf ein Gewinn von		M.	2690	—
Das **Immobilienertrag-Conto** weist nach **im Debet** die Summe von . . . . M.	1453	25		
Demselben ist **bis dato creditirt worden** die Summe von „	8048	50		
Demnach **ergiebt sich** auf demselben ein **Gewinn von** . . .		M.	6595	25
Dem **Gartengrundstückertrag-Conto** sind **gut geschrieben** worden . . . . M.	1980	—		
Wogegen demselben **zur Last geschrieben** sind. . . . . „	30	—		
Es **ergiebt sich** hiernach auf demselben **ein Gewinn** von .		M.	1950	—
Das Tabak- und Cigarren-Niederlage-Conto hat laut Generalbilanz empfangen . . . . M.	6641	20		
Dagegen hat dasselbe geleistet für . . . . „	2474	25		
Mithin müssen die vorhandenen Bestände den Werth haben von . . . . „	4166	95		
Die laut Inventur nachgewiesenen Bestände haben jedoch den Werth von . . . . „	4831	50		
Es ist demnach auf diesem Conto ein Gewinn nachgewiesen von		M.	664	55
Mithin ist in's Gesammt verdient (Bruttogewinn)		M.	39767	95
Das Geschäftsutensilien-Conto weist laut Generalbilanz ein Debet-Saldo nach von . . . . M.	2998	25		
In der **Inventur** sind die Geschäftsutensilien aufgenommen mit . . . . „	2700	—		
Es sind demnach für Abnutzung abzuschreiben		M.	298	25
Das **Conto Dubio** weist laut Generalbilanz einen Debet-Saldo nach von . . . . M.	951	95		
Da die auf diesem Conto gebuchten Aussenstände in die Inventur **jedoch nur** mit . . . . „	500	—		
aufgenommen sind, so sind **als Verlust** zu buchen		M.	451	95
Das **Haushaltungsunkosten-Conto** weist in der Generalbilanz einen Debet-Saldo nach von . . . . „	3646	25		
Dasselbe hat nur empfangen und nichts geleistet, demnach sind zu buchen als Verlust		M.	3646	25
Auf **dem Gewinn- und Verlust-Conto** ist ein **Debet-Saldo** nachgewiesen von . . . . M.	1207	65		
Dagegen ist demselben in's Gesammt creditirt worden die Summe von . . . . „	862	45		
Dasselbe **hat mehr empfangen als geleistet,** es ist auf demselben **ein Verlust** von		M.	345	20
Laut Generalbilanz **wird im Debet des Zinsen-Conto** die Summe nachgewiesen von. . . . . M.	814	—		
Wogegen im Credit desselben nur der Betrag nachgewiesen ist von . . . . „	454	90		
Es sind somit für Zinsen mehr vergütigt als eingenommen worden, die Summe von. . . . . welche als Verlust zu buchen ist.		M.	359	10
Transport		M.	5100	75

Transport		M.	5100	75
Das **Handlungsunkosten-Conto** ist **bis dato** mit der Summe von . . . . M.	1716	75		
belastet worden. Da dasselbe **nur eine Debetsumme nachweist,** so ist die ganze Summe behufs Begleichung dieses Conto dem Gewinn und Verlust als Verlust zur Last zu schreiben mit		M.	1716	75
Das **Geschäfts- und Brauerei-Gespann-Conto weist im Debet die Summe nach** von . . . . M.	1647	—		
Laut Inventur sind Pferde, Wagen etc. abgeschätzt resp. aufgenommen mit . . . . „	1500	—		
Für Abnutzung sind hiernach **abzuschreiben und als Verlust zu buchen**		M.	147	—
Die Gesammtsumme des Verlustes beträgt somit		M.	6964	50
Wie vorstehend nachgewiesen, sind demnach **auf acht Conten verdient** worden resp. ist auf denselben ein Gewinn erzielt worden von		M.	39767	95
Dagegen sind **auf sieben Conten Verluste zu verbuchen** im Betrage von		M.	6964	50
Es ergiebt sich hiernach **ein Netto-Gewinn von**		M.	32803	45
Wovon auf **Capital-Conto** ***Jonas Rothpranger*** gut zu schreiben sind $^1/_2$ mit . . . . M.	16401	75		
und $^1/_2$ auf **Capital-Conto** ***Bernhard Rothpranger*** mit . . „	16401	70		
Ergiebt zusammen wie vor		M.	32803	45

Die hier als Verluste zu buchenden Beträge sind eigentlich im wahren Sinne des Wortes nicht als Verluste, mit Ausnahme der Summe, die dem Conto Dubio abgeschrieben worden, zu erachten. Die vorstehend mit Verlust bezeichneten Beträge sind theils solche, welche der Betrieb des Geschäftes und der Lebensunterhalt gekostet, oder solche, die für Abnutzung der zum Geschäftsbetriebe unbedingt erforderlichen Gegenstände üblich nach Ablauf des Geschäftsjahres abgeschrieben werden. Es betrifft hauptsächlich Ausgaben, die in jedem Geschäfte, je dem Umfange desselben entsprechend, zu machen sind und ohne welche der Betrieb eines Geschäftes nicht gut denkbar ist.

Durch die Specification der Generalbilanz resp. durch die hier auf den Seiten 242 bis 244 gegebenen Erläuterungen dürfte das Verfahren bei der Gewinn- und Verlustermittelung genügend erläutert sein. Das hier Gegebene dürfte zwar in allen Fällen nicht als Schablone verwendbar sein, jedoch wird Jedermann nach eingehend genommener Einsicht hiernach auch wissen, wie er bei vorkommenden Abweichungen zu verfahren hat.

Die Anlegung der Bücher nach dem System der doppelten Buchführung.

Bei Begründung resp. bei Uebernahme eines bereits im Betriebe befindlichen Geschäftes, erfordert es das eigene Interesse, sich sofort die erforderlichen Bücher anzulegen und in denselben mit den Eintragungen zu beginnen. Man hat sich selbstredend vorerst nur die unbedingt erforderlichen zu beschaffen, da sich ja theils im Laufe der Zeit erst ergeben wird, welcher Anzahl man eigentlich bedarf. Man sei bemüht, die Anzahl derselben immer möglichst auf das erforderliche Maass zu beschränken, denn man darf weder die unbedingt erforderlichen Bücher fehlen lassen, noch ist es rathsam, Bücher einzurichten, die man ohne sein Interesse zu gefährden, eigentlich nicht zu führen braucht.

Sobald man in dem Betriebe eines Geschäftes sich der doppelten Buchführung zu bedienen gesonnen ist, hat man mindestens folgende Bücher zu beschaffen, beziehungsweise anzulegen: 1) ein Cassabuch, in welches als erste Eintragung auf der Debetseite die Summe einzuschreiben ist, welche als Betriebsfond eingelegt wird. Und zwar schreibt man: An Capital-Conto, eingelegtes Betriebscapital M. — —, wonach sodann die laufenden Einnahmen und Ausgaben in dasselbe zu buchen sind. Einnahmen schreibt man auf den Debetseiten, Ausgaben auf den Creditseiten ein. Da ohne Geld der Betrieb eines Geschäftes kaum möglich sein wird, so ist das Cassabuch als eins der im Handelsbetrieb unentbehrlichen Bücher zu erachten; 2) eine **Prima-Nota,** in derselben sind sämmtliche Eintragungen zu machen, die nicht direct auf Geldeinnahmen oder Geldausgaben Bezug haben. Also sämmtliche Buchungen, die auf Waaren-Eingang, Waaren-Auszug und auf das Schuldverhältniss der mit dem Geschäftsinhaber in Geschäftsverbindung stehenden Personen — so weit der betreffende Kaufmann als Debitor oder Creditor dabei interessirt ist — Bezug haben, werden in der Prima-Nota vorgenommen. Das Cassabuch und die Prima-Nota sind hiernach die Grundbücher, in denen die ursprünglichen, die ersten Buchungen vorzunehmen sind. Will der betreffende Kaufmann die Ein- und Ausgangs-Facturen besonders und nicht in der Prima-Nota buchen, so sind hierfür zwei andere Bücher anzulegen, welche man Cladde (für die ausgehenden Waaren) und Facturenbuch (für die eingehenden Waaren) nennt. Jedoch sind diese beiden Bücher nur dann unbedingt anzulegen, sobald die Anzahl der aus- und eingehenden Waarenposten dauernd eine grössere ist; 3) **ein Riscontro,** welches man auch Conto-Corrent nennen kann, in welchem für jede Person, jeden Debitor und Creditor ein Conto angelegt wird, um hierdurch **stets** der Ordnung entsprechend nachweisen zu können, wie viel jeder Schuldner (Debitor) zu zahlen und wie viel jeder Gläubiger (Creditor) zu fordern hat; 4) **ein Copirbuch,** in welchem die ausgehenden Handelsbriefe abzuschreiben resp.

abzuklatschen sind. Die unter 1 bis 4 gedachten Bücher sind mit geringen Abweichungen in derselben Weise zu führen und einzurichten wie bei der einfachen Buchführung. Das Cassabuch und die Prima-Nota müssen jedoch bei der doppelten Buchführung möglichst mit doppelten Währungsrubriken versehen sein, weil die im Journal zur Verbuchung kommenden Schlusssummen gemeinhin der besseren Uebersichtlichkeit halber in die letzte Währungsrubrik eingetragen werden. Sobald man nicht bei jedem Buchungsposten den Debitor oder den Creditor anzugeben gewillt ist, sind in die beiden zuletzt gedachten Bücher die Eintragungen genau in derselben Weise wie nach dem System der einfachen Buchführung vorzunehmen. Nach Ablauf des ersten Monats ist 5) ein Journal (Mensual), 6) ein Hauptbuch und 7) ein Bilanzbuch zu beschaffen und anzulegen. Hat man bei dem Beginne eines Geschäftes ausser dem baaren Gelde, dessen Betrag man in das Cassabuch einzuschreiben hat, noch anderweitige Vermögensobjecte, die event. im Geschäft benutzt werden sollen oder deren Erlös in dem Geschäft zur Verwendung kommen soll, so ist in dem Journal als erste Buchung eine darauf bezügliche Eintragung zu machen. Gleichfalls sind dabei auch die etwaigen Schuldforderungen, die man **an** Andere hat, sowie auch die schuldenden Beträge, die man Anderen **zu erstatten** hat, einzutragen. Diese Eintragungen sind so vorzunehmen, dass dadurch die genaue Einsicht gewährt wird, was und wieviel der betreffende Geschäftsmann besass als er das Geschäft begründete resp. übernommen hat. Es muss also hieraus das eingelegte Betriebscapital resp. das Vermögen nachzuweisen sein, welches der Kaufmann nach Abrechnung etwaiger Verbindlichkeiten bei seiner Etablirung sein rechtmässiges Eigenthum nennen kann. Nachdem diese Eintragungen in das Journal vorgenommen, sind in demselben nach Ablauf des Monats die während desselben vorgekommenen Geschäftsvorfälle zu sammeln, um die sodann für jeden Creditor und Debitor ermittelten Soll- und Habenposten in ihren resultirenden Summen auf die im Hauptbuche anzulegenden Conti zu übertragen. Sobald man aus den Grundbüchern die Eintragungen direct nach dem Hauptbuche auf die einzelnen Conten vornehmen will, ist selbstredend die Anlegung eines Journals, welches als Sammelbuch der einzelnen Geschäftsvorfälle für das Hauptbuch geführt wird, zu unterlassen. Dagegen ist die Anlegung und Führung eines Journals, welches man als Tagebuch benutzt, — sobald dieses nach dem Umfange und der Art des Geschäftes möglich ist — jedenfalls zu empfehlen. In das Tagebuch sind ohne jede Ausnahme alle Geschäftsvorfälle einzutragen, von denen jeder ordnungsliebende Geschäftsmann Vermerkung zu nehmen pflegt. In diesem Buche werden die Buchungen nur flüchtig vorgenommen, um zu geeigneter Zeit das in demselben Enthaltene auf die erforderlichen Conten und in die betreffenden Bücher mit genügender Ueberlegung übertragen zu können. In dem Hauptbuche sind den einzelnen Zweigen des Geschäftes, die man einer genauen Controlle unterziehen will, besondere Rechnungen (Conten) anzulegen. Die Anzahl und die Benennungen derselben sind speciell dem Umfange und der Art des Geschäftes, sowie

auch den Ansichten des betreffenden Geschäftsinhabers entsprechend anzulegen. Nachdem auf der Kopflinie der Name des Contos eingeschrieben, ist mit der Uebertragung aus dem Journal oder aus den Grundbüchern zu beginnen. Das Bilanzbuch ist als Hilfsbuch des Hauptbuches zu erachten. In dasselbe werden nach Ablauf eines jeden Monats die Gesammtsummen, welche sich auf den einzelnen Conten für jeden Monat im Debet und Credit durch Addition ergeben, eingetragen, theils um festzustellen, dass die Summe aller Debetposten der Summe aller Creditposten gleich ist, theils um nachzuweisen, wieviel jedes Conto in dem letztverflossenen Monat beanspruchte oder leistete. Zu diesen unter 1 bis 7 gedachten Büchern würde ausser den verschiedenen Hilfsbüchern, die man sich je nach seinem speciellen Bedürfniss anzulegen hat, noch das Inventurbuch gehören, welches jedoch erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres einzurichten sein würde. Derjenige, der bisher seine Handlungsbücher nach der einfachen Methode führte und sich später zur Führung seiner Handlungsbücher nach der doppelten Methode entschliessen sollte, thut am besten, zu diesem Behufe eine Inventur aufzunehmen und auf Grund derselben die erforderlichen Posten im Journal zu bilden, wodann aus diesem die Uebertragungen auf die anzulegenden Conten in dem Hauptbuche vorzunehmen sind. Das auf den Seiten 124 und 125 Gesagte ist auch theils bei der doppelten Buchführung zu beachten.

Da die erforderlichen Handlungsbücher, wie man deren in dem Handelsbetriebe bedarf, stets käuflich zu haben sind und andererseits auch kaum anzunehmen ist, dass sich Jemand der mühevollen Arbeiten der Einrichtung, des Liniirens, Numerirens etc. unterziehen würde, so habe ich es hier unterlassen, darauf bezügliche Unterweisungen zu geben. Auch dürften die in diesem Buche enthaltenen Schema als Muster dienen können.

(N.B. Bezugsquellen für jede Art der Handelsbücher ist der Verfasser dieses Buches, nach erfolgter Anfrage, anzugeben bereit, event. sind durch dessen Vermittelung solche zu beziehen.

Der Abschluss der Bücher in der doppelten Buchführung.

Theils bedingen es die eigenen Interessen, theils erfordert es das Gesetz, dass man sich als Kaufmann nach Ablauf eines Jahres von der Vermehrung resp. von der Verminderung seines vor einem Jahre besessenen Vermögens überzeugt. Wenn auch in manchen Geschäftsbranchen sich dieses aus den geführten Büchern feststellen lässt, im Allgemeinen genügt der alleinige Nachweis aus den Büchern nicht, denn die auf diese Weise ermittelte Vermögensveränderung würde in den seltensten Fällen den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Aus den ge-

führten Büchern kann zwar nachgewiesen werden, dass von diesen oder jenen Gegenständen so oder so viel, dieses oder jenes, vorhanden sein soll, allenfalls auch, welchen Werth die einzelnen Vermögensobjecte haben sollen, ob jedoch das laut Buch Nachgewiesene, ob mehr oder weniger vorhanden ist, ob der auf diese Weise angegebene Werth der einzelnen Vermögensobjecte auch dem wirklichen, zu der Zeit des Jahresabschlusses anzunehmenden Werthe entspricht, dieses ist erst durch Nachzählen, Nachwiegen, Nachmessen und Abschätzen des effectiv Vorhandenen festzustellen. Der Kaufmann hat, ehe er zum Abschlusse seiner Bücher schreiten kann, und um aus denselben den im letztverflossenen Geschäftsjahr erzielten Gewinn oder den erlittenen Verlust ersehen zu können, ein Verzeichniss anzufertigen, in welchem die einzelnen Theile seines Vermögens, sowie auch der specielle Werth derselben genau anzugeben ist. **Er hat also vorerst die Inventur anzufertigen.** Da er in derselben auch seine Schuldner und Gläubiger resp. die einzelnen Schuldforderungen und Schuldbeträge anzugeben hat, so sind behufs endgültiger Feststellung dieser Summen vorerst auch den Handelsfreunden diejenigen Beträge in Rechnung zu bringen, die **von denselben oder an dieselben zu vergütigen** sind.

Es sind beim Jahresabschluss hauptsächlich diejenigen Handlungsbücher, beziehungsweise die in denselben enthaltenen Conten abzuschliessen, welche einen Saldo nachweisen, und auf denen dieser Saldo entweder auf neue Rechnung vorzutragen, oder von denen dieser Saldo auf ein anderes Conto zu übertragen ist. Zu diesen Contobüchern gehören das Cassabuch, das Riscontro oder Conto-Corrent und das Hauptbuch. In den letzteren beiden sind die abzuschliessenden einzelnen Personen- und Sach-Conti enthalten. Der Abschluss des Memorials oder Prima-Nota, der Cladde, des Facturenbuches, des Journals oder Mensuals und des Tagebuches, falls ein solches geführt wird, beschränkt sich einfach darauf, dass man gleich hinter der letzten Eintragung, die man in denselben in dem alten Jahre vorgenommen hat, auf die Mitte der Seite deutlich die neue Jahreszahl einschreibt; wo dann in der bisherigen Weise die Eintragungen in dem neuen Jahre vorzunehmen sind. Auch kann man, falls die erste Buchung in dem neuen Geschäftsjahre auf einer neuen Seite vorgenommen wird, einfach den etwa auf der Seite vorher frei gebliebenen Raum durchstreichen. Der frei gebliebene Raum ist zu durchstreichen, weil dieses von Seiten des Gesetzes verlangt wird, wodurch spätere Nachtragungen verhindert werden sollen. Schreibt man jedoch gleich unter die letzte Buchung, die in dem alten Geschäftsjahre gemacht worden ist, die Zahl des neuen Jahres, so ist hierdurch auch dem Gesetze genügt.

In dem Cassabuche ist der Saldo zu ziehen und auf neue Rechnung vorzutragen. Durch das Nachzählen der vorhandenen Münzen, Banknoten etc. hat man festzustellen, dass die laut Cassabuch nachgewiesene Summe auch vorhanden ist. Die sich etwa zwischen dem Saldo und dem effectiven Cassenbestande hierbei ergebende Differenz ist jedenfalls zu berichtigen. Dieses hat über Gewinn- und Verlust-

Conto oder Manco-Conto, wenn letzteres geführt wird, zu erfolgen. Auf den einzelnen Personen-Conten im Riscontro sind diejenigen Beträge zu buchen, die für Zinsen, Provision, Porto, Spesen oder sonstige Auslagen den betreffenden Conto-Inhabern entweder gutzuschreiben oder zu belasten sind; jedoch sind diese Beträge, nachdem dieselben speciell für die einzelnen Personen ermittelt, nicht sofort auf die Conten zu übertragen, sondern dieselben sind vorerst in das Memorial einzuschreiben, aus welchem diese Beträge sodann auf die betreffenden Personen-Conten zu buchen sind. Ist dieses wie erforderlich erfolgt, so sind die Personen-Conti abzuschliessen und ist sodann festzustellen, wieviel **jeder Debitor** dem Handlungshause **schuldet,** und wieviel **jeder Creditor** von dem Handlungshause **zu fordern hat.** Sind diese Abschlussbuchungen sowohl auf den einzelnen Personen-Conten im Riscontro, als auch auf den Collectiv-Conten — dem Debitoren-Conto und Creditoren-Conto — im Hauptbuche richtig verbucht worden, so ergeben die gesammten Saldi der Debitoren, welche aus dem Riscontro ermittelt worden, genau die Summe, welche auf dem Debitoren-Conto im Hauptbuche nachgewiesen; und die gesammten Saldi der Creditoren, die sich gleichfalls aus dem Riscontro ergeben müssen, genau die Summe, die sich laut Hauptbuch auf dem Creditoren-Conto ergiebt. Ist dieses nicht der Fall, so **ist unbedingt** zu ermitteln, wobei und in welcher Weise diese Differenz entstanden ist. Man lasse sich nie verleiten, selbst wenn diese Differenz nur gering, dieselbe zu begleichen, ohne bis zur Evidenz festgestellt zu haben, dass die behufs Berichtigung derselben vorzunehmende Buchung auch erfolgen kann und das gemachte Versehen auch wirklich dadurch rückgängig gemacht wird. Der scheinbar unbedeutendste Fehler verbirgt in manchen Fällen mehrere und bedeutendere Fehler.

Nachdem Cassabuch und Riscontro abgeschlossen, die Inventurbestände aufgenommen und berechnet, sind in dem Journal die Jahresabschlussposten zu bilden. Auch hat man beim Jahresabschluss vor dem endgültigen Abschluss des Hauptbuches resp. der einzelnen Conti zu ermitteln, ob und welchen Conten in demselben für Beträge creditirt oder debitirt worden ist, die gänzlich oder theilweise eigentlich erst in dem neuen Geschäftsjahre auf den betreffenden Conten zu buchen sein würden. Ist nun auch dieses in der erforderlichen Weise berücksichtigt und in dem Journal gebucht worden, so sind die sämmtlichen Summen der Journalposten auf die betreffenden Conten im Hauptbuche zu übertragen, wodann die einzelnen Sach-Conten in derselben Weise abzuschliessen sind, wie die einzelnen Personen-Conti im Riscontro. Gleichzeitig mit dem Abschluss der Conten im Hauptbuche und nach Berechnung der nachgewiesenen Inventurbestände ist in dem Bilanzbuche die Generalbilanz aufzustellen. Sobald die Bücher ordnungsmässig abgeschlossen, müssen die Saldi der einzelnen Conten im Hauptbuche auf neue Rechnung mit den laut Inventur festgestellten Summen **genau** übereinstimmen. Nach-

dem in Vorstehendem Gesagten, wobei speciell auch das auf Seite 250, 251 und 252 Gesagte zu beachten ist, dürfte es nicht schwer fallen, den Bücherabschluss wie erforderlich fertigen zu können.

Unterweisung

für den Selbstunterricht in der doppelten Buchführung bei Bearbeitung der hier zu diesem Behufe auf den Seiten 44 bis 64 gegebenen Geschäftsvorfälle.

Hat man das hier Gesagte genügend dem Gedächtnisse eingeprägt, wie auch die zu dem Unterrichte erforderlichen Hefte eingerichtet oder in anderer Weise beschafft (dieselben sind vom Verfasser unter der Adresse: *G. Bender, Weinstrasse 31, Berlin NO.* gegen Einsendung von M. 6,50 zu beziehen), so nehme man die hier gegebenen Geschäftsvorfälle, lese sich dieselben wiederholt mit Bedacht durch und trage — indem man sich im Gedankengange in jedem einzelnen Falle die Fragen vorlegt und beantwortet, in welchem Buche und auf welchem Conto ist die Buchung vorzunehmen, **wer, welches Conto** ist dafür zu debitiren, **wer, welches Conto** ist dafür zu creditiren? — die einzelnen Posten unter Beachtung der erforderlichen Formen in die dazu bestimmten Bücher ein.

Wobei folgendermassen zu verfahren ist:

Man nehme das Inventurbuch zur Hand und trage in dasselbe die auf Seite 35 bis 39 verzeichneten Inventurbestände vom 31. März ein. Jedoch ist die Anfertigung dieser Abschrift nicht unbedingt erforderlich, da hierbei, die Buchführung anbelangend, kaum etwas zu erlernen ist. Will man nun diese Abschrift nicht fertigen, so genügt es, wenn man auf Grund der per 31/3. angefertigten Inventur sofort die Uebertragungen nach den verschiedenen Büchern und auf die in denselben anzulegenden Conti vornimmt.

Um für die laut Inventur nachgewiesenen Vermögensobjecte und die darauf haftenden Schulden (Activa und Passiva) die Conten in dem Hauptbuche anlegen zu können, sind vorerst in dem Journal die beiden mit I. und II. bezeichneten Journalposten zu bilden. Ist dieses geschehen, so sind die in diesen beiden Journalsätzen genannten Conten in dem Hauptbuche anzulegen und mit den dabei angegebenen Summen zu debitiren oder zu creditiren. Dann nehme man das Riscontro und richte in demselben für jeden in der Inventur aufgeführten Debitor und Creditor ein Conto ein, auf denen auch gleichzeitig die in der Inventur nachgewiesenen Saldi einzutragen sind. Die als zweifelhaft aufgenommenen Aussenstände sind in das Conto Dubio nebst Angabe der einzelnen Schuldner dieser Kategorie einzutragen. Der in der Inventur nachgewiesene Cassenbestand ist in das Cassabuch auf

der Debetseite einzutragen, wodann die laufenden Geschäftsvorfälle pro Monat April in die folgenden Bücher einzutragen sind:

1) in **die Cladde** sämmtliche Geschäftsvorfälle, die sich **auf den Ausgang** von Waaren beziehen und auf Credit verkauft worden; 2) in **das Facturenbuch** sämmtliche Geschäftsvorfälle, die sich **auf den Eingang** von Waaren beziehen und auf Credit gekauft worden; 3) in **das Memorial** sämmtliche Geschäftsvorfälle, **die sich nicht direct** auf Geldeinnahmen und Ausgaben beziehen, und **nicht bereits** in die unter 1 und 2 gedachten Bücher aufgenommen sind; 4) in **das Cassabuch** alle Geschäftsvorfälle, die sich auf **baare** Casse beziehen. Ist dieses geschehen, so übertrage man aus diesen vier Büchern in das Riscontro und Conto Dubio alles dasjenige, was auf das Schuldverhältniss der Creditoren und Debitoren Bezug hat. (In der Praxis erfolgen die Uebertragungen in das Riscontro nicht nach Ablauf des Monats, wie hier angenommen, sondern dieselben sind, wenn nicht sofort, denn doch täglich vorzunehmen, weil man nur dann im Stande sein kann, zu jeder Zeit aus dem Riscontro das Schuldverhältniss einer jeden Person, mit der man in Geschäftsverbindung steht — so weit man dabei interessirt — in wenigen Minuten nachzuweisen.)

Dann fertige man die reine Cassa aus dem unreinen oder Tagescassenbuche an, und aus Cladde, Memorial und Facturenbuch fertige man die Zusammenstellung für das Journal. Ist in dem Journal **alles** das auf die Geschäftsvorfälle **pro Monat April** Bezügliche genau geordnet eingetragen, so übertrage man aus **demselben** in das Hauptbuch, wo man alsdann die Monats- oder rohe Bilanz aufstelle. Ist die Gesammtsumme der Bilanz im Credit und Debet gleichlautend, so ist der Beweis geführt, dass diselben Debetsummen auch als Creditsummen auf die verschiedenen Conten gebucht sind, wie es das System der doppelten Buchführung erfordert.

Mit den Geschäftsvorfällen pro Monat Mai verfahre man in **derselben** Art und Weise. Ist dieses geschehen, hat man sich durch die für den Monat Mai gezogene Bilanz überzeugt, dass die Buchungen in demselben ordentlich vorgenommen sind, so hat man die auf Seite 65 u. 66 gegebenen Abschlussbuchungen im Journal vorzunehmen. Nachdem nun auch dieses geschehen, dann stelle man die General- oder Jahresbilanz auf. — Stimmt in derselben das Credit und Debet überein, so ermittele man die Saldi, vergleiche dann die sich ergebenden Saldi mit den laut Inventur am 31. Mai (vide Seite 40 bis 43) nachgewiesenen Beständen. Ergiebt sich nun hierbei, dass der Inventurbestand **grösser** als der in der Generalbilanz ermittelte Saldo, so ist die sich ergebende Differenz ein Gewinn und in die mit Gewinn bezeichnete Rubrik der Generalbilanz einzuschreiben. **Ist dagegen** das Saldo **grösser** als die für das betreffende Conto laut Inventur nachgewiesene

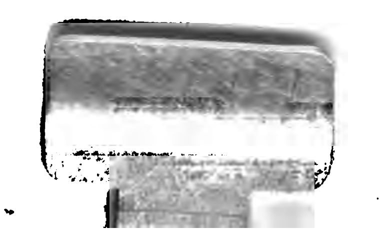
Summe, so ist die sich ergebende Differenz ein Verlust und in die mit Verlust überschriebene Rubrik der Generalbilanz einzuschreiben. Die auf den Conten, für die keine Inventurbestände vorhanden sind, sich ergebenden **Debet-Saldi sind Verluste** und in die mit Verlust bezeichnete Rubrik, **wogegen** die sich auf solchen Conten ergebenden **Credit-Saldi** Gewinne sind und in die mit Gewinn bezeichnete Rubrik einzutragen sind. Hat man sämmtliche Gewinne und Verluste ermittelt, so summire man sowohl die Gewinne als auch die Verluste zusammen und ziehe den Verlust vom Gewinne ab, der sodann verbleibende Rest ist der **Netto-Gewinn**, der den beiden Capital-Conten **je zur Hälfte** zu creditiren ist. Sind nun den betreffenden Conten behufs Abschluss die ermittelten Gewinne debitirt und die Verluste creditirt, so schreibe man in das Hauptbuch die Inventurbestände auf den einzelnen Conten ein, schliesse jedes Conto, indem man sowohl die Credit- als auch Debetseite aufaddirt, welche gleiche Summen ergeben müssen, ab und trage sodann die Inventurbestände auf's Neue vor.

Sind von dem sich selbst unterrichtenden Schüler die gegebenen Geschäftsvorfälle, ohne eigentlich abgeschrieben zu haben, in der vorgedachten Weise verbucht worden, so vergleiche derselbe seine Arbeiten mit dem hier eigentlich nur als Muster Gegebenen. Stimmen seine Arbeiten mit dem hier Gegebenen überein, so wird es ihn nicht gereuen, **sein eigner Lehrer gewesen zu sein.**

N.B. Sobald man sich zu dem Selbstunterrichte entschliesst, dürfte es rathsam sein, sich vorerst eine Controltabelle anzufertigen, in welcher neben der laufenden Nummer des Geschäftsvorfalles anzugeben, nach welchen Büchern und auf welchen Conten derselbe zu buchen ist. (Diese Controltabellen sind gegen Einsendung von M. 3,50 vom Verfasser zu beziehen — gleichfalls Probeaufgaben à M. 2,—.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





Im Verlag von Gebr. Henninger in Heilbronn

sind ferner erschienen:

Schlössing, F. H., Der Kaufmann auf der Höhe der Zeit als Buchhalter, Börsenrechner und Correspondent der 6 neueren Sprachen. Fünfte, gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage. Brochirt M. 4. — in eleg. schwarz Leinenband mit Deckelvergoldung M. 5. —

Schlössing, F. H., Unterrichtsbriefe zum Selbststudium.

I. Englisch, 4. Auflage. 50 Briefe complet brochirt M. 12. —

II. Französisch, 4. Auflage. 50 Briefe complet brochirt M. 12. —

III. Rechnen für Jedermann. 2. Auflage. 25 Briefe complet brochirt M. 6. —

Probehefte (Brief 1—4) von Abtheilung I. II. III. brochirt à 50 Pf.

IV. Buchhaltung, doppelte und einfache, für alle Geschäftsgattungen im Rahmen einer dreimonatlichen Geschäftsperiode. 5. Auflage. 20 Briefe mit Beilagen. Brochirt M. 6. —

V. Schön- und Schnellschreiben nach einem neuen an zahlreichen Schülern bewährten Liniensystem. 5. Auflage. 8 Briefe nebst Beilagen, Liniensystem und Schriftproben. Brochirt M. 6. —

Brief 1 als Probe von Abtheilung IV. V. brochirt — 50 Pf.

Zwei oder mehr Abtheilungen zusammen werden um 25% billiger abgegeben.

Schlössing, F. H., Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache für Kaufleute und Techniker. Brochirt M. 1. 75 Pf. Geb. M. 2. —

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in A[illegible]urg.